



# Sächsischer Landtag

## 6. Sitzung

## 5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 10. Dezember 2009, Plenarsaal

Schluss: 17:55 Uhr

### Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Eröffnung</b>	<b>309</b>	<b>3</b>	<b>Aktuelle Stunde</b>	
	Änderung der Tagesordnung	309		Carsten Biesok, FDP	311
<b>1</b>	<b>Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 4 des Landesjugendhilfegesetzes Drucksache 5/537, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 5/633, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 5/634, Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 5/635, Wahlvorschlag der Fraktion der FDP</b>	<b>309</b>		<b>1. Aktuelle Debatte Illegale militärische Nutzung des Flughafens Leipzig für Bundeswehreinheiten in Afghanistan beenden Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>311</b>
	Geheime Wahl - Ergebnis siehe Seite 329	309		Klaus Bartl, Linksfraktion	311
				Rolf Seidel, CDU	312
				Martin Dulig, SPD	313
				Klaus Bartl, Linksfraktion	313
				Martin Dulig, SPD	313
				Carsten Biesok, FDP	314
				Klaus Bartl, Linksfraktion	315
				Carsten Biesok, FDP	315
				Gisela Kallenbach, GRÜNE	315
				Andreas Storr, NPD	316
				Dr. Volker Külow, Linksfraktion	316
				Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	317
				Gisela Kallenbach, GRÜNE	318
				Thomas Kind, Linksfraktion	318
<b>2</b>	<b>Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Sächsischen Landtags in den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Landesstiftung Drucksache 5/636, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 5/637, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>310</b>		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	319
	Andrea Roth, Linksfraktion	310		Klaus Bartl, Linksfraktion	320
	Geheime Wahl - Ergebnis siehe Seite 329	310		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	320
				Klaus Bartl, Linksfraktion	321
				Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	321
				Klaus Bartl, Linksfraktion	321
				Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	321
				Rolf Seidel, CDU	322
				Martin Dulig, SPD	322
				Thomas Kind, Linksfraktion	322

<p><b>2. Aktuelle Debatte: Den Anfängen wehren – Minarettverbote auch in Sachsen – Europäische Volksabstimmung jetzt!</b> <b>Antrag der Fraktion NPD</b> 323</p> <p>Holger Apfel, NPD 323 Dr. Martin Gillo, CDU 324 Miro Jennerjahn, GRÜNE 325 Jürgen Gansel, NPD 326 Dr. Martin Gillo, CDU 327 Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa 328 Jürgen Gansel, NPD 328 Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa 328</p> <p><b>Fortsetzung</b> <b>Tagesordnungspunkte 1 und 2</b> 329</p> <p>Wahlergebnisse 329</p> <p><b>4</b> <b>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Schutz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor genetischen Diskriminierungen im Freistaat Sachsen</b> <b>Drucksache 5/406, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> 330</p> <p>Johannes Lichdi, GRÜNE 330 Überweisung an den Ausschuss 330</p> <p><b>5</b> <b>1. Lesung des Entwurfs Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen</b> <b>Drucksache 5/554, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD</b> 330</p> <p>Dr. Liane Deicke, SPD 330 Überweisung an die Ausschüsse 331</p> <p><b>6</b> <b>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Bauordnung</b> <b>Drucksache 5/608, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD</b> 331</p> <p>Sabine Friedel, SPD 331 Überweisung an den Ausschuss 332</p>	<p><b>7</b> <b>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes</b> <b>Drucksache 5/649, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE</b> 332</p> <p>Klaus Bartl, Linksfraktion 332 Überweisung an die Ausschüsse 333</p> <p><b>8</b> <b>Forscherdrang in sächsischen Kindertageseinrichtungen stärken – Vermittlung von naturwissenschaftlichem und mathematischem Wissen fördern</b> <b>Drucksache 5/596, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP</b> 334</p> <p>Iris Firmenich, CDU 334 Norbert Bläsner, FDP 335 Annekathrin Klepsch, Linksfraktion 336 Dr. Eva-Maria Stange, SPD 337 Annekathrin Giegengack, GRÜNE 338 Gitta Schüßler, NPD 339 Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport 340 Eva Jähnigen, GRÜNE 341 Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport 341 Stephan Meyer, CDU 341 Dr. Eva-Maria Stange, SPD 342 Stephan Meyer, CDU 342 Abstimmungen und Änderungsantrag Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/547 342 Annekathrin Klepsch, Linksfraktion 342 Iris Firmenich, CDU 343 Annekathrin Giegengack, GRÜNE 343 Annekathrin Klepsch, Linksfraktion 343 Abstimmung und Ablehnung 343 Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/596 343</p> <p><b>9</b> <b>Geplante Kindergelderhöhungen im Wachstumsbeschleunigungsgesetz nicht auf SGB-II- und SGB-XII-Regelsätze für Kinder anrechnen</b> <b>Drucksache 5/603, Antrag der Fraktion DIE LINKE</b> 344</p> <p>Heike Werner, Linksfraktion 344 Alexander Krauß, CDU 346 Elke Herrmann, GRÜNE 347 Alexander Krauß, CDU 347 Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion 347 Alexander Krauß, CDU 347 Dagmar Neukirch, SPD 348 Kristin Schütz, FDP 349 Elke Herrmann, GRÜNE 350</p>
--	---

Alexander Krauß, CDU	350	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	372
Elke Herrmann, GRÜNE	351	Norbert Bläsner, FDP	373
Winfried Petzold, NPD	351	Cornelia Falken, Linksfraktion	373
Dr. Edith Franke, Linksfraktion	351	Norbert Bläsner, FDP	373
Kristin Schütz, FDP	352	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	373
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	353	Norbert Bläsner, FDP	373
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	353	Gitta Schüßler, NPD	374
Abstimmung und Ablehnung	354	Patrick Schreiber, CDU	375
<b>10 Keine Steuersenkungen ohne realistische Gegenfinanzierung Drucksache 5/599, Antrag der Fraktion der SPD</b>	<b>354</b>	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	376
Mario Pecher, SPD	354	Patrick Schreiber, CDU	376
Lars Rohwer, CDU	356	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	376
Dr. André Hahn, Linksfraktion	356	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	377
Lars Rohwer, CDU	356	Cornelia Falken, Linksfraktion	378
Mario Pecher, SPD	357	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	378
Lars Rohwer, CDU	357	Abstimmung und Ablehnung Druck- sache 5/602	379
Sebastian Scheel, Linksfraktion	358	Abstimmung und Ablehnung Druck- sache 5/41	379
Holger Zastrow, FDP	359	<b>12 Finanzielle Handlungsfähigkeit der sächsischen Städte und Gemeinden wiederherstellen – Erfüllung sozialer Aufgaben sicherstellen! Drucksache 5/566, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>379</b>
Mario Pecher, SPD	360	Andreas Storr, NPD	379
Holger Zastrow, FDP	360	Gernot Krasselt, CDU	380
Sebastian Scheel, Linksfraktion	361	Dr. Johannes Müller, NPD	381
Holger Zastrow, FDP	361	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	381
Antje Hermenau, GRÜNE	361	Andreas Storr, NPD	382
Arne Schimmer, NPD	363	Abstimmung und Ablehnung	382
Mario Pecher, SPD	364	<b>13 Fragestunde Drucksache 5/638</b>	<b>382</b>
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	365	– Beschluss des Stadtrates der Landes- hauptstadt Dresden zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung (Frage Nr. 5)	
Abstimmung und Ablehnung	365	Andrea Roth, Linksfraktion	382
<b>11 – Gemeinschaftsschulen erhalten – Schulversuche ergebnisoffen weiter- führen Drucksache 5/602, Antrag der Frak- tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – „Längeres gemeinsames Lernen ermöglichen – Rahmenbedingungen für Gemeinschaftsschulen schaffen“ jetzt umsetzen! Drucksache 5/41, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>366</b>	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	383
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	366	Andrea Roth, Linksfraktion	383
Cornelia Falken, Linksfraktion	367	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	383
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	369	Andrea Roth, Linksfraktion	383
Cornelia Falken, Linksfraktion	369	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	383
Patrick Schreiber, CDU	370	– Sanierung der Grundschule Daubitz (Frage Nr. 3)	
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	370	Thomas Jurk, SPD	383
Patrick Schreiber, CDU	370	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	383
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	371		
Patrick Schreiber, CDU	371		
Dr. André Hahn, Linksfraktion	371		
Christian Piwarz, CDU	371		



## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 6. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Kollegen Abgeordneten haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Dr. Schuster, Herr Nolle und Herr Colditz.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 8 bis 12 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 77 Minuten, DIE LINKE 53 Minuten, SPD 32 Minuten, FDP 32 Minuten, GRÜNE 28 Minuten, NPD 28 Minuten und die Staatsregierung 53 Minuten. Sie wissen, dass die

Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung je nach Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden können.

An dieser Stelle erlaube ich mir den Hinweis: Tagesordnungspunkt 14, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Änderungsanträge liegen mir nicht vor. Gibt es von Ihrer Seite noch Änderungsanträge zur heutigen Tagesordnung? – Ich sehe weder eine Wortmeldung mit Änderungsvorschlägen noch Widerspruch. Damit ist die Tagesordnung der 6. Sitzung bestätigt. Wir können in die Tagesordnung eintreten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 1

#### **Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 4 des Landesjugendhilfegesetzes**

**Drucksache 5/537, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU**

**Drucksache 5/633, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE**

**Drucksache 5/634, Wahlvorschlag der Fraktion der SPD**

**Drucksache 5/635, Wahlvorschlag der Fraktion der FDP**

Gemäß § 12 Abs. 2 und 5 des Landesjugendhilfegesetzes hat der Sächsische Landtag zu Beginn der Wahlperiode zehn stimmberechtigte Mitglieder und zehn Stellvertreter des Landesjugendhilfeausschusses zu wählen.

Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung ist für die Wahlen, die durch den Sächsischen Landtag vorzunehmen sind, für die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen grundsätzlich das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde zu legen. Bei den zu besetzenden zehn stimmberechtigten Mitgliedern und deren zehn Stellvertretern bedeutet dies: Auf Vorschlag der Fraktion der CDU sind fünf Mitglieder und fünf Stellvertreter zu wählen. Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE sind drei Mitglieder und drei Stellvertreter zu wählen. Auf Vorschlag der Fraktion der SPD sind ein Mitglied und ein Stellvertreter zu wählen. Auf Vorschlag der Fraktion der FDP sind ein Mitglied und ein Stellvertreter zu wählen. Die Wahlvorschläge der Fraktionen liegen Ihnen in den Drucksachen 5/537 für die CDU-Fraktion, 5/633 für die Fraktion DIE LINKE, 5/634 für die SPD-Fraktion und 5/635 für die FDP-Fraktion vor.

Meine Damen und Herren! Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht; so finden wir es in unserer Geschäftsordnung. Ich frage

daher, ob jemand widerspricht, dass bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter des Landesjugendhilfeausschusses durch Handzeichen abgestimmt wird. – Ich sehe Widerspruch. Damit scheidet diese Möglichkeit aus.

Wir kommen jetzt zur geheimen Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter für den Landesjugendhilfeausschuss.

Ich berufe, wie üblich, aus den Reihen der Schriftführer die Wahlkommission. Mitglieder sind: für die Fraktion DIE LINKE Frau Roth, die in bewährter Weise als Vorsitzende fungiert, für die Fraktion der CDU Herr Modschiedler, für die Fraktion der SPD Frau Dr. Deicke, für die Fraktion der FDP Herr Hauschild, für die GRÜNEN Herr Jennerjahn und für die Fraktion der NPD Frau Schübler.

Meine Damen und Herren! Wie immer schlage ich auch jetzt vor, dass die Wahlkommission die Auszählung außerhalb des Plenarsaals, im Saal 2, vornimmt.

Ferner schlage ich Ihnen vor, die Wahl unter Tagesordnungspunkt 1 mit der Wahl unter Tagesordnungspunkt 2 zu verbinden. Wir haben verschiedenfarbige Stimmzettel. Erhebt sich gegen den Vorschlag, beide Wahlen gemeinsam durchzuführen, Widerspruch? – Glücklicherweise sehe ich diesen nicht.

Deshalb treten wir auch ein in den ersten Teil von

## Tagesordnungspunkt 2

### Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Sächsischen Landtags in den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Landesstiftung

**Drucksache 5/636, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU**

**Drucksache 5/637, Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE**

Das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt schreibt in § 8 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt vor, dass durch den Sächsischen Landtag zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter für den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt gewählt werden.

Ich gehe davon aus, dass sich auch gegen die offene Wahl der Mitglieder und Stellvertreter dieses Hohen Hauses in den Stiftungsrat Widerspruch erhebt. Ist das der Fall? – Das ist der Fall. Damit müssen wir nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung beide Wahlen geheim vornehmen.

Das Vorschlagsrecht für die beiden Mitglieder und die beiden Stellvertreter für den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt haben, wiederum nach d'Hondt, die Fraktion der CDU und die Fraktion DIE LINKE. Je ein Mitglied und ein Stellvertreter werden durch die Fraktion der CDU und die Fraktion DIE LINKE vorgeschlagen. Diese Wahlvorschläge liegen Ihnen in den Drucksachen 5/636 für die Fraktion der CDU und 5/637 für die Fraktion DIE LINKE vor.

Meine Damen und Herren! Diese beiden Wahlzettel teilen wir Ihnen jetzt aus. Frau Roth, ich bitte Sie, dass Sie diesen namentlichen Aufruf heute etwas gemessener vornehmen, weil wir eine ganze Anzahl von Kreuzen setzen müssen.

Wir werden dann, wenn wir die Wahlhandlung abgeschlossen haben, in bewährter Weise auszählen. In die Auszählpause werden wir die Aktuelle Stunde platzieren.

Verehrte Frau Kollegin, ich bitte Sie um den Namensaufruf.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Wir beginnen mit den Wahlen. Ich hoffe, Sie sind jetzt nicht überfordert.

Wir wählen in einem Wahlgang die stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreter für den Landesjugend-

hilfeausschuss. Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Die Drucksachen liegen Ihnen vor und Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Sie finden die Mitglieder und daneben die Stellvertreter auf der Liste aufgeführt. Gewählt ist, wer mehr Ja- als Neinstimmen erhält.

Zweitens. Zum Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt: Auch dazu liegen Ihnen die Drucksachen mit den Kandidaten vor. Sie haben ebenfalls wieder die Möglichkeit, durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld sich für Ja, Nein oder Stimmenthaltung zu entscheiden. Bei dieser Wahl ist es so, dass derjenige der Kandidaten, der mehr Ja- als Neinstimmen erhält, gewählt ist. Wir beginnen mit dem Namensaufruf.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall. Bitte, Herr Präsident.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nur die Frage unserer Vorsitzenden wiederholen: Ist irgendjemand hier im Saal noch nicht zur Wahl aufgerufen worden? – Ich sehe niemanden.

Wir müssen jetzt noch abwarten, bis alle ihre Stimmzettel eingeworfen haben und wir die Wahlhandlung ordnungsgemäß abschließen können.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Wir können jetzt die Wahlhandlung abschließen. Ich bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen. Diese beiden Tagesordnungspunkte können wir natürlich erst nach Verkündung des Wahlergebnisses abschließen.

Wie angekündigt, rufe ich jetzt auf

### Tagesordnungspunkt 3

#### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Illegale militärische Nutzung des Flughafens Leipzig für Bundeswehreinmärsche in Afghanistan beenden

Antrag der Fraktion DIE LINKE

#### 2. Aktuelle Debatte: Den Anfängen wehren – Minarettverbote auch in Sachsen – Europaweite Volksabstimmung jetzt!

Antrag der Fraktion der NPD

(Als Antragstellerinnen der 1. Akutellen Debatte nennt Präsident Dr. Matthias Röbler versehentlich die Fraktionen der CDU und der FDP.)

Sie wissen, dass gemäß § 55 die Aktuelle Stunde zwei Zeitstunden dauert.

Ich sehe eine Wortmeldung. Bitte, Herr Kollege.

**Carsten Biesok, FDP:** Herr Präsident, ich lege Wert auf die Feststellung, dass der Antrag zur angeblichen illegalen Nutzung des Flughafens Leipzig von der Fraktion DIE LINKE gestellt wurde und die FDP-Fraktion nicht mit Antragsteller ist.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Entschuldigung, da muss ich mich korrigieren. Es handelt sich um den Antrag

der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Illegale Nutzung des Flughafens Leipzig für Bundeswehreinmärsche in Afghanistan beenden“.

Das wäre auch verwunderlich gewesen. Dafür muss ich mich entschuldigen.

Die Verteilung der Gesamtrededauer der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 5 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

### 1. Aktuelle Debatte

#### Illegale militärische Nutzung des Flughafens Leipzig für Bundeswehreinmärsche in Afghanistan beenden

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Bevor wir in die Debatte eintreten, möchte ich auf die neue Regelung in § 55 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung hinweisen, wonach Redebeiträge nur in freier Rede gehalten werden dürfen. Das Verlesen angefertigter Manuskripte ist unzulässig.

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich bitte für die Antragstellerin Kollegen Bartl zum Mikrofon.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mich wundert, dass Sie wundern würde, wenn die FDP gegen Militäreinsätze wäre, die vom Flughafen Leipzig ausgehen. Ich würde einer liberalen Partei ohne Weiteres zutrauen, dass sie damit Probleme hat.

(Beifall bei der Linksfraktion –  
Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Sachsen ist wieder einmal ins Gerede gekommen. Es geht dabei nicht um irgendetwas. Mitten in die Auseinandersetzung um die Vertuschungsaktion auf der Bundesebene bezüglich des Einsatzes vom 4. September in Kundus, offensichtlich von einem Oberst befohlen, der in Leipzig stationiert ist und der nach dem, was heute „Bild“ meldet, unter Umständen auch im Kontext mit der KSK gehandelt hat, wobei etwa 140 Todesopfer zu beklagen sind, mehrheitlich Zivilisten, platzt der MDR mit seiner Information im Mittagmagazin „Dabei ab zwei“ vom 27. November 2009, dass seit Langem der Flughafen Leipzig nicht nur von den US-Truppen als Flugkreuz genutzt wird – darüber haben wir hier schon einmal gesprochen –, sondern auch intensiv von der Bundeswehr, und zwar exakt im Zusammenhang mit Afghanistan: 650 Bundeswehrflüge zwischen 2005 und Sommer 2009!

Die Einsätze der Bundeswehr in Afghanistan werden über ein ziviles Terminal des Flughafens abgewickelt. Die Bundeswehr nutzt für den Umschlag von Ausrüstungen eine eigens hierfür angemietete Halle. Ein bereits stillgelegtes Eisenbahngleis wird für die Militärtransporte reaktiviert. Für das Abladen größerer Militärfahrzeuge,

die in Afghanistan zum Einsatz kommen, und ebenso für Waffen und Munition wird eigens eine mobile Rampe stationiert, und auf einer Teilfläche des Flughafens in Leipzig werden Militärflugzeuge im Kontext mit dem Einsatz stationiert.

Das heißt im Klartext, Herr Wirtschaftsminister: Sachsen ist mittendrin in diesem Kriegseinsatz – und das deshalb, weil wir zu 5 % Anteilseigner der Flughafen Leipzig/Halle GmbH sind und zu 76,64 % Anteilseigner der Mitteldeutschen Airport-Holding, die die Betreibergesellschaft ist. Dass dann der Landtag, der über seinen Haushalt ja auch entsprechende Zuweisungen zum Flughafen festlegt, nicht mit einem Wort darüber informiert wird, sondern dass gewissermaßen stillschweigend die Umwidmung des Flugplatzes von einem zivilen Flugplatz zu einem erheblich militärisch genutzten Flugplatz vollzogen wird, ist ein Skandal.

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

Prof. Elmar Giemulla, immerhin einer der Berater der Bundesregierung und des Bundesverteidigungsministeriums im Luftfahrtrecht, hat dazu festgestellt, dass das ein eklatanter Verstoß gegen bestehendes Recht ist, dass die jetzige Nutzung des Flughafens in diesem Umfang – nicht für einzelne Militärflüge, sondern dauerhaft und intensiv im Kontext mit diesem Afghanistaneinsatz – definitiv nicht von der vom Wirtschaftsministerium erteilten Betriebserlaubnis gedeckt ist. Wörtlich Prof. Giemulla: „Die Flüge, die Verladeanlage und die Logistikhalle, all das ist in keiner Weise durch die Betriebserlaubnis eines Flughafens abgedeckt.“

Dazu wollen wir heute, Herr Staatsminister Morlok, eine klare Ansage gegenüber dem Landtag. Wir wollen klipp und klar wissen: Was weiß die Staatsregierung davon, was hat die Staatsregierung genehmigt, was ist der Staatsregierung bekannt, was billigt die Staatsregierung, was tut die Staatsregierung, um die notwendige Trennung von zivilen und militärischen Nutzungen zu gewährleisten und wie erklärt die Staatsregierung diese damit erfolgte Verwicklung des Freistaates Sachsen in den Afghanistankrieg, auch in der Reichweite der Präambel unserer Verfassung? Denn darin steht: „... von dem Willen geleitet, der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung zu dienen, hat sich das Volk im Freistaat Sachsen dank der friedlichen Revolution des Oktober 1989 diese Verfassung gegeben.“

Das ist diese sogenannte Friedensstaatlichkeitspflicht in der Verbindung, dass von sächsischem Boden kein Krieg ausgeht. Wir meinen, dass das, was in Leipzig geschieht, das Gegenteil von Ihrer verfassungsmäßigen Pflicht ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Vielen Dank. – Als Nächstes in der Rednerrunde die Fraktion der CDU mit Kollegen Seidel.

**Rolf Seidel, CDU:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Flughafen Leipzig/Halle liegt im sächsischen

Bereich im Wahlkreis 31. Diesen Wahlkreis 31 habe ich seit 1994 als Wahlkreisabgeordneter inne

(Jürgen Gansel, NPD:  
Da freuen sich die Amerikaner!)

und konnte diesen Wahlkreis schon fünfmal gewinnen, und die Linken haben in diesem Wahlkreis immer mehr verloren.

(Beifall bei der CDU –  
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:  
Was hat das mit dem Thema zu tun?)

– Wir kommen gleich zu dem Thema. – Mein Vorredner hat darauf abgehoben, dass auf diesem Flughafen etwas illegal, heimlich passiert. Das ist nicht der Fall.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Auch das Hohe Haus, der Sächsische Landtag, hat sich in der letzten Legislaturperiode bereits mit der militärlogistischen Nutzung des Flughafens beschäftigt, und zwar aufgrund einer Großen Anfrage der NPD,

(Hört, hört! bei der CDU)

die 80 Fragen dazu gestellt hat. Die Staatsregierung hat diese im Jahr 2006 umfassend beantwortet. Es ist also nichts vorhanden, was illegal ist.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Am 27. April dieses Jahres hat dazu eine Anhörung in diesem Haus stattgefunden. Dort sagte der Völkerrechtler der Universität Leipzig, Prof. Dr. Markus Kotzur – ich zitiere: „Jedenfalls der 2+4-Vertrag und die ansonsten über Artikel 25 geltenden Regeln des allgemeinen Völkerrechts ebenso wie die Charta der Vereinten Nationen verbieten den vom Leipziger Flughafen ausgehenden Flugverkehr nicht.“ – So der Völkerrechtler Prof. Dr. Markus Kotzur.

Nun ist dieses ganze Geschehen um den Flughafen schon mehrmals vor den entsprechenden Gerichten und dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gelandet. Auch der Planfeststellungsbeschluss vom November 2004, in dem das Luftfrachtverkehrsdrehkreuz mit der Errichtung der Südlandebahn festgestellt wurde, ist vor dem Bundesverwaltungsgericht gelandet und die Klage vor jenem Gericht ist dort bezüglich der Flüge auf militärische Anforderung oder der Sonderfrachtverkehre für NATO und EU abgewiesen worden.

Infolge dieses Gerichtsurteils des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig kam es zu einem Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Leipzig, die dann letztlich das Verbot von Passagierflugzeugen in der Nachtzeit festlegte – sehr gegen den Willen der meisten Leipziger.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Dieser Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss beinhaltet wiederum nicht expressis verbis die Flüge auf militärische Anforderung für unseren Flughafen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Rolf Seidel, CDU:** Nein. Kollege Bartl kann dann hier vorn weiter sprechen. – Die entsprechende Klage der Beschwerdeführer gegen diesen Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss beim Bundesverwaltungsgericht wurde wiederum abgewiesen und dann zogen die Kläger vor das Bundesverfassungsgericht. Das Bundesverfassungsgericht hat nun Folgendes entschieden.

Ich zitiere aus der Pressemitteilung 127/2009 vom 4. November dieses Jahres: „Die Dritte Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat die Verfassungsbeschwerde mangels Erfolgsaussicht nicht zur Entscheidung angenommen. Die Annahme des Bundesverwaltungsgerichts, die Flüge auf militärische Anforderung seien von der Betriebsgenehmigung 1990/2000 gedeckt, verletzt insbesondere nicht die verfassungsrechtliche Dimension des Rechts auf körperliche Unversehrtheit aus Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Denn es kann nicht festgestellt werden, dass dadurch der Rechtsschutz der Beschwerdeführer verkürzt worden ist. Nachdem über die Notwendigkeit einer fortgesetzten Nachtflugmöglichkeit für Flüge auf militärische Anforderung im Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss entschieden wurde,“

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

„war es verfassungsrechtlich nicht geboten, die grundsätzliche Zulässigkeit der genannten Flüge einer erneuten Abwägung und Entscheidung zu unterwerfen, denn für sie gelten die für den Flughafen Leipzig/Halle allgemein geltenden Regeln.“

So weit das Zitat der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts. – Ich kann nicht sehen, dass das Bundesverfassungsgericht eine andere Regelung festgesetzt haben würde als das Bundesverwaltungsgericht.

Demnach sind all die Vorgänge, die am Flughafen Leipzig/Halle passieren, von dem höchsten deutschen Gericht gedeckt. Ich sehe daher keine rechtliche Notwendigkeit, etwas anderes in diesem Hohen Haus zu beschließen.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen den Lebensnerv unserer Region durchtrennen und wir sind dagegen. – Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP –

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Es geht doch um Kriegseinsätze und nicht um den Lebensnerv!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Vielen Dank, Herr Kollege Seidel. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Dulig.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ein Problem mit beiden Vorrednern.

Auf der einen Seite wird der Versuch gestartet, als würde die Diskussion um den Leipziger Flughafen die

Grundsatzdiskussion über den Kriegseinsatz in Afghanistan beherbergen, und auf der anderen Seite klingt an, dass das, was auf dem Leipziger Flughafen passiert, direkten Einfluss auf die Zustände in Afghanistan hätte.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Ja klar, logistisch!)

– Einen Moment, bitte. Ich finde, die von Ihnen geführte politische Diskussion ist der Sache nicht angemessen. Wenn Sie die Grundsatzdiskussion führen wollen, ob raus aus Afghanistan – die richtig ist und die wir auch führen müssen –

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

Die Diskussion dazu können wir gern im Sächsischen Landtag führen. Die jetzige Diskussion hilft aber den Betroffenen in Leipzig, die zurzeit im wahrsten Sinne des Wortes über ihre Köpfe hinweg mit einer Situation konfrontiert werden, überhaupt nicht. Herr Seidel, das hat inzwischen eine Dimension angenommen und man kann nicht „verharmlosend“ über die Situation des Leipziger Flughafens sprechen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Martin Dulig, SPD:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Kollege Dulig, geben Sie mir recht, dass mit dem, was der MDR festgestellt hat – es ist auch dort mit benannt –, der Flughafen Leipzig/Halle in die Logistik des Afghanistaneinsatzes eingebunden ist und wir schon über die Frage reden müssen, inwiefern wir mit völkerrechtlicher Dimension mit Afghanistan und dem dortigen Kriegseinsatz direkt etwas zu tun haben? Ist es nicht relevant, wenn die flugmäßige Logistik des Bundeswehreininsatzes ohne Genehmigung über Leipzig läuft?

**Martin Dulig, SPD:** Das habe ich nicht bezweifelt. Ich stelle auch gar nicht infrage, inwieweit Leipzig bzw. der Flughafen eingebunden sind. Das ist sogar Teil meiner Kritik. Dazu komme ich gleich noch.

Die Frage ist doch, mit welchem Hintergrund bzw. welchem Ziel Sie die Debatte führen. Geht es um das große politische Ziel, über Auslandseinsätze der Bundeswehr zu sprechen? Das hilft den Betroffenen gar nicht, weil sie jetzt die Situation in Leipzig haben. Oder geht es darum, das Instrument des Leipziger Flughafens und dessen militärische Nutzung anzuführen, um eine andere Debatte zu führen? Aus Ihren Eingangsworten ist nicht klar geworden, was das Ziel der Debatte ist. Sie werden dazu vielleicht noch etwas sagen.

Noch einmal zu dem Punkt der Verharmlosung. Diesbezüglich gibt es doch eine Entwicklung. Am Anfang gab es Flüge in Zivilmaschinen, in denen Soldatinnen und Soldaten nach Afghanistan transportiert wurden. Aus diesen einzelnen Flügen ist inzwischen eine Dimension

mit 650 Flügen erwachsen, einer Halle, die genutzt wird, einer Rampe, die gebaut wurde, einem Gleis, das genutzt wird, was mit einer zivilen Nutzung nicht mehr in Übereinstimmung zu bringen ist.

Herr Seidel, Sie haben so getan, als sei alles bekannt gewesen. Sie hätten sich einmal mit Ihrem Ministerium in Verbindung setzen müssen. Dieses war doch selbst überrascht, denn die Anfragen über das Genehmigungsverfahren liefen über die Landesdirektion, über das Projekt „Salis“ und nicht über die Bundeswehr oder das Verteidigungsministerium. Es ist doch erst jetzt durch die Recherchen deutlich geworden, warum man das auf dem Leipziger Flughafen genutzt hat. Wir wissen doch alle, warum der Leipziger Flughafen für die Bundeswehr eine strategische Bedeutung bekommen hat: weil zum Beispiel kein Nachtflugverbot besteht. Hier ist inzwischen etwas entstanden und wir können nicht so tun, als sei das mit der zivilen Nutzung des Flughafens in Übereinstimmung zu bringen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Deshalb ist unsere erste Forderung eine klare bauliche Trennung zwischen zivilem und militärischem Bereich.

Die zweite Forderung ist, dass dahinter ein anderes Sicherheitskonzept steht. Es ist doch klar, dass, wenn eine militärische Nutzung des Flughafens gegeben ist, das dann andere Sicherheitsaspekte hat. Diese werden zurzeit überhaupt nicht berücksichtigt. Diesbezüglich können sich die Bundeswehr und das Bundesverteidigungsministerium nicht herausnehmen; sie nutzen den Flughafen militärisch und damit müssen sie auch Verantwortung für das Sicherheitskonzept tragen. Ich plädiere dafür, dass hierzu alle an den Tisch müssen, sowohl der Freistaat als auch das Bundesverteidigungsministerium.

(Beifall bei der SPD)

Eine klare Trennung ist nicht nur im Interesse der Touristen, die es sicherlich nicht toll finden, ihren Urlaubsstart auf einem Truppenübungsplatz zu beginnen,

(Zurufe von der CDU und der FDP)

sondern es ist für mich vor allem eine Frage der Sicherheit. Deshalb eine klare Trennung.

Die dritte Forderung ist, endlich mit der Heimlichtuerei aufzuhören und Transparenz zu zeigen. Wir wollen wissen, was in Leipzig passiert und welche Größenordnungen das hat. Wir können uns doch nicht nur auf die Recherchen der Medien verlassen, sondern hier sind die politisch Verantwortlichen am Zuge, die aufzeigen müssen, was in Leipzig passiert. Das sind wir uns und den Menschen in Leipzig schuldig.

Deshalb noch einmal: erstens klare bauliche Trennung zwischen militärischem und zivilem Bereich, zweitens ein Sicherheitskonzept – ich verstehe auch die Forderung der GdP nach 50 und mehr Polizisten, um diesen Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden – und drittens die Transparenz darüber, was in Leipzig passiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD,  
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank, Kollege Dulig. – Als nächster Redner erhält für die Fraktion der FDP der Abg. Biesok das Wort.

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Nutzung des Flughafens Leipzig war bereits mehrfach Gegenstand der parlamentarischen Beratung im Sächsischen Landtag. Ich möchte insofern auf die Kleinen und Großen Anfragen sowohl der Partei DIE LINKE als auch der NPD verweisen.

Ich finde es ehrlich gesagt nicht in Ordnung, wie dieses Thema erneut in das Parlament eingeführt wird. Es wird der Angriff vom 4. September in Afghanistan zum Anlass genommen, so zu tun, als ob der Flughafen in Leipzig ursächlich dafür gewesen sei, dass dieser Angriff mit den bedauerlicherweise zivilen Opfern so stattgefunden hat, um dieses alte Thema aufzukochen. Das finde ich inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung – Zuruf des  
Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Angesichts der klaren Rechtslage, die mein Kollege von der CDU zu den Genehmigungen bereits vorgetragen hat, finde ich es ebenfalls nicht in Ordnung, den im Antrag dargestellten Sachverhalt als eine illegale Nutzung des Flughafens zu bezeichnen. Es ist mehrfach gerichtlich – der Kollege hat zitiert – bestätigt worden, dass eine solche Nutzung im Einklang mit der Betriebsgenehmigung steht. Deshalb ist es keine illegale Nutzung. Wenn man sich politisch über den Einsatz in Afghanistan unterhalten möchte, können wir das gerne tun, aber dann bitte nicht im Zusammenhang mit dem Flughafen Leipzig.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

Wir müssen uns auch darüber unterhalten, was hierzu eine sächsische Behörde überhaupt machen kann. Wenn wir in Sachsen einen Interkontinentalflughafen betreiben,

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

dann ist es auch ein Logistikstandort und eine Infrastrukturmaßnahme. In dem Moment, in dem die zuständige Bundesbehörde es einem Flugzeug gestattet, in den deutschen Luftraum einzutreten, sind wir nach internationalem Abkommen verpflichtet, eine entsprechende Landegenehmigung – in dem Fall in Leipzig – zu erteilen, wie bei jedem anderen Flughafen in Deutschland. Dann kann man daraus auch nicht schließen, dass der Flughafen illegal genutzt wird.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des  
Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Carsten Biesok, FDP:** Gerne.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte, Kollege Bartl.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Kollege, meinen Sie nicht, dass es einen Unterschied macht, wenn wir bei dem Flughafen und der Betreibergesellschaft Anteilseigner sind und Eigner wohl mitbestimmen dürften, welches Nutzungskonzept dem Flughafen zukommt?

(Staatsminister Sven Morlok: Nein! –  
Zurufe von der CDU: Nein!)

**Carsten Biesok, FDP:** Nein, Herr Kollege, das sehe ich anders. Wenn wir uns entscheiden, einen internationalen Flughafen zu betreiben, dann sind wir nach internationalem Abkommen verpflichtet, auch Flugzeuge dort landen zu lassen.

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU –  
Zuruf des Abg. Thomas Kind, Linksfraktion –  
Klaus Bartl, Linksfraktion:  
Militärflughafen der Bundeswehr!)

Ich möchte noch einmal auf die Dimension des Flughafens eingehen. Wenn man den Vorrednern zuhört, stellt man fest, es wird so getan, als ob der Flughafen Leipzig fast ausschließlich militärisch genutzt werde. Wir haben dort circa 85 000 Flugbewegungen im Jahr. Der hier so oft zitierte Bericht des MDR weist aus, dass am Mittwochabend ein Airbus der Bundeswehr und nachfolgend eine Transall-Transportmaschine landen. Das macht einen Zivilflughafen nun wirklich noch nicht zu einem militärisch genutzten Flughafen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Zu 25 %! –  
Zuruf von der Linksfraktion: Ein Viertel!)

Dann steht für uns die Frage, wie wir mit Chartergesellschaften anderer Nationen umgehen. Auch darauf möchte ich verweisen. Es ist nicht Aufgabe derjenigen Behörde, die die Betriebsgesellschaft des Flughafens beaufsichtigt, nachzuschauen, was in den Chartermaschinen drin ist. In den Chartermaschinen sind Passagiere. Sie werden hier nach internationalen Abkommen abgefertigt. Das schafft Arbeitsplätze in Sachsen, da wir die entsprechende logistische Unterstützungsleistung bringen. Es ist nicht Aufgabe des Freistaates Sachsen zu kontrollieren, wer in diesen Flugzeugen sitzt. Von daher sind die Charterflüge, die über dieses Luftkreuz gehen, aus meiner Sicht in Ordnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Vielen Dank, Kollege Biesok. – Als Nächstes bitte ich die Fraktion GRÜNE, das Wort zu nehmen. Frau Kollegin Kallenbach, bitte.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit steter Regelmäßigkeit taucht das Thema „Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle“ auf: zum einen durch Anfragen im Bundestag, immer öfter in den verschiedenen Medien, heute nun mal wieder im Landtag.

Was mir bei allen bisher gegebenen Antworten auffällt, sind Widersprüche, Salami-Taktik bei der Information und vor allem Intransparenz. Das finde ich tatsächlich nicht hinnehmbar und ich kann mich Kollegen Dulig nur anschließen, weil das die durch den Betrieb des Flughafens betroffenen Menschen im Dauerregen stehen lässt.

Mehr noch: Es öffnet Tür und Tor für Spekulationen, Behauptungen und unterschiedliche Rechtsinterpretationen. An dieser Stelle sehe ich ein klares Versäumnis der zuständigen Gesellschafter und der Aufsichtsgremien. Das muss unbedingt verändert werden, denn das gesellschaftliche Klima wird dadurch geschädigt.

Daher appelliere ich an die Staatsregierung: Sorgen Sie für unbedingte Transparenz und offene Informationen! Klären Sie eindeutig, ob illegale Transportbewegungen auf diesem Flughafen stattfinden, ob der Planfeststellungsbeschluss die zunehmende Nutzung für militärische Zwecke abdeckt und informieren Sie doch endlich die Öffentlichkeit über die Vorhaben auf diesem Flughafen! Ich denke, wir brauchen eine öffentliche Diskussion, eine öffentliche Debatte über die Zukunft des Flughafens Leipzig/Halle.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion  
und vereinzelt bei der SPD)

Ein direktes Wort an Sie, Herr Minister Morlok: Ich denke, Sie müssen das Thema ernster nehmen. Floppig-flapsige Bemerkungen dazu halte ich nicht für angebracht. Wenn Sie sich die Themen Ihrer Partei anschauen – Transparenz, Bürgernähe, Bürgerrechte, Wort halten –, dann haben Sie hier die beste Gelegenheit dazu.

(Beifall bei der Linksfraktion und  
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Nehmen Sie die Besorgnis der Menschen vor Ort ernst!

Ich möchte noch ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE richten. Ich finde es gut, dass Sie das Thema aufgegriffen haben. Allerdings bitte ich Sie: Halten Sie sich etwas zurück mit nebulösen Behauptungen! Ich denke, das Thema ist ernst genug, sodass es mehr Sachlichkeit in der Debatte braucht.

Ich frage nur mal: UNO – illegal, Bundestag – illegal? Ich bin auch für den Frieden. Ich frage Sie: Wer in diesem Raum ist das wohl nicht? Fragen Sie auch einmal die Kollegen aus Ihren Reihen mit langer politischer Vergangenheit:

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wie haben sie sich denn zu Einsätzen in Afghanistan 1979 positioniert?

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
der SPD und der FDP)

Ein letztes Wort: Zwar mag das Sankt-Florians-Prinzip regionale Punkte bringen, jedoch löst es aber das Problem nicht grundsätzlich. Genau das ist es aber, was wir brauchen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD  
und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank. – Als Nächste spricht die NDP-Fraktion; Herr Storr, bitte.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über die illegale militärische Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle. Wenn hier auf Urteile verwiesen wird, dann muss man sicher auch über diese Urteile sprechen. Aber nicht jedes Urteil enthält die letztendlichen Wahrheiten. Es gibt genügend juristische Einwände, die nach wie vor ihre Gültigkeit haben. Insofern ist die Diskussion, die wir heute führen, angemessen.

Ich will mich allerdings nicht nur auf die juristischen Dinge begrenzen, sondern versuchen, dieses Thema politisch anzupacken. Wenn es in dieser Bundesrepublik um die Frage Krieg oder Frieden geht, dann muss man sagen: Dieses Thema Krieg oder Frieden ist – auch wenn Deutschland seit mehreren Jahren Soldaten stellt und sich diese Soldaten in einem Kriegseinsatz befinden – nach wie vor, immer noch ein Tabu und entsprechend geht man in diesem Land mit diesem Thema um.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

– Herr Dulig, hören Sie zu! Nicht immer hat derjenige, der laut ist, recht, sondern derjenige, der die besten Argumente hat. Ich will versuchen zu argumentieren.

Man muss feststellen, dass Realitäten in diesem Land nicht beim Namen genannt werden. Die Bundesregierung, auch der neue Verteidigungsminister von Guttenberg, vermeidet nach wie vor, diese Realität mit Namen auszusprechen. Das Problem ist ein Tabu, welches verhindert, dass man über Realitäten redet. Das hat natürlich zur Folge, dass notwendige Schlussfolgerungen daraus schlicht und einfach nicht gezogen werden.

Für mich ist bei dieser Frage ein sehr wesentlicher Aspekt, ob nicht möglicherweise durch die faktische militärische Nutzung – die hier, in diesem Plenarsaal, sicher niemand in Abrede stellen kann – des Flughafens Leipzig/Halle – der offensichtlich eine sehr herausragende Bedeutung in der Kriegslogistik hat – Sachsen ein Sicherheitsrisiko erwächst und ob der Flughafen Leipzig/Halle nicht möglicherweise ein Angriffsziel des internationalen Terrorismus wird.

Insofern denke ich, dass wir jenseits von Fragen, ob diese militärische Nutzung nun illegal oder legal ist, über die politischen Konsequenzen zu sprechen haben, und ich

frage, ob hier nicht Handeln erforderlich ist. Denn die Politik bewegt sich oft erst dann, wenn etwas passiert ist.

Ich stelle mir vor, wie beispielsweise Innenminister Ulbig hier auftreten würde, wenn der Flughafen Leipzig/Halle ein Angriffsziel für Terroristen werden sollte. Diese Möglichkeit in Erwägung zu ziehen bedarf noch nicht einmal sehr viel Fantasie. Man muss feststellen, dass der Flughafen Leipzig/Halle das logistische Zentrum im Kriegseinsatz der Bundeswehr darstellt.

Die heute üblicherweise betriebene Sprachpolitik, dieses Orwell-Neusprech – aus „militärisch“ macht man „zivil“, aus „Krieg“ macht man „Frieden“ und aus „Konflikt“ macht man „Aufbauhilfe“ –, diese Diskussion können wir uns nicht weiter leisten. Wir müssen hierbei zu klaren Erkenntnissen kommen.

Wir sehen uns einer Entwicklung im Bereich des Krieges gegenüber, bei der man oft von einer asymmetrischen Kriegsführung spricht. Asymmetrische Kriegsführung heißt letztendlich auch, dass es keine klare Trennung zwischen militärischen und zivilen Bereichen mehr gibt. Genau das erscheint mir eines der zentralen Probleme in der Frage der Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle zu sein. Wenn es keine klare Trennung zwischen einer militärischen und einer zivilen Nutzung mehr gibt, dann ist klar, dass der Flughafen Leipzig/Halle aus Sicht von internationalen Terroristen gegebenenfalls ein berechtigtes Angriffsziel ist. Daran hätte die Politik eine Mitschuld, weil sie diese klare Trennung zwischen militärischer und ziviler Nutzung nicht mehr vollzieht.

Insofern sehe ich hier einen sehr dringenden Handlungsbedarf. Ich würde mich freuen, wenn heute der Innenminister und auch der Wirtschaftsminister – beide Ministerien sind ja in diesen Vorgang involviert – zu diesem Problem eine klare Stellung beziehen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Jetzt wäre die Staatsregierung an der Reihe, wenn sie schon in dieser Runde einsteigen möchte. – Sie möchte zum Schluss sprechen. Dann erneuern wir die Rednerfolge und das Wort erhält wieder die Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Külow.

**Dr. Volker Külow, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohl selten hat ein landespolitisches Thema in einer Aktuellen Debatte zugleich eine so enorme bundespolitische, ja, internationale Bedeutung. Herr Bartl hat vorhin darauf verwiesen. Jeden Tag müssen wir neue Enthüllungen feststellen, was eigentlich alles in Afghanistan passiert. Das sind keine Enthüllungen der Linkspartei, sondern von ganz unverdächtigen Medien.

Natürlich hat der Flughafen Leipzig/Halle mit den Ereignissen und Geschehnissen der letzten Jahre in Afghanistan zu tun. Herr Seidel hat vorhin gesagt, alle Vorgänge seien von den höchsten deutschen Gerichten abgesegnet. Die Frage ist natürlich, um welche Vorgänge es sich in den

letzten drei Jahren gehandelt hat und vor allem, welche Dimension hier überhaupt im Haus bekannt ist.

Jetzt hat der MDR enthüllt, dass 650 Bundeswehrflüge in den letzten Jahren stattgefunden haben. Wir wissen, dass von Leipzig aus Hubschrauber und Panzer mit den Großraumtransportern AN 124 transportiert werden. Wir wissen, dass im Jahr 2009 über 600 000 US-Soldaten nach Afghanistan und in den Irak geflogen werden. Herr Biesok, das ist fast ein Viertel aller Passagiere. Leipzig transportiert inzwischen mehr US- und Bundeswehrsoldaten als Geschäftsreisende. Es gibt eine Betriebsgenehmigung für einen Zivilflughafen. Aber dieser scheinbare Zivilflughafen mausert sich doch immer stärker zu einem Militärdrehkreuz, und da sagt der Cheflogistiker der Bundeswehr, dass das der zentrale Umschlagplatz für die Kriege in Afghanistan und im Irak ist. Das muss man hier doch einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Im Übrigen schließt die Flughafen GmbH die Verträge mit den scheinbar zivilen Flugzeugen. Es geht nicht um internationale Verträge. Natürlich hätten der Flughafen und die Gesellschafter, Herr Morlok, die Möglichkeit, diese Verträge abzulehnen. Aber der Geschäftsführer der Flughafen GmbH hat neulich gesagt, dass er die „Mitnahmeeffekte“ nicht verlieren will. Das heißt, der Flughafen ist Kriegsgewinnler, kassiert Blutgeld, und das nennt man dann „Mitnahmeeffekte“. Man muss die Dinge doch wieder einmal vom Kopf auf die Füße stellen.

(Protest bei der CDU und der FDP)

Zu Herrn Dulig eine Bemerkung. Ich freue mich sehr, dass Sie jetzt auch die Diskussion „Raus aus Afghanistan!“ führen. Ich glaube, die SPD hatte ja lange Zeit Schwierigkeiten, die militärische Nutzung des Flughafens einzugestehen. Ich kann mich an diverse Kleine Anfragen bzw. Antworten auf Kleine Anfragen von Herrn Jurk erinnern. Aber, wie gesagt, es ist ja jedem eingeräumt, dass er Erkenntnisse dazugewinnt.

Insofern, Frau Kallenbach, haben Sie recht, und das nehme ich auch persönlich und für meine Partei in Anspruch. Wir haben 1979, als wir, die Vorgängerpartei, den Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan begrüßt haben, falsch gelegen. Es war ein großer Fehler. Das hindert uns aber nicht daran, das moralische Recht zu haben, Fehler, die jetzt andere machen, zu kritisieren. Diese Berechtigung leiten wir direkt daraus ab, dass wir dort umgedacht haben.

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Das war Ihre alte Truppe!)

– Nun, Frau Hermenau, das kann man doch auch einmal in Ruhe und Sachlichkeit hier sagen.

Sie hatten nach dem Ziel der Debatte gefragt, Herr Dulig. Das steht ja eigentlich in der Überschrift. Hier steht „Illegale militärische Nutzung des Flughafens Leipzig für Bundeswehreinsätze in Afghanistan beenden“. Klarer kann man es doch nicht aussprechen. Da unterscheiden wir uns auch von der SPD. Ich habe Sie so verstanden,

dass Sie gern die militärische und zivile Nutzung trennen wollen. DIE LINKE sagt eindeutig Nein zur militärischen Nutzung, zum militärischen Missbrauch des Flughafens Leipzig/Halle.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich möchte mit einer persönlichen Bemerkung schließen. Ich habe wie sicherlich manch anderer Leipziger Landtagsabgeordneter vor ein paar Tagen eine Einladung erhalten, und zwar vom Kommandeur der 13. Panzergrenadierdivision in Leipzig. Sie wissen, dass der Stabschef dieser Panzergrenadierdivision Oberst Klein ist. Ich will jetzt nicht auf den 4. September zurückkommen. Da wird sicherlich noch manches in den Medien zu lesen sein. Ich wurde zum traditionellen Jahresempfang eingeladen, und auf der Einladung steht: „Die 13. Panzergrenadierdivision wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein friedvolles Jahr 2010.“ Wenn man wirklich ein friedliches Jahr 2010 haben will, dann muss man raus aus Afghanistan.

(Beifall bei der Linksfraktion und  
des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Ihre Redezeit läuft ab.

**Dr. Volker Külow, Linksfraktion:** Der letzte Satz. – Es ist ein Grußwort des Repräsentanten der Sächsischen Staatsregierung vorgesehen. Ich weiß nicht, wer am 11. Januar 2010 nach Leipzig kommt. Ich bitte, dass derjenige sich genau überlegt, was er dort sagen wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Auf den Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE folgt jetzt, wenn gewünscht, erneut die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Prof. Schneider.

**Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Külow, das war schon ein starkes Stück, was Sie hier abgegeben haben. Sich so mit Krokodilstränen hierher zu stellen und etwas von sich zu geben, was sich in Afghanistan zugetragen hat, in einem Land, das seit Jahrzehnten in einer schrecklichen Lage ist, das finde ich von Ihnen wirklich unverfroren.

Ich hätte mir gewünscht, Herr Külow, dass Sie nur einmal ansatzweise daran gedacht hätten, dass in Afghanistan auf der Basis eines UN-Mandates und des Mandates der internationalen Gemeinschaft 41 Nationen vertreten sind. Ich hätte mir gewünscht, dass auch einmal ein Wort des Verständnisses für die Soldaten gefallen wäre,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

an die Sie überhaupt nicht gedacht haben. Herr Külow, eines haben Sie jedenfalls in sehr eindrucksvoller Weise deutlich gemacht. Deutlicher, als Sie dies getan haben, kann man sich international nicht diskreditieren und isolieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Als Nächstes spricht die Fraktion der SPD. – Kein Redebedarf. Die FDP? – Nein. GRÜNE? – Bitte, Frau Kollegin Kallenbach.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Nach dem letzten Beitrag, Herr Külow, muss ich mich noch einmal zu Wort melden, weil ich finde, dass Sie auch den betroffenen Menschen nichts Gutes tun, wenn Sie einfach hier so tun, als wäre es möglich zu sagen: Raus aus Afghanistan heute und keine Transporte für militärische Zwecke von Leipzig.

Ich appelliere noch einmal, dass wir eine sachliche Debatte brauchen. Das Thema ist viel zu ernst, und man kann es nicht mit populistischen Forderungen hier einfach so vom Tisch wischen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Ich empfehle Ihnen dringend, den in der heutigen „Sächsischen Zeitung“ erschienenen Beitrag von Joschka Fischer zu lesen. Er sagt „Raus aus Afghanistan!“

(Jürgen Gansel, NPD: Verlogenes Schwein!)

Lesen Sie es bitte, weil das Thema komplexer ist.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Entschuldigung, Frau Kollegin.

– Herr Gansel, wir haben Ihren Zwischenruf zu Protokoll genommen. Ich erteile Ihnen daraufhin einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie können fortfahren, Frau Kollegin.

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Es gibt UN- und Bundestagsbeschlüsse. Man kann den Menschen nicht vor Ort einfach sagen, wir stoppen die Transporte in Leipzig. Wir müssen genau hinsehen; deswegen auch unsere Forderung. Lassen Sie uns eine öffentliche Debatte über die Zukunft des Flughafens führen. Das wird uns ein Stück voranbringen und nicht populistische Äußerungen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Gisela Kallenbach, GRÜNE:** Ich bin eigentlich am Ende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gut. Vielen Dank. – Bitte, noch einmal Herr Kind.

(Christian Piwarz, CDU: Hoffentlich besser!)

**Thomas Kind, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren von den demokratischen Parteien! – Ob ich es besser mache, weiß ich nicht; ich werde es anders machen als Herr Külow.

(Christian Piwarz, CDU:  
Das ist ja schon mal was!)

– Das werden wir sehen; ich werde Sie leider der Lüge überführen müssen.

Der Verkehrsflughafen Leipzig ist mit 1 Milliarde Euro Steuermitteln finanziert worden mit dem Ziel, die Wirtschaftsentwicklung in der Region voranzubringen – ein Leuchtturmprojekt, welches aber leider auch auf dem Wege ist zu scheitern. Deshalb die verkrampte militärische Nutzung und die strategische Ausrichtung als einer der wenigen Flughäfen ohne Nachtflugverbot. Nur deshalb kann Leipzig als strategischer, militärischer Einsatzort gewählt werden.

Die Passagierzahlen am Leipziger Flughafen sehen folgendermaßen aus: 1990 275 000, 1992 eine Million und 1995 schon zwei Millionen. Danach kamen die großen Investitionen, am Ende mit dem Ausbau der Südlandebahn mit der Verschwenkung.

Der Ministerpräsident fragt unseren Landrat, wo die Millionen hin sind, warum es Nordsachsen schlecht geht. Unter anderem hat Nordsachsen seit 2002 bis zum Jahr 2008 1,1 Millionen Euro in den Flughafen investiert. Ich weiß nicht, ob es Aufgabe einer kommunalen Selbstverwaltung ist, militärische Objekte mit zu unterstützen. Mittlerweile wird der Flughafen Leipzig zum erheblichen Teil militärisch genutzt. Die aktuellen Passagierzahlen liegen bei 2,462 Millionen, davon sind 2,011 Millionen Linienflüge und Touristikverkehr und – nach eigenen Angaben im Beteiligungsbericht nachzulesen – 446 000 Passagiere als Charterflüge im Sonderverkehr deklariert. Das sind militärisch genutzte Flüge.

Es bleibt ein Rest von 5 000 Passagieren, die im Beteiligungsbericht nicht ausgewiesen sind. Es wäre lohnenswert nachzufragen, welche 5 000 Personen das sind – vielleicht KSK-Leute, die geheim gehalten werden müssen; ich weiß es nicht. Unter anderem aus einer Milliarde Investitionen sind 363 Arbeitsplätze bei der Flughafengesellschaft direkt entstanden. Ob das eine gute Quote ist, wäre nachzufragen.

(Christian Piwarz, CDU:  
Bei der DHL zum Beispiel!)

– Ich habe gesagt, es wäre nachzufragen, ob das eine gute Quote ist.

Der Frachtverkehr ist das Einzige, was aufgebaut wurde – zu mittlerweile etwa einer halben Million Tonnen Fracht pro Jahr, davon ein erheblicher Teil als Militärgüter. Das ist erst einmal festzustellen.

Eine Frage an die christliche Seite des Hohen Hauses: Die Landeskirche Sachsen hat erhebliche Flächen verkauft – was bei der Kirche nicht üblich ist; meist verpachten sie nur. In diesem Bereich haben sie große Flächen verkauft und bezahlen seit Jahren ihre Jugendarbeit aus den Erträgen. Ich weiß nicht, ob es im Sinne der Kirche war, durch den Verkauf von Flächen einen Militärstandort mit zu

unterstützen, oder ob sie vielleicht eher die zivile Nutzung vorantreiben wollten.

Zum Ende muss ich Ihnen leider eine kleine Lüge mit auf den Weg geben, die Sie als Staatsregierung begangen haben – oder Falschaussage, wie auch immer –, denn mit jedem Krieg, wir wissen es alle, stirbt die Wahrheit zuerst. Auf mehrere Anfragen meiner Fraktion in der vergangenen Legislatur wurde geantwortet, es gäbe keine militärische Nutzung, wir wissen von nichts, wir können das nicht genau beziffern.

Ich sage Ihnen das Gegenteil, und an dieser Stelle muss ich einmal zitieren. Im Beteiligungsbericht 2004 des Flughafens – als Anteilseigner können Sie es nachlesen oder über die Aufsichtspflicht über die Landkreise erfahren, wie Sie es möchten – steht: „Die zukünftige Erneuerung der Abfertigungsanlagen im Terminal A soll neben den jetzt schon erfolgreich betriebenen Abfertigungen von Bundeswehrflügen auch die Abfertigung in Spitzenbelastungszeiten ermöglichen.“

Im Beteiligungsbericht 2005 können Sie in der mittelfristigen Planung nachlesen: „Die Erweiterungen der Abfertigungsanlage im Terminal A verbessern darüber hinaus die jetzt schon erfolgreich betriebene Abfertigung von Bundeswehrflügen und ermöglichen zukünftig die Abfertigung von Spitzenbelastungen.“

Nachdem die Fraktion anfangs ernsthaft nachzufragen – nicht, dass Sie es nicht gewusst hätten –, wurde der Bericht bewusst geändert. Im Beteiligungsbericht von 2006 ist nur noch lapidar zu lesen: „Erweiterte Streckenangebote und die Stationierung von drei Maschinen im Low-Cost-Segment sowie zusätzliche Charterflüge im Sonderverkehr.“

Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war die Fraktion DIE LINKE in der dritten Runde; Herr Kollege Kind. – Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Damit hat die Staatsregierung das Wort; bitte, Herr Staatsminister.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf einige Punkte aus der Debatte eingehen und dann versuchen, als Nichtjurist die Rechtslage im Zusammenhang mit dem Flughafen und den entsprechenden hier in Rede stehenden Flügen deutlich zu machen.

Frau Kollegin Kallenbach, Sie haben die unterschiedliche Rechtsinterpretation angesprochen und Transparenz angemahnt. Ich möchte vorausschicken, dass diese entsprechenden Zuständigkeiten, Regularien, Erlaubnisse, möglicherweise Verbote Gegenstand einer Vielzahl von Gerichtsurteilen gewesen sind. Diese Gerichtsurteile, die Begründungen der Hohen Gerichte sind in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich und allgemein zugänglich; insofern ist eine entsprechende Transparenz gegeben.

Unter Umständen ist es vielleicht von der Politik noch nicht ausreichend kommuniziert worden; das möchte ich heute gern nachholen.

Im Debattentitel wird suggeriert, diese Flüge der Bundeswehr nach Afghanistan seien illegal. Ich halte es für sehr wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um Flüge im Rahmen eines UN-Mandates handelt, die durch die Bundesrepublik Deutschland und die Bundeswehr durchgeführt werden. Wir haben also ein UN-Mandat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn man sich diesem Thema fachlich nähert, stellen sich zwei Grundsatzfragen. Die eine Frage ist: Sind Militärflüge auf einem Flughafen wie in Leipzig zulässig? Für den Fall, dass man diese Frage bejaht, wäre zu klären, wer im Einzelnen für die Entscheidungen, für die Genehmigung solcher Flüge zuständig wäre.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. Oktober dieses Jahres ist bereits zitiert worden, eine Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung nicht anzunehmen. Im Rahmen dieser Entscheidung hat das Gericht Ausführungen hinsichtlich der Zulässigkeit dieser Flüge auf dem Flughafen in Leipzig gemacht.

Ich möchte, um die Transparenz herzustellen, Herr Präsident, die entsprechende Passage aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zitieren. Das Gericht führt aus: „Es ist entgegen der Meinung der Beschwerdeführer der einfachrechtlichen Gesetzeslage nicht zu entnehmen, dass Flüge auf militärische Anforderung, seien es militärischen Zwecken dienende Flüge in Zivilflugzeugen oder in Militärflugzeugen, einen Flughafen wie den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle grundsätzlich nicht nutzen dürfen. Flughäfen werden nach § 38 Abs. 2 Luftverkehrszulassungsordnung genehmigt als Flughäfen des allgemeinen Verkehrs (Verkehrsflughäfen) oder als Flughäfen für besondere Zwecke (Sonderflughäfen). Aus der Kommentarliteratur zu § 6 Luftfahrtgesetz, in dem die Genehmigungen für Anlage und Betrieb eines Flughafens geregelt ist, ergibt sich, dass auf Verkehrsflughäfen grundsätzlich jedermann starten und landen dürfe. Sie dienen dem Gemeingebrauch der Luftfahrt und seien damit allgemein zugänglich.“ – Ende des Zitats aus dem Urteil des höchsten deutschen Gerichtes.

Nachdem Sie dieses Zitat zur Kenntnis genommen haben, wird deutlich, dass die Frage, ob Militärflüge auf dem Flughafen in Leipzig-Halle stattfinden dürfen, durch das höchste Gericht der Bundesrepublik Deutschland mit Ja beantwortet wurde.

Es ist bereits in der Debatte angesprochen worden, ob der Frage der Sicherheit im ausreichenden Maße Rechnung getragen wurde. In dem angesprochenen Urteil führt das höchste deutsche Gericht weiter aus: „Auf Grundlage dieser Maßstäbe“ – zur Erklärung: die das Bundesverwaltungsgericht angelegt hat – „kann mit Blick auf die fehlende Abwägung der von dem Beschwerdeführer behaupteten Sicherheitsfragen der Flüge auf militärische

Anforderung eine Verletzung von Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz nicht festgestellt werden.“

– Herr Kollege, Sie begehren ...

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** ... eine Zwischenfrage. Sie lassen sie zu?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Gern.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Danke, Herr Staatsminister. – Geben Sie mir darin recht, dass sich das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung unter anderem auf Prof. Alfred Giemulla – auf ihn hatte ich in meiner Eingangsrede Bezug genommen – als einen der Kommentatoren des Luftverkehrsgesetzes berufen hat? Wenn ja, wie erklären Sie dann dessen Position, die der MDR in der entsprechenden Sendereihe wiedergegeben hat – ich zitiere –: „Die Flüge, die Verladeanlage, die Logistikhalle, all das ist in keiner Weise durch die Betriebserlaubnis eines Zivilflughafens abgedeckt“? Selbst der Experte, den das Verfassungsgericht benennt, hat speziell zu der Materie, über die wir heute reden, gegenüber dem MDR den von mir zitierten Rechtsstandpunkt vertreten, das heißt, dass hinzukommend die Betriebserlaubnis eine Rolle spiele. Ich stelle jetzt die Frage: Meinen Sie, dass der Vorwurf falsch ist?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Kollege Bartl, ich kann nicht ermes- sen, in welchem Umfang Kommentierungen des von Ihnen zitierten Kollegen in die Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts eingeflossen sind. Aber ich denke, dass wir in diesem Hohen Hause Einvernehmen darüber herstellen können, dass über Legalität oder Illegalität von Dingen in der Bundesrepublik Deutschland nicht Exper- ten, sondern das höchste deutsche Gericht abschließend entscheidet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

So viel zu der Frage der Zulässigkeit. Ich meine, ich habe hier deutlich ausgeführt, dass die in Rede stehenden Flüge auf dem Flughafen Leipzig/Halle zulässig sind.

Jetzt stellt sich die Frage, wer im Einzelfall für welche Entscheidung im Zusammenhang mit diesen Flügen zuständig ist. Zu dieser Frage hat das Bundesverwal- tungsgericht in seinem Urteil vom 24. Juli 2008 sehr ausführlich Stellung genommen. Die Frage ist nämlich, ob wir im Freistaat Sachsen als Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde des Flughafens zuständig sind oder ob andere Stellen in der Bundesrepublik Deutschland dafür zuständig sein könnten.

Das Bundesverwaltungsgericht führt in seiner Urteilsbe- gründung aus – ich zitiere –: „Die Unzuständigkeit der Planfeststellungsbehörde ergibt sich jedoch daraus, dass die Frage, ob ein auf militärische Anforderung eines nichtdeutschen Hoheitsträgers durchgeführter Flug gegen allgemeine Regeln des Völkerrechts verstößt und deut- sche Behörden deshalb an seiner Durchführung nicht

mitwirken dürfen, bereits bei der Entscheidung über die Berechtigung des Luftfahrzeugs, den deutschen Luftraum zu benutzen, aufzuwerfen und zu beantworten ist; diese Prüfung liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit von Bundesbehörden.“

Im weiteren Urteilstext führt das Gericht aus – ich zitiere –: „Die Erlaubnis wird vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung oder einer von ihm bestimmten Stelle erteilt ... Durch Erlass vom 31. Mai 1996 ist das Luftfahrt-Bundesamt zur Erlaubnis- behörde bestimmt worden. Die Erlaubnis zum Einflug von ausländischen Luftfahrzeugen, die im Militärdienst verwendet werden, erteilt das Bundesministerium der Verteidigung ...“

Weiter unten im Urteilstext führt das Bundesverwaltungs- gericht aus: „Die Genehmigungs- und Planfeststellungs- behörden regeln den Betrieb der Flugplätze. Sie dürfen die Benutzung des Flugplatzes nicht aus Gründen unter- sagen oder beschränken, die bereits bei Erteilung der Einflugerlaubnis oder im Verfahren der Beschränkung der Erlaubnisfreiheit zu prüfen sind.“

Das Bundesverwaltungsgericht hat sehr deutlich gemacht, dass wir als Genehmigungs- und Planfeststellungsbehörde diese Frage erstens nicht prüfen müssen und zweitens gar nicht prüfen dürfen. Das Gericht führt weiter aus – ich zitiere –: „Es ist Aufgabe der jeweils zuständigen Behör- den und nicht der Genehmigungs- und Planfeststellungs- behörden, die Einhaltung derjenigen Vorschriften zu überwachen, die bei der Nutzung des deutschen Luft- raums zu beachten sind.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach intensivem Studium der beiden von mir angeführten Urteile kann man zusammenfassend feststellen: Erstens. Es gibt keine illegalen Flüge über den Flughafen Leipzig/Halle durch die Bundeswehr nach Afghanistan.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zweitens. Die Zuständigkeit, die Legalität dieser Flüge zu prüfen, liegt nicht beim Freistaat Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war der Vertreter der Staatsregierung, Kollege Morlok. Wir haben hier intensiv darauf geschaut, dass er tatsächlich keinen ausgearbeiteten Redebeitrag vor sich liegen hatte. Aber er hat aus Gerichtsurteilen umfänglich zitiert. Ich kann nur nochmals betonen, dass wir das Gebot der freien Rede auch den Mitgliedern der Staatsregierung auferlegen.

(Heiterkeit – Zuruf des Staatsministers Sven Morlok)

– Darum habe ich das gesagt, damit keine Unklarheiten in diesem Hohen Haus aufkommen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, gibt es weitere Wortmeldungen? – Kollege Bartl, Sie sprechen immer noch zur 1. Aktuellen Debatte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, zunächst einmal bedanke ich mich für die sachliche Stellungnahme; das ist überhaupt kein Problem. Nur ist unsere entscheidende Frage nicht beantwortet worden. Was im Raum steht und vom MDR aufgeworfen ist, betrifft die Frage, ob die erteilte, aktuell geltende Betriebserlaubnis Flüge in der Art, dem Umfang, der Nutzungsform und der Erweiterung – mit Verladerampe, Logistikhalle etc. pp. – einschließt, wie sie sich jetzt vollziehen. Da helfen Urteile aus den Jahren 2005, 2006 und 2007 wirklich nur partiell.

(Christian Piwarz, CDU: War das nicht 2009?)

Heute geht es darum, was sich entwickelt hat.

Sie haben auch tunlichst verschwiegen, dass exakt in dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsbeschwerde vom 15. Oktober 2009, auf den Sie Bezug genommen haben – jetzt darf auch ich daraus zitieren –, zu Seite 5 festgestellt wird: „Des Weiteren wird aus den Bestimmungen über die Luftaufsicht im Bereich der Bundeswehr (vgl. § 30 Abs. 2 LuftVG) abgeleitet, dass Militärflugzeuge Zivilflugplätze benutzen dürfen und der Luftaufsicht der Länder unterliegen“ – der Luftaufsicht der Länder unterliegen! –, „soweit nicht Zuständigkeiten der Flugsicherung und des Luftfahrt-Bundesamtes gegeben sind. Bei Starts und Landungen haben Militärflugzeuge die für Zivilflugplätze erlassenen Bestimmungen, wie zum Beispiel Nachtflugbeschränkungen, einzuhalten ...“

Weshalb startet und landet denn die Bundeswehr in dieser hohen Frequentierung zu Transporten von Ausrüstungsgegenständen und Mannschaften in Leipzig und nicht mehr auf dem früheren Flugplatz? Weil sie nachts fliegen darf! Weil Sie es zulassen, dass sie nachts Leipzig anfliegen darf! Genau das hat das Bundesverfassungsgericht eben nicht als rechtens betrachtet.

Deshalb meinen wir, dass sie mindestens in der Art und Weise der Nutzung, wie sie jetzt läuft, nicht mit dem Gesetz und nicht mit der Rechtsprechung in Übereinstimmung sind. Darauf wollen wir eine klare Antwort. Wir brauchen kein Wegreden des eigentlichen Problems.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Es gibt eine weitere Wortmeldung. Die Staatsregierung hat immer das Recht dazu und damit erneut das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Morlok.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Kollege Bartl, ich melde mich noch einmal zu Wort, weil es wichtig ist, diese Dinge klarzustellen. Sie haben soeben salopp gesagt, für diese Frage könne man nicht Urteile aus den Jahren 2005, 2006 oder

2007 zitieren. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Urteile, aus denen ich zitiert habe, dieselben sind, aus denen auch Sie zitiert haben; eines ist aus dem Jahr 2009, ein anderes aus dem Jahr 2008. Wir sollten auch in dieser Debatte sehr klar und eindeutig sein und nicht den Eindruck erwecken, als ob der andere mit anderen Urteilen operiere.

Wie Sie wissen, ist im Rahmen des Ergänzungsplanfeststellungsbeschlusses für den Flughafen Leipzig/Halle ausdrücklich für die entsprechende militärische Nutzung die Befreiung vom Nachtflugverbot erteilt worden. In dem von mir zitierten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts – ich habe es im Moment nicht parat – ist genau dies ausdrücklich als rechtens angesehen worden. Insofern sind natürlich die Nachtflüge der Bundeswehr am Flughafen Leipzig/Halle durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts abgedeckt. Das wollte ich hier noch einmal sehr deutlich festgehalten haben, um insoweit Missverständnisse zu vermeiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank noch einmal dem Vertreter der Staatsregierung.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Oder wollen Sie noch einmal sprechen, Kollege Bartl? Sie haben noch Redezeit.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Ich will nur Herrn Seidel entgegenen, weil er Urteile aus den vergangenen Jahren herangezogen hat.

(Rolf Seidel, CDU: Stimmt nicht!)

Von 2009 haben Sie nicht geredet. Das Problem ist: Die Verfassungsbeschwerde, auf die Sie sich jetzt beziehen, hat dieses Problem aufgeworfen. Jetzt frage ich einfach: Bezogen auf die von uns aufgeworfene Frage sehen Sie jetzt als Staatsregierung einen Korrekturbedarf betreffs der Genehmigung oder nicht? Werden Sie diese Frage rechtlich prüfen und dem Hohen Haus eine Antwort geben? Wir wollen einfach Klarheit in der Sache haben.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Bartl hat auf das neue Instrument der Kurzintervention verzichtet und hat seine Redezeit genutzt. Gibt es noch Redebedarf bei der Staatsregierung? Wir wollen das Problem ja auch diskutieren. Kollege Morlok, bitte.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Ich möchte die Antwort nicht schuldig bleiben, Herr Kollege Bartl. Ich sehe keinen Handlungsbedarf hinsichtlich der Änderung der Betriebsgenehmigung. Ob die Flüge in dem Maße, wie sie von der Bundeswehr durchgeführt werden, zulässig sind, ist nicht Entscheidungskompetenz des Freistaates Sachsen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Vielen Dank. – Noch zur 1. Aktuellen Debatte Kollege Seidel von der CDU-Fraktion.

**Rolf Seidel, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bartl, Sie können hier nicht vorgehen und einen Vorredner der Lüge bezichtigen, der genau die Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes zitiert hat. Das habe ich hier gesagt und das war im Jahr 2009. Ich habe vorgelesen, dass am 4. November 2009 die Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes ergangen ist.

Zwei Bemerkungen möchte ich noch zu Herrn Kind und Herrn Bartl machen. Herr Kind hat vorhin dargestellt, dass die Beteiligungsberichte des Flughafens vorliegen. Vielleicht wäre es möglich, Herr Kind, die Beteiligungsberichte des Flughafens der letzten beiden Jahre Ihren Kollegen zu geben, damit sie wissen, dass diese ganze Geschichte öffentlich ist.

Zweite Bemerkung: Herr Dulig, wenn Sie Probleme mit der Veröffentlichung ähnlicher Berichte oder der Beteiligungsberichte des Flughafens haben, dann hätten Sie sich mit Thomas Jurk absprechen können. Er war ja für diese Angelegenheit zuständig.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kind, ich finde es etwas perfide, denn es geht ja um die Arbeitsplätze in unserer Region. Die Arbeitsplätze in unserer Region, die durch den Flughafen generiert werden, entstehen natürlich nicht nur beim Flughafen. Dort sind über 2 000 Arbeitsplätze entstanden. Wir haben DHL mit über 2 000 Arbeitsplätzen, die direkt mit dem Flughafen in Verbindung gebracht werden müssen. Meine Damen und Herren, wir haben BMW mit 3 000 Arbeitsplätzen, Porsche mit 600 Arbeitsplätzen, Hertel im GVZ mit 600 Arbeitsplätzen weltweit und Bitzer in Schkeuditz, ohne Flughafen nicht denkbar. Ich könnte diese Liste weiter fortsetzen. Ich habe sie mir alle im Wahlkampf aufgeschrieben. Das sind insgesamt über 12 000 Arbeitsplätze.

(Volker Bandmann, CDU:

Das passt den Linken eben nicht!)

Die Arbeitsplätze bei Firmen, die der Flughafen generiert hat, sind doch Teil der Erfolgsgeschichte von Sachsen. Die möchte ich hier nicht kleingeredet haben.

Danke.

(Starker Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich sehe weitere Wortmeldungen. Zunächst Herr Dulig, bitte.

**Martin Dulig, SPD:** Ich wollte im Rahmen der Kurzintervention darauf eingehen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Da frage ich zunächst den nächsten Redner, ob er noch im Rahmen der Redezeit sprechen möchte.

(Thomas Kind, Linksfraktion:  
Im Rahmen der Kurzintervention!)

Herr Dulig, bitte.

**Martin Dulig, SPD:** Ich habe in meinem Redebeitrag in keiner Weise auf die Berichte verwiesen, auf die Sie mich jetzt verweisen wollten, sondern ich habe auf die Entwicklung der Zahlen hingewiesen, die nach meiner Meinung jetzt zum politischen Handeln führen müssen, was ich mit der Trennung, mit dem anderen Sicherheitskonzept und mit der Transparenz meinte. Deshalb hier eine Richtigstellung gegenüber Ihrem Vorwurf; denn wenn Sie anderen sagen, sie sollten mit Wahrheiten hantieren, gilt das für Sie auch.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir haben gerade festgestellt, dass es im Rahmen der Aktuellen Debatte keine Intervention gibt. Weil ich es aber dem einen gewährt habe, gewähre ich es Ihnen ebenfalls. Bei der nächsten Aktuellen Debatte ist das dann nicht mehr möglich. – Bitte.

**Thomas Kind, Linksfraktion:** Herr Seidel hat eingeworfen, dass die Berichte öffentlich sind. Ja, sie sind öffentlich. Ich möchte ganz einfach nur von der Staatsregierung wissen, warum sie bei Kleinen Anfragen, was ihre Pflicht ist, wahrheitsgemäß zu antworten, bewusst unwahr, ungenau oder falsch antwortet, wenn sie Berichte, die öffentlich sind, nicht dazu herangezogen hat. Wollte man verschleiern, dass das passiert? Was war der Grund, warum unwahr oder falsch geantwortet wurde?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das war eine Anfrage an Herrn Minister. Wollen Sie sich noch einmal äußern? – Sie verzichten.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen. Ich rufe jetzt auf

## 2. Aktuelle Debatte

### Den Anfängen wehren – Minarettverbote auch in Sachsen – Europaweite Volksabstimmung jetzt!

#### Antrag der Fraktion NPD

Es beginnt die einreichende Fraktion und es folgen dann CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Wir beginnen mit der NPD-Fraktion; Herr Abg. Apfel.

**Holger Apfel, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Volksabstimmung in der Schweiz für ein Minarettverbot hat zweierlei gezeigt: zum Ersten, dass die Schweiz wirklich noch eine Demokratie ist, die den Namen Demokratie auch verdient und keine Scheindemokratie darstellt, wie Prof. von Arnim einmal das politische System der Bundesrepublik bezeichnet hat.

Das zweite Signal der Schweizer ist ebenso klar, nämlich, dass sich die Schweizer gegen die zunehmende Islamisierung und die Überfremdung ihrer Heimat wehren. Das, meine Damen und Herren, ist auch ein Schlag in das Gesicht der Umvolkungspolitiker in Deutschland; denn ich bin mir sicher, dass eine Volksabstimmung, wenn es die etablierten Parteien als Instrument in Deutschland zuließen, ein ähnliches Signal setzen würde, dass die Menschen deutlich machen würden: Auch wir Deutschen wollen keine Minarette, wir wollen keinen Muezzin, wir wollen keine Scharia,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

wir wollen keinen politischen Islam auf deutschem Boden, Herr Brangs.

(Beifall bei der NPD)

Wir sind nicht bereit, das abendländische Erbe, nationale Eigenarten auf dem Altar des Multikulturalismus zu opfern für eine Glaubensgemeinschaft, die nicht willens ist, die Trennung von Religion und Politik anzuerkennen, für eine Glaubensgemeinschaft, die nicht willens ist, die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Sinne von Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz anzuerkennen.

Ministerpräsident Erdogan hat zu seiner Zeit als Oberbürgermeister von Istanbul auf einer Veranstaltung einmal erklärt: „Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.“

Meine Damen und Herren! Es spricht eine deutliche Sprache, wenn Erdogan so offen seine Ziele definiert. Und auch wenn er heute Kreide gefressen hat, ist es doch so, dass sich die Ziele nicht verändert haben.

Nun wollen wir natürlich den islamischen Ländern keinen Nachhilfeunterricht geben, wie sie ihre politische Ordnung in ihrem Lande gestalten wollen. Aber wir wehren uns, meine Damen und Herren, dagegen, dass in Deutsch-

land Moscheen als Brückenköpfe für islamische Hassprediger und Zivilokkupanten genutzt werden.

(Beifall bei der NPD)

Erinnern wir uns an die Aussagen von Kural Öger, dem SPD-Vorzeige-Türken, der einmal mit hämischem Grinsen davon sprach, dass zu Beginn des nächsten Jahrhunderts nur 20 Millionen Deutsche 35 Millionen Türken gegenüberstehen würden. Damit wäre das mit Sultan Sulaiman begonnene Unternehmen der Eroberung Europas durch den Halbmond endlich beendet.

Die Inversion, meine Damen und Herren, findet über die Kreißsäle statt, nicht mehr nur mit dem Schwert und mit dem Feuer, wenngleich Hassprediger und die Kriminalstatistik eine klare Sprache sprechen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Das Votum gegen den Bau von Minaretten ist natürlich ein symbolischer Akt und wir wissen durchaus, dass dadurch allein der Überfremdung noch nicht Einhalt geboten wird, dass dadurch noch nicht ein einziger krimineller Ausländer und ein Hassprediger mehr aus Deutschland ausgewiesen wird.

Aber, meine Damen und Herren, ein Verbot von Minaretten, ein Verbot von Moscheebauten wäre ein erstes klares Signal dafür, dass es eine Trendwende in der Umvolkungspolitik in diesem Land geben würde.

Es läuft doch etwas falsch, wenn ausgerechnet in Italien Kruzifixe aus den Klassenräumen verbannt werden. Es läuft etwas falsch, wenn im Elsass Wohltätigkeitsorganisationen an den Pranger gestellt werden, weil sie bei der Ausgabe der Suppen ihre Suppen mit Schweinefleisch angereichert hätten. Es läuft etwas falsch, wenn ernsthaft darüber diskutiert wird, dass aus Rücksichtnahme auf muslimische Kinder kein Nikolaus mehr in die Kindergärten kommen soll. Es wird bald nicht mehr fern sein, dass Ostern und Weihnachten abgeschafft werden.

Wer, meine Damen und Herren, bedroht denn die Religionsfreiheit in diesem Land? Sind es die, die Widerstand gegen die Islamisierung, gegen Scharia, Kopftuch und Turban leisten, oder ist es die wachsende Schar von Ausländern, die uns Lebensart, Religion und gesellschaftliche Normen vorschreiben wollen?

Gerade wegen des großen Unmuts im Volk im Westen, in Köln, in Duisburg und anderswo, sagen wir: Wehren wir den Anfängen! Gerade da Sachsen zurzeit noch weniger von der Islamisierung bedroht ist als andere Bundesländer, sagen wir: Folgen wir dem Beispiel der Schweiz. Ersticken wir die Ausbreitung des Islam in Sachsen bereits im Keim, meine Damen und Herren.

Sachsen braucht ein Minarettverbot.

(Stefan Brangs, SPD: Ein NPD-Verbot!)

Darum haben wir eine ganze Reihe von Initiativen gestartet, so der NPD-Bundesvorstand seine Kampagne für ein Minarettverbot, eine Online-Petition bei der Bundestagsverwaltung eingereicht. Wir werden unsere Anti-Islamisierungskampagne noch mit mancher parlamentarischen Initiative ergänzen. Machen Sie sich, meine Damen und Herren, auf einiges gefasst; denn wir wollen dafür Sorge tragen, dass unser Land nicht zu einem islamischen Kalifat verkommt.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Holger Apfel, NPD:** Ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren! Wir wollen in Deutschland keine Minarette, keine Moscheen. Wir wollen keine Scharia. Wir wollen keinen Platz bieten für den politischen Islam auf deutschem Boden. Wir wollen, meine Damen und Herren, dass Deutschland auch in Zukunft

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen, Herr Apfel!

**Holger Apfel, NPD:** das Land der Deutschen bleibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion Martin Gillo, bitte. Er spricht für die Koalition; davon gehe ich aus.

**Dr. Martin Gillo, CDU:** Können wir hier einmal lüften?

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,  
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie auf eine kleine Reise mitnehmen, und zwar in die Schweiz.

Wir fahren nach Genf und kommen in die Altstadt. Wir stehen auf den Stufen des Justizpalastes und schauen nach links und sehen eine deutsche evangelische Kirche. Nur ist sie nicht als Kirche erkennbar. Sie sieht aus wie ein vierstöckiges Bürgerhaus und stammt aus dem 18. Jahrhundert. Sie ist gebaut worden von deutschen evangelischen Händlern, die damals in Lyon lebten und denen es in Frankreich versagt war, eine eigene Kirche zu bauen.

Denen wurde erlaubt, in Genf eine Kirche zu bauen, allerdings mit der Maßgabe, sie dürfe nicht wie eine Kirche aussehen, weil die Väter von Genf Angst hatten, dass jemand, der am Sonntag zur Kirche gehen würde, ein echter Hugenotte, sich durch Zufall in die deutsche Kirche verirren und damit vom richtigen Glauben abkommen würde.

In diesem Sinne ist der Schweizer Volksentscheid ein Rückfall um 300 Jahre.

(Holger Apfel, NPD: So ist Demokratie!  
Pfuui Teufel Demokratie!)

Die Regeln der Politik besagen, dass der Souverän immer recht bekommt, aber nicht immer recht hat.

(Zuruf von der NPD: Aha!)

Dass er nicht unfehlbar ist und lernfähig ist, konnten wir zum Beispiel in Irland erkennen. Die Iren haben sich ursprünglich gegen Europa ausgesprochen und vor Kurzem für Europa.

(Jürgen Gansel, NPD: Wenn man  
so lange wählen lässt, bis es passt!)

Das Gleiche gilt – nun hören Sie einmal zu – in der Schweiz, wo jetzt aufgrund des Minarettverbotes große Diskussionen ausgelöst worden sind. Ich gehe davon aus, dass innerhalb relativ kurzer Zeit durch einen neuen Volksentscheid dieses Minarettverbot zurückgenommen wird.

(Holger Apfel, NPD:  
Was machen sie, wenn nicht?)

Dass die NPD, Herr Apfel, gern das Rad der Geschichte zurückdreht, ist uns allen klar. Nur dachte ich bis jetzt immer, dass Ihr ideales Maß für das Zurückdrehen 75 Jahre betragen würde. In diesem Fall haben Sie das Rad um 300 Jahre zurückgedreht. Sie sollten mit dem Zurückdrehen aufpassen, sonst kommen Sie mit Ihren Argumenten irgendwann in der Steinzeit an.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,  
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Jetzt, wo ich das sage, fällt mir ein: In der letzten Legislaturperiode hat uns Herr Martens schon darauf hingewiesen, dass die NPD auch zu juristischen Höhlenmalereien durchaus in der Lage war mit dem Vorschlag von Todesstrafen.

Ich freue mich natürlich, dass es so viele Kritiker dieses Minarettverbotes gibt, weil ich weiß, dass im Sinne der Fairness diejenigen, die hier lauthals kritisieren, auch den christlichen Kommunen in den Ländern beistehen, in denen sie für das Recht auf freie Religionsausübung arbeiten.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich habe zum Beispiel gelesen, dass sich der Iran entscheiden will, zum 1. Januar 2010 die Todesstrafe für Menschen einzurichten, die vom Islam zum Christentum übertreten. Wenn sich Herr Ahmadinedschad gegen das Minarettverbot einsetzt, gehe ich davon aus, dass er seinen Willen für dieses Gesetz zurücknimmt. Denn wir wissen, Integration geschieht beidseitig und beinhaltet Bewegung auf beiden Seiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In der Gesellschaft gilt der Test der Fairness. Deswegen weiß ich: Fairness ist, wie fair ich jemandem gegenüber

bin, der selbst nicht fair ist. Selbstverständlich stehen wir in Sachsen – und nicht nur in Sachsen – aufgrund unseres Bekenntnisses zur Religionsfreiheit für das Recht auf Minarette. Selbstverständlich – und hier möchte ich Innenminister Thomas de Maizière zitieren – geschieht das in Absprache mit den Kommunen. Wie sie ein Gebäude annimmt, muss natürlich im Verhältnis mit dem Empfinden und auch den Gegebenheiten der Kommune stehen.

Wer so gegen das Minarett in Sachsen streitet, der sollte bedenken: Wir haben auch ein Minarett, das vom Landtag einsehbar ist, nämlich die Yenidze. Ich habe noch nie jemanden gehört, der gesagt hätte, er störe sich an diesem Minarett. Also, bitte vorsichtig!

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Abg. Henning Homann, SPD)

Wir sollten uns stattdessen nach vorn orientieren und vom Besten lernen. Dazu gehört auch die Integration.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen!

**Dr. Martin Gillo, CDU:** Warum brauchen wir Integration als Beispiel? Damit komme ich zum Schluss.

(Holger Apfel, NPD: Demnächst Muezzinrufe über Dresden!)

Gegenwärtig, meine Damen und Herren, haben wir noch pro Jahr über 20 000 Abiturienten. In kürzester Zeit werden es unter 10 000 sein. Die Frage ist: Wer hält unsere Fabriken am Laufen?

(Jürgen Gansel, NPD: Die Orientalen?)

Wer hält unsere Gesellschaft am Laufen? Und wer zahlt unsere Rente?

Intelligente Immigration und Integration sind Teil der Antworten auf diese Fragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich bitte jetzt Herrn Jennerjahn als Nächsten um seinen Beitrag.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die NPD zwingt uns heute eine Debatte auf, wie sie verlogener nicht sein könnte.

Schon allein wenn wir uns den Titel dieser Debatte anschauen „Den Anfängen wehren – Minarettverbot auch in Sachsen – Europaweite Volksabstimmung jetzt!“ spricht das Bände. Meine Dame und meine Herren – im Moment nur meine Herren von der NPD –, Sie bekämpfen seit Jahren die Europäische Union im Allgemeinen und die Demokratisierung der EU durch die Verträge von Lissabon im Speziellen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Jetzt stellen Sie sich hierher und fordern europaweite Volksabstimmungen.

(Holger Apfel, NPD: Wenn es schon den Lissabon-Vertrag gibt!)

Merken Sie eigentlich noch irgendetwas?

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der SPD)

Bleiben wir aber noch einen kurzen Moment dabei, was die NPD eigentlich meint, wenn sie Volksabstimmungen einfordert. Ich kann es vorwegnehmen: Um mehr Demokratie geht es der NPD an dieser Stelle definitiv nicht.

(Zurufe von der NPD)

Wenn, das erkläre ich Ihnen jetzt gleich, die NPD plebiszitäre Elemente einfordert, dann glaubt sie, damit einen Weg gefunden zu haben, die Menschenrechtsorientierung und die normative Basis moderner Demokratien beseitigen zu können. Recht ist demnach das, was die Mehrheit verlangt, egal, worauf dieses Verlangen beruht.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie haben Angst vor dem Volk!)

– Ach, Herr Gansel, glauben Sie, dass Sie das ganze Volk sind, oder was?

(Jürgen Gansel, NPD: Dass man seine Meinung äußern darf!)

– Meine Güte!

Im Weltbild der NPD existieren nämlich Minderheitenrechte und der Schutz des einzelnen Menschen schlichtweg nicht. Wir sollten es einfach mal beim Namen nennen: Das, was Sie hier einfordern, ist nichts anderes als durch Wahlen verschleierter Sozialdarwinismus.

(Jürgen Gansel, NPD: Völliger Blödsinn!)

– Nein, das ist kein Blödsinn. Schauen Sie sich Ihre eigene Literatur an. Sprechen Sie es doch einfach einmal deutlich aus und vor allem, verschwenden Sie hier nicht unsere Zeit. Was Sie wollen, meine Herren von der NPD, ist nichts anderes als die Tyrannei einer von Ihnen willkürlich bestimmten Mehrheit.

(Jürgen Gansel, NPD: Das deutsche Volk ist keine willkürliche Mehrheit!)

– Okay; egal.

Wir kommen noch ganz kurz zum Thema Islam- beziehungsweise Minarettverbote. Die NPD spricht ganz gern von Islamisierung, Islamismus, Terrorismus und malt ein Bedrohungsszenario in allen möglichen Brautönen. Das hat allerdings mit der Realität sehr wenig zu tun. Am Schluss stellt sie sich dann hin und fordert ein Verbot von Minaretten.

Wenn es die Probleme gibt, die die NPD hier nennt, wie soll eine städtebauliche Maßnahme diesen Problemen

abhelfen? Dass das von Grund auf Blödsinn ist, das weiß auch die NPD. Darum geht es der NPD an der Stelle auch gar nicht. Es geht der NPD darum, schlichtweg voraussetzungslos intolerant gegenüber anderen Menschen sein zu können. Es geht hier um eine umfassende Diskriminierung einer Religionsgemeinschaft. Sie nutzt dieses Bedrohungsszenario als Rechtfertigung für willkürliche Schikanen gegenüber einzelnen Bevölkerungsgruppen.

Dabei wäre die Antwort auf die von der NPD entfachte Debatte denkbar einfach: So wenig es Aufgabe des religionsneutralen Staates ist, Kirchtürme zu verbieten, ist es Aufgabe des religionsneutralen Staates, Minarette zu verbieten.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Nein, vom Kollegen Gansel gestatte ich keine Zwischenfrage. Die Nazis hatten genug Zeit zu reden.

Ich möchte noch einen letzten Gedanken formulieren. Die NPD malt hier gern das Schreckgespenst der Islamisierung Europas. Am Ende steht dann das Minarettverbot. Es ist offensichtlich so: Je kleiner ein Phänomen ist, desto leichter kann man dagegen polemisieren.

(Jürgen Gansel, NPD: Fahren Sie mal nach Westberlin, nach Stuttgart, nach Hamburg!)

– Herr Gansel, das Beispiel ist hervorragend. Ich bin gebürtiger Westberliner. Schauen Sie sich lieber meine Biografie an, bevor Sie so einen Quark reden.

Es geht um die Polemik gegenüber kleinen Phänomenen. Die Schweiz hat ganze vier Minarette. In Sachsen gibt es nach meinem Kenntnisstand kein einziges. Die Yenidze wurde zwar angesprochen, aber zählt nicht als Gotteshaus. Insofern rechne ich es nicht mit. Was Sie hier betreiben, meine Damen und Herren von der NPD, ist nichts anderes als Pantoffelheldentum. Das Armselige an Ihren ganzen Ausführungen ist, dass Sie selbst in Ihrem Hass und in Ihrer Intoleranz noch von Grund auf inkonsequent sind.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Seit Jahren fordern Sie den Schulterchluss mit radikal-islamistischen Gruppierungen in der Bundesrepublik und anderswo.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Genau!)

Da lassen Sie keine einzige Gelegenheit aus, den iranischen Präsidenten Ahmadinedschad, einen bekennenden Antisemiten und Holocaust-Leugner, zu loben, solange es nur gegen Israel und die Vereinigten Staaten von Amerika geht.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Jetzt aber stellen Sie sich hier hin und tun so, als seien Sie die Speerspitze im Kampf gegen die Islamisierung. So ein Blödsinn!

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich habe damit begonnen und ich schließe auch damit: Das, was Sie hier machen, ist durch und durch verlogen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Antje Hermenau, GRÜNE: Jawohl! – Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es außer von der NPD noch weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Herr Abg. Gansel, bitte.

(Martin Dulig, SPD: Lieber ein Minarett auf dem Dach als ein Nazi im Haus!)

**Jürgen Gansel, NPD:** – Herr Dulig, schreiben Sie das in Ihr sozialdemokratisches Poesiealbum.

Meine Damen und Herren! Die Demokratie lebt noch, aber nicht im bundesrepublikanischen Multikultistan, sondern in der Schweiz. Dort haben die Menschen in einer Volksabstimmung bewiesen, dass sie ihr Herz noch auf dem rechten Fleck haben und der Islamisierung ihrer Heimat die Stirn bieten wollen. 57 % der Schweizer haben in einer urdemokratischen Volksabstimmung für ein Minarettverbot gestimmt und damit für die Bewahrung ihres geschichtlichen Erbes, ihrer kulturellen Identität und das vertraute Bild ihrer Stadt.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Durch das Minarettverbot gibt es in der Schweiz zwar keine einzige Moschee und keinen einzigen Moslem weniger, aber auf jeden Fall wurde der Islamisierung symbolisch Einhalt geboten. Die NPD beglückwünscht die Schweizer ausdrücklich zu ihrem nationalen Selbstbehauptungswillen, der vielen Deutschen aus Feigheit und Resignation längst abhanden gekommen ist.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ist die Schweiz Teil des Deutschen Reiches?)

Während in der Schweiz einflussreiche politische Kräfte das Minarettverbot befürworten, legt die hiesige politische Klasse den Kriechgang ein und schickt eine Ergebnissadresse nach der anderen an die Islamlobby.

Weil das islamische Opferfest in diesem Jahr mit dem 1. Advent zusammenfiel, hat sich Bundesinnenminister de Maizière vor wenigen Tagen mit einer entlarvenden Grußbotschaft an die in Deutschland lebenden Muslime gewandt. Dort biedert er sich den orientalischen Landräubern regelrecht an

(Proteste bei der SPD)

und behauptet, dass „Muslime ein bedeutender und wertvoller Teil unseres Alltags und unseres gesellschaftlichen Lebens sind“.

Das deckt sich nun nicht ganz mit der Alltagserfahrung vieler Deutscher in Großstädten wie Köln oder Duisburg, wo aggressive Muslime den Restdeutschen protzige

Großmoscheen vor die Nase setzen und so ihren Herrschaftsanspruch über unser Land dokumentieren. Die seltsame Moslembegeisterung des Christdemokraten de Maizière können auch diejenigen Deutschen nicht teilen, die in Berlin, Frankfurt oder München von jungen Orientkrawallos als „Schweinefleischfresser“ beschimpft und als „Ungläubige“ tätlich angegriffen werden. In vielen Großstädten machen eifernde und gewaltbereite Moslems Deutschen das Leben zur Hölle und zwingen sie zum Wegzug oder zur kulturellen Kapitulation.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Gansel, ich möchte Sie noch einmal an die freie Rede erinnern.

**Jürgen Gansel, NPD:** Man denke an die zu trauriger Berühmtheit gelangte Rütli-Schule in Berlin-Neukölln. Dort hatte 2006 die Rektorin im Auftrag der Lehrerkonferenz einen Brandbrief an den Schulsenator geschrieben und um die Auflösung ihrer eigenen Schule gebeten. Als Grund führte sie aus, dass ein geordneter Unterricht vor lauter Gewalt, Zerstörung, Einschüchterung und Machogehabe durch islamische Schüler nicht mehr möglich sei. Mit ihrem Ausländeranteil von 80 %, darunter sind allein 26 % türkischer und 35 % arabischer Herkunft, steht die Rütli-Schule in Berlin leider nicht für den Ausnahme-, sondern für den Regelfall in westdeutschen Großstädten.

Solche Zustände haben wir in Sachsen noch nicht. Aber auch in hiesigen Großstädten machen sich radikale Islamisten breit. Im Mai dieses Jahres enthüllte das MDR-Magazin „Fakt“, dass an der Leipziger Al-Rahman-Moschee der Syrer Hassan Dabbagh sein Unwesen treibt. Laut MDR stellte die Polizei im Jahr 2008 bei einer Hausdurchsuchung in der Moschee Hetzmaterial sicher, in dem zur Tötung von Ungläubigen aufgerufen wird. Zwei Jahre vorher hatte der gleiche Steinzeitmoslem Dabbagh Attentatspläne von Islamisten während der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland öffentlich gerechtfertigt und die Hinrichtungsmethode der Steinigung als „Gesetz Gottes“ bezeichnet. Im Juni dieses Jahres hatte deswegen die NPD-Fraktion im Landtag den Antrag gestellt, ein Zeichen gegen die Islamisierung und für den inneren Frieden in Sachsen zu setzen, indem der Iman aus Syrien in sein Heimatland zurück abgeschoben wird. Die Blockparteien in diesem Landtag stimmten allerdings gegen den NPD-Antrag, auch die ach so christliche CDU, deren Bundesinnenminister erklärtermaßen die Moslems für eine große Bereicherung für Deutschland hält.

Das ist ein Grund mehr für die NPD, das Volk direkt zu Wort kommen zu lassen und – frei nach Willy Brandt – endlich direkt die Demokratie zu wagen.

(Beifall bei der NPD – Proteste bei der SPD)

Die NPD fordert deshalb auch in Deutschland eine Volksabstimmung über ein Minarett- und darüber hinaus ein Moscheeverbot. Selbst im Grundgesetz heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt.“ Wenn die Deutschen dann der Islamisierung ganz demokratisch einen Riegel vorschieben, brauchen die Multikulti-Apostel gar

nicht erst ihre Litanei von Grundrechten und Religionsfreiheit anzustimmen. Es gibt nämlich kein Grundrecht auf den Bau von Moscheen als steingewordenen Zeugen islamischen Herrschaftsanspruchs und es kann auch keine Religionsfreiheit für Menschen geben, die in ihren eigenen Ländern die Religionsfreiheit unterdrücken

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte kommen Sie zum Ende.

**Jürgen Gansel, NPD:** und die Religionsfreiheit auch in Deutschland abschaffen würden, sobald sie durch ihre Bevölkerungszahl dazu die Macht hätten.

Die heimatbewussten Sachsen – und damit schließe ich – sind aufgefordert, Verhältnisse, wie sie in Westdeutschland bestehen, zu verhindern und sich an die Spitze der deutschen Antiislamisierungsbewegung zu setzen. Das von der NPD geforderte Minarett- und Moscheeverbot wäre hierzu ein erster Anfang.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Dr. Gillo, bitte.

**Dr. Martin Gillo, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir vorwärtskommen wollen, sollten wir tunlichst vermeiden, die Fehler anderer nachzuäffen. Das betrifft zum Beispiel die Zwangskastration oder Minarettverbote, die uns die NPD vorschlägt.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wenn wir vorwärtskommen wollen, dann sollten wir von den Besten lernen.

(Holger Apfel, NPD: Wer die Besten sind, bestimmen wohl Sie?)

Deswegen macht es Sinn, dass wir die Integration als eines der wichtigen Themen der Staatsregierung identifiziert haben.

Lassen Sie mich ein sächsisches Beispiel geben: Als ein Zeichen der Integrationsbereitschaft können wir, glaube ich, die hohe Zahl von Abiturientinnen und Abiturienten unter den Migranten bei uns nehmen.

(Beifall des Abg. Steffen Flath, CDU)

Wenn sich Integrationsbereitschaft in Bildung zeigt, dann müssen wir feststellen, dass unsere vietnamesischen Mitbürgerinnen und Mitbürger hier vorbildlich sind.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Über 70 % der vietnamesischen Jungen und Mädchen machen in Sachsen ihr Abitur.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN –  
Jürgen Gansel, NPD:  
Wir reden jetzt über Muslime!)

Das ist etwas, wovon wir uns ab und zu auch ein Stück abschneiden könnten.

Sachsen muss für diese Menschen Heimat werden. Das heißt, wir müssen uns überlegen, wie wir den Menschen dazu verhelfen können, dass Sachsen nicht mehr Prekariat für das Bleiberecht ist, sondern wirklich zu einer Heimat wird. Dazu gehört auch, wie wir sie in Sachsen in unsere Heimat aufnehmen.

Ein ganz kleines Beispiel, wie wir das machen könnten: Ich würde mich zum Beispiel freuen, wenn Ilse Bähnert irgendwann einmal mit einem vietnamesisch-deutschen Humoristen zusammen im MDR auftreten würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,  
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Minister, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dieser Debatte sei gesagt: Es wird deutlich, dass die Antragsteller viele Grundrechte nicht verstehen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt  
bei der CDU und der SPD)

Auch das Grundrecht auf Religionsfreiheit reiht sich ein in die Reihe derjenigen Grundrechte, die die NPD entweder nicht wahrhaben will oder schlicht verkennt. Wir leben in einem Staat, der zu weltanschaulich-religiöser Neutralität verpflichtet ist. Dies folgt aus Artikel 4 Abs. 1 und aus Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 136 Abs. 1 WRV – Weimarer Reichsverfassung.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Dass Sie da kreischen, ist schon klar. – Daraus folgen der Grundsatz der Parität von Kirchen und Bekenntnissen und das Verbot der Privilegierung sowie das Verbot der Diskriminierung von einzelnen Religionsgemeinschaften. Religionsfreiheit umfasst nicht nur die Freiheit eines nach innen getragenen Bekenntnisses, sondern auch die ungestörte Religionsausübung durch Gottesdienste, Glockenläuten, Prozessionen und Kirchenfahnen. Auch Kirchenbauten sind Ausprägung der Religionsausübungsfreiheit, ebenso Minarette, denen im Islam ein hoher Symbolwert zukommt.

Die Grenzen der Glaubensfreiheit setzt nur die Verfassung selbst. Konflikte mit wichtigen Verfassungsprinzipien sind im Wege praktischer Konkordanz zu lösen. Das verkennen Sie grundsätzlich.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Ja, warum nicht?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Herr Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Herr Staatsminister, Sie haben eben vom Gebot der Trennung von Staat und Religion gesprochen, die im Grundgesetz niedergeschrieben ist. Meinen Sie nicht, dass dieses im Grundgesetz festgelegte Trennungsgebot gerade durch muslimische Einwanderer, die ganz andere gesellschaftspolitische Forderungen im Gepäck haben, bedroht ist? Ich nenne da nur archaische Gesellschaftsvorstellungen wie den Ehrenmord oder die Zwangsverheiratung. Ist das Ihrer Meinung nach mit dem Grundgesetz und dem Trennungsgebot von Staat und Politik einerseits und Religion andererseits vereinbar?

**Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa:** Herr Gansel, Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Grundgesetz für alle und jeden gilt, für jeden, der hier lebt, mit all seinen Grundrechten.

(Jürgen Gansel, NPD: Egal welche  
Gesellschaftsvorstellungen er mitbringt?)

Und es gibt keine Rechtsordnung à la carte, wie Sie sie sich vorstellen, wo für den einen alles gilt und für die anderen vielleicht gar nichts. Wir leben unter der Geltung des Grundgesetzes, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der FDP, der CDU,  
der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Ein schlichtes landesrechtliches Verbot von Minaretten, wie Sie es hier vorschlagen, wäre ein Verstoß gegen höherrangiges Bundesrecht, gegen Verfassungsrecht, gegen Artikel 4 Grundgesetz und, nebenbei bemerkt, auch gegen bundesrechtliche Vorschriften des Baurechts.

Europaweite Volksabstimmungen über ein Verbot von Minaretten, wie Sie sie möchten, würden überhaupt keinen Sinn machen, weil die Religionsfreiheit wie in Artikel 4 Grundgesetz auch in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention in nahezu gleicher Weise gewährleistet wird.

Sie sehen, Ihr Antrag zielt auf ein inhaltlich und juristisch unzulässiges und unmögliches Unterfangen ab. Aber Ihre Beiträge haben gezeigt, dass es Ihnen darum in Wirklichkeit gar nicht geht.

Herr Apfel hat hier deutlich gemacht: Es geht Ihnen in diesem Antrag pars pro toto um den Kampf gegen die Symbole. Es geht Ihnen um die Überfremdung, die Sie hier in Sachsen mit dem Verbot von Minaretten stoppen wollen. Eine Invasion in den Kreißsälen, wie Sie sie angesprochen haben, möchten Sie durch ein Verbot von Minaretten erledigen. Es geht um kriminelle Ausländer, die Sie abschaffen möchten durch ein Verbot von Minaretten. Das glaubt Ihnen keiner.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Nein, es geht Ihnen darum, dass Sie mit den abstrusesten Argumenten Bedrohungsängste schüren, die Sie sich hinterher zunutze machen wollen. Das ist schäbig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU,  
der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Aber eines habe ich mitgeschrieben. Das war die Formulierung von Herrn Apfel, die da lautet, dass Sie sich daran machen wollen, die Islamisierung Sachsens zu ersticken.

(Holger Apfel, NPD, lacht.)

„Ersticken“ – das ist eine Bedrohungssprache. „Ersticken“ heißt „auslöschen“.

(Zurufe von der NPD)

Das ist letztlich eine ziemlich finale Veranstaltung, etwas zu ersticken. Sie haben in Ihrem Kampf gegen die Islamisierung Sachsens Mitkämpfer gefunden. Alexander Wiens hat auch gegen die Islamisierung Sachsens gekämpft – mit einem Messer in der Hand in einem Gerichtssaal.

(Zurufe von der NPD)

Das war genau das Gleiche. Diese Gewalttaten – und da entlarven Sie sich – sind nicht Betriebsunfälle oder werden von Ihnen nicht nur billigend in Kauf genommen, sondern das ist etwas, worauf Sie es letztlich abgesehen haben, indem Sie Hass und Angst schüren. Und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der FDP, der CDU,  
der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN –  
Zurufe von der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren, damit ist die 2. Aktuelle Debatte und somit auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

## Fortsetzung Tagesordnungspunkte 1 und 2

Mir liegen jetzt die Wahlergebnisse vor, die ich gern verkünden möchte.

Zuerst die geheime Abstimmung zur Wahl von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern in den Stiftungsrat der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt: Abgegeben wurden 129 Stimm­scheine. Ungültig waren 5. Es wurde wie folgt abgestimmt:

Ordentliche Mitglieder: Frau Uta Windisch 84 Ja, 24 Nein, 11 Enthaltungen; Frau Dr. Jana Pinka 78 Ja, 27 Nein, 18 Enthaltungen.

Als Stellvertreter: Herr Stephan Meyer 87 Ja, 24 Nein, 12 Enthaltungen, Frau Kathrin Kagelmann 80 Ja, 20 Nein, 22 Enthaltungen.

Damit sind alle Kandidatinnen und Kandidaten gewählt. Ich frage, ob jemand die Wahl nicht annimmt. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu den Ergebnissen der geheimen Abstimmung zur Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertreter des Landesjugendhilfeausschusses: Abgegeben wurden 129 Stimm­scheine. Ungültig waren 4. Es wurde wie folgt abgestimmt:

Stimmberechtigte Mitglieder: Herr Alexander Krauß 91 Ja, 33 Nein, 9 Enthaltungen, Herr Patrick Schreiber 82 Ja, 30 Nein, 10 Enthaltungen. Herr Oliver Wehner 83 Ja, 28 Nein, 12 Enthaltungen, Frau Martina Weber 90 Ja, 19 Nein, 14 Enthaltungen, Frau Christine Zippel

91 Ja, 18 Nein, 14 Enthaltungen, Frau Annekatrin Klepsch 81 Ja, 18 Nein, 20 Enthaltungen, Frau Julia Bonk 54 Ja, 42 Nein, 21 Enthaltungen, Frau Anja Stephan 80 Ja, 19 Nein, 20 Enthaltungen, Herr Henning Homann 76 Ja, 27 Nein, 17 Enthaltungen, Frau Kristin Schütz 84 Ja, 18 Nein, 19 Enthaltungen.

Als Stellvertreter: Herr Christian Bienert 82 Ja, 17 Nein, 17 Enthaltungen, Frau Petra Seipolt 87 Ja, 15 Nein, 15 Enthaltungen, Herr Jürgen Opitz 83 Ja, 20 Nein, 14 Enthaltungen, Herr Matthias Knaak 85 Ja, 17 Nein, 15 Enthaltungen, Frau Simone Kühnert 87 Ja, 15 Nein, 15 Enthaltungen, Herr Marko Forberger 71 Ja, 19 Nein, 13 Enthaltungen, Herr Tilo Kießling 67 Ja, 26 Nein, 17 Enthaltungen, Frau Freya-Maria Klinger 74 Ja, 21 Nein, 17 Enthaltungen, Herr Philipp Schäfer 86 Ja, 14 Nein, 13 Enthaltungen, Herr Norbert Bläsner 77 Ja, 18 Nein, 20 Enthaltungen.

Wenn ich es richtig überschaue, sind alle stimmberechtigten und stellvertretenden Mitglieder gewählt. Ich frage auch hier, ob jemand die Wahl nicht annimmt. – Das sieht nicht so aus.

Ich gratuliere allen zu ihrer Wahl und wünsche für die Tätigkeit viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu den 1. Lesungen. Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 4

### 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Schutz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor genetischen Diskriminierungen im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/406, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es gibt keine Aussprache, nur eine Einbringung. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 1. Februar 2010 tritt das Gendiagnostikgesetz des Bundes in Kraft. Damit ist nach jahrelanger Debatte, denke ich, ein wichtiger Fortschritt bezüglich des Datenschutzes für genetische Daten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht. Leider – und das ist der Anlass unseres Gesetzentwurfs – weist dieses Gesetz Lücken für die sächsischen Bediensteten, Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter auf, die wir mit dem Gesetzentwurf schließen wollen.

Was regelt das Gendiagnostikgesetz des Bundes? – Nach § 19 darf der Arbeitgeber weder vor noch nach der Begründung eines Arbeitsverhältnisses die Vornahme genetischer Untersuchungen oder Analysen verlangen. Das heißt auf Deutsch: Jeder kann sich bewerben, ohne dass der Arbeitgeber von ihm verlangen darf, dass er eine Genanalyse vorlegt. Das klingt vielleicht nicht so abstrakt und so fernliegend, wie es manchen jetzt vielleicht in den Ohren tönt. Mittlerweile kann da einiges herausgelesen werden, beispielsweise auch genetische Dispositionen über Krankheiten. Das kann durchaus beim Arbeitgeber vielleicht zu der Meinung führen, den Bewerber dann nicht einzustellen. Genau das soll unterbunden werden.

Nach § 20 gilt dieses Verbot genetischer Analysen auch im Rahmen arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen. Das sind Untersuchungen, die die Gesundheit des Arbeitnehmers während des Arbeitsprozesses sicherstellen wollen.

Nach § 21 des Bundes-Gendiagnostikgesetzes darf niemand wegen einer seiner genetischen Dispositionen benachteiligt werden. Das ist also ein allgemeines Benachteiligungsverbot.

In § 22 des Gendiagnostikgesetzes des Bundes ist die Geltung nicht nur für privatrechtliche Arbeitsverhältnisse,

sondern auch für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse des Bundes angeordnet, nicht aber für die des Landes. Der Bund hat davon abgesehen, weil er die Gesetzgebungskompetenz für Landesbedienstete nicht hat. Das genau ist die Lücke, die wir schließen wollen.

Wir schlagen Ihnen vor, in unser Datenschutzgesetz in § 37a einen Verweis auf § 19 ff. des Gendiagnostikgesetzes des Bundes einzuführen. Wir haben diesen Gesetzentwurf relativ zeitig nach dem Beginn der Legislaturperiode eingebracht, weil wir uns schon erhoffen, diese Einfügung im Plenum im Januar 2010 vornehmen zu können. Denn wir wollen das zeitgleiche Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes wie der landesrechtlichen Parallelregelung für unsere Bediensteten des öffentlichen Dienstes sicherstellen.

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass es sich hierbei um ein technisches Gesetz handelt, das eigentlich nicht politisch streitig sein sollte; denn mir fällt kein Gesichtspunkt ein, unter dem wir unseren Landesbediensteten diesen Rechtsschutz verweigern könnten, den Bundesbedienstete und normale Arbeitnehmer selbstverständlich haben. Ich bitte also um zügige Behandlung in den Ausschüssen und um allgemeine Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer dieser Überweisung zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 5

### 1. Lesung des Entwurfs Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen

Drucksache 5/554, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Hierfür ist das gleiche Verfahren vereinbart worden: Die Einbringerin spricht, es gibt keine Aussprache.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Ände-

rung des Sächsischen Polizeigesetzes, den die SPD-Fraktion hiermit einbringt, greift ein wichtiges gesellschaftliches Thema auf, nämlich den oftmals tabuisierten Bereich häuslicher Gewalt. Jede vierte Frau wird mindes-

tens einmal in ihrem Leben Opfer häuslicher Gewalt. Das belegt eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zu häuslicher Gewalt zählen unter anderem Delikte wie Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung und Freiheitsberaubung.

Auch in Sachsen trifft häusliche Gewalt vor allem Frauen, und zwar in jeder gesellschaftlichen Schicht und in allen Regionen. Zur Verdeutlichung möchte ich ein paar Zahlen nennen: Seit 2005 verzeichnen wir sachsenweit einen stetigen Anstieg der Anzeigen im Bereich häuslicher Gewalt. Im Jahr 2005 kamen insgesamt 1 436 Fälle zur Anzeige, im Jahr 2008 waren es bereits 1 867. Circa 80 % der Opfer sind Frauen. Es ist davon auszugehen, dass nicht die Fallzahlen als solche steigen, sondern dass sich insbesondere das Anzeigeverhalten verbessert hat. Das bedeutet: Mehr Delikte kommen zur Anzeige und damit sinkt auch die Dunkelziffer. Umso wichtiger ist es, finden wir, diesen positiven Trend im Anzeigeverhalten auch als Gesetzgeber zu unterstützen. Opfer häuslicher Gewalt, die offensichtlich immer mutiger werden und durch den Gang zur Polizei ihr Leiden öffentlich machen, müssen von uns eine entsprechende Unterstützung erfahren. Auch dadurch kann es gelingen, die Dunkelziffer noch weiter zu verringern.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Polizeigesetzes greift den wichtigen Aspekt der Wohnungsverweisung bzw. des Aufenthaltsverbotes für Täter auf. Die derzeit geltende Frist von sieben Tagen soll nach unserer Vorstellung verdoppelt, also auf 14 Tage angehoben werden. Die bisherige Regelung trägt nach Meinung der SPD-Fraktion dem Schutz und den Interessen der Opfer nicht hinreichend Rechnung. Sieben Tage sind für die Opfer häuslicher Gewalt zu wenig Zeit, um eine solche psychische wie physische Extremsituation zu verarbeiten und gegebenenfalls weitreichende Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Familiäre Zwänge, aber auch Scham und Angst stehen dem entgegen.

Diesen Frauen – denn es sind vor allem Frauen, wie ich sagte – soll durch unseren Gesetzentwurf mehr Zeit gegeben werden, sich ihrer Situation bewusst zu werden, Hilfe zu suchen und sich juristisch beraten zu lassen. Durch eine zweiwöchige Wohnungsverweisung können sie bis zum Erwirken einer zivilrechtlichen Entscheidung vor weiteren Gewaltanwendungen effektiv geschützt werden. Dies alles gewährt unser Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes.

Ich möchte auch daran erinnern, dass unser Ansinnen nicht neu ist. Bereits im Jahr 2004 haben wir die Fristverlängerung vorgesehen und im damaligen Koalitionsvertrag von CDU und SPD festgeschrieben. Das ist nachlesbar auf Seite 66 des damaligen Koalitionsvertrages. Da es in der letzten Legislaturperiode leider zu keiner umfassenden Novellierung des Polizeigesetzes gekommen ist, wurde auch dieser eigentlich unstrittige Punkt nicht weiter verfolgt.

Deshalb richte ich abschließend noch einmal den Appell an Sie: Bitte unterstützen Sie die längst überfällige Gesetzesänderung und helfen Sie so den Opfern von häuslicher Gewalt und ihren Familien, die ersten Schritte in einem selbstbestimmten und gewaltfreien Leben zu ermöglichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf soll an den Innenausschuss – federführend – und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss überwiesen werden. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Bauordnung

#### Drucksache 5/608, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Auch hier gleiches Verfahren: Es spricht die Einreicherin, und es gibt keine Diskussion dazu.

**Sabine Friedel, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben Ihnen einen weiteren Gesetzentwurf zur Änderung der Sächsischen Bauordnung vorgelegt. Uns geht es darum, dass wir eine gesetzliche Pflicht festschreiben wollen, bei Neubauten von Wohnungen Rauchmelder zu installieren. Der Grund ist relativ einfach. Er liegt in der relativ hohen, aber doch vermeidbaren Zahl von Menschen, die bei Bränden ums Leben kommen. Solch eine Pflicht besteht in der einen oder anderen Weise in sieben Bundesländern.

Wenn man sich Zahlen anschaut – es ist ja immer ein wenig schwierig, sich die Zahlen zu merken; aber in diesem Fall kann man das ganz gut –, wann Haushaltsbrände entstehen, dann entstehen 70 % davon tagsüber und 30 % nachts. Nun könnte man sagen: Okay, bei der Mehrzahl der Brände ist es offenbar so, dass man wach ist und sie rechtzeitig bemerkt. Wenn es aber um Brandtote geht, dann ist das Verhältnis genau andersherum: 30 % der Brände, die tagsüber geschehen, erfordern Todesopfer, und 70 % der Brände, die nachts geschehen, haben Brandopfer zur Folge.

Deswegen ist es schon eine wichtige Sache, dass man gerade in Wohnungen frühzeitig gewarnt wird. Rauch-

melder können dazu einen wichtigen Beitrag leisten, und es wäre gut – darin sind sich eigentlich alle einig –, so etwas zu tun. Die Feuerwehr plädiert dafür, „Haus und Grund“ weist als Eigentümerorganisation darauf hin, dass Rauchmelder eine wichtige Ausrüstung in Wohnungen sind, und der Mieterbund ebenfalls. Nun könnte man denken: Eigentlich ist ja alles gut. Da ich aber gestern bei der Debatte um den Kinderlärm mitbekommen habe, dass wir alle etwas gut finden können und trotzdem wird es dann abgelehnt, möchte ich Ihnen gern noch zwei, drei Argumente für die Diskussion in den Ausschüssen mitgeben.

Ein mögliches Argument kann sein: Das ist eine zu bürokratische Regelung. Dann schauen Sie bitte nochmals in unseren Gesetzentwurf. Er umfasst genau 33 Worte, die in der Bauordnung, die an sich durchaus länger ist, zu ergänzen wären. Von Bürokratie kann hier also kaum eine Rede sein. Die sieben Bundesländer, die bereits eine solche Rauchmelderpflicht haben, sind nicht in bürokratischen Lasten untergegangen.

Ein zweites Argument: eine möglicherweise große Belastung der Eigentümer oder Vermieter, die dadurch entsteht, wenn künftig in neu gebauten Wohnungen Rauchmelder mit installiert werden müssen. Auch dieses Argument läuft ins Leere, da Vermieter und Eigentümer die Kosten auf die Mieter umlegen können.

Damit bin ich beim dritten möglichen Gegenargument, das mir als Sozialdemokratin natürlich etwas wichtiger ist: Wie sieht das mit den Mietern aus? Welche Belastungen kommen auf diese zu? Dabei muss man ein wenig rechnen. Die Investitionskosten können ja mit der Moder-

nisierungsumlage zu maximal 11 % auf die Mieter umgelegt werden, und ein wirklich guter Rauchmelder kostet zwischen 30 und 40 Euro. Einer im Schlafzimmer, einer im Kinderzimmer und einer im Flur – das sind maximal drei Rauchmelder pro Wohnung. Damit schlagen die Investitionskosten per Modernisierungsumlage wahrscheinlich mit maximal 96 Cent pro Monat zu Buche.

Dann müssen Rauchmelder gewartet werden: Einmal jährlich werden die Batterie getauscht und die Funktionsfähigkeit überprüft. Hierzu gibt es Erfahrungen aus den sieben Bundesländern. Damit fallen ungefähr Betriebskosten von einem Euro pro Monat an, also entsteht eine monatliche Belastung von 1,96 Euro – knapp 2 Euro – für die Mieter, die dafür nicht nur für sich, sondern auch für die Hausgemeinschaft im Ganzen ein deutliches Plus an Sicherheit haben. Das hat uns dazu bewogen, diesen Gesetzentwurf einzubringen, und ich hoffe, dass wir in den Ausschüssen darüber einen Konsens erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Die Überweisung des Gesetzentwurfes soll an den Innenausschuss gehen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer Enthalt sich der Stimme? – Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 7

### 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes Drucksache 5/649, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Auch hierzu liegt keine Empfehlung des Präsidiums zu einer allgemeinen Aussprache vor. Ich bitte Herrn Abg. Bartl um Einbringung.

**Klaus Bartl, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist weder umfangreich noch unübersichtlich, noch rechtlich besonders anspruchsvoll. Was wir wollen, ist gleich zuvorderst im Gesetzentwurf mit der Beschreibung von dessen Zielsetzung klipp und klar gesagt: Wir wollen, dass der nach unserer Überzeugung nicht verfassungskonforme Rechtszustand, dass sich der Sächsische Landtag einen Direktor an der Spitze seiner Verwaltung leistet, dem nach § 59 des Sächsischen Beamtengesetzes der Status eines politischen Beamten zugeordnet ist, korrigiert wird.

Die Sache hat ihre eigene Geschichte, wie zumindest die Alteingesessenen in diesem Hause wissen oder woran sie

sich leicht erinnern können. Vor nunmehr knapp acht Jahren, mitten in der Debatte des im Geschäftsgang befindlichen Gesetzentwurfes der Staatsregierung mit dem etwas spröden Titel „Drittes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ vom 12. Juni 2001, erreichte die Fraktionsvorsitzenden der damals im Landtag vertretenen drei Fraktionen CDU, PDS und SPD ein Brief unseres verehrten, nun im Ruhestand befindlichen seinerzeitigen Landtagspräsidenten Erich Iltgen. In diesem hat er darum gebeten, aus Anlass der Neubesetzung des Amtes des Direktors beim Sächsischen Landtag von der bisher aus der Übernahme der Gebräuchlichkeiten von Baden-Württemberg seit Wiederexistenz des Sächsischen Landtages üblichen Rechtsform, wonach der Landtagsdirektor Beamter auf Lebenszeit ist, abzuweichen und selbigen bzw. dessen Amt nunmehr zu dem eines sogenannten politischen Beamten zu machen.

Diese Neuerung sollte dem Ziel dienen – so Herr Landtagspräsident Iltgen in seinem damaligen Brief an die Fraktionsvorsitzenden –, „... das reibungslose Funktionieren des Überganges von der politischen Spitze in die Beamtenhierarchie zu gewährleisten, dessen Grundvoraussetzung der Fortbestand einer intakten Vertrauensbasis zwischen den Beamten und der durch den Landtagspräsidenten repräsentierten politischen Spitze ist.“ Das war die Begründung.

Wir wissen bis heute nicht, wer Erich Iltgen diesen Satz aufgeschrieben hat. Wir wissen nur, dass unsere damaligen Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion der 3. Wahlperiode brav die Intention des Herrn Präsidenten aufgriffen und qua Änderungsantrag den Herrn Landtagsdirektor als politischen Beamten in dieses – nebenbei bemerkt – höchst umfängliche Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften mit einer dreistelligen Zahl von Paragraphen – über hundert Paragraphen sollten geändert werden – hineinbastelten.

Spektakulär war, dass sich die Sachverständigenanhörung am 20. Dezember 2001 dann so gestaltete, dass die meisten Sachverständigen eher nicht mehr zu den anderen Paragraphen dieses Dienstrechtsänderungsgesetzes sprachen, sondern sich der Schwerpunkt nur um die Kreation des Landtagsdirektors als politischem Beamten drehte. Prof. Janssen etwa, der langjährige Direktor des Niedersächsischen Landtages, mithin profunder Kenner der Materie, brachte es, wie jeder im Protokoll der Anhörung nachlesen kann, wunderbar auf den Punkt mit seiner Fragestellung – wieder Zitat –: „Lässt sich wirklich der § 31 des Beamtenrechtsrahmengesetzes, in dem steht, dass der Beamte auf Lebenszeit jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann, wenn er ein Amt bekleidet, bei dessen Ausübung er in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung stehen muss, auf das Interessengeflecht zwischen Präsident und Landtagsdirektor anwenden?“ Das war die Fragestellung, die Prof. Janssen in der Anhörung formulierte, und genau das ist die Crux.

Auch die Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 12.01.2007, auf dessen Grundlage der 16. Deutsche Bundestag das noch geltende Beamtenstatusgesetz verabschiedete, beschreibt die Berechtigung und die Notwendigkeit, bestimmte Beamte auf Lebenszeit als politische Beamte zu bestellen – unter der Voraussetzung, dass sie ein Amt bekleiden – ich zitiere wieder –, „... bei dessen Ausübung sie in fortdauernder Übereinstimmung mit den politischen Zielen und Ansichten der Regierung stehen müssen“.

Genauso sollte aber, meinen wir, der Landtag das Amt nicht sehen: immer nur in Übereinstimmung mit den Zielen der Regierung zu stehen. Ein solches Amtsverständnis ist an der Spitze der Landtagsverwaltung geradezu deplatziert. Da aber eine solche Gesetzeslage offenkundig den amtierenden Präsidenten dazu verführt, sich gerade so zu verstehen, muss im Interesse des künftigen

Landtagsdirektors einfachgesetzlich Abhilfe geschaffen werden.

Wir sehen uns mit dieser Forderung in wahrlich gediegener Gesellschaft, etwa der von Prof. Dr. Martin Oldiges, Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht, insbesondere Staats- und Verwaltungsrecht, an der Universität Leipzig, bekanntermaßen auch seit geraumer Zeit Verfassungsrichter in Sachsen, sowie der seines seinerzeitigen Mitgutachters Dr. Ralf Brinktrine von der Uni Leipzig, der häufig auch von der Staatsregierung als Sachverständiger bemüht wird, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Gutachten zum 2. Untersuchungsausschuss.

Prof. Oldiges und Prof. Brinktrine erstatteten im Dezember 2001 zu ebendieser Frage ein Rechtsgutachten über 40 Seiten, und auf Seite 23 liest man dann folgenden Satz: „Aus der Gegenüberstellung der Funktion des Parlamentsdirektors und der politischen Beamten der Regierung kann sogar im Gegenteil die Forderung abgeleitet werden, dass die Unabhängigkeit des Direktors beim Sächsischen Landtag zu stärken sei. Angesichts seiner Pflicht zu unabhängiger und neutraler Beratung aller Fraktionen und Mitglieder des Landtages einerseits und andererseits der Gefahr, aufgrund der regelmäßig gegebenen Nähe des Landtagspräsidenten zum Regierungslager politischen Pressionen ausgesetzt zu sein, besteht durchaus ein Bedürfnis dafür, die innere und äußere Unabhängigkeit des Parlamentsdirektors besonders zu schützen.“ – Deshalb Beamter auf Lebenszeit und nicht politischer Beamter.

Schöner kann man es nicht sagen, überzeugender kann man die Berechtigung unseres Gesetzesanliegens nicht auf den Punkt bringen. Deshalb summa summarum: Wir meinen, dass unser Gesetzentwurf, wenn es im doppelten Sinn des Wortes mit rechten Dingen zugeht, im Sächsischen Landtag richtig gute Chancen haben wird. Da sich unser amtierender Landtagsdirektor, wie wir überzeugt sind, gegebenenfalls qua eigenhändig formuliertem Vorschlag nunmehr auch gemäß der Geschäftsordnung zum ständigen Vertreter des Herrn Landtagspräsidenten in der Verwaltung wählen ließ, sich auch genauso aufführt, sich offensichtlich politisch verbeamtet sieht, da er selbst in Immunitätsfragen die Post des Präsidenten gegenüber der Staatsanwaltschaft unterzeichnet, wie wir im Immunitätsausschuss feststellen mussten, ist es wirklich an der Zeit, klarzustellen, dass über dem Landtagsdirektor eben nicht nur der Himmel, sondern der Gesetzgeber ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Es wird vorgeschlagen, das eingebrachte Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes an den Verfassungs- Rechts- und Europaausschuss – federführend – und an den Innenausschuss zu überweisen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer

enthält sich der Stimme? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 8

## Forscherdrang in sächsischen Kindertageseinrichtungen stärken – Vermittlung von naturwissenschaftlichem und mathematischem Wissen fördern

Drucksache 5/596, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

**Iris Firmenich, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich auf diese Debatte ehrlich gefreut, und dafür gibt es Gründe. Ein Grund ist, dass unser Landtag in dieser Wahlperiode doch erheblich jünger geworden ist, wenn ich davon ausgehe, dass viele von Ihnen selbst betroffen sind und eigene kleine Forscher und Entdecker zu Hause haben und merken, dass nichts vor den kleinen Kerlen sicher ist, dass sich die kleinen neugierigen Finger überall ausprobieren und einem manchmal die Fragerei – warum und wieso? – ganz schön auf die Nerven gehen kann und ziemlich anstrengend ist.

Aber wir sollten das ganz positiv sehen; denn die Neugier ist die Grundlage dafür, dass der Mensch etwas lernt, und die Neugier wollen wir bewusst nutzen und lenken. In unseren Kindertageseinrichtungen gibt es dafür ein hervorragendes Mittel: den Sächsischen Bildungsplan. Er ist eine wertvolle Arbeitsgrundlage, die sich in verschiedene Bereiche gliedert. Darin geht es um somatische Bildung, um soziale, kommunikative und ästhetische Bildung, und es geht auch in zwei Kapiteln um naturwissenschaftliche Bildung und um die Mathematik.

Nun werden Sie denken: Sind die nicht noch ein wenig zu klein in dem Alter? Das sind sie keinesfalls, denn man darf das auch nicht zu hoch ansiedeln. Kinder machen ihre Fragen an den ganz alltäglichen Phänomenen fest, an Dingen, die uns bewusst gar nicht mehr auffallen. Aber wir merken es dann, wenn die Kinder fragen: Wo ist denn abends die Sonne hin? Wieso ist es jetzt dunkel? Und warum ist von dem Schneeball, den ich mitgebracht habe, jetzt nur noch ein nasser Fleck auf dem Teppich übrig? Das sind die Fragen, zu denen man sagt: Das Kind braucht eine Erklärung. Unsere Fachkräfte in den Kitas haben im Bildungsplan eine ganz hervorragende Handreichung. Dort gibt es Anregungen für ihr pädagogisches Handeln, dafür, wie man dieses Wissen kindgerecht vermittelt. Es wird ihnen an die Hand gegeben, welche Rahmenbedingungen dafür benötigt werden und wie sie das Thema mit Kindern und auch mit den Eltern abhandeln.

Die Kinder sind neugierig, sie probieren alles aus. Aber sie brauchen die Hilfe der Erwachsenen, und das ist unsere Aufgabe: die Kinder dabei an die Hand zu nehmen, ihnen Unterstützung zu geben und sie in eine lernanregende Umgebung zu stellen, ihnen mit kleinen, simplen

Experimenten die Zusammenhänge der Welt zu erklären und ihnen bewusst zu machen, dass sie dabei sind, etwas zu lernen. Wenn man diese Hilfe nicht gibt, wenn man sie dort nicht unterstützt, dann erlischt irgendwann das Interesse an der Natur, an der Technik sowie am Forschen.

Unsere Erzieher sind hervorragend qualifiziert. Sie haben in vielen, vielen Stunden nach Feierabend und am Wochenende gelernt, den Bildungsplan in der Praxis anzuwenden. Es gibt ganz unterschiedliche Methoden, wie dies getan wird. Kitas haben sich auch profiliert. Wir haben zum Beispiel in Frankenberg fünf Kindertagesstätten mit ganz unterschiedlichen Profilen: eine musische, eine sportliche, einen Kneipp-Kindergarten, ein Naturkinderhaus und einen Kindergarten mit Spielraumbildung. Letzterer ist für Naturwissenschaft und Technik der Beste, denn dort verfügt man über Werkstätten, in denen man experimentieren kann, auch einmal einen alten, kaputtgegangenen Mixer demontieren oder mit verschiedenen Experimenten auch mal „matschen“ und ausprobieren kann – was im Gruppenraum nicht geht.

Unsere Erzieherinnen sind sehr engagiert, aber es ist natürlich auch immer gut, wenn sie noch Unterstützung von außerhalb bekommen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:  
Vor allen Dingen müssen es mehr sein!)

– Ja, ja. Warten Sie nur. Diejenigen, die wir haben, sind gut, und sie machen ihren Job prima.

(Beifall bei der CDU und  
der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Es gibt Unterstützung von einer Seite, von der wir es noch gar nicht gedacht hätten, nämlich von den Handwerkskammern und von der Industrie- und Handelskammer, die erkannt haben, dass Nachwuchsgewinnung nicht erst beginnt, wenn die Leute einen Ausbildungsplatz suchen, sondern dass man damit schon sehr viel früher beginnen muss. Gemeinsam mit der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ bieten die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer in Sachsen Workshops an, also Fortbildungen für Erzieherinnen, um den Kindern naturwissenschaftliche und mathematische Phänomene nahezubringen. Es gibt dafür extra Experimentierkarten, es gibt eine Handreichung, und ich kann Ihnen sagen: Ich bin eigentlich immer skeptisch, was solche Projekte

betrifft, weil gerade in der Berufsorientierung oftmals jeden Tag eine andere Sau durchs Dorf getrieben wird, und es läuft immer nur so lange, wie es Fördermittel gibt; dann bricht es ab und wir erfinden wieder etwas Neues.

Ich bin sehr optimistisch, dass dieses Projekt einen anderen Charakter hat, dass es hier darum geht, langfristig nachhaltige Unterstützung zu geben, und dass die Handwerkskammern dort für sich eine Aufgabe erkannt haben, die ihnen ja erst in vielen Jahren einen Nutzen bringt, also nicht heute und morgen, und das Interesse deshalb nicht darauf ausgerichtet ist, irgendein Förderprogramm anzupapfen und für sich zu nutzen.

Ich halte es für eine gute Sache. Wir sollten das weiter erzählen, und wir sollten es unterstützen. Das Ziel, dass aus jeder Kita mindestens eine Erzieherin – oder besser zwei – an solchen Workshops teilnimmt, um das Wissen in ihre Einrichtung mitzunehmen, halte ich für sehr unterstützenswert. Ich würde mich freuen, wenn Sie alle in Ihrer Region davon erzählen, wenn Sie alle mithelfen, dass die Kindergärten in Sachsen zu Häusern kleiner Forscher werden, dass wir unseren Kindern die Lust am Experimentieren bewahren, sie neugierig machen und das in die Zukunft tragen, dass sie auch, wenn sie später in der Schule sind, daran festhalten, ihren Berufswunsch vielleicht schon heimlich im Hinterkopf haben und irgendwann einmal als Ingenieure an unseren Hochschulen studieren.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP-Fraktion, bitte.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Forscher begeben sich bei ihren Entdeckungen stets auf eine lange Reise ins Ungewisse. Es treibt sie jedoch eine Kraft an, die uns allen innewohnt: Sie wollen entdecken, sie wollen Erkenntnis schaffen und sie wollen die ungeklärten Fragen der Welt beantworten.

Doch Forscher und Entdecker gibt es nicht nur an unseren Universitäten, in Unternehmen oder Forschungseinrichtungen, sondern genauso in unseren Kindertagesstätten, denn die Kleinsten in unserer Gesellschaft entdecken jeden Tag aufs Neue die Welt für sich neu. Ein Kind geht genauso vor wie ein Forscher. Es erkennt das für sich Unbekannte, und es will entdecken, beobachten und ertasten. Es will sich also die Welt erschließen; und – meine Kollegin hat es bereits angesprochen – das wiederholt sich Tag für Tag, beispielsweise beim Gang in die Kindertagesstätte: Warum sind denn jetzt im Herbst die Blätter rot und nicht mehr grün? Warum liegt das Laub auf dem Boden und hängt nicht mehr oben am Ast? Warum ist es jetzt kälter als im Sommer, und warum fällt – vielleicht jetzt am Wochenende – der erste Schnee und kein Regen mehr?

Diese uns Erwachsenen eigentlich ganz einfach anmutenden Fragen des täglichen Lebens sind Fragen der Naturwissenschaften, und es sind Fragen unserer Kinder. Aber – den kleinen Vorteil haben unsere Kinder – sie haben eine Reisebegleitung beim Entdecken. Sie haben eine Reiseleitung, die ihnen Anregungen und auch Antworten auf die Fragen, die sie haben, gibt. Diese Aufgabe als sinnbildliche Reiseleiter nehmen unsere Erzieherinnen und Erzieher wahr. Sie animieren unsere Kinder, sich den Fragen der Natur, der Mathematik und der Technik zu stellen, sie zu beantworten und damit die Welt zu entdecken. Deshalb gebührt den Erzieherinnen und Erziehern unser Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Der Sächsische Bildungsplan dient den Erzieher(innen) dabei als Leitfaden, wie Wissen und Kompetenzen vermittelt werden können. So wird beispielsweise angeregt, einen Wetterkalender anzulegen, in den Temperaturen, Niederschlag, Sonnenscheindauer, Wind usw. eingetragen werden können. Das heißt, die eigenen Erfahrungen der Kinder sollen sehr plastisch in die Wissensvermittlung einfließen. Es geht also weniger um das Erklären selbst, sondern um das Entdecken und darum, die Kinder dabei mitmachen zu lassen.

Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, warum betonen wir als CDU und FDP naturwissenschaftliche Bildung in Kindertagesstätten?

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:  
Das ist die Frage!)

Zum einen, weil es kleinen Kindern wirklich Spaß macht zu entdecken, und zum anderen ist Sachsen die Ingenieurschmiede Deutschlands; und wir wollen diesem Ruf auch in 20 Jahren noch gerecht werden.

(Beifall bei der FDP und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Dazu werden wir bereits bei den Kleinsten in den Kindertageseinrichtungen die Vermittlung von mathematischem und naturwissenschaftlichem Wissen weiter unterstützen. Wir wollen, dass Kinder ihren Forscher- und Entdeckerdrang noch besser ausleben können und auf spielerische Art und Weise mit den Naturwissenschaften in Kontakt kommen. Dazu gibt es eine Vielzahl von Projekten. Das „Haus der kleinen Forscher“ wurde schon genannt, es ist ja auch sehr bekannt in unserem Freistaat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen, dass aus den kleinen Forschern von heute die großen Forscher und Erfinder von morgen werden. Wir sind dringend darauf angewiesen, diese kleinen Forscher auch wirklich zu großen Forschern und Fachkräften zu machen. Sie wissen, dass wir in den naturwissenschaftlichen Bereichen Nachwuchs brauchen. Deshalb wollen wir in unseren Kitas als erste Station in unserem Bildungssystem diese Angebote machen, weil sie dort auch sehr interessant und spielerisch durchgeführt werden können.

Ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag zu unterstützen – im Sinne der Kinder, aber auch im Sinne des Standortes Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion DIE LINKE, bitte.

**Annekatri Klepsch, Linksfraktion:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das VIII. Sozialgesetzbuch spricht im Kinder- und Jugendhilfegesetz von dem Recht eines jeden Kindes auf die – ich zitiere – „... Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Im Sächsischen Kita-Gesetz heißt es: „Der ganzheitliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag dient vor allem“, hier bitte ich besonders die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP zuzuhören, „– erstens – dem Erwerb und der Förderung sozialer Kompetenzen, wie der Selbstständigkeit, der Verantwortungsbereitschaft und der Gemeinschaftsfähigkeit, – zweitens – der Ausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, insbesondere zum Erwerb von Wissen und Können“. In Sachsen – liebe Kolleginnen und Kollegen, darin sind wir uns einig – verfügen die Kindertageseinrichtungen mit dem Sächsischen Bildungsplan über eine exzellente Grundlage, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen.

Der nun vorliegende Antrag von CDU und FDP, der ausschließlich die Vermittlung des naturwissenschaftlichen und mathematischen Wissens fördern und darüber Bericht erstatten lassen will, ist aus meiner Sicht ein Zeugnis für das einseitige Bildungsverständnis dieser beiden Fraktionen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Der Sächsische Bildungsplan benennt nämlich sechs Schwerpunktbereiche – Kollegin Firmenich hat sie bereits genannt – für die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten. Ich zähle sie gern noch einmal auf: somatische Bildung, soziale Bildung, kommunikative Bildung, ästhetische Bildung und – ja, auch – mathematische und naturwissenschaftliche Bildung – aber eben: auch. Ganzheitliche Bildung meint eben nicht nur das Verständnis für Zahlen und Naturgesetze, sondern auch für ethnische und anthropologische Fragestellungen, die Auseinandersetzung des heranwachsenden Menschen mit sich selbst und seinem sozialen Umfeld.

Der dem Sächsischen Bildungsplan zugrunde gelegte Bildungsbegriff orientiert sich am Gedanken der Selbstbildung. Bildung ist ein ganzheitlicher Prozess und demnach eben mehr als die Vermittlung naturwissenschaftlichen oder mathematischen Wissens. Ich darf zitieren: „Bildung ist auf die Entwicklungspotenziale und selbst gesetzten Ziele der sich bildenden Kinder angewiesen.“ – Lieber Herr Bläsner, das vor allem an Sie: Bildung kann nicht vermittelt werden. Sie ist Selbstbildung in

sozialen Kontexten, in denen pädagogische Fachkräfte als Bezugspersonen und Begleiter(innen) von Bildungskräften eine wichtige Rolle einnehmen.

Dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, eine Aussage Ihres Koalitionsvertrages in politische Kosmetik für Ihre Wählerinnen und Wähler umsetzen wollen, ist ja nachvollziehbar. Dass Sie mit Ihrem Antrag jedoch – erstens – die Vielfältigkeit des Bildungsauftrages aus dem Bildungsfeld ignorieren und – zweitens – unterschlagen, dass eine verstärkte thematische Bildung und Erziehung im Vorschulalter auch personell unteretzt werden muss, ist mehr als bedauerlich.

Im Sächsischen Bildungsplan heißt es zur Umsetzung der Bildungsbereiche: „Für diese Bildungsarbeit gilt es, im pädagogischen Bildungsalltag zeitliche und finanzielle Ressourcen zu erschließen. Ebenso müssen die Zeiten für die Vor- und Nachbereitung, für den Austausch mit Fachberater(innen), aber auch für die Dokumentation der Bildungs- und Lerngeschichten sowie für die eigene Fort- und Ausbildung zur Ermöglichung einer qualifizierten Arbeit bereitgestellt werden.“

Bereits vor zwei Jahren stellte der Paritätische Wohlfahrtsverband in Sachsen in seinem Abschlussbericht 2007 „Was braucht die Kita zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes?“ fest – ich zitiere noch einmal –: „Es gibt noch immer eine Vielzahl unbefriedigender und sich nach wie vor als kritisch erweisender Bedingungen, die im Interesse der gelingenden pädagogischen Arbeit in den Kitas dringend verändert werden müssen.“ Ohne eine verbesserte Personalausstattung können die Ziele und Intentionen des Sächsischen Bildungsplanes in der Praxis jedoch nicht erreicht werden. Kindertageseinrichtungen in Sachsen brauchen einen optimierten Personalschlüssel, der es ermöglicht, dass ausreichend kinderfreie Zeit in den Dienstplan aufgenommen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP! Ich darf Ihnen an dieser Stelle die Position der Staatsregierung aus dem Dritten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht vortragen: „Eine vom Sozialministerium im August 2008 in Auftrag gegebene Studie zeigt auf, dass der Personalschlüssel in der Praxis deutlich ungünstiger als in der gesetzlichen Festlegung ausfällt. Vor diesem Hintergrund bedarf jede Erweiterung des Handlungsauftrages der Kindertageseinrichtungen“ – das ist es, was Sie mit Ihrem Antrag verfolgen – „gleichzeitig einer Verbesserung der strukturellen und fachlichen Bedingungen. Die genannten Probleme der Belastung des Fachpersonals in Bezug auf die erweiterten Aufgaben zum Bildungsauftrag sind der Staatsregierung bewusst.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Sachsen wurde in der letzten Legislatur die Chance vertan, den Betreuungsschlüssel in den Kitas zu ändern und damit die Voraussetzungen für die Erfüllung des Sächsischen Bildungsplanes zu verbessern. Wir alle wissen: Aus dem Verhältnis von 1 : 13 für den Kita-Bereich wird in der Betreuungsrealität aufgrund von

Krankheit, Weiterbildung, Urlaub und Halbtagsbetreuungsverträgen eine Gruppenstärke von 1 : 17 bis 1 : 19.

Im Bildungsplan heißt es: „Um die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Kindes wahrnehmen und fördern zu können, bedarf es der Beobachtung, der Dokumentation und Reflexion von Lernprozessen bei Kindern. Um die Qualität frühkindlicher Bildung in sächsischen Kindertageseinrichtungen zu sichern, ist es notwendig, die administrativen technischen, pädagogischen, sozialen und politischen Bedingungen im System der Kitas zu sichern und zu koordinieren; denn – ich komme zum Schluss – Bildung ist mehr als vorschulische und schulische Bildung in Naturwissenschaften und Mathematik. Bildung ist eine Aufgabe, die neben Wissenserwerb und -vermittlung ebenso Kompetenzerwerb, Persönlichkeitsentwicklung sowie den Erwerb selbstbezogener und sozialer Fähigkeiten darstellt und individuelle Kompetenzen umfasst, die sich kaum in standardisierten Testverfahren – siehe PISA – messen lassen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie uns deshalb zunächst die Bedingungen für Bildung in den Kitas verbessern, anstatt bildungspolitische Kosmetik zu betreiben!

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, bitte; Frau Dr. Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Firmenich, auch ich habe mich gefreut, dass dieser Antrag auf der Tagesordnung steht. Ich hätte mir nur ein wenig mehr Mut dabei gewünscht. „Strahlende Intelligenz“, sagt Sigmund Freud, sei charakteristisch für Kinder vor der Schule. Wir haben schon aus einigen Beispielen gehört, nie sind die Neugier, die Lust am Forschen und die Offenheit für das von Donata Elschenbroich so schön bezeichnete „Weltwissen“ so groß wie gerade in diesem Alter.

Allerdings fragt man sich schon, wenn man einmal in die Experimentierkarten des „Hauses der kleinen Forscher“ schaut, wie ein Kind darauf kommen sollte, dass ausge-rechnet Wunderkerzen unter Wasser lustige Funken sprühen – oder nicht. Ich habe mir diese Frage, gelinde gesagt, noch nie gestellt. Auch wie man einem Kind im Alter zwischen drei und sechs Jahren – ich gehe nicht darunter, sondern nur zwischen drei und sechs Jahren – beibringt, dass dieses Experiment die Besonderheiten von Wasser und die Energie zeigt, die benötigt wird, um Wasser zu zerlegen, erschließt sich mir selbst als Physik-lehrerin schwer.

Meine Damen und Herren! Ich komme darauf zurück: Donata Elschenbroich sagt so schön – insofern lohnt sich jede Mühe, sich mit diesem Thema zu befassen –: „Die

Zukunft liegt im Kindergarten.“ Dennoch wurde erst 1996 der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Drei- bis Sechsjährigen umgesetzt, und erst 2013 – also noch ein Stück hin – für die unter Dreijährigen. Wohlge-merkt: Rechtsanspruch heißt in Deutschland: vier Stunden im Kindergarten.

Erst seit wenigen Jahren werden überhaupt Erzieherinnen an Hochschulen ausgebildet – ein Anachronismus, dem man in Europa nur mit Kopfschütteln begegnet. Weit entfernt sind wir auch noch von den englischen Early Excellent Centers, die nichts mit exzellent im deutschen Sinne zu tun haben, sondern Kinder-Eltern-Zentren darstellen und gerade in soziale Brennpunkte integriert werden, oder gar von einer Forschung zur Wirksamkeit von Bildungsplänen in Deutschland, die es ja auch erst seit einigen Jahren gibt.

Ich erinnere mich noch sehr gut an die aufgeregte Diskus-sion – ich glaube, es war vor zwei Jahren –, als Herr Flath gerade um diese Zeit in einem Weihnachtsinterview vor der Erziehung der Kinder, die an den Staat abgeschoben wird, gewarnt hat und einem DDR-Betreuungssystem, das – wohlge-merkt: zu diesem Zeitpunkt – von Frau von der Leyen auf den Weg gebracht worden ist.

Ich erinnere mich auch gut an die Diskussion, die vom Ifo-Institut – der Name Sinn ist hier sicher bekannt – und von Prof. Lenzen im Auftrag der Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“ unmittelbar nach PISA losgetreten worden ist, als das Ifo-Institut den Vorschlag machte, allen Ernstes die Schule auf das vierte Lebensjahr vorzu-verlegen. Die Gefahr der Verschulung und „Verkopfung“, die kindliche Freude zerstört und statt Selbstbildern Fremdbilder erzeugt, ist damit nicht weit weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt noch eine andere Gefahr, die ich auch teilweise in diesem Antrag sehe: die Angst der Eltern, ihre eigene Verunsiche-rung, der Druck der Arbeitswelt, der an die Kinder wei-tergegeben wird. Ich erinnere an Frühkurse in Englisch oder in Chinesisch – das ist noch das Harmloseste. Doch kein Kind wird vom Füttern größer, sondern ein Kind wird vom Füttern und Überfüttern höchstens dick; oder, um ein anderes Bild, das vielleicht besser in das naturwis-senschaftliche Phänomen passt, zu bedienen: Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht.

Also: Mehr Demut und Respekt vor unseren Kindern, Wertschätzung gegenüber ihrem Aufwachsen – und nicht nur gegenüber deren erbrachter oder nicht erbrachter Leistung! Emotionale und leistungsmäßige Überforderung zerstören die Lernmotivation schon sehr früh, und vor allem – das ist das Schlimmste – wird das Selbstwertge-fühl der Kinder durch die nicht erfüllte Erwartung der Eltern untergraben.

Bildung ist – das brauche ich nicht zu wiederholen, Frau Klepsch hat es gerade sehr schön dargestellt – zuallererst – übrigens nicht nur in der frühkindlichen Bildung – ganzheitliche Selbstbildung,

(Beifall der Abg. Dagmar Neukirch, SPD,  
und bei der Linksfraktion)

und der Sächsische Bildungsplan, der aus meiner Sicht ein sehr guter Bildungsplan ist, hat bewusst eine Grundlage in einer ganzen Breite zur ganzheitlichen Bildung – und nicht in der Verkürzung von Naturwissenschaft und Mathematik – geschaffen. Kindertagesstätten sind eben keine Fitnessstudios für die Wirtschaft. Kindertagesstätten sind Selbstbildungseinrichtungen mit gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern. Frau Firmenich, vielleicht haben Sie auch schon einmal auf die Internetseite der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ geschaut und sich die Initiatoren ein wenig genauer angesehen. Die Initiatoren sind die Siemensstiftung, McKinsey und SAP; die Partner sind Volkswagen, IHK und ein großer Hersteller von – unter anderem – Teleskopen. Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Die Initiatorin der PISA-Tests ist übrigens die UNESCO, eine weltweite Organisation, die sich vor allem um das Wirtschaftswachstum in der Welt bemüht. Lesen, Rechnen und Naturwissenschaften werden bei PISA getestet. Der Bogen zur frühkindlichen Bildung ist an dieser Stelle relativ kurz. Nichts gegen Naturwissenschaft und Mathematik, schon gar nicht von einer Physik- und Mathematiklehrerin, doch bitte schön zur rechten Zeit und in der richtigen Dosis – und dann nur als Baustein und nicht von der Wirtschaft getrieben, sondern gemessen an dem Recht des Kindes auf Bildung und nicht dem Recht der Wirtschaft auf einen Facharbeiter.

Was ist notwendig? Ich will es kurz machen, weil einiges bereits angesprochen wurde. Wir brauchen veränderte Rahmenbedingungen, denn der Bildungsplan ist gut. Ich sage es noch einmal: Wir brauchen keinen neuen Bildungsplan; aber bitte keine Verkürzung. Wir brauchen Aus- und Fortbildung der Erzieher(innen) und der Tagesmütter und -väter, auch an Hochschulen. Wir brauchen eine entsprechende Anerkennung durch Bezahlung; ich habe es hier in diesem Raum schon einmal gesagt. Erzieherinnen können mehr bei der Erziehung eines Kindes „versauen“ als Gymnasiallehrer, um es einmal so drastisch auszudrücken. Insofern ist nicht zu verstehen, warum Erzieherinnen schlechter bezahlt werden als Gymnasiallehrer. Vielleicht würde das auch dazu beitragen, dass wir endlich mehr männliche Fachkräfte in den Kindertagesstätten hätten. Das würde übrigens in ganz natürlicher Art und Weise das Interesse an Naturwissenschaft, Mathematik und Technik befördern.

Ein zweiter Punkt: Wir müssen dringend den Betreuungsschlüssel senken. Auch dieses Beispiel bringe ich gern noch einmal. Haben Sie schon einmal einen Kindergeburtstag mit Sechsjährigen – ich spreche nicht von Zweio- oder Dreijährigen, sondern von Sechsjährigen – mit „nur“ 13 Kindern durchgeführt?

(Robert Clemen, CDU: Ja!)

Jeder, der das schon einmal gemacht hat, wird sicher ein Gefühl dafür haben, wie eine Erzieherin, die tagtäglich

eine Gruppe mit mehr als 13 Kindern führt, den Bildungsplan – nicht nur im Bereich Naturwissenschaften und Mathematik – umsetzt. Vielleicht erwerben Sie, Herr Clemen, den goldenen Schlüssel einer der Kindertagesstätten in Ihrer Nähe, um sich ein Bild davon zu machen.

Kinder brauchen Zeit, aber auch Erzieherinnen und Erzieher brauchen Zeit: Vor- und Nachbereitungszeit, mindestens fünf Stunden pro Woche; denn auch hier gilt: Was für Lehrer(innen) recht und billig ist, sollte auch für Erzieherinnen gelten, die in noch viel stärkerem Maße den Kontakt zu den Eltern halten müssen, da diese Gespräche mit den Eltern für die Erziehung der Kinder wichtig sind.

Ein letzter Punkt, der angesprochen werden soll: Wir brauchen endlich eine verbindliche Fachberatung, die nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Träger allein abhängig ist. Der große Eigenbetrieb hier in Dresden zum Beispiel hat keine Fachberatung mehr, weil er sie sich nicht mehr leisten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden leider den Antrag der Großen Koalition ablehnen müssen, da er zu kurz springt.

(Leichte Empörung bei der FDP –  
Torsten Herbst, FDP: He!)

Er springt zu kurz und geht am eigentlichen Problem, den Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Bildungsplanes, vorbei. Diese sollten stärker in den Fokus genommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der  
Linksfraktion und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion GRÜNE, bitte.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit zwei promovierten Physikern in der Familie stehe ich persönlich der mathematischen und der naturwissenschaftlichen Bildung eher positiv gegenüber. Gegen einen Berichts- und Prüfungsantrag ist grundsätzlich nichts einzuwenden.

Wenn man sich jedoch die Situation in unseren Kindertagesstätten anschaut, scheint mir der Antrag nicht gerade die dringendsten Probleme aufzugreifen. Deshalb dazu drei kritische Anmerkungen:

Erstens die Rahmenbedingungen. Viele Dinge sind dazu schon angesprochen worden. In vielen Städten schlägt gerade die Wirtschafts- und Finanzkrise zu. In meiner Stadt ist das nicht anders. Deshalb schlägt unsere Verwaltung für den Haushalt 2010 vor, die leidigen Betreuungszeitenbegrenzungen für Kinder mit einem Elternteil, das nicht erwerbstätig ist, wieder einzuführen. Des Weiteren soll die zusätzliche Stunde für die Vorbereitungszeit für die Erzieherinnen und Erzieher wieder gestrichen werden.

Das hatte der Stadtrat seinerzeit eingeführt, weil er zu der Auffassung gekommen war, dass der Bildungsplan, wenn man nicht Zeit für die Erzieher drauflege, so nicht umsetzbar sei.

Darüber hinaus wurden in mehreren Kitas unter großem Protest der Eltern bereits die Musikzimmer und die Forscherlabors wieder in Gruppenräume umgewandelt, um mehr Kinder unterbringen zu können, da das Geld für die Sanierung oder gar einen Neubau fehlt.

Der Herr von der FDP, dessen Namen ich mir nicht merken kann, hat in der gestrigen Debatte zu den Kommunal финанzen gesagt: Wir werden den Staat schlanker machen, und das müssen die Kommunen auch tun. – Ich weiß nicht, wo er lebt, aber in meiner Kommune ist das bereits der Fall.

Ich hoffe, dass der geforderte Bericht der Staatsregierung die vielfältigen Probleme vor Ort zutage fördert und aufzeigt, was an personellen und sachlichen Ausstattungen in unseren Kitas notwendig ist, um die Vorgaben des Bildungsplans umsetzen zu können.

Der zweite Kritikpunkt betrifft die thematische Zuschneidung. Sie fordern einen Bericht über die Umsetzung der Vorgaben des Bildungsplans im Bereich der mathematischen und naturwissenschaftlichen Bildung. Ich persönlich halte einen Bericht zur Umsetzung der Vorgaben des Bildungsplans im Bereich der kommunikativen Bildung für dringender. Sie haben sicherlich heute in der „Freien Presse“ gelesen – die auslag und die jeder mitnehmen kann –, dass auf die dramatischen Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung in Chemnitz hingewiesen worden ist. Nur zwei von zehn Schulanfängern bekommen ein uneingeschränktes Okay für die Einschulung. Jeder vierte Schulanfänger in Chemnitz weist sprachliche Entwicklungsdefizite bis hin zu Sprachstörungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf. Die Sprachheilschulen platzen aus allen Nähten, obwohl gerade in diesem Bereich bereits die höchsten Integrationszahlen vorliegen. Warum kein Bericht zur Umsetzung der Vorgaben des Bildungsplanes im Bereich der kommunikativen Bildung? Ich glaube, das wäre derzeit viel aktueller und notwendiger.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

Zum dritten Punkt, der Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher. Sie wollen in Ihrem Antrag eine Prüfung veranlassen, inwiefern die sächsischen Hochschulen stärker in die Qualifizierung und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern zur Umsetzung der Vorgaben des Bildungsplans im mathematischen und naturwissenschaftlichen Bereich eingebunden werden können.

Auch das, meine Damen und Herren, ist nach meiner Auffassung eine sehr einseitige Fokussierung. Die Hochschulen sollen und müssen sich stärker in die Qualifizierung und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher einbringen. Wir hatten dazu an der Hochschule ein Gespräch. Wenn pro Jahr 25 Personen die Hochschule mit

einem Abschluss verlassen, um danach in die Kitas zu gehen, ist mir das definitiv zu wenig.

Doch warum brauchen wir nur eine hochschulische Ausbildung im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften? Brauchen wir in den Bereichen kommunikative Bildung, somatische, soziale oder musische Bildung keinen qualitativen Sprung? Was ist mit den methodisch-didaktischen Fähigkeiten der Erzieherinnen und Erzieher? Es reicht nicht aus, die Stube und die Küche zu renovieren, wenn das gesamte Haus modernisiert werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

Noch ein Wort zum Schluss. Ich sagte es bereits zu Beginn meiner Rede: Gegen einen Bericht und eine Prüfung zur Umsetzung der Vorgaben des Bildungsplans in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Ich halte es aber definitiv für falsch, vor dem Hintergrund eines zukünftigen Fachkräftemangels oder irgendwelcher Ambitionen von Handwerks- und Handelskammern im Bereich der frühkindlichen Bildung den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich besonders hervorzuheben und zu fördern. Dafür gibt es nach meiner Auffassung absolut keinen pädagogischen Grund. Das ist auch von meinen Vorrednern bereits ausgeführt worden. Besonders die frühkindliche Bildung sollte nicht interessengeleitet sein. Ich möchte nur an unsere Erfahrungen aus DDR-Zeiten erinnern. Ich halte das für sehr unglücklich. Meine Fraktion wird zu diesem Antrag differenziert abstimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt  
bei der Linksfraktion und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion der NPD Frau Schüßler, bitte.

**Gitta Schüßler, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist ein Berichts- und Prüfantrag, und natürlich werden wir zustimmen. Nachdem schon Herr Flath als damaliger Kultusminister eine stärkere Förderung der MINT-Fächer angemahnt hat, ist es begrüßenswert, dass sich diese Tendenz jetzt auch im Vorschulbereich niederschlägt. In der Begründung und von fast all meinen Vorrednern wurde der Sächsische Bildungsplan angesprochen.

Nun hat es immerhin 15 Jahre gedauert, bis Sachsen überhaupt einen Bildungsplan hatte. Perfekt ist er nicht. Das kann und soll er auch gar nicht sein. Allerdings zeigen uns die PISA-Studien, dass ein Überdenken der Bildungssituation in Deutschland und auch in Sachsen dringend notwendig ist. Der Bildungsplan ist hierzu zumindest ein guter Ansatz. Er soll kein Katalog abarbeitender Ziele sein, sondern eine Themensammlung, ein Leitfaden für die Erzieherinnen und Erzieher.

Dabei kommt derzeit der Komplex Naturwissenschaften und Mathematik in dem Gesamtwerk etwas zu kurz.

Lediglich auf 14 von 117 Seiten finden sich Anregungen für Entdecken und Ordnen, also naturwissenschaftliche und mathematische Bildung – das ist in etwa genauso viel wie der Umfang der Quellenangaben –, wesentlich weniger als die teilweise schon penetranten Vorgaben zur frühkindlichen Sexualerziehung inklusive Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensformen. Was, bitte schön, soll ein vier- oder fünfjähriges Kind damit anfangen?

Der Bildungsplan bietet einen großen Spielraum für die Arbeit mit Kindern oder wie mir eine Kindergärtnerin sagte – ich zitiere –: „Im Prinzip ist nichts unmöglich, man muss es nur vernünftig begründen können.“

Jede Einrichtung kann durch eine Konzeption die Art und Weise ihrer Arbeit selbst bestimmen. Dabei werden Projekte und Stiftungen, wie das hier erwähnte „Haus der kleinen Forscher“, zur Ergänzung der Arbeit sehr gern angenommen. Sie stellen auch eine Bereicherung des Kita-Alltags dar. Bevor eine tatsächliche Verbesserung der Bildungssituation eintreten kann, müssen die Rahmenbedingungen – das ist schon mehrmals angesprochen worden – verbessert werden, also Personalschlüssel und die Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten.

Ein weiterer Punkt, den ich schon mehrmals angesprochen habe, ist die Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher, konkreter, spezifischer und vor allem praxisorientierter auf den Vorschul- oder den Hortbereich zugeschnitten. Hierbei gibt es noch sehr viel zu tun.

Nun zurück zur Antragsbegründung. Im ersten Absatz steht: „Der Wille, seine Umwelt zu erfahren und zu verstehen, Phänomene zu erkennen und deren Ursache zu analysieren, sind kindliche Fähigkeiten, die es zu entwickeln und gezielt zu fördern gilt.“

Das ist richtig, meine Damen und Herren, aber dieser Forscherdrang ist den Kindern doch schon angeboren und muss nicht erst entwickelt werden. Um ihn allerdings ausleben zu können, brauchen die Kinder und ihre Erzieherinnen und Erzieher die richtigen Rahmenbedingungen, also Zeit und Personal.

So gesehen ist Ihr Antrag zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber halt nur ein Schritt. Wir sind genauso gespannt wie Sie, was uns die Staatsregierung darüber berichten kann, und werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Ministerin, nein, den Minister natürlich. – Herr Minister Wöller, bitte.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Verehrte Frau Präsidentin, die Zuständigkeit hat zwar gewechselt, aber nicht der Minister. Deswegen freue ich mich ganz besonders, dass die Koalitionsfraktionen diesen Antrag heute auf die Tagesordnung gesetzt haben. Die Aufgaben für die Kindertageseinrichtungen sind im einschlägigen Gesetz festgelegt. Sie lassen sich knapp

umreißen mit Bilden, Erziehen und Betreuen – genau in dieser Reihenfolge.

Wir haben seit der Novelle 2005 die Bildung bewusst an die erste Stelle gesetzt. Nicht nur Bildung ist wichtig, sondern es kommt auch auf den Zeitpunkt an. Der Zeitpunkt muss früh einsetzen. Wir tun das unter dem Motto „Auf den Anfang kommt es an!“, weil Bildung ein kumulativer Prozess ist, der früh einsetzt und dann mit den Kulturtechniken – wie Lesen, Schreiben und Rechnen – seine Fortsetzung findet.

Alles baut aufeinander auf. Wenn man die Grundlagen nicht richtig legt, dann wird es nachher mit Reparaturen umso schwieriger und teurer. Deshalb ist das eine sehr sinnvolle und richtige Investition.

Von den Vorrednern wurde bereits hervorgehoben: Kinder sind von Anfang an neugierig. Es ist mir ein persönliches Anliegen und es ist ein großes Anliegen der Sächsischen Staatsregierung, diese Neugier und diesen Wissensdurst zu fördern. Wenn Kinder die Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten und Begabungen zu entfalten, dann können sie das, je früher wir ihnen dabei Unterstützung geben, desto eher tun. Die sächsische Bildungspolitik trägt diesen Erkenntnissen Rechnung.

Eingangs wurde es bereits gesagt: Mit der Umressortierung in das Kultusministerium ist der Aspekt der Bildung noch einmal akzentuiert und betont worden. Der Sächsische Bildungsplan – das kam auch bei der Debatte zum Tragen – ist und bleibt die Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Fraktionen im Hohen Haus bedanken, dass sie diesem Bildungsplan eine wichtige Bedeutung beimessen und ihn als gute Grundlage für die pädagogische Arbeit erachten.

Diesen Bildungsplan werden wir evaluieren und gemeinsam mit der Schuleingangsphase auf den Prüfstand stellen. Die Ergebnisse werden Ende des Jahres 2010 vorliegen. Wir werden weitere Schlussfolgerungen für die Arbeit in den unterschiedlichen Bildungsbereichen ziehen.

Der vorliegende Antrag auf einen Bericht zur Umsetzung naturwissenschaftlicher und mathematischer Bildung in der Kindertageseinrichtung bezieht sich auf zwei Bereiche, die explizit im Bildungsplan ausgewiesen sind. Ich möchte betonen: zwei von sechs Bereichen. Es ist durchaus legitim und richtig, zwei Bereiche herauszugreifen und dies zu tun, ohne die anderen Bereiche in den Hintergrund zu drängen. Wenn es im Hohen Haus gewünscht wird, berichten wir gern auch über andere Bereiche.

Ich verweise nur exemplarisch darauf, dass wir im Bereich der Sprache mit dem Landesprojekt „Sprache fördern“ eine entsprechende Förderung betreiben.

Das Ziel der naturwissenschaftlichen Bildung steht im Bildungsplan unter dem Leitbegriff „Entdecken und Ordnen“. Dabei geht es darum, diese Themen nicht losgelöst von den Alltagssituationen zu betrachten und genau zu beobachten, wonach Kinder fragen, und in

gemeinsamer Arbeit mit ihnen nach Lösungen zu suchen. Das ist wichtig, weil es um das Ziel der Bildung geht: die Selbsttätigkeit und die Selbstständigkeit. Es geht ausdrücklich nicht um den Transfer von Wissen. Darum geht es auch nicht in den weiterführenden Schularten, sondern die Kinder sollen sich dieses Wissen gemeinsam erarbeiten. Aber ich denke, es geht noch um etwas Wichtigeres: die vorhandene Entdeckerwut und die Neugier zu fördern, ohne abschließende Antworten zu geben.

Ohne dem Bericht vorgreifen zu wollen, kann ich Ihnen mitteilen, dass gerade auf diesen beiden Feldern, die Gegenstand der Debatte sind, in diesem Jahr ein besonderer Schwerpunkt lag. Das Beispiel ist angeführt worden. Mein Haus hat mit der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ einen Kooperationsvertrag geschlossen. Dieser Vertrag unterstützt die flächendeckende Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern und die praktische Umsetzung von Themen aus Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Technik in diesen Einrichtungen.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Sehr gern; bitte schön.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Herr Minister, es ist ja sehr deutlich geworden: In der Kindertageszene gärt es, weil sichtbar wird, dass der Bildungsplan ohne eine deutliche Veränderung des Betreuungsschlüssels nicht umsetzbar ist. Sie haben jetzt gesagt, dass Sie ihn evaluieren lassen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte stellen Sie eine Frage!

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Ich muss die Frage erläutern. – Das ist sehr begrüßenswert, aber die Ergebnisse werden erst Ende 2010 eintreffen, also wenn der neue Doppelhaushalt schon verhandelt ist und der Betreuungsschlüssel wieder für zwei Jahre feststeht.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich muss Sie noch einmal darauf hinweisen, dass Sie nur eine Frage stellen dürfen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Deshalb meine Frage: Kann ein Zwischenbericht über die Evaluierung vor der Haushaltsverhandlung gegeben werden, sodass man über die erforderlichen Konsequenzen zur Haushaltsverhandlung sprechen kann?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Die Rahmenbedingungen hängen mit den Inhalten zusammen. Das ist keine Frage. Ungeachtet der Rahmenbedingungen gilt es, die inhaltliche Diskussion weiterzuführen. Ich bin sehr dankbar, dass das von den beiden Koalitionsfraktionen aufgegriffen worden ist. Ich hatte sowieso in der Vergangenheit den Eindruck, dass zu sehr über Strukturen und weniger über Inhalte gesprochen

wird. Jetzt haben wir die Chance, über konkrete Inhalte zu sprechen. Deshalb freue ich mich.

Unabhängig davon kennen Sie die intensiven Bemühungen der Sächsischen Staatsregierung, sehr viel in diesem Bereich zu tun – nicht nur investiv, sondern auch hinsichtlich der Rahmenbedingungen. Die Debatte haben wir an einem anderen Ort geführt und wir können sie gern in nächster Zeit fortsetzen. Jetzt geht es um die Inhalte. Die Evaluation dieser Inhalte sollte möglichst zügig vorangebracht werden, damit wir die nötigen Schlussfolgerungen ziehen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Projekt „Haus der kleinen Forscher“, das ich angesprochen hatte, wird im Koalitionsvertrag explizit erwähnt. Das unterstreicht die wichtige Rolle, die die Förderung von Kindern auf diesen Gebieten spielt. Sie haben es der Presse entnommen: Selbst für unseren Ministerpräsidenten ist dieses Thema von großer Bedeutung. Morgen wird deutschlandweit die 10 000. Kindertageseinrichtung gewürdigt. Er wird an dieser Zeremonie teilnehmen und das nachhaltig unterstreichen.

Neben dem „Haus der kleinen Forscher“ – das ist ja nicht das einzige Projekt – haben wir zahlreiche andere Initiativen, die sich mit diesem Themengebiet beschäftigen, zum Beispiel das Projekt „Versuch macht klug“, das Projekt „Naturwissen schaffen“ der Universität Bremen in Zusammenarbeit mit Prof. Fthenakis, das Projekt „Leuchtpol“ zur nachhaltigen Beschäftigung mit dem Thema Energie oder das Projekt „Energie entdecken“.

Sie sehen, es bleibt kein Auge trocken. Wir werden weiterhin mit Fachexperten, die als Honorarkräfte mit Kindern zu diesen Themen forschen, an unseren Kitas arbeiten und viele Elterninitiativen ankurbeln, die diesen Bereich unterstützen. Das ist ein wichtiger Teilaspekt. Ich trete dafür ein, dass der Aspekt der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung, von dem die Zukunft nicht nur unserer Kinder, sondern auch unseres Landes abhängt, weiterhin gefördert wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe jetzt die Koalition zum Schlusswort auf; bitte.

**Stephan Meyer, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist deutlich geworden, dass wir in Sachsen helle Köpfe für die Forschung und den Arbeitsmarkt brauchen und dass die Wissenschaft und der Arbeitsmarkt durch begabte, dynamische junge Leute gestaltet werden. Das ist offenkundig.

In der soeben geführten Diskussion hat mich ein wenig verwundert, dass insbesondere von der Linkspartei, die sich selbst immer als die soziale herausstellt, das Ganze sehr theoretisch und auf einer Basis diskutiert wurde,

ohne dass man konkret dieses „Haus der kleinen Wirtschaftler“ – –

(Heiterkeit der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD –  
Beifall bei der Linksfraktion,  
der SPD und den GRÜNEN)

Zum Thema Wirtschaft komme ich gleich noch, Frau Dr. Stange. – Man hat das Thema „Haus der kleinen Forscher“, welches aus der Praxis kommt, nicht erwähnt und ebenso, dass morgen – wie der Minister soeben sagte – die 10 000. Kita in ganz Deutschland zu diesem Thema gewürdigt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Dr. Stange, mein Versprecher ging jetzt nicht in Ihre Richtung. Ich finde es sehr positiv, dass sich die Wirtschaft an diesem Programm beteiligt. Das geschieht sicher nicht aus Eigeninteresse. Indirekt ist es schon der Fall, weil die Wirtschaft natürlich auch davon lebt, dass sie Fachkräfte bekommt. Der Fachkräftebedarf ist offenkundig. Wenn wir es frühzeitig schaffen, die Kinder in diese Richtung zu lenken – das „Haus der kleinen Forscher“ setzt dort an, indem man die natürliche Neugier nutzt –, dann ist es sinnvoll, wenn die Wirtschaft das erkennt und gemeinsam mit uns den richtigen Weg geht. Daran habe ich nichts auszusetzen. Es hat mich ein wenig verwundert, dass Sie das kritisieren, bzw. ist das SPD-Politik, wie wir sie kennen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auf der anderen Seite muss ich als junger Vater zugeben, dass ich bei einem Kindergeburtstag mit zehn kleinen Kindern genauso gefordert wäre wie bei einem Kindergeburtstag mit 13 Kindern. Das Beispiel, das Sie brachten, ist in diesem Bereich ein wenig unpassend.

Uns geht es darum, diesen sinnvollen Ansatz „Haus der kleinen Forscher“ zu stärken.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Stephan Meyer, CDU:** Ja, ich gestatte sie.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Wenn nach Ihrer Meinung das Interesse der Wirtschaft vollkommen uneigennützig

(Christian Piwarz, CDU: Das hat er nicht gesagt!)

und nur auf das Interesse der Kinder gerichtet ist, frage ich, warum das „Haus der kleinen Forscher“ zum Beispiel vonseiten SAP und Siemens nicht auf die Schulen ausgedehnt worden ist. Vielleicht können Sie diese Frage beantworten.

**Stephan Meyer, CDU:** Ich habe nicht gesagt, dass es uneigennützig ist; denn die Wirtschaft hat natürlich den Eigennutz in der Form, dass sie kluge Köpfe braucht und sich entsprechend frühzeitig einbringt. Von daher stimmt

die Aussage, dass ich gesagt haben soll, die Wirtschaft hält sich hier heraus, so nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Natürlich ist es richtig, dass man das Ganze konsistent denken muss. Aber gerade bei diesem konsistenten Denken setzt der Bildungsplan an, indem man frühzeitig, im Bereich der frühkindlichen Bildung, im Kita-Bereich beginnt und das dann über den weiteren Bildungsweg fortsetzt. Das reicht von der Grundschule über weiterführende Schulen bis hin zur Hochschule, die auch in das „Haus der kleinen Forscher“ einbezogen ist.

Da es auch vielseitige Initiativen der Wirtschaft im Bereich der Schule gibt, ist das hier ein Ansatz, der sich zwar im Kita-Bereich bewegt, aber wenn man weiter denkt, natürlich auch fortgesetzt wird.

Wir bitten darum, diesen sehr sinnvollen Antrag – einige Redner haben unterstrichen, dass er sehr sinnvoll ist – zu unterstützen, und wir würden uns freuen, wenn Sie uns zustimmen. Dass es auch Fragen in anderen Bereichen gibt, ist richtig, aber das ist nicht der Gegenstand dieses Antrages. Das sollte man in der Diskussion trennen. Ich denke jedoch, dass dies ein sehr sinnvoller Vorschlag ist und bitte nochmals um Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir kommen nun zur Abstimmung. Mir liegt ein Änderungsantrag in der Drucksache 5/547 von der Fraktion DIE LINKE vor. Ich bitte um Einbringung.

**Annekatrien Klepsch, Linksfraktion:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem von der CDU! Schön, dass Sie auch da sind. Schade, dass Sie einen Großteil der Ausführungen der Opposition verpasst haben,

(Protest bei der CDU)

nämlich unser Lob für den Bildungsplan und unsere Kritik an Ihrem Antrag.

Um auf die Frage Ihres Vorgängers einzugehen, warum sich DIE LINKE heute so furchtbar theoretisch zu diesem Thema äußert, sage ich, lieber Kollege, dass das eine fachliche Debatte auf der Grundlage von Papieren aus dem Kultusministerium und aus dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales war. Es war nichts Ausgedachtes, sondern es waren Papiere, die diese Staatsregierung selbst in ihren Verwaltungen produziert hat.

Es ist schon mehrfach bekundet worden, und wir finden es nicht verkehrt, dass man den Forscherdrang bei Kindern stärken möchte. Die Kritikpunkte sind angemerkt. Wir finden aber schon, dass, wenn wir den Bildungsplan als Grundlage nehmen und dieser gut umgesetzt werden soll, wir die Bedingungen verbessern müssen.

Deswegen haben wir uns erlaubt, einen Änderungsantrag einzubringen, denn wer A sagt, muss auch B sagen. Das heißt, wenn wir über Bildungsqualität reden, müssen wir

auch über Betreuungsqualität reden. Deshalb unser Änderungsantrag, mit dem wir vorschlagen, dass wir die Staatsregierung prüfen und berichten lassen, wie sich die Umsetzung des Bildungsplanes im Bereich Naturwissenschaft und Mathematik im Zusammenhang mit dem Personalschlüssel verhält.

So viel zur Antragsbegründung. Das heißt, dass wir, da uns genau dieser Aspekt bei Ihrem Ursprungsantrag fehlt, leider Ihrem Antrag nicht zustimmen werden, aber Ihnen vorschlagen möchten, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Ich weiß, dass Sie das nicht tun werden.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist ein ganz schlechtes Angebot!)

– Herr Piwarz, wir haben doch am Anfang der Legislatur bekundet, wie schön wir alle zusammenarbeiten wollen, und das auch fraktionsübergreifend. Ihr Antrag ist verbesserungswürdig. Leider waren Sie vorhin nicht im Raum, als ich meine Kritikpunkte angemerkt habe.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Gibt es noch Redebedarf zu diesem Änderungsantrag?

**Iris Firmenich, CDU:** Frau Präsidentin, es tut uns ja furchtbar leid, aber wir können diesem Änderungsantrag selbstverständlich nicht zustimmen; denn der Inhalt unseres Antrages war, genau diese beiden Teilaspekte näher zu beleuchten, um aus den Ergebnissen Rückschlüsse ziehen zu können. Wir wollen auch Möglichkeiten aufzeigen, wie wir die Erzieherinnen bei ihrer Arbeit unterstützen können, wie wir ihnen zusätzlich Arbeitsmittel an die Hand geben, die ihnen die Arbeit leichter machen. Ich denke, dass das Thema Personalschlüssel an dieser Stelle nicht richtig angebracht ist. Deshalb lehnen wir den Änderungsantrag ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Annekathrin Giegengack, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Frau Giegengack.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Ist das jetzt eine Kurzintervention oder –?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nein. Sie müssen jetzt zu diesem Änderungsantrag sprechen, entweder dafür oder dagegen.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Ich finde den Änderungsantrag durchaus konsequent. Was ich nicht nachvollziehen kann, ist, dass Sie dann dem Ursprungsantrag nicht zustimmen, weil das nicht mehr logisch ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde aber auch, dass das, was von der CDU gekommen ist, auch nicht mehr rational nachvollziehbar ist. Ich erhoffe mir durchaus, dass der Minister schon in Relation stellt, wie die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung in der Kita umgesetzt wird und wie das mit dem Personalschlüssel zusammenhängt. Ich muss ja für die Bildung Erzieher einsetzen, und dafür brauche ich einen Personalschlüssel. Das muss mit beleuchtet werden, sodass Ihre Replik keinen Sinn macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag?

**Annekathrin Klepsch, Linksfraktion:** Nein, ich stimme nicht zu, aber ich möchte begründen, warum wir jetzt dem Ursprungsantrag nicht zustimmen werden, nämlich genau aus dem Grund, der vorhin von Frau Stange und auch von uns angesprochen wurde: dass mir der Versuch der Evaluation zu einseitig ist und dass genau zwei Bereiche, nämlich Naturwissenschaft und Technik, die wirtschaftskonform sind, herausgegriffen werden sollen, während andere Aspekte wie kommunikative und soziale Bildung usw. dort ausgeklammert werden.

Wir haben ein Angebot gemacht. Ich habe auch nicht erwartet, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Es wäre ein Wunder. Aber ich erwarte durchaus vom Kultusminister – Herr Wöller hat es ja angeboten –, dass infolge des heutigen Antrages zur naturwissenschaftlich-mathematischen Bildung in den nächsten Monaten weitere Anträge folgen, mit denen wir die anderen vier Bereiche – Sie können das ja mit in Gang bringen – ebenso evaluieren, damit wir am Ende eine Übersicht über alle Bildungsbereiche aus dem Bildungsplan haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Ursprungsantrag der Koalition in der Drucksache 5/596 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und einer Reihe von Gegenstimmen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

**Tagesordnungspunkt 9****Geplante Kindergelderhöhungen im Wachstumsbeschleunigungsgesetz  
nicht auf SGB-II- und SGB-XII-Regelsätze für Kinder anrechnen****Drucksache 5/603, Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, DIE LINKE, danach die CDU, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Linksfraktion das Wort.

**Heike Werner, Linksfraktion:** Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Die Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP hat sich im Koalitionsvertrag auf eine Kindergelderhöhung um 20 Euro geeinigt. Dies soll im Zuge des sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes umgesetzt werden. Bei aller Kritik an diesem Gesetz halten wir die angedachte Erhöhung des Kindergeldes für ungemein wichtig. Von Sachsen sollte aber ein Signal ausgehen, dass diese Erhöhung tatsächlich allen Kindern zugute kommt.

Nach den derzeitigen Regelungen nämlich würden gerade die sozial bedürftigen Kinder, die die Sozialgeld erhalten, davon gar nicht profitieren, da die Erhöhung sofort als Einkommen der Eltern gezählt und vom Regelsatz abgezogen würde, und dies bei einem Regelsatz, der weder kindgerecht ist noch zum gesunden Aufwachsen reicht. Das ist eine zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit. DIE LINKE fordert deshalb, dass alle Kinder und Jugendlichen diese Kindergelderhöhung anrechnungsfrei als zusätzliche Leistung erhalten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vor nahezu zehn Jahren fast genau die gleiche Rede hier schon einmal im Landtag gehalten. Es gab damals das gleiche Anliegen, nämlich die Nichtanrechnung der Kindergelderhöhung auf die Sozialhilfe. Ich erinnere mich noch gut an die damalige Diskussion – die Neuen können sich nicht erinnern, aber sie könnten wenigstens zuhören. Ich war damals entsetzt, weil die Lebenswirklichkeit der Kinder mit Eltern, die geringes Einkommen haben, nicht zur Kenntnis genommen wurde. Es gab damals ziemlich beherrschende Worte zu Äpfeln, die nicht so teuer seien, Spaziergänge durch den Wald usw. Damals stand auch eine Diätenerhöhung an, die das Vielfache der Kindergelderhöhung ausmachte, und schon damals profitierten die Gutverdienenden überdurchschnittlich durch die Anhebung der Kinderfreibeträge.

Ich hatte Ihnen damals von meinen Erfahrungen mit Sozialhilfe berichtet, die ich während des Erziehungsurlaubs mit meinen Kindern bezog. Eine in dieser Zeit erfolgte Kindergelderhöhung hatte ich mit Freude zur Kenntnis genommen, musste aber später feststellen, dass sich im Sozialhilfebescheid nur ein paar Zahlen geändert hatten, ich aber praktisch kein höheres Kindergeld bekam.

Das war ein Schock, weil ich schon Vorstellungen hatte, wie ich das Geld mit meinen Kindern zusammen ausgeben wollte.

Ich fand mich damals in guter Gesellschaft, denn es gibt von der Stadt Nürnberg eine Studie zur Lebenssituation von Sozialleistungsempfängern mit Kindern. Es gibt immer die Befürchtung, dass diese nicht mit zusätzlichem Geld umgehen könnten; das wird aber als unbegründet zurückgewiesen. Die meisten Eltern sparen zuerst bei sich, dann beim Urlaub und der Wohnungseinrichtung, damit Lebensmittel und Anschaffungen für die Schule getätigt werden können. Diese Eltern leiden, denn für die Mitgliedschaft im Sportverein, für Musik, Nachhilfeunterricht, Ausflüge oder bestimmte Spielzeuge, die für andere Klassenkameraden der Kinder selbstverständlich sind, reicht das Geld auf keinen Fall.

Es wird in dieser Studie gezeigt, dass das häufig von den Massenmedien vermittelte Bild einer Sozialhilfefamilie obsolet ist, die sich um nichts mehr kümmert, keine Verantwortung trägt und ihre Kinder verwahrlosen lässt. Es wird außerdem in dieser Studie festgestellt, dass die Grundsicherungsleistungen für Kinder unzureichend sind, dass also Familien mit geringen finanziellen Mitteln mehr Dienstleistungsangebote benötigen, aber eben auch höhere Sozialleistungen.

Auch der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Peter Neher, mahnt, dass die neue Regierung die armen Kinder und ihre Familien nicht vergessen darf; denn sie profitieren weder vom Kindergeld noch vom Freibetrag. Das Sozialgeld für Kinder in Arbeitslosengeld-II-Familien wiederum ist nach den Berechnungen des Deutschen Caritasverbandes einfach zu niedrig.

Die Bundesregierung will aber im Moment zumindest keinen anderen Weg gehen. Statt also die Lebenssituation dieser Familien bzw. armen Kinder zu verbessern, wird Kinderarmut ausgeblendet; im Koalitionsvertrag taucht das Wort ein einziges Mal auf. Aber rund ein Drittel aller kindergeldberechtigten Kinder – also 5,9 Millionen Kinder in Deutschland – leben in Haushalten mit einem Jahreseinkommen von 15 300 Euro und weniger. Diese Kinder leiden unter gesundheitlichen Schäden zum Beispiel aufgrund von Fehl- oder Mangelernährung, Bewegungsarmut und Armutsstress; denn die Teilnahme an Klassenfahrten oder an ähnlichen Ausflügen kann zum großen Problem werden. Schlechte Wohnbedingungen führen zur Ausgrenzung auch durch die Kinder selbst, weil sie sich schämen, ihre Freundinnen und Freunde mit nach Hause zu bringen.

Genau diesen Kindern und ihren Familien nützt die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages

gar nichts. Das Kindergeld ist eine monatliche Vorauszahlung des Finanzamtes für Familien, damit ihnen die Steuerentlastungen, die sie für ihre Kinder bekommen, nicht erst mit der Einkommensteuererklärung zugute kommen. Diese sollen im nächsten Jahr steigen. Die Erhöhung des Kinderfreibetrages ist also nur für diejenigen interessant, bei denen diese Entlastung das Kindergeld übersteigt. Die steuerliche Entlastung durch den Kinderfreibetrag für besser verdienende Eltern ist nämlich deutlich höher als die monatliche finanzielle Leistung durch das Kindergeld. Die Schere zwischen Kindern aus armen und wohlhabenden Familien wird sich also in Kürze noch weiter öffnen; Kinderarmutsbekämpfung indes sucht man vergebens.

Das ist ein Skandal für dieses reiche Deutschland. Was wir hier betreiben, ist zunehmend eine Zweiklassen-Familienpolitik, und das macht mich sehr wütend.

(Beifall bei der Linksfraktion, den GRÜNEN und der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Ich glaube, es war Herr Karabinski von der FDP, der gestern sagte, als er auf das Gesetz einging: Es geht um Verbesserungen mit dem Fokus auf die aus seiner Sicht „normalen“ Familien – ich frage mich, wer diese „normalen“ Familien sind –, auf die Leistungsträger, auf die aus der Mitte. Da wird mir, ehrlich gesagt, schlecht. In meinem Bekanntenkreis sind einige Menschen, die aus Ihrer Sicht wahrscheinlich nicht zu den „normalen“ Familien gehören. Sind die denn am Ende weniger wert? Wahrscheinlich würden Sie Nein dazu sagen; aber wie erklären Sie diesen Menschen, dass Kinder aus guten Einkommensschichten von der Kindergelderhöhung profitieren, die anderen Kinder aus den „nicht normalen“ Familien, in denen die Eltern eben kein oder nur ein geringes Einkommen haben, aber nicht?

Wer aufgrund seines hohen Einkommens den Kinderfreibetrag nutzen kann, wird von Ihnen weitaus großzügiger bedacht. Knapp 37 Euro pro Monat sind für die Bezieher entsprechend hoher Einkommen drin – fast doppelt so viel wie für die Kindergeldempfänger. Sie erhöhen das Kindergeld für die Kinder einer Lehrerin dann um 20 Euro pro Monat, aber eine arbeitslose alleinerziehende Mutter bekommt null Komma nichts. Was sagen Sie diesen Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern? Ich kann einer alleinerziehenden Hartz-IV-Empfängerin nicht erklären, weshalb zum Beispiel Herr Rohwer oder Herr Piwarz mehr Geld für ihre Kinder bekommen als diese Frau, die keinen Cent mehr für ihr Kind bekommt. Ich kann es nicht erklären, bin aber gespannt darauf, wie Sie es mir nachher erklären werden.

Den Skandal, dass dem Staat nicht alle Kinder gleich viel wert sind, gehen Sie – zumindest sieht es momentan so aus – überhaupt nicht an, sondern mit diesem Gesetz verschärfen Sie ihn. Es warnen auch andere davor. Der Paritätische zum Beispiel warnt vor tiefen sozialen Verwerfungen in der Folge des geplanten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes. Er sagt, die Kluft zwischen Arm und Reich verenge die Spielräume von Ländern und

Kommunen zur Finanzierung der sozialen Infrastruktur vor Ort. Korrekturen zugunsten von bedürftigen Familien und Alleinerziehenden sowie ein Finanzausgleich für die Länder seien zwingend erforderlich. Zitat des Hauptgeschäftsführers Ullrich Schneider: „Der vorliegende Entwurf ist armutspolitisch ignorant und steht für eine Zweiklassen-Familienpolitik. Wenn Gutverdiener ein Steuergeschenk von rund 430 Euro pro Jahr bekommen, wenn Millionen Familien, deren Regelsatz vorn und hinten nicht reicht, leer ausgehen, dann hat das mit sozialer Gerechtigkeit nichts zu tun.“

DIE LINKE steht indessen für einen Kampf gegen Kinderarmut. Dazu müssen aus unserer Sicht mehrere Schritte gegangen werden – zum einen mit einer deutlichen Anhebung des Kinderzuschlages, des Kindergeldes und des Wohngeldes, um zu verhindern, dass erwerbstätige Eltern wegen ihrer Kinder bedürftig werden. DIE LINKE hat sich immer dafür eingesetzt, dass der Kinderregelsatz bei Hartz IV massiv angehoben wird, da Kinder einen eigenen Wachstumsbedarf haben. Die Bundesregierung hat nun zumindest für die Sechs- bis 13-Jährigen diesen Regelsatz auf 251 Euro angehoben; wir bestehen aber weiterhin darauf, dass auch für Kinder ein eigener Bedarf festgestellt wird und dass bis dahin die Regelsätze auch der unter Sechsjährigen und der über 13-Jährigen deutlich erhöht werden.

Bei gleichzeitiger bedarfsorientierter Anhebung der Kinderregelsätze sind das erhöhte Kindergeld und der Kinderzuschlag zu einer bedarfsorientierten Kindersicherung auszubauen. Natürlich gehört auch die Verbesserung der sozialen Infrastruktur dazu – ich erwähne nur einige Beispiele: kostenfreie Ganztagsbildung, kostenloses Mittagessen, kostenlose Lernmittel usw.

Noch einige wenige Worte zum sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Bei den Nachforschungen konnte ich feststellen, dass viele andere neue Synonyme dafür im Umlauf sind, zum Beispiel Volksverdummungsbeschleunigungsgesetz, Wachstumsverhinderungsgesetz, Schuldenbeschleunigungsgesetz, Schuldenaufbaugesetz, Klientelbedienungsgesetz usw.

Zusammenfassend muss man wohl davon ausgehen, dass es eigentlich nur Wachstum für Reiche bringt – diesbezüglich beschleunigt es auch –, aber von einem sozialen Ausgleich oder von einer Belebung der Wirtschaft kann überhaupt keine Rede sein. Natürlich werden sich Gutverdiener über zusätzliches Netto freuen, aber wir wissen auch – dazu gibt es inzwischen Studien –, dass diese Menschen, die mit ihrem Einkommen schon ihre Grundbedürfnisse decken können, ein zusätzliches Einkommensplus nicht unbedingt in die Kaufhäuser tragen, sondern eher aufs Konto bringen.

DIE LINKE fordert eine parteiübergreifende Allianz der Vernunft. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz sollte auf die Kindergelderhöhung für alle beschränkt werden. Wir sind eindeutig für eine Kindergelderhöhung, und diese muss auch nicht auf Pump finanziert werden. Die nötigen 4,5 Milliarden Euro des Bundes könnten durch

höhere Gewinn- und Vermögensteuern aufgebracht werden. Dafür könnten wir die Lobbyistenparagrafen, die Unternehmensteuer und die Großerbenentlastung ersatzlos streichen, und auf dieser Grundlage ließe sich sicherlich ein parteiübergreifender Konsens finden.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion, den GRÜNEN und der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Werner. – Jetzt ist die CDU-Fraktion an der Reihe; Herr Abg. Alexander Krauß, Sie haben das Wort.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Ausflug in die große weite Welt der Bundespolitik möchte ich doch auf den Antrag an sich zurückkommen. Ich stimme mit Frau Kollegin Werner überein, dass die Kindergelderhöhung um 20 Euro sehr sinnvoll und ein richtiger Weg ist; denn wer Kinder erzieht, der soll dafür nicht benachteiligt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Kollegin Werner, Sie haben aus meiner Sicht zwei Sachverhalte durcheinandergebracht, über die wir hier übrigens vor einem Jahr schon einmal diskutiert haben. Damals haben wir auch schon erklärt, wie es sich verhält; aber wir wollen es gern wieder tun.

Wie verhält sich das also mit dem Kindergeld, wenn jemand Arbeitslosengeld II bezieht?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Er bekommt es nicht!)

Kindergeld bekommen derzeit Familien mit einem Kind – 164 Euro. Was ist das Ziel des Kindergeldes? Ziel ist es, dass das Existenzminimum steuerfrei sein soll. Man soll keine Steuern auf das zahlen, was man unbedingt zum Leben braucht, also für Nahrung, für Wohnung, für Gesundheit. Das soll der Staat nicht wegsteuern; das ist der Grundgedanke des Kindergeldes.

Die Kindergelderhöhung ist auch deshalb richtig, weil Familien insgesamt in unserem Land noch benachteiligt sind. Das Kindergeld ist keine vom Staat großzügig abgegebene Geschenkeleistung an die Familien, sondern die Eltern haben Anspruch darauf. Sie haben nämlich zu viele Steuern gezahlt, weil man nicht bedacht hat, dass sie Kinder haben. Dieses Geld gibt man ihnen zurück.

Sie können das damit vergleichen, dass Sie im Supermarkt einkaufen gehen und dann etwas in Ihrem Korb liegen haben, was 35 Euro kostet. Wenn Sie an der Kasse 50 Euro hingeben, bekommen Sie 15 Euro wieder. Diese 15 Euro sind dann kein Geschenk des Supermarktes, sondern etwas, was Ihnen zusteht. Das ist auch der Grundgedanke des Kindergeldes. Noch einmal: Das Kindergeld ist kein Geschenk, das man erhält, weil es irgendjemand freizügig verteilt, sondern man erhält nur zu viel gezahltes Geld zurück.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Dann schicken wir die Hartz-IV-Empfängerin in den Supermarkt und schauen, ob sie etwas zurückbekommt! –  
Christian Piwarz, CDU: Das hat doch damit gar nichts zu tun!)

– Herr Dr. Hahn, Sie stellen sich das anscheinend so vor: Man stellt sich neben die Supermarktkasse, bekommt mit, dass jemand 15 Euro aus dieser Kasse zurückbekommt, und sagt dann: „Diese 15 Euro will ich auch haben!“ Diese Logik geht aber nicht auf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit sind wir bei der zweiten Baustelle, dem Arbeitslosengeld II. Der Grundgedanke lautet, dass jemand, der kein Einkommen hat, für sich und seine Familie das Existenzminimum erstattet bekommt. Übrigens sind die Hartz-IV-Sätze auch in diesem Jahr gestiegen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:  
Was für ein Ding?)

– Die Hartz-IV-Sätze sind gestiegen, Herr Kollege Pellmann.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:  
Um wie viel?)

Darauf zahlt man bekanntermaßen keine Steuern.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:  
Das wäre ja auch das Letzte!)

Deswegen ist das Kindergeld auch bei Empfängern von Arbeitslosengeld II quasi ein Durchlaufposten; man hat nämlich vorher keine Steuern gezahlt.

Jetzt können wir gern darüber reden, ob die aktuellen Hartz-IV-Sätze so sind, wie wir uns das alle wünschen, ob sie insbesondere kindgerecht sind. Darüber haben wir hier im Landtag schon häufig diskutiert. Noch im alten Landtag haben wir einvernehmlich einen Beschluss gefasst, in dem wir unseren Wunsch zum Ausdruck gebracht haben, dass die Bedarfssätze für Kinder wie die für Erwachsene ermittelt werden.

Ich will daran erinnern, wie das bei Erwachsenen funktioniert. Man schaut sich 60 000 Haushalte in ganz Deutschland an und stellt fest, was sie für Bildung, für Kleidung, für Lebensmittel und für die Wohnung ausgeben. Dann schaut man sich die unteren 10 % an und sagt: Was die unteren 10 % bekommen, die jeden Morgen um 6 Uhr aufstehen und arbeiten gehen, das soll auch jemand bekommen, der bei uns in Deutschland arbeitslos ist.

Wir sind gut beraten, an diesem Beschluss, den wir gefasst haben, festzuhalten. Wir sollten nicht sagen, der Bedarf eines Kindes liege bei 60, 70 oder 80 % eines Erwachsenen, sondern wir sollten das gleiche Verfahren wie bei Erwachsenen auch bei Kindern anwenden. Auch dort sollte es eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe geben, um festzustellen, was der Haushalt für Schulbedarf, Ernährung und Kleidung eines Kindes ausgibt.

Daraus kann dann der entsprechende Bedarfssatz abgeleitet werden.

Das ist keine übermäßig neue Idee; denn Punkt 1 haben wir schon einstimmig im Landtag beschlossen, und der Bundesrat hat schon einen entsprechenden Beschluss gefasst. Auch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat nicht erst in Berchtesgaden, sondern schon vorher so beschlossen. Da ich die Ministerin sehe, kann ich nur sagen: Der Beschluss Ende November, das noch einmal auf die Agenda zu setzen, war natürlich richtig.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Und wann tun Sie etwas? Sie regieren im Bund und hier!)

– Herr Kollege Hahn, von dieser Stelle aus habe ich schon damals in Richtung des damaligen Bundesarbeitsministers, Herrn Scholz, gesagt, dass wir diese Ermittlung des Bedarfs von Kindern sehr befürworten. Es ist keine Frage, dass es auch vonseiten der Bundesregierung, jedenfalls von der alten, ein Bekenntnis dazu gab. Der Bildungsgipfel fand hier bei uns in Dresden statt. Vertreter sowohl der Länder als auch der Bundesregierung haben sich hier dafür ausgesprochen, dass die Hartz-IV-Sätze kindgerecht ausgestaltet werden.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Krauß, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Alexander Krauß, CDU:** Ich bringe den Gedanken zu Ende. Dann ist Frau Kollegin Herrmann mit ihrer Frage dran.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Wir kommen darauf zurück. Vielen Dank.

**Alexander Krauß, CDU:** Auch das Bundessozialgericht hat befunden, dass die Sätze nicht angemessen sind. Ich würde es bedauern, wenn wir mit unserem Beschluss warten, bis das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Es kann nicht sein, dass immer nur das Bundesverfassungsgericht Familienpolitik bei uns im Lande macht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Insofern bin ich daran interessiert, dass wir relativ schnell eine Aufschlüsselung bekommen. Das setzt natürlich eine wissenschaftliche Untersuchung der tatsächlichen Ausgaben für Kinder voraus.

Jetzt möchte ich Frau Kollegin Herrmann das Wort geben.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Der Gedanke ist zu Ende vorgetragen. Frau Abg. Herrmann, bitte Ihre Frage.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Schönen Dank. – Herr Krauß, ich versuche, Ihrer Logik zu folgen. Sie haben uns erklärt, wie die Sozialhilfesätze zustande kommen. Wenn man die Ermittlung für Kinder auch so vornähme, würde man 60 000 Haushalte daraufhin untersuchen, was in den verschiedenen Kategorien für Kinder ausgegeben wird. Unter Zugrundelegung der 10 % am unteren Rand würde dann der neue Regelsatz für Kinder abgeleitet werden.

Ist das die Logik – Kinder haben kein eigenes Einkommen –, die auch für Kinder angewendet werden soll?

**Alexander Krauß, CDU:** Bekanntermaßen haben Kinder kein Einkommen. Insofern braucht man das auch nicht zu untersuchen. Es geht vielmehr darum, zu untersuchen, was für den Schulbedarf des Kindes ausgegeben wird; das ist bei jedem Kind gleich. Es liegen schon entsprechende Untersuchungen zum Essen bei Erwachsenen vor. Im Regelfall gibt es insoweit keinen Unterschied zwischen jemandem, der Arbeitslosengeld II bezieht, und jemandem, bei dem das nicht der Fall ist. Im Lebensmittelbereich liegt die Abweichung zwischen beiden Gruppen bei drei bis fünf Euro im Monat.

Frau Herrmann, um es zu konkretisieren: Es lässt sich relativ klar ermitteln, was eine Familie, in der beide Eltern arbeiten, für Lebensmittel, den Schulbedarf und die Kleidung des Kindes ausgibt. Daran wird man das festmachen. – Aber vielen Dank für Ihre Nachfrage.

Ich glaube, ich konnte zeigen, dass uns Ihr Antrag leider nicht weiterbringt.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Krauß, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Alexander Krauß, CDU:** Ja, bevor ich fertig bin, möchte ich gern auch Herrn Pellmann noch das Wort geben.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Dr. Pellmann, bitte Ihre Frage.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Herr Krauß, ich bedanke mich schon deshalb, weil meine Frage unmittelbar an die von Frau Herrmann anknüpft. Ihnen ist nach dem, was Sie in Beantwortung der Frage von Frau Herrmann gesagt haben, doch sicherlich bewusst, dass die bisherigen Einkommensstichproben nur unter den 20 % Einkommensschwächsten der Gesellschaft gezogen wurden. Stimmen Sie mir dann zu, dass das, was Sie vielleicht darstellen wollten, generell für Eltern oder für einen bestimmten Personenkreis so bisher nicht gehandhabt wurde und dass es sinnvoll sein könnte, den Vorschlag zu machen, künftig den Durchschnitt zu betrachten und nicht nur die 20 % am unteren Ende der Einkommensspirale?

**Alexander Krauß, CDU:** Es sind nicht nur die unteren 20 % der Einkommensspirale betrachtet worden, sondern man hat 60 000 Haushalte untersucht. Man weiß doch nicht vorher, wer am unteren und wer am oberen Ende steht. Insofern umfasst die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe alle Bevölkerungsgruppen. Das ist genau der Hintergedanke, den man dabei hat. Insofern kann ich Ihre Frage jetzt nicht richtig nachvollziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir konnten zeigen, dass es einen deutlichen Unterschied gibt zwischen der Kindergelderhöhung, über die wir uns alle freuen sollten, und einer anderen Baustelle, an der wir aber noch arbeiten müssen, nämlich kindgerechte Hartz-

IV-Sätze. Wir dürfen beides nicht miteinander vermischen. Insofern bitte ich Sie herzlich, diesen Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Krauß. – Für die SPD-Fraktion ist Frau Abg. Dagmar Neukirch an der Reihe. Bitte, Sie haben das Wort.

**Dagmar Neukirch, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich zu Beginn sagen, dass die SPD-Fraktion das Anliegen des Antrags – Nichtanrechnung von Kindergelderhöhungen auf Sozialleistungen – unterstützt, jedoch die Grundlage der Kindergelderhöhung, nämlich das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, ablehnt. Unter dem übernächsten Tagesordnungspunkt werden wir im Rahmen einer eigenen Debatte darauf eingehen.

Ich will dennoch zu beiden Haltungen etwas sagen und diese begründen. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz geht aus der Sicht der SPD in die falsche Richtung, wird zu mehr Schulden führen und notwendige Investitionen, die wir in dem Bereich brauchten, über den wir jetzt reden, verhindern. Aber ich verweise nochmals auf die Debatte unter dem übernächsten Tagesordnungspunkt.

Ich möchte in meinem Redebeitrag etwas grundsätzlicher auf die Probleme Kinderarmut sowie Kinder- und Familienförderung in Deutschland eingehen. Auch die heutige Debatte hat gezeigt: Wir haben zahlreiche familienpolitische Instrumente. Ich glaube, vielen Menschen ist gar nicht klar, wie sie miteinander zusammenhängen. Das ist auch ein wichtiger Grund für die steigende Kinderarmut, die wir in Deutschland zu verzeichnen haben.

Der Landtag hat sich mit dem Problem der Kinderarmut schon in der vergangenen Legislatur ernsthaft beschäftigt. Im Ergebnis haben wir damals dem Antrag der GRÜNEN zugestimmt, der zum Ziel hatte, die Regelsätze für Kinder eigenständig zu berechnen und nicht vom Einkommen der Eltern abhängig zu machen. Wir hatten die Hoffnung, dass das Ganze etwas schneller gehen werde. Dann kam das Gerichtsverfahren. Heute muss man feststellen: Wir arbeiten seit vielen Jahren an diesem Problem, aber es tut sich nichts. Aus diesem Grund ist die SPD-Fraktion der Meinung, dass man jetzt grundsätzlicher an das Problem herangehen muss. Die Instrumente der Familien-Kinderförderung in der Bundesrepublik Deutschland gehen zunehmend an den Lebenswirklichkeiten der Menschen vorbei. Das Ergebnis ist die stetig wachsende Zahl von armen Kindern und Jugendlichen. Warum ist das so?

Die Kinder-Familien-Förderung in Deutschland ist dreigeteilt. Diese Teilung hat leider nichts mit den Kindern selbst zu tun, sondern mit dem Status der Eltern. Wir haben zuerst die Kinder von Erwerbslosen und Geringverdienern. Diese erhalten Sozialgeld. Herr Krauß hat erläutert, wie das berechnet wird.

Dann gibt es die Kinder, deren Eltern ein mittleres Einkommen haben und Kindergeld erhalten. Die dritte Gruppe von Kindern hat Eltern, die in den Genuss des Kinderfreibetrages kommen und durchaus auch mehr Leistungen erhalten als die Kinder in der anderen Gruppe.

In die Rechnung habe ich nicht noch weitere Steuerbegünstigungen einbezogen, wie zum Beispiel die Familienförderung über das Ehegattensplitting. Das geht an der Wirklichkeit in Familien vorbei, insbesondere im Osten, weil immerhin zwei Drittel der Kinder hier in Familien geboren werden, deren Eltern nicht verheiratet sind. Das kann man bemängeln. Es ist aber eine Lebenswirklichkeit hier. Wenn man das als Familien-Kinder-Förderung verkauft, dann ist das eben nicht richtig.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Die Auswirkungen dieser von mir genannten dreigeteilten Förderung sind bekannt. Die Armutszahlen bei Kindern und Jugendlichen steigen. Allein in Sachsen ist ein Viertel aller Kinder auf Leistungen nach dem SGB angewiesen. Nachlesen kann man das im sächsischen Lebenslagenbericht, aber auch im Kinder- und Jugendbericht. Die Entwicklung ist seit Jahren – hier muss ich selbstkritisch für die SPD anmerken – nicht so in die Entscheidungen einbezogen worden, wie wir es hätten tun sollen. Aus Sicht der sächsischen SPD muss deshalb die Einsortierung der Kinder in verschiedene Fördergruppen aufhören. Dann reden wir eben nicht über die Trennung nach Kindergeld und SGB, sondern über eine grundsätzliche Neuorientierung in Bezug auf die Kinderförderung.

Wir als SPD schlagen eine Kindergrundsicherung vor, die von kostenfreien Angeboten, insbesondere im Bildungsbereich, begleitet wird. Zur Kindergrundsicherung gibt es ein umsetzungsreifes Konzept, das von Wissenschaftlern der Universität Frankfurt erarbeitet und von Familien und Sozialverbänden eingeführt wurde. Dabei handelt es sich um eine abgestufte Variante. Den Einwand, das koste alles zu viel, lasse ich nicht gelten. Es wird durchaus auf verschiedene Umsetzungsstufen eingegangen.

Auch in Sachsen können wir im Bereich „kostenfreie Angebote“ weitermachen und zusätzliche Maßnahmen ergreifen. Ganz am Anfang könnte als kleines Beispiel die Abschaffung der Bedarfseinschränkung für Kinder in Kindertagesstätten stehen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Kinder von erwerbslosen Eltern können in Sachsen nicht überall genauso lange in eine Kita gehen wie andere Kinder. Hier werden Benachteiligungen verfestigt und die Kinder erhalten nicht einmal ansatzweise eine chancengleiche Bedingung für den Start ins Leben.

Ich denke in diesem Zusammenhang auch an den für Eltern kostenfreien Besuch der Kinder in der Kita als Bildungseinrichtung. Dazu haben wir im vorigen Tagesordnungspunkt gehört, dass das der Weg der Zukunft ist. Den Einstieg dazu haben wir in der vergangenen Legislatur gemacht. Er war richtig und er muss weitergegangen werden. Ich denke aber auch an die viel zu frühe Bildungsempfehlung, die zur Trennung von Schülerinnen

und Schülern in einem Alter führt, die überhaupt nicht zielführend ist. Hier verfestigen sich weitere Benachteiligungen. Dies führt dazu, dass Kinder überhaupt keine Chancen mehr haben. Ich denke aber auch an die kostenfreie Schülerbeförderung, an ein kostenfreies gesundes Mittagessen und an Lernmaterial.

Ich höre schon wieder den Einwand: Das ist ja wie Weihnachten. Man muss aber nicht alles auf einmal umsetzen. Manchmal kommt man auch mit Umsteuern verschiedener Maßnahmen weiter. Ich denke dabei an das Ehegattensplitting oder das Umlenken in andere Bereiche, sodass man nicht mehr Geld in die Hand nehmen muss.

Ich gehe auch noch auf eine Ursache von Kinderarmut ein. Das große Risiko für Eltern und für Alleinerziehende in Sachsen, wenn sie Kinder erziehen, keine Arbeit bekommen oder eben nur gering bezahlten Tätigkeiten nachgehen können, ist schon ein Problem, in einem Land wie Sachsen, das auf seine Kinderfreundlichkeit pocht und hier doch einmal genauer hinschauen muss. Hier muss Ursachenforschung betrieben werden. Ich habe kürzlich von einem Wirtschaftswissenschaftler gehört, die sächsischen Arbeitgeber kennzeichne zum Großteil eine strukturelle Intoleranz gegenüber den Bedürfnissen von Familien und Müttern, was dazu führt, dass die konkreten Arbeitsbedingungen nur sehr schwer trotz eines guten Kinderbetreuungssystems mit den Familienanforderungen vereinbar sind. Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen. Man macht es sich zu einfach, die Schuld immer auf die Familien zu schieben.

Die jahrelang vor sich hergeschobene Philosophie, Kinder und Familie seien reine Privatsache – da mischen wir uns gar nicht ein –, hat auch dazu geführt, dass die Eltern ein Stück weit im Stich gelassen wurden und nicht die Unterstützungsmöglichkeiten erhalten haben, die sie brauchen. So schön das Subsidiaritätsprinzip ist, funktioniert es aber nur in beide Richtungen und muss mehr als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden.

Deshalb ist ein Umsteuern grundsätzlicher Art erforderlich. Kinder sind eben nicht nur in Sonntagsreden unsere Zukunft, sondern tatsächlich. Hier kommen wir leider mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz nicht voran. Es setzt auf die alten Instrumente und wird uns bei der Bekämpfung der Kinderarmut überhaupt nicht helfen. Daher lehnen wir dieses Wachstumsbeschleunigungsgesetz ab und müssen uns deshalb bei dem Antrag leider enthalten.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Neukirch. – Für die Fraktion der FDP ist Frau Abg. Kristin Schütz gemeldet. Sie haben das Wort.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Wir befassen uns mit einem Antrag, der wieder einmal die stereotypen Sozialfantasien der Linken und mittlerweile auch die der

SPD perfekt widerspiegelt: Alles für alle und immer gleich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist richtig, im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen CDU/CSU und FDP wurde vereinbart, das Kindergeld monatlich um 20 Euro zu erhöhen. Das Kindergeld ist zum Teil Sozialleistung und zum Teil Ausgleich für die Besteuerung des Existenzminimums von Kindern und deshalb im Einkommensteuergesetz geregelt. Nur der über den Ausgleich der Besteuerung des Existenzminimums hinausgehende Teil ist tatsächlich eine Familienförderung. Wir halten es für das richtige Signal, auch in diesen schwierigen Zeiten die berufstätige Mitte unserer Gesellschaft und damit vor allem die mittleren Einkommen zu entlasten, denn diese spüren diesen Bonus tatsächlich.

Frau Werner, sind wir doch ehrlich miteinander: Verschiedene Unterstützungsleistungen, vor allem der Kommunen, für einkommensschwache Familien, auch Hartz-IV-Familien oder Familien mit Leistungen nach dem SGB II und SGB III, profitieren davon. Ich will nur einmal einige aufzählen.

Da sind es zum Beispiel die geringeren Mitgliedsbeiträge bei Sportvereinsmitgliedschaften, der Zuschuss bei Ferienfahrten, der Zuschuss für Klassenfahrten, der Sozialpass, der angeboten wird und geringere Kosten bei der Inanspruchnahme verschiedener Angebote enthält. Ich denke an Schülerbeförderung, an Schwimmhalleneintritt und auch an die Erstattungsleistungen bei den Kosten der Unterkunft, hierzu auch die Heizung gerechnet. Und der Zugang zu den Tafeln, den ich nicht vergessen möchte, ergibt monatlich Unterstützungsleistungen in Höhe von 20 Euro. Das ist eigentlich einen Dank an die Kommunen, an den Bund und das Land wert, die hier Unterstützungsleistungen geben, die wir gar nicht so sehen oder Sie nicht sehen wollen, weil es nicht monetär in der Hand des Einzelnen landet, aber Familien und auch Kinder unterstützt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte keinen falschen Eindruck aufkommen lassen. Ich halte es insgesamt für den richtigen Weg für die Ermöglichung der Teilhabe aller Kinder an Bildungs- und Freizeitangeboten, aber ich betone eben ganz deutlich: aller Kinder, auch derjenigen, deren Eltern berufstätig sind und nur ein geringes Einkommen haben.

Zu dem anderen Aspekt, den Sie angesprochen haben, den Regelsatz für Kinder auf eine sachgerechte Grundlage zu stellen, gibt es nach meiner Ansicht eine von allen getragene Beschlusslage in diesem Hohen Hause. Auch wir unterstützen die Forderung nach einem tatsächlich existenzsichernden Regelsatz für Kinder. Das wird in Kürze vom Bundesverfassungsgericht entschieden.

Die genannte sachgerechte Grundlage, die Ergebnisse der Einkommens- und Verbraucherprobe – kurz EVS – von

2008 liegt offenbar vor, denn einzelne Veröffentlichungen beziehen sich bereits darauf.

Ich komme noch zu einem weiteren Punkt, der klarmacht, warum Ihr Antrag fehlgeht und letztlich wieder für eine Wählergruppe steht, nämlich Hartz IV. Hartz IV sichert das Existenzminimum. Eine Ewigkeitsgarantie darf Hartz IV aber nicht sein.

(Heike Werner, Linksfraktion:  
Das wollen wir auch nicht!)

Es soll dazu dienen, den Zeitraum zwischen Erwerbslosigkeit und neuem Arbeitsplatz sozial abzusichern. Der Missstand liegt doch nicht darin, dass der Hartz-IV-Satz zu niedrig ist, sondern dass Menschen überhaupt darauf angewiesen sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich halte es nach wie vor für eine großartige Leistung unserer Gesellschaft, dass diejenigen, die arbeiten und Einkommensteuern zahlen, einen nicht unwesentlichen Beitrag davon abgeben, um andere finanziell und materiell zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Doch – und das muss man an dieser Stelle auch so ehrlich sagen – Solidarität ist keine Einbahnstraße und leider schon gar nicht unermesslich. Von daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Jetzt ist die Fraktion GRÜNE an der Reihe. Frau Abg. Elke Herrmann spricht. Bitte schön.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, die hier zentral im Mittelpunkt steht, ist, ob alle Kinder das gleiche Recht auf Förderung und Unterstützung haben, und zwar vollkommen unabhängig davon, in welcher Situation sich ihre Eltern befinden. Das ist die Frage, um die es in diesem Antrag geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Natürlich weiß ich, woraus sich das Kindergeld ableiten lässt. Aber das heißt noch lange nicht, dass die sich daraus ergebenden Ungerechtigkeiten gerechtfertigt sind.

Lassen Sie mich gleich an dieser Stelle sagen: Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der Linksfraktion. Eine Kindergelderhöhung ist wichtig. Wenn wir uns die Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen in den letzten Jahren anschauen, ist sie auch notwendig.

Wir hatten – auch darauf sind Sie eingegangen – in der letzten Legislatur über die Erhöhung bzw. über den eigenen Ansatz für Kinder der Hartz-IV-Regelsatzempfänger diskutiert. Wir waren uns einig, dass dies

notwendig ist. Wir hatten uns als Landtag damit auch an den Bundesrat gewandt.

Deshalb, Herr Krauß, ist es doch merkwürdig, dass eine Neuberechnung der Regelsätze für Kinder Jahre auf sich warten lässt, während eine Kindergelderhöhung mal schnell im Koalitionsvertrag steht und umgesetzt wird. Leider haben die Familien, die uns so am Herzen liegen, überhaupt nichts von dieser Erhöhung.

Liebe Kollegin Schütz, es ist keine Klientelpolitik, weil das Signal, das von diesem Antrag ausgeht, nicht heißt: Wir tun etwas für Hartz-IV-Empfänger, sondern das Signal heißt: Alle Kinder sind uns gleich viel wert, egal, aus welcher Familie sie kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

Der neuerliche Vorstoß, mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz Familien durch Zahlung von Kindergeld zu unterstützen, verkehrt sich unter diesem Gesichtspunkt ins genaue Gegenteil. Das Signal, das davon kommt, lautet: Kinder, die in Familien leben, die Steuern bezahlen, sind uns mehr wert als die anderen.

Wenn wir uns die Situation ansehen, dann haben Sie hier erzählt, wo Familien entlastet werden. Schauen Sie doch einmal hin. Wir haben vorhin über Bildung diskutiert und über die Möglichkeit, in der Kita, aber auch in der Familie Kindern Bildung zugänglich zu machen.

Jede Fahrt zur Musikschule, jede Fahrt zur Frühförderung, auch jede Fahrt zur Vorsorgeuntersuchung beim Arzt ist teurer geworden, weil die Fahrtkosten in den letzten Jahren gestiegen sind. Was aber in dem Hartz-IV-Regelsatz für Fahrtkosten drin ist, ist nicht in gleicher Weise gestiegen. Allein um Kindern Bildungszugänge zu schaffen, müssen Eltern viel mehr Geld bezahlen. Da ist eine Anhebung längst mehr als gerechtfertigt. Wenn es über eine Kindergelderhöhung passiert, dann sollen auch alle Familien davon profitieren. Dass der Staat Kindern von gut Verdienenden unterm Strich mehr zahlt als Kindern aus armen Familien, ist eine durch nichts zu rechtfertigende Ungerechtigkeit. Darüber hinaus stellt es einen Verstoß gegen das im Artikel 2 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention normierte Diskriminierungsverbot dar.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Herrmann, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Ja, ich gestatte eine Zwischenfrage.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Krauß, bitte.

**Alexander Krauß, CDU:** Frau Kollegin Herrmann, ich kann der Logik nicht ganz folgen. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass Sie, wenn Sie arbeiten und Kindergeld beziehen, 164 Euro für Ihr Kind bekommen, und wenn Sie ein Kind haben und nicht arbeiten, dann über den Arbeitslosengeld-II-Satz deutlich mehr erhalten? Ich

verstehe jetzt Ihre Logik nicht in dem Sinne, dass Sie sagen, derjenige bekommt mehr vom Staat, der arbeiten geht. Das Gegenteil ist doch der Fall.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Da haben Sie nicht recht, weil von dieser Erhöhung, die auch dafür gedacht ist, einen Ausgleich zu schaffen, genau die Familien nichts haben, die Hartz IV erhalten. Notwendig wäre – da würde ich ja Ihrer Logik noch folgen –, eben in gleicher Weise und in gleicher Schnelligkeit auch eine Verbesserung für diese Familien zu erreichen.

Ich glaube, hier ist nicht der Ort, darüber zu diskutieren, ob die Art der Familienförderung, die die Kollegin von der SPD hier dargelegt hat, überhaupt noch zeitgemäß ist. Das ist eine viel grundlegendere Debatte, die wir an dieser Stelle nicht führen können.

Wir werden – wie ich schon gesagt habe – dem Antrag der Linksfraktion heute zustimmen. Wir sind aber darüber hinaus der Meinung, dass eine Neustrukturierung der Familienförderung, wie sie die SPD hier vorgeschlagen hat, dringend notwendig ist. Ein Modell dafür ist eine einkommensorientierte Kindergrundsicherung. Sie ist sozial wesentlich gerechter. Sie ist zielgenau und transparent. Sie stellt endlich sicher, dass alle Kinder in dieser Gesellschaft, egal in welcher Familie sie geboren wurden, uns gleich viel wert sind.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Herrmann. – Nun die NPD-Fraktion, Herr Abg. Winfried Petzold.

**Winfried Petzold, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die geplante Erhöhung des Kindergeldes erscheint der NPD-Fraktion nicht ausreichend.

Wir setzen als sozial- und bevölkerungspolitische Maßnahme unser viel weitergehendes Konzept des Müttergeldes dagegen. Hierbei geht es uns vor allem darum, die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Mutter sicherzustellen und ihre Leistung für die Gemeinschaft endlich anzuerkennen. Erst mit dieser Maßnahme wird echte Wahlfreiheit geschaffen, weil dann Finanzzwänge nicht mehr ausschlaggebend sind für die Frage: Nachwuchs oder Karriere. Nur mit solchen entschlossenen und wirklich kraftvollen Maßnahmen haben wir eine Chance, für die überfällige demografische Wende zu sorgen. Dann würde sich auch die hier diskutierte Frage der Anrechnung des Kindergeldes wohl erübrigen.

Dennoch begrüßen wir natürlich jeden noch so kleinen Schritt, der das Los der Kinder und der deutschen Familien in unserem Land verbessern hilft. Wenn aber, wie das laut geltender Rechtslage der Fall ist, das dann erhöhte Kindergeld als Einkommen auf die Leistungen nach SGB II und SGB XII angerechnet wird, dann werden vor allem hier in Mitteldeutschland die vielen Kinder und

Jugendlichen, die bedürftigen Familien angehören, tatsächlich leer ausgehen.

Daher ist es wichtig, dass der im § 82 SGB XII verwendete Einkommensbegriff neu definiert wird.

Darüber hinaus könnte auch noch ein Problem durch den zeitlichen Abstand zwischen Zahlung der Leistungen nach SGB II und der Überweisung des Kindergeldes auftreten. Bekanntlich wird das ALG-II-Geld immer zum Ende des Monats ausgezahlt. Die Anrechnung des erhöhten Kindergeldes würde somit zu einer entsprechenden Verringerung des Überweisungsbetrages führen. Je nachdem, wann das Kindergeld ausgezahlt wird – dies richtet sich nach der Aktennummer –, wird sich der Leistungsbezug für etliche Leistungsbezieher im Ergebnis weiter aufsplitten und zeitlich hinauszögern. Dies kann vor allem für die Startphase des höheren Kindergeldes eine erhebliche Rolle spielen.

Nach sorgfältiger Abwägung aller Vor- und Nachteile stimmt die NPD-Fraktion im Interesse unserer bedürftigen und Not leidenden deutschen Familien diesem Antrag zu.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Besteht weiterer Redebedarf seitens der Fraktionen? – Frau Abg. Edith Franke, Sie haben das Wort; bitte schön.

**Dr. Edith Franke, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von den Parteien der Koalition wurde unter anderem von Sozialfantasien der Opposition gesprochen. Ich will diesem Wort „Sozialfantasien“ den Begriff „soziale Grausamkeit“ entgegensetzen. Sie sollten darüber nachdenken, wo wir uns eigentlich befinden. Wir sind in einem abgeschirmten Raum, klimatisiert von vorn bis hinten. Das Essen fällt uns auf den Tisch.

(Marko Schiemann, CDU: Na, na!)

Die Getränke stehen da usw. usf. Aber das Leben ist draußen und spielt ganz anders als in diesem Raum.

(Beifall bei der Linksfraktion,  
der SPD, den GRÜNEN und der NPD)

Hier gibt es offenbar Leute, die unterstellen, dass diejenigen, die am Rande des Existenzminimums leben, nur zu faul seien zu arbeiten. Dass darunter aber auch Angehörige – wie sagt ihr immer so schön? – der berufstätigen Mitte sind, abgestürzte Unternehmer, Leute mit Hochschulbildung, die keine Arbeit mehr finden, die dafür Sorge tragen müssen, dass ihre Familien um die Runden kommen, die ebenfalls Ansprüche an Bildung und an Kultur haben, und hier eine Ausgrenzung stattfindet, unter der besonders Kinder zu leiden haben, das wird dabei vergessen, weil man es einfach nicht sehen will. Man

muss die Augen aufmachen und die Realitäten zur Kenntnis nehmen, die in unserer Gesellschaft herrschen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD, den GRÜNEN und der NPD)

Die Gesellschaft ist zweigeteilt. In der Mitte steht die berufstätige Mitte, wie Sie sie so schön nennen. Dann gibt es einen Teil, der mehr als ausreichend zum Leben hat, und es gibt einen großen Teil, der nicht weiß, wovon er die lebensnotwendigen Dinge finanzieren soll. Es gibt in Dresden allein 100 000 Bedürftige, von denen 60 000 in Hartz IV sind. Das sind durchaus nicht alles nur Langzeitarbeitslose. Darunter sind Berufstätige, die für Gehälter arbeiten, die unter Tarif liegen. Die müssen auch zum Sozialamt oder zur ARGE gehen und Hartz IV beantragen. Sie haben genau diese Schwierigkeit, dass sie jetzt 20 Euro bekommen sollen, die ihnen wie auch das Kindergeld nicht ausgezahlt werden, weil das auf Hartz IV angerechnet wird.

Ich unterstütze voll und ganz den Gedanken, dass jedes Kind, egal, woher es kommt, ein kleines Stück Zukunft ist.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir reden doch nicht über Vergangenes.

Es gibt verschiedene Unterstützungsleistungen. Auch die Dresdner Tafel wurde aus Versehen unter staatliche Leistungen eingerechnet. Aber Sie haben gestern abgelehnt, dass der Kommunal-Kombi weitergeführt wird. Der Dresdner Tafel wurden acht Stellen im Kommunal-Kombi gestrichen. Ich will aber, weil es das Sozialministerium so gern hört und Wert darauf legt, der Gerechtigkeit halber sagen, dass ein großer Teil unserer Mitarbeiter monatlich Ehrenamtsgeld bezieht. Für acht Monate sind das 40 Euro pro Person für die ehrenamtlichen Leistungen, die erbracht werden.

Alles andere finanziert eine Einrichtung wie die Dresdner Tafel aus Sach- und Geldspenden von Firmen, Unternehmern und der Bevölkerung, wofür ich an dieser Stelle all denen danken möchte, die das tun.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Dass wir diesen Widerspruch zwischen Arm und Reich nicht weiter zuspitzen sollten, hängt doch auch mit dem sozialen Frieden zusammen. Haben wir denn ein Interesse daran, dass die Leute aufeinander losgehen, dass die einen, die ihren Grundbedarf an Ernährung nicht mehr decken können, auf die anderen losschlagen? Haben wir ein Interesse daran, dass Kinder keine Achtung mehr vor ihren Eltern haben, weil sie als faul hingestellt werden, weil man ihnen unterstellt, dass sie nicht mit Geld umgehen können? Die Medien haben da sehr viele Beispiele parat. Wir sollten das nicht dulden und sollten genauso wenig dulden, dass den Kindern nicht die Mittel zur Verfügung stehen, die sie benötigen, um sich ausgewogen zu ernähren, um sich zu kleiden, und zwar nicht nur aus Kleiderkammern. Ich rede nicht von irgendwelchem Luxusbedarf, sondern von dem Notwendigen.

Ich sehe eine starke Ökonomisierung des Sozialen. Das wird uns in der Zukunft auf die Füße fallen, weil es die Gesellschaft weiter spaltet. Eine gesplattene Gesellschaft ist keine demokratische Gesellschaft mehr.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich bitte Sie daher, dieser Beschlussvorlage zu folgen und den Beschluss zu fassen, das Kindergeld auch an die Hartz-IV-Kinder auszuzahlen, es ihnen selbst zugute kommen zu lassen.

Ein Drittel der 60 000 Hartz-IV-Empfänger in Dresden sind Kinder. Bald ist Weihnachten. Wir führen Weihnachtsfeiern für 500 bedürftige Kinder durch. Mehr schaffen wir in vier Weihnachtsfeiern nicht. Sie können sich nicht vorstellen, wie sich diese Kinder freuen, wenn sie vom Weihnachtsmann ein liebevoll gepacktes Paket erhalten, in dem Spielzeug, Bücher und andere Kleinigkeiten sind, wenn sie sich dort an einem kindgerechten Buffet bedienen dürfen, umsorgt werden und ein gutes Programm sehen. Es ist für die Kinder ein Höhepunkt und wir sind glücklich, dass wir so etwas tun können. Wir würden uns aber wünschen, dass den Kindern noch viel mehr Möglichkeiten eröffnet werden, auch an der Kultur in Dresden teilzuhaben. Wir haben eine Kinderweihnachtsfeier im Theater Junge Generation, bei der das „Katzenhaus“ gespielt wird. Die Kinder freuen sich darauf.

Ich bitte Sie deshalb: Überlegen Sie noch einmal, für wen wir heute etwas tun. Wir tun es für unsere Zukunft, wir tun es für uns alle und nicht für einen ganz bestimmten, ausgesuchten oder einen durch die Wirtschaft ausgesonderten Personenkreis.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Dr. Franke. – Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Frau Schütz, bitte, an Mikrofon 3.

**Kristin Schütz, FDP:** Ich würde gern die Möglichkeit der Kurzintervention nutzen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte schön.

**Kristin Schütz, FDP:** Aus dem Redebeitrag von Frau Kollegin Franke habe ich die Unterstellung herausgehört, dass uns bzw. mir Lebensferne vorgeworfen wird, weil wir nicht wüssten, wie das Leben draußen ist. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Ich kann mittlerweile auf eine zwölfjährige Tätigkeit im Jugendamt der Stadt Görlitz zurückblicken. Ich weiß also ziemlich genau, was los ist, wo der Schuh drückt, wie unsere Situation in allen Bereichen ist.

(Zuruf von der Linksfraktion: Das hat man im Redebeitrag aber nicht gehört!)

Ich möchte hier deutlich machen: Die Welt ist so, wie sie ist.

(Proteste bei der Linksfraktion)

Wir müssen daran arbeiten, die Rahmenbedingungen zu ändern. Ich ziehe den Hut vor Ihrem Engagement, Frau Franke, das ist keine Frage. Aber unser Ziel muss es doch immer mehr sein, die Situation der Kinder zu verbessern, damit sie so eine tolle Weihnachtsfeier mit der eigenen Familie oder gegebenenfalls mit anderen Familien erleben können. Wir wollen sie nicht für die nächsten fünf bis zehn Jahre in dieser Situation lassen, sondern die Möglichkeiten nutzen, damit diese Weihnachtsfeiern wieder in den Familien durchgeführt werden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht sehen. Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Bitte schön, Frau Staatsministerin Clauß.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte Folgendes zum Antrag klarstellen: Kindergeld hat ein klares Ziel und dieses Ziel ist die steuerliche Entlastung von Eltern mit Kindern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das wird erreicht, indem das elterliche Einkommen in Höhe des Existenzminimums des Kindes steuerfrei gestellt wird. Eltern sollen von den Kosten, die sie für ihre Kinder – für Nahrung, Kleidung und Wohnung – aufbringen, entlastet werden. Deshalb müssen sie für diesen Teil ihres Einkommens keine Steuern aufbringen. Deshalb wird ihnen das Kindergeld ausgezahlt. Kindergeld ist also systematisch gesehen so etwas wie eine Steuerrückzahlung.

Die geplante Kindergelderhöhung wird insbesondere Familien in den unteren und mittleren Einkommensbereichen fördern. Sie sorgt dafür, dass diese Familien mehr im Portemonnaie haben, weil sie mit der Kindergelderhöhung stärker von ihren Steuern entlastet werden.

Sozialhilfe und die Grundsicherung für Arbeitsuchende dienen der Absicherung von Menschen, die kein ausreichendes Einkommen haben. Sie sichern das sozioökonomische Existenzminimum. Es gibt Familien, in denen das Kindergeld, zumindest zeitweise, das einzige Geld ist, das zufließt. Erhöht sich das Kindergeld, so hat die Familie mehr Einkommen, und damit vermindert sich der Betrag der Grundsicherung. Diese Anrechnung steht nicht im Widerspruch zum Ziel des Kindergeldes, weil – jedenfalls rein systematisch gedacht – das staatlich finanzierte Fürsorgesystem das Existenzminimum des Kindes sichern soll.

Auf einem ganz anderen Blatt steht, ob die derzeit festgelegten spezifischen Bedarfe für Kinder den Bedarf der Kinder auch tatsächlich erfassen. Sie wissen, dass wir hier schon seit vielen Jahren eine eindeutige Haltung haben; denn seit 2007 setzen wir uns konsequent dafür ein, dass diese Bedarfe überprüft werden. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat schon die alte Bundesregierung dazu aufgefordert zu überprüfen, ob die Leistungen für Kinder und Jugendliche nach dem SGB II tatsächlich bedarfsgerecht sind.

Vor wenigen Tagen haben sich meine Kolleginnen und Kollegen aus der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und ich gegenüber der Bundesregierung nochmals einstimmig – ich betone: einstimmig – darüber verständigt, dass diese Prüfung dringend erfolgen muss.

(Beifall bei der CDU)

Wie bereits gesagt, beschäftigt sich das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in drei Vorlageentscheidungen mit der Frage der angemessenen bzw. vertretbaren Bedarfsdeckung. Wir erwarten dazu spätestens im Februar 2010 eine Entscheidung. Wir hoffen sehr, dass diese Entscheidung die Situation der Kinder in sogenannten Hartz-IV-Haushalten verbessert.

Es ist uns also keineswegs gleichgültig, ob die Bedarfe der Kinder ausreichend gedeckt sind. Entscheidend ist der Weg. Der Weg über das Kindergeld ist aus rein systematischen Gründen der falsche. Das Kindergeld muss als Einkommen angerechnet werden. Ich setze auf unseren Weg und bin überzeugt, dass wir damit auch erfolgreich sein werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin, für Ihr Wort. – Die Fraktion DIE LINKE hat nun die Gelegenheit zu einem Schlusswort. Herr Abg. Dr. Pellmann, bitte.

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, so kurz vor Weihnachten will ich deutlich sagen – das hat auch die Debatte gezeigt –: Dieser Antrag ist im Prinzip die Herausforderung an die neue Koalition, um Klarheit darüber zu haben, welchen ersten Offenbarungseid sie zu leisten gedenkt.

Es stellt sich nämlich die Frage – und da ist mir die Systematik sehr wohl bekannt –: Sind Sie zu einer Kindergelderhöhung für alle Kinder bereit, oder sind Sie dazu nicht bereit? Um diese simple Frage geht es. Sie können das mit Steuersystematik den Menschen hin und her erklären; die Menschen werden es nicht begreifen, sondern sie werden nur eines feststellen: Kinder in Hartz-IV-Familien bekommen von dieser Kindergelderhöhung nichts. Genau darum geht es, und genau das wollen wir mit diesem Antrag verändern.

Ich will Ihnen Folgendes sagen – und daher bitte ich die SPD herzlich, unserem Antrag zuzustimmen –: Es war nicht alles schlecht, was die SPD in soundso vielen Jahren gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

– Ja, das habe ich doch gehant. Jetzt werden Sie aber nicht klatschen: Es war auch vieles schlecht. Aber nicht alles war schlecht. Per 1. Januar 2000 gab es auch eine Kindergelderhöhung. Damals gab es noch nicht Hartz IV, damals gab es die Sozialhilfe. Da haben Sie einmal die Systematik durchbrochen und die 20 DM Erhöhung nicht auf die Sozialhilfe angerechnet. Bitte schön, das ist genau der Weg, den man gehen kann, wenn man nur den guten Willen dazu hat. Die SPD hat in dieser Detailfrage damals guten Willen gezeigt, und ich bitte Sie, dass Sie auch heute daran anknüpfen.

Ich stelle Folgendes fest: Natürlich ist der Weg, den wir Ihnen heute vorschlagen, nur ein ganz kleiner Schritt. Wir bleiben sozusagen in der Situation, dass es um eine Kindergelderhöhung gehen soll. Unser eigentliches Anliegen ist selbstverständlich die von Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Kirchen geforderte Grundsicherung für Kinder.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das ist unser eigentliches Anliegen. Aber wir sind sehr wohl der Auffassung, dass man sich diesem eigentlichen Anliegen auch durch kleine Schritte nähern kann. Deswegen unser Antrag.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Ich will noch folgende Bemerkung zu Frau Schütz machen: Frau Schütz, wir hatten schon manchmal Übereinstimmungen. Damals waren Sie noch nicht in der Koalition. Wie die Koalition die Menschen ändern kann, habe ich erneut festgestellt. Ich will Ihnen Folgendes sagen: „Berufstätige Mitte“ ist ein ganz schlimmer Begriff.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Er grenzt nämlich verschiedene Menschen aus, insbesondere jene, die gern berufstätig wären, aber es in dieser Gesellschaft bisher nicht sein können, weil sie nicht gebraucht werden. Genau für diese Menschen sollten wir diese Entwicklung schaffen.

Lassen Sie mich bitte noch einen letzten Satz sagen: Ich bitte darum – und ich gebe das auch dem Präsidenten –, aus unserem Antrag die Bezugnahme auf das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zu streichen,

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Dr. Pellmann, Sie sind über der Zeit!

**Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:** damit die SPD eine Chance hat, dem Antrag zuzustimmen. – Herr Präsident, ich bitte um Nachsicht, aber ich bitte darum, diese beiden Worte aus dem Antrag zu streichen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, wollen Sie widersprechen, wenn Herr Dr. Pellmann begehrt, den Antrag hier mündlich zu ändern? Ich darf den Antrag in der Neufassung verlesen. Er würde dann lauten: „Geplante Kindergelderhöhungen nicht auf SGB-II- und SGB-XII-Regelsätze für Kinder anrechnen“. Darf ich so darüber abstimmen lassen? – Ich bedanke mich.

Ich bitte um die Dafürstimmen zur Drucksache 5/603 in der hier vorgetragenen Fassung. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei sehr vielen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit erhalten und ist abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 10

### Keine Steuersenkungen ohne realistische Gegenfinanzierung

#### Drucksache 5/599, Antrag der Fraktion der SPD

Hierzu können die Fraktionen in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Aussprache ist eröffnet. Für die SPD beginnt Herr Abg. Mario Pecher.

**Mario Pecher, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in diesen Antrag mit einem Zitat aus der heutigen „Freien Presse“, Zwickauer Zeitung, einsteigen: „Ab 2011 brechen Steuern und Zuschüsse des Freistaates weg. Bis 2013 prognostiziert Finanzde-

zernentin Sabine Hoffmann ein Jahresdefizit zwischen 31 und 39 Millionen Euro.“

Scheurer, seines Zeichens Landrat des Landkreises Zwickau, CDU, illusionslos: „Wir sind nicht in der Lage, den Verlust auszugleichen.“ Er setzt auf Verhandlungen in den nächsten Monaten mit dem Freistaat, weil alle Kreise ab 2011 rote Zahlen schreiben.

Wenn man sich den gestern beschlossenen Kreishaushalt des Landkreises Zwickau mit 323 Millionen Euro anschaut, stellt man fest, dass 176 Millionen Euro = 61 % Ausgaben in den Bereichen KdU, Jugendhilfe, Behinderteneingliederung und Ähnliches sind. Das zeigt, dass die

Aussagen des Ministerpräsidenten, dass nicht mehr Geld ins System gehen könne, aus meiner Sicht völlig haltlos sind.

Wir brauchen ein Bündnis für die Kommunen – und damit knüpfe ich an die gestrige Debatte an –, und wir brauchen mehr Geld im System, zumal bei den schon vielfach angesprochenen zu erwartenden Mindereinnahmen des Landes die Kommunen und die Kreise nochmals mehr als 20 % durch den inneren Finanzausgleich im Land abkommen werden zuzüglich zu denen, die sie schon originär über die Mindereinnahmen bekommen.

An dieser Stelle gestatten Sie mir als Stadtrat, aber auch als Kreisrat, die für mich unsägliche Behauptung zurückzuweisen, die Kommunen hätten über ihre Verhältnisse gelebt, sie hätten die fetten Jahre nicht genutzt. Der Finanzminister dieser Koalition stand hier und hat selbst dokumentiert – und ich weiß es auch –, dass die Kommunen in diesen sogenannten fetten Jahren – aber schon seit vielen Jahren – Kredite tilgen, Personalabbau betreiben und teilweise versuchen, Rücklagen zu bilden. Die Verwaltung, die Stadträte, aber auch die Kreisräte tun das sehr verantwortungsbewusst.

Kommen wir nun zu diesem sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Als Schuldenbeschleunigungsgesetz würde ich es bezeichnen und habe es auch schon so bezeichnet.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Was sagte zum Beispiel vorgestern der Bundesrechnungshof? – Er rügt Merkels Haushaltspolitik. Prüfer kritisieren, dass die Bundeskanzlerin trotz der Rekordverschuldung weitere Steuersenkungen plant. Er versteigt sich sogar zu der Aussage nach der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“: „Geld rinnt wie Sand durch die Finger“.

Die FDP in Schleswig-Holstein – Christine Aschenberg-Dugnus, Sebastian Blumenthal, Dr. Christel Happach-Kasan und Dr. h. c. Jürgen Koppelin, alle FDP – sagt Folgendes: „Das Land Schleswig-Holstein hat sich verpflichtet, bis 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.“

– Das müssen im Übrigen wegen der Schuldenbremse alle. 2020 ist die Deadline.

„Die CDU/FDP-Landesregierung bekennt sich zu diesem Ziel und wir wollen sie dabei unterstützen. Dieses Ziel kann jedoch nicht erreicht werden, wenn durch Entscheidung des Bundes zusätzliche Belastungen für den Landeshaushalt eintreten.“

Den letzten deutlichen Satz, der in Schleswig-Holstein gefallen ist, würde ich mir von dieser Koalition wünschen.

Damit sind wir doch bei dem Thema, dass dieser erste Gesetzentwurf der schwarz-gelben Koalition im Bund eben kein wirksamer Beitrag für Wachstumsbeschleunigung ist, sondern dass er im Gegenteil ein wirksamer Beitrag zur Verarmung der Länder und der Kommunen ist. Man kann schon mal die Frage stellen: Welche kon-

kreten Effekte für das Wirtschaftswachstum im Land und die Investitionen der im Land ansässigen Unternehmen erwartet die Landesregierung durch die Maßnahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes, zum Beispiel durch die Umsatzsteuer von 7 % auf Übernachtungen? Das ist ein „gewaltiger Durchbruch“. In welchem Umfang – das ist viel spannender für alle – und gegebenenfalls von welchem Zeitpunkt an geht die Landesregierung von einer Selbstfinanzierung der Entlastungsmaßnahmen durch zusätzliches Wirtschaftswachstum im Land aus? – Das ist im Übrigen ein Vorgang, der nach meinem Kenntnisstand seit 1990 in der Bundesrepublik noch nie eingetreten ist.

Von den vorgesehenen Maßnahmen sind die erhofften Impulse zur Stärkung der Wachstumskräfte nicht zu erwarten. Das trifft sowohl auf die Entlastung zugunsten der Familien als auch auf die Änderung bei der Unternehmensbesteuerung zu. Wir haben die Debatte hierüber schon geführt. Die Entlastungsmaßnahmen zugunsten der Familien werden diese Entlastung aufgrund ihrer einseitigen Ausrichtung auf die vorrangige Anhebung der Kinderfreibeträge, die wegen ihrer progressionsabhängigen Wirkung vor allem Bezieher hoher Einkommen begünstigt, nicht erreichen. Genau das ist aber das Ziel der FDP. Wenn wir alle ehrlich sind, wissen wir, worum es dabei geht: Das ist die Klientel, die bedient werden soll. Die Erhöhung des Kindergeldes gleicht diese Entlastung für Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen bei Weitem nicht aus. Auch das ist schon angesprochen worden.

Bei der Unternehmensbesteuerung ist weder eine überzeugende Prioritätensetzung noch eine übergreifende Konzeption erkennbar. Es fehlen insbesondere gezielte Maßnahmen zur Förderung von Investitionen. Ich gehe sogar so weit zu sagen: Zu dieser Verschuldung, die zusätzlich zu den 40 Milliarden Euro produziert wird, zu denen sich der Bund verpflichtet hat, um in den nächsten Jahren aufgrund der vereinbarten Schuldenbremse Minderausgaben zu generieren, werden durch die geplanten Maßnahmen weitere Schulden in Höhe von 40 Milliarden Euro hinzukommen.

80 Milliarden Euro müssen im Bundeshaushalt abgebaut werden. Glauben Sie wirklich, Herr Ramsauer wird dann, wenn das Geld knapp wird, sagen: „Im Westen können wir nicht ganz so viel investieren, wir müssen im Osten weitermachen“? Das geht doch zulasten der Investitionsfähigkeit des Bundes. Dann brauchen die Herren gar nicht zu kommen und zu sagen: Bei der Bahn muss investiert werden, wir müssen eine neue Schienenstrecke durch das Elbtal bauen. – Das wird nicht stattfinden, weil der Bund bis 2020 gerade noch Schulden in Höhe von 10 Milliarden Euro aufnehmen kann. Genau das provozieren Sie mit solchen Gesetzen, von den Folgen im Land und in den Kommunen ganz abgesehen. Sie bringen es sogar noch fertig, die Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Unternehmensteuerreform 2008 zu torpedieren, indem Sie diese Gegenfinanzierungsmaßnahmen quasi wieder aufheben; Stichwort „Zinsschranke“.

Meine Damen und Herren! Ich habe gerade beschrieben, dass sich diese Auswirkungen im Bund sofort wieder unmittelbar auf den Freistaat und die Kommunen niederschlagen. Ich warne ausdrücklich davor, sich auf die sogenannten Angebote einzulassen, die jetzt kursieren. Stichworte sind: „Kosten der Unterkunft, Prozentsatz wieder hochsetzen, zumindest für eine Zeit lang“, „Bildungsausgaben“. Der Bund will sich daran beteiligen. Es ist nicht geklärt, ob das zusätzliche oder laufende Ausgaben sind. Wenn es zusätzliche sind, bedeutet das sofort wieder eine Ausgabensteigerung beim Land. Ich warne auch vor dem Lockangebot, die Zusätzlichkeit bei den KP-2-Mitteln ein wenig aufzulockern und damit die Möglichkeit zu schaffen, geplante Investitionen über KP-2-Mittel zu finanzieren.

Unser Antrag geht genau in diese Richtung. Er fordert die Staatsregierung und den Ministerpräsidenten auf, das zu tun, worauf er einen Eid für dieses Land geschworen hat: Er soll Schaden vom Freistaat und von seinen Kommunen abwenden. Darum bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der  
Linksfraktion und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Pecher. – Für die Fraktion der CDU hat sich Herr Abg. Lars Rohwer gemeldet. Sie haben das Wort.

**Lars Rohwer, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Kollege Pecher hat gerade skizziert, worauf er hinaus will. Er möchte dasselbe tun, was wir bereits 1998 im Bundesrat erlebt haben, als die SPD mit ihrer Mehrheit den Bundesrat blockiert hat und das Land nicht mehr vorangekommen ist. Kollege Pecher, ich hätte von der SPD mehr als zehn Jahre später etwas Neues erwartet. Es ist eine ziemlich unsinnige Strategie, den Bundesrat als Blockademittel zu benutzen. Der Bundesrat hat die Aufgabe, dem Land zu dienen und den Mehrwert des Volkes zu mehren.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Sie merken schon, meine Damen und Herren der SPD, dass wir in Widerspruch zu Ihrem Ansatz gehen, den Bundesrat erneut als Erpressungspotenzial zu benutzen.

Das Zweite, Herr Kollege Pecher, ist:

(Dr. André Hahn, Linksfraktion,  
steht am Mikrophon.)

Wenn ich Ihre Rede von gestern noch richtig im Kopf habe, dann haben Sie gesagt, es sei ohne Probleme möglich, Schulden aufzunehmen, man könne das jetzt noch machen, bis die Schuldenbremse im Grundgesetz wirkt. Gerade eben haben Sie gesagt, es sei unverantwortlich, Schulden aufzunehmen. Was wollen Sie denn nun? Innerhalb eines Tages haben Sie zwei völlig unterschiedliche Botschaften losgelassen. Vielleicht können Sie das

noch einmal erläutern, ich habe es jedenfalls nicht verstanden.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Rohwer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Lars Rohwer, CDU:** Gern. – Mal sehen, was Herr Dr. Hahn möchte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Dr. Hahn, bitte.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Herr Kollege Rohwer, Sie haben eben davor gewarnt, den Bundesrat als Blockadeinstrument zu benutzen. Da möchte ich Sie aber fragen, ob es nicht gerade Aufgabe des Bundesrates ist, dass dort Länderinteressen vertreten werden, dass es bisweilen zu Differenzen zwischen Vorhaben des Bundes und den Interessen der Länder kommen kann und dass dann die Länder auch ihre Interessen im Bundesrat zu vertreten haben und man das nicht als Blockadepolitik abqualifizieren darf.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**Lars Rohwer, CDU:** Herr Dr. Hahn, die Frage war rhetorisch clever gestellt. Aber ich denke, das genau macht unser Ministerpräsident im Moment. Man konnte in den Medien sehen, wie er die Position Sachsens vertritt und wie er darauf hinweist,

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

dass wir im Freistaat Sachsen nicht in neue Schulden geschickt werden wollen. Aber, was ich aus dem Antrag der SPD herauslese, ist, dass unser Ministerpräsident verpflichtet werden soll, Blockadepolitik zu machen. Das würde dazu führen, dass es gar keine Verhandlungen mehr geben würde, sodass man gar nichts mehr für den Freistaat erreichen kann.

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, Linksfraktion)

Deswegen sage ich Ihnen ganz klar: Dieser Politik und diesem Ansatz folgen wir nicht. Ich denke, dass Gespräche an dieser Stelle richtig sind. Die Menschen im Land erwarten auch, dass die politisch Verantwortlichen – die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin mit der Bundesregierung – in Gesprächen um den besten Weg ringen. Und das passiert dort im Moment.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns noch ein wenig näher in den Antrag hineinschauen. Meine bisherigen Äußerungen waren eher spontane Reaktionen auf die Rede von Herrn Pecher. Ich habe mich selbstverständlich ein wenig intensiver vorbereitet. Mir ist bei der Vorbereitung aufgefallen, dass, kaum dass die SPD auf der Oppositionsbank sitzt – hier im Sächsischen Landtag, aber auch im Deutschen Bundestag –, völlig neue Töne aus dem Munde der Kollegen der SPD zu hören sind.

(Stefan Brangs, SPD: Das wurde auch Zeit!)

Vielleicht ist das Ihr Erneuerungsprozess. Als Sie noch in der Regierung waren, haben Sie ganz andere Töne geschwungen. Damals waren Sie vor allem sehr kreativ bei der Entwicklung neuer Ausgabideen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Sie fordern auf einmal keine Steuersenkungen, ohne diese realistisch gegenfinanziert zu haben. Als Sie noch in der Regierung waren, waren Sie die Ersten, die die Ideen hatten, wie die sprudelnden Steuereinnahmen ausgegeben werden können. Wir haben es in Sachsen insbesondere mit der CDU hinbekommen, dass wir Rücklagen bilden konnten – darüber haben wir bereits gestern diskutiert – damit wir in diesen wirtschaftlich schwachen Zeiten haushalten können. Es gab Abstimmungen zwischen der CDU und der SPD mit einem sehr engen Ergebnis.

Die Forderung, die Sie von der SPD jetzt aufmachen, ist wenig glaubwürdig und zu kurz gedacht. Ich prognostiziere Ihnen – es ist kein Wagnis, wenn ich diese Prognose stelle –, dass, sobald es mehr Steuereinnahmen geben wird, die SPD die Erste sein wird, die neue Ausgabideen hat und uns damit „überraschen“ wird.

Sachsen wird gezwungen sein – –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Rohwer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Lars Rohwer, CDU:** Jetzt wollte ich gerade einsteigen, aber wenn Herr Pecher schon erklären will, wie er den Widerspruch von gestern zu heute aufklären will, gern.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte schön, Herr Pecher.

**Mario Pecher, SPD:** Nein, das mache ich mit dem zweiten Durchlauf. Dafür nehme ich mir ein wenig Zeit, damit Sie es dann auch verstehen.

Meine Frage ist folgende: Würden Sie mir zustimmen, dass es im Freistaat Sachsen erstmals in einer Koalition mit der SPD gelungen ist, keine Schulden mehr aufzunehmen, eine Nettotilgung vorzunehmen und die Pensionslasten abzufinanzieren?

(Zuruf des Staatsministers Frank Kupfer –  
Beifall bei der CDU und Heiterkeit  
und Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Rohwer, Sie wollen die Antwort wiederholen?

**Lars Rohwer, CDU:** Ich weiß nicht, ob ich die Antwort wiederholen sollte. Wenn die Antwort von Staatsminister Kupfer, dass die SPD dazu gezwungen werden musste, im Protokoll steht, ist das, glaube ich, ausreichend.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Sachsen wird gezwungen sein, durch die zu erwartenden Steuermindereinnahmen drastische Einsparungen vorzunehmen. Wir müssen aus finanzpolitischer und haushalterischer Sicht noch genauer darauf schauen, wo wir in den

kommenden Jahren das Geld des Freistaates einsetzen. Für die Aufstellung des neuen Doppelhaushaltes 2010/2011 im Freistaat Sachsen steht das große Reinemachen an.

Es geht nicht um Aktionismus oder Symbolik, sondern um die Strategie einer neuen Bescheidenheit. Es geht darum, entsprechende Handlungsspielräume für die kommenden Jahre zu schaffen. Die CDU Sachsen hat in den letzten Jahren bewiesen, wie vernünftige Haushaltspolitik gemacht wird. Nun gilt es mit Bescheidenheit und Maß, die Errungenschaften der letzten Jahre zu bewahren. Ich möchte an dieser Stelle Max Weber zitieren, der gesagt hat: „Die Kultur des Marktes bräuchte eine Kultur des Maßes.“

Dieses Maß muss zukünftig noch stärker in den Vordergrund treten. Es geht um eine Zukunftsstrategie, mit der wir uns noch intensiver in dieser Bescheidenheit und im Maßhalten üben müssen; eine Zukunftsstrategie, die man sich als Privatperson bzw. als Familie oder als Unternehmen, die die öffentliche Hand beobachten, leisten kann und muss. Wenn ich an dieser Stelle von einer Kultur der Bescheidenheit spreche, dann meine ich den Kulturbegriff „grenzüberschreitend“.

Nicht nur wir als Freistaat Sachsen haben uns zu bescheiden, sondern das Gleiche gilt auch für den Bund. Zumindest hat es der Bund geschafft, die Schuldenbremse im Grundgesetz einzuführen, das heißt, außer in begründeten Ausnahmefällen, zu denen wirtschaftliche Rezession oder Naturkatastrophen zählen, darf der Bund keine neuen Schulden aufnehmen.

Die Schuldenbremse ist aber nur eine Bremse und kein Schuldenstopp. Wir müssen das genaue Gegenteil erreichen. Wir wollen, wie seit 1990, die Schulden nicht weiter anheben, sondern wir wollen die Schulden im Freistaat Sachsen pro Kopf gleich behalten; das heißt, wir müssen im Freistaat Sachsen weiterhin Schulden zurückführen. Ich hoffe, dass auch dem Bund bald der Einstieg in die Rückzahlung der Schulden gelingt. Leider ist das bisher nicht zu erkennen.

Jeder Bundesbürger sitzt auf Schulden in Höhe von 19 000 Euro, wobei diese Zahl wahrscheinlich schon wieder veraltet ist, weil sie minütlich wächst. Für diese Schulden sind Zinsen zu entrichten. Im Jahre 2008 waren das allein 40,2 Milliarden Euro. Interessant ist, was man sich alles hätte leisten können, wenn wir diese Schulden nicht hätten und auch keine Zinsen zahlen müssten. Allein von den Zinsen des letzten Jahres könnten wir – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – zusätzlich 400 000 Erzieherinnen und Erzieher einstellen, oder wir könnten zusätzlich 4 000 Kilometer ICE-Trasse bauen. Ich finde, dann wäre eine schnelle Verbindung zwischen Dresden und Berlin keine Träumerei mehr, sondern wir könnten es schnell realisieren.

Verschärfend zu dieser Situation kommt hinzu, dass die Steuereinnahmen – die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung einmal ausgenommen – inklusive 2008 nahezu kontinuierlich gestiegen sind. Diese Haushaltspo-

litik, die trotz steigender Einnahmen immer mehr Schulden macht – da brauchen wir uns nichts vorzumachen –, wird und kann nicht zukunftsfähig sein.

Jedes Kind lernt bereits, dass es im Monat nur so viel Taschengeld ausgeben kann, wie es von seinen Eltern bekommt. Wenn es merkt, dass es sich etwas angespart hat, kann es auch mal etwas investieren. Nun ist ein Staatshaushalt mitnichten so simpel wie das Portemonnaie eines Kindes. Das Prinzip ist aber das gleiche: Man kann nur so viel ausgeben, wie man eingenommen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dabei kommt der Ausspruch „Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen!“ wieder voll zur Geltung. Wollen wir damit wirklich unsere Kinder belasten? Ich sage Nein und plädiere für einen maßvollen Umgang mit unseren Finanzressourcen und für eine nachhaltige Kultur der Bescheidenheit.

Sie merken, meine Damen und Herren, worauf meine Argumentation hinausläuft. Eine Begrenzung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kann uns nur guttun und sich in Umkehrschluss sogar als Wachstumsmotor auswirken. Auch hierzu greife ich gern auf ein altes Sprichwort zurück, das ich manchmal meinen ehemaligen Klassenkameraden ins Poesiealbum geschrieben habe: „Sei sittsam und bescheiden, das ist die größte Zier, dann kann dich jeder leiden und dieses wünsch' ich dir!“

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Hochmut!)

So einfach dieser Spruch anmuten mag, so viel historische Aussagekraft steckt doch in ihm.

(Zurufe des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Bescheidenheit ist sicherlich nichts, was es neu zu erfinden gilt. Auch beim Kollegen Brangs sollte sich die Bescheidenheit neu erfinden lassen. Sie ist aber eine alte Tugend,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

die wir neu entdecken müssen, Herr Brangs. Dafür will ich an dieser Stelle werben.

Nun ließe sich mutmaßen, dass die SPD genau diese Strategie mit diesem Antrag verfolgt; allerdings ist der Antrag aus der Sicht der SPD wieder einmal zu kurzfristig und unglaubwürdig. Ich bin mir sicher, die SPD – wie am Anfang schon ausgeführt – wird die Erste sein, die ihre Ausgabenwünsche in wirtschaftlich besseren Zeiten auf den Tisch legen wird, ohne daran zu denken, Rücklagen zu bilden oder gar Schulden zurückzuzahlen.

Deshalb lehnt die CDU-Fraktion den Antrag der SPD ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich danke Ihnen, Herr Rohwer, für Ihren Beitrag. – Meine Damen und Herren! Ich wende mich an die Damen und Herren Zuschauer auf der Tribüne: Ich bitte Sie, von Beifallsbekundungen

abzusehen. Sie sind stille Zuhörer. Ansonsten müsste ich Sie bitten, den Saal zu verlassen. – Vielen Dank.

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Sebastian Scheel; bitte schön.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rohwer, ich weiß zwar, dass wir in der Faschingszeit sind, aber die Büttreden sollten wir uns noch ein wenig aufheben.

(Vereinzel Beifall bei der Linksfraktion –  
Lachen des Abg. Lars Rohwer, CDU)

Wir haben einen Antrag mit einer ernsten Thematik vorliegen. Ich nehme einmal den Gedanken der wunderbaren Schuldenbremse auf. Wenn ich überlege, dass sich damit jahrelang eine Föderalismusreformkommission auseinandergesetzt hat und deren einziges Ergebnis diese Schuldenbremse ist, die uns noch viele Jahre ernsthaft beschäftigen wird, dann ist das eigentlich ein Armutszeugnis für die handelnden Staatsparteien CDU und SPD, die dort das Sagen hatten. Sie hatten es in der Hand, die Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen endlich neu zu regeln. Insofern ist das wirklich ein Armutszeugnis dieser Staatsparteien.

Wenn sich heute – dabei bekomme ich das große Grauen – der neue CSU-Generalsekretär hinstellt und in Anbetracht der dort stattfindenden umfangreichen Debatte – des großen Gezerres um das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz – anbietet, wir müssten doch darüber nachdenken, eine dritte Föderalismusreformkommission einzusetzen, dann weiß ich, dass auch diese scheitern wird. Das weiß ich deshalb, weil leider solche Kommissionen in diesem Land immer scheitern. Niemand ist bereit, diese Fragen wirklich ernsthaft und mit aller Konsequenz anzugehen.

Es ist vorhin schon angesprochen worden, was in der Debatte um das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz an interessanten Vorschlägen kommt, um dafür endlich eine Mehrheit zu bekommen. Das ist wirklich faszinierend. Auf der einen Seite wird das Konjunkturpaket um die Zusätzlichkeitsklausel infrage gestellt – unser Ministerpräsident allen voran – und auf der anderen Seite wird gesagt: Liebe Länder, ihr bekommt noch ein wenig mehr für die Bildung, vielleicht könnt ihr das zusätzlich ausgeben. Dann kommen andere Länder auf die Idee und sagen, sie hätten gern eine Kompensation für das, was im Bund angestellt wird. Es sieht aus, als ob dieses Land vollkommen getrennt wäre. Wenn der Bund neue Schulden macht und damit seine Steuererleichterungen finanziert und selbst uns als Länder kompensiert, wird doch das, was sie als Schulden aufnehmen, irgendwann wieder zu uns zurückkommen. Wir sind doch nicht aus der Welt und sitzen wirklich alle in einem Boot.

Genau deshalb geht es darum, ob wir diese Länderkammer, unsere zweite Kammer, als Interessenvertretung der Länder begreifen; ob wir dort als Abwehrinstrument – nicht als Blockadeinstrument – der Ansprüche des Bundes unsere Länderinteressen durchsetzen und dieses Gremium

nicht nur als Wahrer von Parteiinteressen begreifen. Denn damit würde es verkommen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich muss das Wachstumsbeschleunigungsgesetz noch einmal ansprechen. Im letzten Plenum, in der Aktuellen Debatte haben wir schon einmal darüber gesprochen. Der Präsident des Bundesrechnungshofes sagt: Das passt nicht in die Landschaft. Es gibt keinen Spielraum für weitere Entlastungen. Es gibt keinen Spielraum für weitere Steuersenkungen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Die Wirtschaftsweisen!)

– Die Wirtschaftsweisen; wenn ich diese Liste jetzt fortführen würde, käme ich gar nicht zum Ende. – Trotzdem wollen Sie unbedingt daran festhalten. Warum? Dazu komme ich am Ende. Natürlich bringen Sie eine Debatte ein, die Mehrwertsteuer für Hotelübernachtungen zu senken mit der Begründung, damit würde das Wachstum steigen. Ich frage Sie heute noch einmal: Sagen Sie mir doch bitte, wie das zu bewerkstelligen sein soll! Darauf hätte ich gern eine schlüssige Antwort.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Zastrow!)

Das Einzige, was ich feststelle – darüber können Sie gern mit Finanzwissenschaftlern reden –, ist, dass die Frage von Mehrwertsteuer und ermäßigter Mehrwertsteuer auch heute schon ein extrem umstrittenes Thema ist. Erklären Sie doch bitte der Mutter eines kleinen Kindes, warum sie auf die Windeln 19 % zahlen muss und warum die Mehrwertsteuer für das Hundefutter nur 7 % beträgt!

(Antje Hermenau, GRÜNE:  
Es gibt mehr Rentner als Eltern!)

– Mehr Rentner als Eltern; so wird es wahrscheinlich sein. Der Hund ist das Ersatzkind und insofern des Deutschen liebstes Kind.

In der Tat haben wir ein Problem mit diesen ermäßigten Steuersätzen. Darüber könnten wir einmal reden. Weshalb Sie ausgerechnet in der Hotellerie beginnen, das entzieht sich meiner Logik. Aber Sie haben bestimmt noch einen Beitrag, in dem Sie darauf hinweisen werden, woher das kommt.

(Zuruf von der FDP: Nachbarländer!)

– Nachbarländer; ich kann nur auf eines hinweisen: Ich wundere mich die ganze Zeit, warum aus dem Hotellerie-gewerbe niemand sagt: Endlich kommt jemand auf die Idee, uns zu entlasten. Das ist so, weil sie sich sagen: Wir sollten lieber ruhig sein, dann geht es auch durch. Wenn wir den Mund aufmachen, könnte jemand auf die Idee kommen und infrage stellen, warum wir jetzt eine Entlastung bekommen. Vielleicht liegt es auch nur an den geschlossenen Fonds, die einige FDP-Mitglieder im Hotelgewerbe gerade im Osten haben, wo dann die Ausschüttung nicht mehr ausreichen würde.

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Wir kommen gleich zur FDP. Ich habe mehr und mehr das Gefühl – Gefühl brauche ich gar nicht mehr sagen, Entschuldigung, denn mittlerweile ist es eine Tatsache –, dass Ihre Steuerentlastungsdebatte, die Sie die ganze Zeit führen, nur ein Ziel hat: den Staat deshalb zu schwächen, um am Ende diese selbsterfüllende Prophezeiung zu bringen: Wir müssen weniger Staat machen, einen schlankeren Staat haben, Personal abbauen, Aufgaben auslagern und möglichst noch Beteiligungen verkaufen.

Das ist die ganze Zeit Ihre Debatte und Sie können natürlich diese Debatte selbst produzieren, indem Sie den Staat handlungsunfähig machen. Das ist meines Erachtens das Ziel dieses Gesetzes. Der Impuls dieser Steuersenkung soll sich irgendwo in Wachstum niederschlagen. Mittlerweile müssten auch Sie begriffen haben, dass er nicht eins zu eins umsetzbar ist und dass nur ein sehr geringer Teil einer Steuerentlastung überhaupt am Ende in den Staatssäckel zurückkommt. Dass die Dinge, die Sie vorgeschlagen haben, überhaupt zu einem Punkt führen, wo letztendlich ein Wirtschaftswachstum herauskommt, wage ich sehr zu bezweifeln.

Wir als Staat haben Instrumente, wenn es um Wirtschaftskrisen geht. Da geht es um Geldpolitik. Die Notenbank macht dort einiges. Wir haben einen Leitzins von 0,5 %, um die Wirtschaft ein wenig anzukurbeln. Es gibt auch die Steuerpolitik. Allerdings sind Ihre eingebrachten Interessen und die Frage, inwieweit wir die Einkommenssteuer reformieren, meines Erachtens nur wieder eine Umverteilungspolitik, aber keine Konjunkturpolitik. Aber das habe ich Ihnen schon beim letzten Mal gesagt.

Eines will ich Ihnen sagen: Da Sie nicht bereit sind, auf Argumente – seien sie vom IWF, von den Wirtschaftsweisen oder vom Bundesrechnungshof – zu reagieren, nehme ich an, dass Sie verdammt Angst haben, dass Ihre CDU/FDP-Koalition – die Konstellation im Bund wie im Land – einen Fehlstart hinlegt. Deshalb werden Sie nicht bereit sein, auf die Dummheiten, die Sie im Bundesrat vorhaben, zu verzichten.

Wir nehmen das zur Kenntnis und werden auf jeden Fall dem Antrag der SPD zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion,  
der SPD und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Scheel. – Nun ist die Fraktion der FDP an der Reihe. Herr Abg. Holger Zastrow, bitte.

**Holger Zastrow, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie von der SPD sollten aufpassen, welche Debatten Sie uns hier aufzwingen. Sie verfügen sowieso nur noch über geringfügige Glaubwürdigkeitsreste.

(Heiterkeit des Staatsministers Sven Morlok)

Wenn Sie so weitermachen wie bisher, verspielen Sie auch diese.

(Stefan Brangs, SPD: Das sagt der Richtige!)

Oder, lieber Kollege Pecher und lieber Kollege Brangs, wie war das noch mal genau mit der Abwrackprämie? 5 Milliarden Euro für alte Autos – wo, bitte schön, war eigentlich Ihre seriöse Gegenfinanzierung?

(Unruhe bei der SPD)

Seien Sie wenigstens ehrlich! Ihre Gegenfinanzierung zur Abwrackprämie lautete ganz simpel: Staatsverschuldung, und dass das dann ruhig unsere Kinder und Enkel bezahlen können. Seien Sie ehrlich, wenn Sie hier vorn ans Mikro treten, Herr Pecher!

(Beifall bei der FDP – Mario Pecher, SPD:

Das sieht Ihr Vorstand aber ganz anders, er kann Ihnen das vorrechnen!)

Dass mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands der größte Schuldenmacher der Nation nur zwei Monate, nachdem Sie Ihre Regierungsbeteiligung in Berlin verloren haben, mit dem Zeigefinger hier vorn steht und uns mahnt, Steuersenkungen nicht ohne realistische Gegenfinanzierung zu machen,

(Stefan Brangs, SPD: Das ist falsch!)

das ist Realsatire pur.

(Beifall bei der FDP)

Wenn es nicht so traurig wäre, hätten Sie sehr gute Chancen, einen noch zu schaffenden Preis für politische Vergesslichkeit in Empfang zu nehmen.

(Heiterkeit des Staatsministers Sven Morlok)

Ich würde Sie auf jeden Fall schon mal dafür nominieren und bin mir sicher, dass viele in diesem Haus diese Nominierung unterstützen würden.

(Beifall bei der FDP – Dr. André Hahn, Linksfraktion: Preisträger wären Sie! – Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Da mein Kollege Scheel diesen Aspekt leider vergessen hat, möchte ich ihn gern etwas vertiefen. Wir sollten uns schon daran erinnern. Deshalb frage ich die SPD: Wie lange haben Sie diese Republik regiert? Wie hoch war der Schuldenstand,

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

als Sie mit Ihrer Regierungsbeteiligung begonnen haben, und wie hoch ist er jetzt? Wie stellte sich die Situation der öffentlichen Haushalte denn unter der SPD-Regierungsbeteiligung im Bund dar?

(Mario Pecher, SPD: So wie in Sachsen!)

Damit Sie nicht blättern müssen, werde ich Ihnen die Antworten geben. Nur zur Erinnerung – es war schlimm genug –: Sie haben dieses Land von 1998 bis 2009 regiert. In dieser Zeit ist die Staatsverschuldung allein des Bundes von 745 Milliarden Euro im Jahr 1998 auf 985 Milliarden Euro im Jahr 2008 angewachsen. Das macht ein Plus von 240 Milliarden Euro aus.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Die CDU war auch dabei! –

Staatsminister Sven Morlok: Und die GRÜNEN!)

Das ist das Ergebnis Ihrer Regierungsbeteiligung. Liebe Kollegen von der Sozialdemokratie, außerdem haben Sie die Belastung der Bürgerinnen und Bürger und vor allem des berufstätigen Teils der Gesellschaft nicht nur durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer und nicht nur – gerade sehr schmerzlich hier in Sachsen – durch die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge auf Rekordniveau getrieben.

(Mario Pecher, SPD, steht am Mikrofon.)

Die verfügbaren Nettoeinkommen in Deutschland sind inzwischen dank Ihrer Mithilfe auf dem niedrigen Niveau von 1992 angekommen. Das ist auch Ihr Verdienst, liebe Kollegen von der SPD. Vielen Dank dafür.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Zastrow, Sie gestatten eine Zwischenfrage oder sind Sie fertig? – Bitte.

**Mario Pecher, SPD:** Gesetzt den Fall, ich folge Ihrer Annahme, und es ist alles so schlimm gewesen, wie Sie es beschrieben haben – erklären Sie mir doch einmal eines: Warum machen Sie dann weiter?

**Holger Zastrow, FDP:** Nein! – –

**Mario Pecher, SPD:** 40 Milliarden geplante neue Schulden!

**Holger Zastrow, FDP:** Nein! Herr Pecher, das haben Sie nicht verstanden. Wenn Sie den Koalitionsvertrag, der ja unheimlich viel Weisheit ausstrahlt, wenn Sie sich – –

(Lachen bei der SPD – Beifall bei der CDU –

Andreas Storr, NPD: Das war aber jetzt ein guter Witz!)

Sie müssen sich nur auf das Angebot, das wir Ihnen als CDU und FDP machen, einlassen. Wenn Sie sich darauf einließen, würden Sie erkennen, dass wir auf Wachstum und auf Wachstumskräfte setzen. Entfesselte Wachstumskräfte werden auch zu Steuerermehreinnahmen für unseren Staat führen. Das ist nun einmal die Politik, und das ist richtig so.

All das, liebe Kollegen, ist übrigens passiert, obwohl der Staat bis vor einem Jahr, übrigens auf nahezu allen Ebenen, Rekordsteuereinnahmen verzeichnen durfte. Allein in der Zeit vor Schwarz-Gelb, also in der Regierungszeit von Schwarz-Rot, hat der Bund Steuerermehreinnahmen in Höhe von 48,5 Milliarden Euro eingezahlt, und auch für den Freistaat Sachsen war das letzte Jahr steuerlich das bisher erfolgreichste seit der Wiedergründung des Freistaates Sachsen 1990.

Der Staat hat in den letzten Jahren aber trotz allem, obwohl wir sehr ordentliche Steuereinnahmen in unserem Land hatten, über seine Verhältnisse gelebt. Notwendige Reformen wurden auf vielen Ebenen versäumt, und die dringend nötige Konsolidierung der öffentlichen Haushal-

te ist nur halbherzig und gerade, wenn ich an den Bund denke, überhaupt nicht erfolgt, meine Damen und Herren. Selbst in wirtschaftlichen Aufschwungzeiten ist es der vergangenen Bundesregierung nicht gelungen, der berufstätigen Bevölkerung etwas zurückzugeben, sondern statt dessen ist weiter – das ist deutschlandweit einmalig – in Aufschwungzeiten an der Belastungsschraube bei all denen gedreht worden, die den Aufschwung durch ihre Steuern und Abgaben ja erst möglich gemacht haben.

Die Schulden sind trotz der guten Wirtschaftslage immer weiter gewachsen. Jetzt fordern Sie ernsthaft, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land für diese Versäumnisse – für die Versäumnisse der Politik und für die Versäumnisse der öffentlichen Hand – wieder einmal die Zeche zahlen sollen, indem es keine Steuersenkungen gibt. Für uns steht im Mittelpunkt der Politik immer noch der Bürger, und an den denken wir zuerst, und wir lassen ihn nicht die Zeche dafür zahlen. Davon können Sie ausgehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Genau deshalb stehen für die FDP die Zeichen ganz klar auf Steuersenkungen. Sie sind notwendig, um die berufstätige Bevölkerung und vor allem die ganz normalen Arbeiter, Angestellten und Selbstständigen von ihrer sehr hohen Steuer- und Abgabenlast zu befreien. Dadurch werden – ich habe es schon gesagt – auch Wachstumskräfte freigesetzt, was schließlich zu höheren Steuereinnahmen auch in unseren Staatskassen führen wird, Herr Scheel.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Zastrow, Sie gestatten noch eine Zwischenfrage?

**Holger Zastrow, FDP:** Doch, natürlich.

**Sebastian Scheel, Linksfraktion:** Vielen Dank, Herr Zastrow. – Weil Sie es ja jedes Mal wieder sagen und auch dieses Mal wieder gesagt haben, dass Sie die Entlastung für die normal arbeitende Bevölkerung und für die normalen Angestellten haben wollen, obwohl Sie jetzt nur für die Hotelbesitzer und für die Erben etwas tun – können Sie mir dann sagen, wann endlich der Punkt kommt, an dem Sie diese Entlastung machen wollen?

(Andreas Storr, NPD: Das ist eine gute Frage!)

**Holger Zastrow, FDP:** Ja, das ist eine berechtigte Frage. Das wollen wir so schnell wie möglich machen. Ich gehe davon aus, dass wir 2011 zu einer großen Steuerreform in Sachen Lohn- und Einkommensteuer in Deutschland kommen. Wir haben jetzt mit einem ersten Schritt begonnen. Wir haben auch das wenig Gute, das unter Beteiligung der SPD in der Bundesregierung schon beschlossen gewesen ist, auch an Steuerentlastungsmaßnahmen, fortgeführt, übrigens mit denselben Gegenfinanzierungsvorschlägen, Herr Pecher. Das haben wir nur fortgeführt.

(Mario Pecher, SPD: Das hat das Verwaltungsgericht gefordert!)

– Ja, die Pendlerpauschale, das stimmt. Die Richter mussten sie dazu zwingen, dass dieser Unsinn wieder aufhört.

Wir haben einen ersten Schritt gemacht, und ich denke, einem Land, das wie Sachsen sehr stark vom Tourismus lebt – das Hotel- und Beherbergungsgewerbe ist für Sachsen ein wichtiger Arbeitgeber, ein wichtiger Steuerzahler –, tut die Entlastung gut. Ich bin sehr froh, dass wir auch von Sachsen aus diese Entlastung mit durchgesetzt haben.

Die berufstätige Mitte der Gesellschaft, Herr Scheel, sollte erkennen, dass sich ihr Fleiß tatsächlich lohnt. Deswegen ist mehr Netto vom Brutto das Gebot der Stunde. Wenn wir, meine Damen und Herren, zu einer zügigen und konsequenten Steuersenkung eine ebenso konsequente Ausgabensenkung des Staates dazupacken, dann schaffen wir das alles auch – das verspreche ich Ihnen – ohne Neuverschuldung, Herr Scheel.

Eine Staatsreform ist die andere Seite der Steuerreform. Es gibt nun einmal immer zwei Seiten einer Medaille. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern und zu meinen Kollegen in Schleswig-Holstein, die nur klagen, ohne selbst auch nur einen einzigen Vorschlag zur Reduzierung der eigenen Staatsausgaben zu unterbreiten, ist sich der Freistaat Sachsen genau dieses Umstandes sehr wohl bewusst. Er trägt diese staatspolitische Verantwortung in vollem Bewusstsein.

CDU und FDP stellen sich im Koalitionsvertrag deshalb mit ihrem eindeutigen Bekenntnis zu einem einfachen, niedrigen und gerechten Steuersystem und einer auf das Jahr 2020 zielenden umfassenden Staatsmodernisierung dieser Herausforderung. Das ist der Unterschied von Sachsen zu allen anderen Bundesländern in Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich danke Ihnen, Herr Zastrow. – Herr Brangs, Sie sind zwar jetzt nicht hier, und meine Damen und Herren Kollegen, ich bitte Sie sehr herzlich und sehr höflich, bei Zwischenrufen nicht persönlich zu beleidigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Für die Fraktion GRÜNE spricht nun Frau Antje Hermenau. Bitte, Sie haben das Wort.

**Antje Hermenau, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Nachdem wir nun das Geplänkel, sicherlich testosterongesteuert, zwischen dem vormaligen Koalitionspartner der CDU und nun dem zukünftigen ehemaligen Koalitionspartner der CDU erlebt haben, möchte ich ganz gern zum Thema kommen.

Die letzten Worte meines Vorredners waren etwas vollmundig, die Steuerreform wäre auch ohne Neuverschuldung möglich. Also, Herr Zastrow, dann lieber noch

Mario Barth, und den kann ich schon nicht leiden. Bundesminister Schäuble wird dieser Tage im Bundeshaushalt für 2010 sage und schreibe circa 100 Milliarden Euro Neuverschuldung vorschlagen, 100 Milliarden Euro! Ein Viertel der Neuverschuldung braucht man, um die Ausgaben und die Steuermindereinnahmen überhaupt noch zusammenzubringen.

Ich schlage vor, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dass Sie einmal versuchen, die Kluft zwischen Ihrer Theorie und der deutschen Praxis zu schließen, denn es passt offensichtlich nicht zusammen. Wenn Sie, Herr Kollege Rohwer, hier davon sprechen, dass ein maßvoller Umgang mit den Finanzen zu einem guten Staatsverständnis, einer guten Staatsführung gehöre, dann verstehe ich nicht, wie Sie Herrn Schäuble dabei behilflich sein können, im nächsten Jahr 100 Milliarden Euro Neuverschuldung zu machen. Das ist nicht zu machen, das geht nicht zusammen. Da ist die Kluft zwischen Theorie und Praxis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen muss Herr Schäuble das Kunststück fertigbringen – vielleicht nicht nur er, sondern auch folgende Finanzminister –, bis 2016 auf ein Zehntel dieser Summe runterzukommen.

Sachsen wirft sich immer an die Brust und ist stolz darauf, schon seit Jahren auf Neuverschuldung verzichten zu können. Ich finde diese Strategie im Kern ja auch richtig,

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

aber es ist nicht vernünftig, dann die anderen für sich Schulden aufnehmen zu lassen. Das ist Murks.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Ich würde sie dabei aber auch nicht unterstützen, das zu tun, denn auch die Schulden des Bundes, die Schulden aus Berlin sind sächsische Schulden und umgekehrt.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Am 2. Juni nächsten Jahres muss Berlin in Brüssel seine Konsolidierungsstrategie vorlegen. Da bin ich ja gespannt. Es kommen noch die weiteren Punkte, die Unsinnsunkte der nächsten Jahre hinzu. 2010 wird das Eigenkapital der deutschen Banken mit circa 100 bis 120 Milliarden Euro belastet. Die sind weiter unterkapitalisiert. Die Eurozone hat Schwierigkeiten mit Griechenland, Irland und Spanien. Dieselbe falsche Null-Zins-Politik der EZB und der FED führen dazu, dass genau dieselbe Wachstumsblase wieder aufgeblasen wird, die zu dem Problem geführt hat. Wir haben eine Immobilienkrise in Osteuropa – die Österreicher sind besonders betroffen – und die chinesische Binnenmarktorientierung und deren steigende Staatsverschuldung skizziert ein neues Problem.

Diese Wachstumsfalle aus unreflektiertem, ja sogar vorgetäushtem Wachstum – immerhin kennen wir seit zwei Jahren das Wort „Realwirtschaft“; das ist auch

beredt – erreicht nun den Staat, und da beginnt die dauerhafte Krise. Es wird eine zentrale Herausforderung für unsere Demokratie werden, wie wir das bewältigen. Da wirft die Schuldenbremse, die zu Recht zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart worden ist, ihre Schatten voraus. Der Zwist zwischen dem Bund und den Ländern ist doch auch richtig.

Es wird nichts mehr draufzusatteln sein. Wir werden unseren erreichten gesellschaftlichen Wohlstand sichern müssen und wir müssen ihn sozial besser ausbalancieren.

Anstatt sich dieser wirklich wichtigen Frage zu widmen, hat sich Schwarz-Gelb in Berlin erst einmal der Frage verpflichtet, ein sinnloses FDP-Wahlversprechen einzulösen, um denen einen drohenden Gesichtsverlust zu ersparen, und Sie akzeptieren dafür selbst einen drohenden politischen Substanzverlust, und zwar in Ihrem Markenkern. Ich würde mir das reiflich überlegen.

Es ist nicht verboten, so zu handeln, aber es ist ganz klar Klientelpolitik, und das passt nicht zu einer Volkspartei, das können Sie wissen. Die Einzigen, die davon profitieren, dass diese falschen Beschlüsse umgesetzt werden, sind die Liberalen.

Heute hat interessanterweise im Finanzausschuss des Bundesrates das Wachstumsbeschleunigungsgesetz keine Zustimmung gefunden – nur so viel zum Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD und der Linksfraktion)

Da, wo wirklich verhandelt wird, wird offensichtlich anders entschieden, als hier diskutiert wird. Interessant ist allerdings, dass Frau Merkel am Sonntag zum Krisengespräch Herrn Kubicki und Herrn Carstensen von FDP und CDU aus Schleswig-Holstein eingeladen hat – von Tillich ist keine Rede, weil Tillich nämlich nur in der Zeitung gelärmt hat. Ganz offensichtlich gibt es mit ihm nichts zu verhandeln. Dafür spricht auch, Herr Unland, dass Sie die circa 100 Millionen Euro, die wir weniger haben werden, schon für das nächste Jahr mit eingepreist haben.

(Holger Zastrow, FDP: Sind Sie aber naiv!)

Es ist also klar, dass Sachsen zustimmen will. Die sind nicht diejenigen, die nicht „zur Vernunft“ gelangen. Es ist schon interessant, dass die Financial Times am 1. Dezember titeln musste „Kiel plädiert auf Notwehr“. Sie haben völlig recht. Diese Hoteliersgeschichte mit der Mehrwertsteuer macht das deutsche Steuersystem noch komplizierter, als es sowieso schon ist, und es war schon das komplizierteste weltweit.

So, finde ich, sieht Handlungsfähigkeit in der Politik nicht aus, und das wollen Sie am 18. Dezember noch verschärfen. Das deutsche Steuerrecht – sagt die „FAZ“ – überfordert die Finanzämter; sie kapitulieren schon vor Überlastung. Herr Zastrow hat noch vor wenigen Tagen in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ gesagt, dass im Koalitionsvertrag in Sachsen klar drinstehen würde, dass wir ein einfaches, niedriges und gerechtes Steuersystem wollen. Sie wollen die Steuerstruktur umbauen. Wir

bekommen es noch komplizierter, noch ungerechter, und Sie machen den Staat noch schwächer. Wo ist denn da, bitte schön, der Fortschritt? Das hatten wir alles die letzten 30 Jahre in Deutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Mario Pecher, SPD)

Herr Wüst vom Wissenschaftlichen Beirat im Bundesfinanzministerium hat im „Handelsblatt“ ausdrücklich dargelegt, dass das Wachstumsbeschleunigungsgesetz nicht geeignet ist, wirtschaftliche Erholung nicht zu behindern und explodierende Staatsverschuldung einzudämmen.

Am Beispiel: Wir haben noch einen starken Staat, der immerhin in der Lage ist, durch Zuschüsse an die BA dafür zu sorgen, dass eine Maßnahme wie die Kurzarbeit viele Unternehmen in dieser Krise direkt begünstigt und unterstützt; aber das ist zunehmend steuerfinanziert. Wer also an der Steuerbasis erodiert, muss damit rechnen, direkte Unterstützung der Unternehmen, die auch eine soziale Komponente haben, abzubauen. Ich halte das für absurd.

Herr Engel vom Bundesrechnungshof wurde schon zitiert. Er meinte, die Situation, die wir in Deutschland haben, sei mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz nicht vereinbar. Diese Steuermindereinnahmen, die uns schon aus der Krise drücken, reichen ausdrücklich, und ich bin der Auffassung, dass Sie am 18.12. nicht für Sachsen zustimmen können.

(Beifall des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,  
Linksfraktion)

Damit handeln Sie Ihrem Eid zuwider, den Sie hier abgelegt haben. Diese 100 Millionen Euro, die uns dann zusätzlich fehlen werden, hätten wir locker dafür nutzen können, um zum Beispiel den Betreuungsschlüssel an Krippen, Kitas und Horten deutlich zu senken, und zwar pädagogisch sinnvoll – was viele im Hause wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

Es wäre locker möglich gewesen. Wir hätten auch noch etwas für die Hochschulen übrig gehabt. Stattdessen kommen Sie mit dieser komischen Mehrwertsteuerrechnung, die mehr Bildungsausgaben theoretisch behaupten soll. Das ist linke Tasche – rechte Tasche, und Sie wissen das ganz genau.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Hermenau, gestatten Sie – –

**Antje Hermenau, GRÜNE:** – Nein, keine Zwischenfragen.

In Brüssel werden aber dann die Schuldenstände vom Bund und den Ländern addiert vorgetragen; linke Tasche – rechte Tasche. Das ist ein bisschen wie das Spiel „Schrapts hat den Hut verloren“.

Weil wir gerade bei solchen Kindergeschichten sind: Herr Rohwer, Ihr Ausflug in Ihre Jugendzeit war ja ganz erhellend; ich vermute, Sie haben auch mitunter mit falschem Glitzer das Stammbuchbild verziert, das Sie noch danebengeklebt haben, um Ihr verbales Nichts optisch etwas aufzupeppen.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN, der  
Linksfraktion und des Abg. Lars Rohwer, CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das war Frau Hermenau von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Für die NPD-Fraktion jetzt Herr Abg. Arne Schimmer.

**Arne Schimmer, NPD:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Monaten ist es ruhiger um das Thema Finanzkrise geworden, da sich die Situation an den internationalen Kapital- und Finanzmärkten sowie im Finanzsektor scheinbar beruhigt hat. Diese zwischenzeitliche Entspannung dürfte sich als böse optische Täuschung erweisen, denn die Verschuldungskrise der letzten Jahre wird nun mit noch mehr Schulden bekämpft – was dem Versuch gleichkommt, ein Feuer mit Benzin zu löschen. Die Schuldenmassen werden nicht abgebaut, sondern nur verschoben. Sie wandern verstärkt von den Unternehmen und dem Finanzsektor zum Staat.

Diese Abwälzungsstrategie wird auch innerhalb des staatlichen Gesamtgefüges konsequent betrieben, denn die auf Bundesebene großzügig beschlossenen Steuersenkungen werden vor allem auf der Ebene der Länder und der Kommunen große Löcher in die Budgets schlagen.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Frankfurts Oberbürgermeisterin Petra Roth, warnt vor den Steuersenkungsplänen von Union und FDP und befürchtet, dass zahlreiche Kommunen finanziell zusammenbrechen und ihren Bürgern immer weniger und immer schlechtere Leistungen anbieten können.

Was Frau Roth für die Zukunft befürchtet, ist in Teilen unseres Freistaates schon längst bittere Realität. Der Landkreis Nordsachsen, der vor gerade einmal 16 Monaten im Zuge der Kreisgebietsreform aus den Kreisen Delitzsch und Torgau-Oschatz gebildet wurde, ist praktisch pleite. Der Kreistag hat gestern den Haushaltsplan für das Jahr 2010 beschlossen, in dem 25,4 Millionen Euro mehr Ausgaben als Einnahmen eingeplant sind, und nur die vier Kreisräte der NPD verweigerten sich diesem Wahnsinn.

Der Kreiskämmerer Kai Emanuel hat dieser Tage lakonisch festgestellt, dass das, was an Schuldentilgung und Haushaltssicherung verlangt wird, für den Kreis Nordsachsen gar nicht zu leisten ist. Damit ist die Finanzkrise in ihrer vollen Wucht und Dramatik auch erstmals in Sachsen in einer größeren Gebietskörperschaft mit voller Wucht angekommen.

In einer solchen Situation muss man sich einfach verweigern, wenn einem aus Berlin statt eines Rettungsringes eine Bleiweste zugeworfen wird.

(Beifall bei der NPD)

Die in Berlin ausgeheckten Steuersenkungspläne sind teilweise hanebüchener Unsinn und hochgradig unseriös. Man denke nur an den Plan, die Mehrwertsteuer für Hotelübernachtungen ab Januar von 19 auf 7 % zu senken – wahrscheinlich ein Geschenk an Herrn Lohmeyer. Leider wurde ausgerechnet dieser – um es in bayerischer Landessprache auszudrücken – Schmarren auch in den schwarz-gelben Koalitionsvertrag hier in Sachsen hineingeschrieben, während die Staatsregierung gleichzeitig umfangreiche Stellenstreichungen im öffentlichen Dienst ankündigt, von denen auch die Bereiche Polizei und Schule nicht ausgenommen werden sollen.

Eine solche Finanzpolitik ist Klientelpolitik und Lobbyismus der übelsten und durchsichtigsten Sorte; denn die Hoteliers sollen in einer haushaltspolitischen Krisenzeit nur deshalb privilegiert werden, weil sich in ihrer Gruppe besonders viele FDP-Wähler finden.

Eine weitere glorreiche Idee der schwarz-gelben Bundesregierung war es offensichtlich, den durch ihre Steuersenkungspläne erst erzeugten Schuldenplan in einem Schattenhaushalt zu verstecken. Dieses Vorhaben scheiterte zum Glück an einem Proteststurm, der sich daraufhin in der Öffentlichkeit erhob. Eine solche Politik darf vom Freistaat im Bundesrat auf keinen Fall mitgetragen werden.

Wenn Herr Zastrow mutmaßt, dass Steuersenkungen in Sachsen auch ohne neue Verschuldung möglich sind, dann liegt seiner Überzeugung die Logik eines Barmannes auf der Titanic zugrunde. Wenn im nächsten Jahr eine hohe Neuverschuldung noch zu vermeiden ist, dann doch nur deshalb, weil die in zwei Jahrzehnten aufgebauten Rücklagen aufgebraucht werden. Spätestens ab dem Jahr 2011 wird auch der einstige haushaltspolitische Musterschüler Sachsen seine Neuverschuldung stark erhöhen müssen, um den Haushalt ausgleichen zu können.

CDU und FDP wollen ausgerechnet in Zeiten der größten Krise zurück zu den schon gründlich gescheiterten neoliberalen Konzepten der vergangenen Jahre oder Jahrzehnte – zurück zu „Reagonomics“ und „Thatcherismus“. Das Märchen von den sich selbst finanzierenden Steuersenkungen, das eine Zeit lang unter dem Stichwort Laffer-Kurve auch eine große Karriere an deutschen Universitäten machte, ist schon längst widerlegt. Sachsen sollte deshalb den Mut haben, im Bundesrat gegen eine Politik der ausgemachten haushaltspolitischen Unvernunft zu stimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde zu dem Antrag „Keine Steuersenkungen ohne realistische Gegenfinanzierung“.

Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Herr Abg. Pecher, bitte.

**Mario Pecher, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Kollege Rohwer, ich habe ja gesagt, dass ich versuchen werde zu erklären, was ich mit dem Thema Kreditaufnahme meine. Ich nehme an, eines ist unstrittig – das wissen Sie auch –: Wenn wir die geplanten Mindereinnahmen im Haushalt abbilden wollen – in der Vollaussfertigung dessen, was die FDP in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene vereinbart hat, belaufen sie sich auf insgesamt 40 Milliarden Euro, die Ausfälle für die Länder auf über 16 Milliarden Euro –, dann können wir dies nur noch kreditfinanzieren. Um das zu verhindern, muss dieses Programm im Bundesrat gestoppt werden.

Insbesondere der FDP möchte ich noch einmal ins Stammbuch schreiben, was Herr Bartl wohl schon im Präsidium gesagt hat: Es gibt kein Recht im Unrecht. – Selbst wenn Sie für sich in Anspruch nehmen zu sagen, es sei alles Mist, was in den vergangenen 20 Jahren in der Bundesrepublik gelaufen ist, einschließlich der Transferleistungen für den Aufbau Ost und dieses schönen Saals, in dem wir sitzen,

(Holger Zastrow, FDP: Wer sagt das denn?)

und wenn das alles auf Pump finanziert worden ist, dann müssen Sie sich die Jacke anziehen und die Frage beantworten: Warum machen Sie genauso weiter?

(Lachen des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Es ist erwiesen, dass es nicht möglich ist, mit Steuersenkungen Steuernehreinnahmen zu generieren, die die Mindereinnahmen wieder einholen. 15 Bundesländer bekommen ihre Haushalte nicht zu. Bayern mit seiner Landesbank hat einen riesigen Schattenhaushalt. Die HSH Nordbank steht unter Aufsicht. Die West LB gibt es de facto nicht mehr. Wir haben überall Schattenhaushalte in Größenordnungen. Ab 2020 kann kein Bundesland mehr Kredite aufnehmen.

Herr Rohwer und Herr Zastrow, glauben Sie denn ernsthaft, dass dieser Freistaat mit einer cleanen Weste und keinerlei Kreditaufnahme davonkommt, wenn Sie die Staatsverschuldung – mit der Schuldenkonsequenz in den Ländern! – jetzt im Bund fortführen? Glauben Sie, dass dieser Freistaat – a) – davon verschont wird und – b) – es aufhalten kann? Das ist Größenwahnsinn! Das sage ich Ihnen so deutlich. Wir werden uns spätestens in den Beratungen über den Doppelhaushalt 2011/2012 wieder sprechen. Dann werden Sie auch hier – im Ergebnis Ihrer Beschlüsse im Bund! – nicht mehr darum herumkommen, frisches Geld aufzunehmen, ganz abgesehen von der Situation, die Sie in den Kommunen herbeiführen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei der Linksfraktion –  
Holger Zastrow, FDP: Ausgabensenkungen! Es  
gibt ein alternatives Konzept, das wissen Sie!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Pecher.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich kann keine erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Prof. Dr. Unland, bitte. Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, um den es hier geht – ich habe ihn mir noch einmal durchgelesen –, zielt offensichtlich auf eine Passage im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ab. Danach hat die Bundesregierung die Absicht bekundet, im Laufe der Legislaturperiode steuerliche Entlastungen umzusetzen, und zwar – Herr Dulig, das haben Sie richtig beschrieben – bis zu maximal 24 Milliarden Euro jährlich.

Nun ist der Koalitionsvertrag – Bund – aber eine Vereinbarung, die zuallererst die Bundestagsparteien bindet, die die Bundesregierung stellen; sie bindet aber nicht die Länder. Wenn Länderinteressen berührt werden, werden diese im jeweiligen konkreten Fall im Bundesrat wahrgenommen. Gerade bei Steuergesetzen nehmen die Länder – und damit auch Sachsen – über den Bundesrat die ihnen zustehenden Rechte verantwortlich wahr. Wenn Sie die Diskussion in den vergangenen Wochen verfolgt haben, werden Sie sicherlich bemerkt haben, dass Sachsen insoweit eine deutlich andere Position eingenommen hat und wir auch zurzeit möglichst immer noch weiterverhandeln.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, es ist richtig, dass wir weiterverhandeln und jetzt noch keine Blockadepolitik betreiben.

Wenn die Antragsteller aber schon auf eine einzelne Passage hinweisen, dann sollten sie auch den großen Rest der Vereinbarung beachten. Zu dem Bereich Finanzen heißt es nämlich – ich zitiere –: „Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter Finanzierungsvorbehalt.“

Dies muss man im Zusammenhang sehen. Deshalb halte ich eine große Aufgeregtheit und Aktionismus für nicht angebracht. Angesichts des generellen Finanzierungsvorbehalts darf man Zweifel anmelden, ob die vielen im Koalitionsvertrag – Bund – verabredeten Dinge in ihrer Gesamtheit und in ihrem Umfang überhaupt eine Chance auf Verwirklichung haben.

Die jüngste Steuerschätzung von November bestätigt, dass der Spielraum für neue Wohltaten bei Bund, Ländern und Kommunen nur sehr begrenzt ist. Der Spielraum für dauerhafte Entlastungen wird zusätzlich dadurch eingengt, dass sich der Bund bekanntlich verpflichtet hat, ab dem Jahr 2016 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen; für die Länder gilt dieses Schuldenverbot ab 2020.

Die Position der Sächsischen Staatsregierung hierzu ist klar: Wir wollen und wir müssen den Kurs der Konsolidierung weitergehen – nicht nur deshalb, weil die Steuer-

einnahmen hinter den Erwartungen zurückbleiben, sondern auch deshalb, weil wir zusätzlich auf die stetig sinkenden Einnahmen aus dem Solidarpakt reagieren müssen. Die Flucht in die Neuverschuldung – ich zitiere hier – ist kein Ausweg. Da dürfen wir die Spielräume zukünftiger Generationen nicht einschränken. Aus diesem Grund haben wir bereits im vergangenen Jahr das Verschuldungsverbot gesetzlich eingeführt und wollen dies – ich hoffe, gemeinsam mit möglichst vielen Fraktionen – in der Sächsischen Verfassung verankern.

Dieses Konsolidierungsgebot gilt natürlich auch im Falle von Steuersenkungsplänen. Steuersenkungen auf Pump würden die Handlungsfähigkeit des Landes und der sächsischen Kommunen gefährden.

Die Diskussionen um das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zeigen, dass die Länder nicht bereit sind, die Erfüllung von Versprechungen auf Bundesseite unwidersprochen mitzutragen, insbesondere dann nicht, wenn ihre Haushalte betroffen sind. Ich habe es vorhin schon deutlich gemacht: Die Gespräche laufen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag ist zu allgemein formuliert und geht an den wirklichen Interessen des Freistaates Sachsen vorbei. Die Fortführung der soliden Haushaltspolitik ist für uns prioritär. Dafür stand und steht diese Staatsregierung unverändert fest zu ihren Prinzipien. Hierzu gehören aber auch qualitative Gesichtspunkte der Konsolidierung. Das heißt zum Beispiel, für Änderungen offen zu sein, insbesondere für solche, die neues und stetiges Wachstum generieren. Im Steuerrecht ist Wachstumsförderung nicht mit sofortiger Wirkung zu erreichen. Die positiven Effekte treten meist erst mit zeitlicher Verzögerung ein.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Ich frage die Fraktion der SPD: Besteht der Wunsch nach dem Schlusswort?

(Mario Pecher, SPD: Nein!)

– Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/599. Ich bitte um die Dafürstimmten. – Gegenstimmten? – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die Mehrheit gefunden.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 11

### – Gemeinschaftsschulen erhalten – Schulversuche ergebnisoffen weiterführen

Drucksache 5/602, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### – „Längeres gemeinsames Lernen ermöglichen – Rahmenbedingungen für Gemeinschaftsschulen schaffen“ jetzt umsetzen!

Drucksache 5/41, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können in folgender Reihenfolge in der ersten Runde Stellung nehmen: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist eröffnet. Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Abg. Annekathrin Giegengack, Sie haben das Wort.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie jetzt erwarten bzw. befürchten, dass ich eine zehnmünütige Brandrede für die Gemeinschaftsschulen halten werde, dann muss ich Sie enttäuschen. Ich erliege nicht der Versuchung zu glauben, dass, nachdem in diesem Hause schon so viele Stunden über das längere gemeinsame Lernen debattiert wurde, gerade ich die Skeptiker oder gar die Gegner überzeugen kann.

Meine Damen und Herren! Ich bin auch der Ansicht, dass alle Argumente für und gegen das längere gemeinsame Lernen ausgetauscht sind. Die Schuldebatte hat sich längst – und nicht nur im Freistaat – zu einem ideologischen Stellungskrieg entwickelt, bei dem man sich letztlich nur noch die neuesten PISA-Ergebnisse gegenseitig in die Schützengräben wirft. Stellvertretend sei hier nur Hamburg erwähnt.

Es ist eine Tatsache, dass Sachsen, gefolgt von Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen, zumindest im bundesdeutschen Vergleich, sehr gute Ergebnisse bei den PISA-Tests vorweisen kann.

(Beifall bei der CDU)

Genauso ist es eine Tatsache, dass Finnland als Vorzeigeneration für längeres gemeinsames Lernen in der PISA-Spitzengruppe liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gründe für gute PISA-Ergebnisse können nicht nur in der Eigenart des jeweiligen Schulsystems liegen. Nach meiner Überzeugung spielt hierbei sicher auch die Kontinuität von Bildungspolitik an sich eine Rolle.

(Beifall bei der CDU)

Doch, meine Damen und Herren, nach über 20 Jahren mehr oder weniger Alleinherrschaft in Sachsen hat sich die Kontinuität der Bildungspolitik nach meiner Ansicht zunehmend zu einer Erstarrung gewandelt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Selbstherrlich werden Erfolge angepriesen und arrogant werden kritische Fragen abgetan. Dazu passt der Umgang mit der rechtlichen Regelung zu Gemeinschaftsschulen. Ohne die Öffentlichkeit zu informieren, hat das SMK per Rechtsverordnung die Leitlinie zur Gemeinschaftsschule verändert. Bis heute liegt keine offizielle Version der geltenden Regelung vor. – So viel zur Informationspolitik des Kultusministeriums.

Den Gipfel der Überheblichkeit sehe ich persönlich in einer Äußerung des Ministers in der „SZ“. Auf die Zukunft der Gemeinschaftsschule angesprochen, erwiderte er: „Wir wollen keine Reformpädagogik machen, sondern Qualitätspädagogik.“ Diese Äußerung ist nicht nur ein Schlag ins Gesicht vieler Lehrer und Hunderter Eltern in diesem Land, die sich intensiv für Bildung und Erziehung unserer Kinder engagieren, sondern diese Äußerung zeugt auch von Oberflächlichkeit bei der Auseinandersetzung mit der Sache selbst, denn die Schule von heute, Herr Staatsminister – Ihre eigene Antwort auf meine Kleine Anfrage dazu hat es eindeutig bestätigt – ist ohne die Impulse der Reformpädagogik undenkbar: dass Mädchen und Jungen gemeinsam lernen, dass Klassen ins Schullandheim fahren; Fächer wie Sport und Werken, Ganztagschule, Projekttag, Projektunterricht und Gruppenarbeit – alles Dinge, die in Reformschulen erprobt wurden und in die Regelschulen übertragen worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

Was bitte soll Qualitätspädagogik jenseits der Reformpädagogik sein? Wenn Kontinuität nicht zur Erstarrung führen soll, muss man sich auf Neues einlassen. Die Variierung des Dagewesenen – Stichwort Oberschule – ist keine Weiterentwicklung.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Sie waren bereits einen Schritt weiter. Einmütig haben Sie sich im Juni 2005 für den Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ ausgesprochen. – Herr Herbst, ich würde mich freuen, wenn Sie mir Ihr Ohr leihen könnten. – Vielleicht erinnern Sie sich noch daran: Sie haben damals den Antrag ins Plenum eingebracht und die Gemeinschaftsschulen als einen wichtigen Beitrag der zukünftigen Gestaltung des sächsischen Bildungssystems bezeichnet.

Im FDP-Wahlprogramm unterstützen Sie nicht nur die Gründung weiterer Gemeinschaftsschulen, sondern Sie

fordern für diese Schulen sogar einen eigenständigen schulgesetzlichen Status und dann unterzeichnen Sie einen Koalitionsvertrag, der vorsieht, die Gemeinschaftsschulen abzuschaffen. Das ist für mich nicht mehr nachvollziehbar.

Auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, haben sich für die Einführung der Gemeinschaftsschulen ausgesprochen. Herr Colditz, nicht gerade als Verfechter längeren gemeinsamen Lernens bekannt, lobte hier im Plenum die sorgfältige Vorbereitung auf die intensive Diskussion aller notwendigen Rahmenbedingungen zur Einführung der Gemeinschaftsschule und sprach von Verlässlichkeit und Transparenz. Ihre Verlässlichkeit reicht, wie es aussieht, gerade einmal vier Jahre.

Der Minister hat für den lapidaren Satz der Koalitionsvereinbarung, dass die bisher genehmigten Schulversuche zur Gemeinschaftsschule abgeschlossen und evaluiert werden, inzwischen mehrere Begründungen gefunden.

Erste Begründung: Wir brauchen keine neuen Schularten. Wir haben in Sachsen ein klares übersichtliches Schulsystem mit zwei weiterführenden Schularten: die Mittelschule und das Gymnasium. Das System ist sehr erfolgreich und sogar Modell für andere Länder. Doch Gemeinschaftsschulen sind keine weiteren Schularten, Herr Staatsminister. Es sind in der Regel Grund- und Mittelschulen, die auf der Grundlage eines Bescheides Ihres Ministeriums den Schulversuch „Schule mit besonderem Profil Gemeinschaftsschule“ durchführen. Nach § 4a Schulgesetz gelten die Gemeinschaftsschulen in der Sekundarstufe I als Mittelschulen. Gern diskutiere ich mit Ihnen, ob wir eine weitere Schulart brauchen, nämlich die Schulart, an der nicht wie bei den Gemeinschaftsschulen ein paar Hundert, sondern knapp 27 000 Schüler in Sachsen lernen, und die Sie gern unterschlagen, wenn Sie Ihr Schulsystem anpreisen, nämlich die Förderschulen. 80 % aller Förderschüler verlassen die Schule ohne Abschluss. Lassen Sie uns über die Sinnhaftigkeit dieser Schulart oder dieses Abstellgleises diskutieren, Herr Staatsminister.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

Ihre zweite Begründung: Sie sagen, Schulversuche seien immer auf eine begrenzte Zeit zur Erprobung neuer pädagogischer und organisatorischer Konzepte angelegt. Daraus kann und darf nicht der Anspruch auf Dauerhaftigkeit abgeleitet werden.

Nun, der Gesetzgeber – und das waren zu dieser Zeit in Mehrheit Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion – hat im § 15 Schulgesetz keine zeitliche Begrenzung für Schulversuche vorgesehen. In den Leitlinien des Ministeriums zum Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ heißt es sogar, dass der Schulversuch bei Erfolg regulär weiterlaufen soll.

Staatsminister Flath entgegnete damals der FDP auf ihr Ansinnen, dass die Gemeinschaftsschulen ja wacklige Schulstandorte retten könnten: „Dies würde auch dem

entgegenlaufen, dass Gemeinschaftsschulen etwas Dauerhaftes sein sollen.“

Ihre dritte Begründung, Herr Staatsminister: Die pädagogisch wertvollen Erfahrungen der Gemeinschaftsschulen sollen nach der Evaluation aufgenommen und an die anderen Schularten, insbesondere an die neue Oberschule, übertragen werden. Dagegen ist absolut nichts einzuwenden, im Gegenteil. Doch das ist noch kein hinreichender Grund, die Gemeinschaftsschulen ganz zu schließen. Das ist eigentlich so, als ob ein Autokonzern ein neues Modell entwickelt, danach die Innovation in die alten Modelle einbaut und den Prototyp verschrottet. Was ist denn das für eine Logik? Ich kann es nicht nachvollziehen. Viele Kunden des Konzerns würden sich sicherlich an den Kopf greifen und genau das tun die Eltern der Kinder in den Gemeinschaftsschulen auch.

In Artikel 101 unserer Verfassung heißt es: „Das natürliche Recht der Eltern, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage der Erziehungs- und Schulwesens. Es ist insbesondere bei dem Zugang zu den verschiedenen Schularten zu achten.“

Meine Damen und Herren! Es gibt nach meiner Auffassung keinen rationalen Grund und kein dringendes Handlungsbedürfnis, die Gemeinschaftsschulen jetzt abzuwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

Lassen Sie den Schulversuch „Gemeinschaftsschulen“ ergebnisoffen weiterlaufen. Die Zwischenevaluation im August 2008 weist aus, dass die untersuchten Versuchsschulen durchaus wirksam arbeiten und dass die Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik, auf die Sie so großen Wert legen, sogar leicht bessere Ergebnisse erzielen als die Schüler vergleichbarer Mittelschulen. Stehen Sie zu Ihrem einmal gefassten Entschluss, den Schulen bei Erfolg einen regulären Status zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
der Linksfraktion und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Den Antrag der Linksfraktion wird Frau Falken einbringen. Frau Falken, Sie haben das Wort.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Giegengack, Sie haben natürlich recht. Wir haben in diesem Hohen Haus in den letzten fünf Jahren sehr viel, sehr häufig und sehr umfangreich Meinungen und Überlegungen zu der Problematik Gemeinschaftsschulen ausgetauscht. Das ist gar keine Frage. Trotzdem werden wir als Linksfraktion – und ich als bildungspolitische Sprecherin ganz persönlich – in diesen fünf Jahren das Thema Gemeinschaftsschulen im Freistaat Sachsen wach halten. Ich hoffe, dass Sie als Oppositionsfraktionen uns unterstützen werden, weil es die bessere Schulform ist.

Ich glaube, es gibt viele Leute hier im Saal, die dieses auch so sehen, und noch viel mehr Bürgerinnen und Bürger draußen im Freistaat Sachsen, die das ebenfalls so sehen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Schauen Sie sich die Anmeldezahlen in den Gemeinschaftsschulen an. Schauen Sie sich an, wie groß inzwischen die genehmigten Gemeinschaftsschulen bereits sind. Diese Zahlen sprechen für sich.

Wir wollen auch mit der Regierung, die wir jetzt im Freistaat haben, mit Schwarz-Gelb, den Rechtsanspruch von Gemeinschaftsschulen in Sachsen, das heißt, den Rechtsanspruch dieser Schulform im Schulgesetz verankern. Das ist unser Ziel. Da wollen wir nicht noch einmal fünf Jahre warten.

Thüringen geht genau diesen Weg. Thüringen wird mit der neuen Regierung einen Rechtsanspruch im Schulgesetz festschreiben. Das ist ein Ziel, das offensichtlich in anderen Bundesländern überhaupt keine Frage ist. Auch wenn sich der Freistaat Sachsen wegen der PISA-Ergebnisse sehr rühmt, merken Sie gar nicht, dass in Sachsen die Entwicklung im Bildungsbereich in den Schulen zurückgeht. Sie entwickeln sich im Bildungsbe-  
reich zurück.

Nicht das längere gemeinsame Lernen steht auf der Tagesordnung, sondern in der Koalitionsvereinbarung gehen Sie ganz klar davon aus, dass Sie die Hauptschule bereits ab Klasse 5 einführen wollen. Das heißt, Sie gehen einen Riesenschritt zurück.

Wenn ich mir anschau, dass Herr Zastrow – nun ist er leider – er ist doch da, ganz in der letzten Reihe, in Ordnung – vorhin, als es ums Geld ging, uns dafür aufschließen wollte, dass wir die Glaubwürdigkeit erhalten sollen, dann frage ich Sie, Herr Zastrow, und natürlich insbesondere Ihre Fraktion: Was ist denn mit Worthalten? Was ist denn im Bildungsbereich zum längeren gemeinsamen Lernen die Glaubwürdigkeit?

(Holger Zastrow, FDP: Alles!)

Diese Aussage im Wahlkampf haben Sie doch einfach mal als Wahlbetrug ganz klar für Ihre Wählerinnen und Wähler gehabt.

(Beifall bei der Linksfraktion  
und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Ihr Wahlergebnis hat doch wesentlich damit zu tun, dass Sie den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat Sachsen zugesagt haben, dass es das längere gemeinsame Lernen gibt.

Ich möchte aber nicht bei der FDP stehen bleiben. Ich weiß, dass auch Abgeordnete aus der CDU und der FDP im Wahlkampf in Geithain – ich möchte sie namentlich nennen: Herr von Breitenbuch von der CDU und Frau Jonas von der FDP – die Unterstützung zum Erhalt ihrer Schule und ihres Schulverfahrens sowie ihres Schulmodells zugesagt haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Das ist doch nicht wahr?!)

Ich erwarte heute von Ihnen, dass Sie an dieses Pult gehen und sich hierzu klar äußern.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Wir haben bisher in Sachsen nur neun Gemeinschaftsschulen. Ich möchte sie Ihnen noch einmal nennen: die Nachbarschaftsschule in Leipzig, in Geithain, in Dresden-Pieschen, das Schulmodell in Chemnitz, in Zittau, Moritzburg, Oederan, Cunewalde und Zschopau.

Viele weitere Schulen gibt es, die Anträge gestellt und Konzepte erarbeitet haben. Ich nenne nur einige Beispiele: Portitz in Leipzig, Bad Dübener Heide, Colditz. Um so ein Konzept zu erarbeiten, braucht man viel Kraft. Man braucht viel Zeit und ein hohes Engagement.

Lehrer, Eltern, Schüler und die Schulträger haben dieses Konzept gemeinsam entwickelt. Wir haben in den vergangenen fünf Jahren hier sehr oft darum gestritten, dass diese Schulen, die sich auf den Weg machen, ein neues Schulkonzept zu erarbeiten und dieses auszuprobieren, eine Unterstützung bekommen sowohl personell als auch materiell und eine wissenschaftliche Begleitung bereits in der Erarbeitung der Konzepte. Was ist passiert?

Es ist gar nichts passiert. Wir haben die Schulen mal einfach so allein gelassen.

Jetzt komme ich mal zu einer Sonntagsrede. Herr Staatsminister, Herr Ministerpräsident und auch liebe Kollegen der FDP, wie oft haben wir in diesem Hohen Haus bereits gehört, dass Sie auch im Lehrerbereich der Auffassung sind, dass Leistung besonders bezahlt werden muss, dass leistungsgerechte Bezahlung passieren soll.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ich frage Sie hier und heute: Wie haben Sie denn die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer an diesen Schulen bisher besonders vergütet?

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Herr Zastrow, ich weiß nicht, ob Sie in der Koalition schon soweit sind, dass Sie wissen, was Sie im Haushalt gerade durchführen; denn der Prämienfonds, den es für die Lehrerinnen und Lehrer im Haushaltsfonds gibt – das wissen Sie ja sicherlich –, ist für dieses Jahr einfach mal gestrichen. Den gibt es in diesem Jahr nicht, denn offensichtlich haben die Lehrerinnen und Lehrer keine Leistung erbracht. Aber der Erhöhung der Diäten der Abgeordneten haben Sie gestern zugestimmt. Das ist ja gar keine Frage.

(Zuruf von der FDP: Das ist unverschämt! –  
Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Das ist die Wahrheit!)

Die Auswirkungen der Entscheidungen, die Sie in Ihrer Koalitionsvereinbarung ganz schnell und zügig getroffen haben, werden wir noch spüren. Wenn ich mir die Rechtsvorschrift anschau, dann muss ich feststellen, Herr

Staatsminister: Ich habe noch nie erlebt, dass das Kultusministerium so schnell bei der Erarbeitung einer neuen Rechtsvorschrift war, wenn es um irgendeine andere Aufgabe ging. Bei den Gemeinschaftsschulen habe ich den Eindruck, dass diese Rechtsvorschrift schon fertig war, bevor der Koalitionsvertrag überhaupt unterzeichnet wurde. Vielleicht sollten sich die Kollegen der FDP noch einmal fragen, ob das wirklich so ist. Denn das wäre aus meiner Sicht auch ein Über-den-Tisch-ziehen.

Wir sind der Auffassung: Wir brauchen die Gemeinschaftsschule; gar keine Frage. Wir brauchen das längere gemeinsame Lernen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Wir wollen nicht nur, dass die bereits genehmigten neuen Gemeinschaftsschulen auch endlich weiter ihre Arbeit leisten können, weil niemand – ich glaube nicht einmal die Kollegen hier im Hohen Hause – davon ausgegangen ist, dass nach sechs Jahren diese Gemeinschaftsschulen einfach wieder zu Mittelschulen oder zu Oberschulen umbenannt werden. Ich denke, es gibt weder Eltern noch Schüler, noch Abgeordnete, die das ernsthaft gedacht haben. Jetzt haben wir die Tatsachen dafür. Wir als Linke möchten, dass die Gemeinschaftsschulen ausgebaut werden, dass es weitere Anträge geben kann, ein Rechtsanspruch existiert und dieser demzufolge auch im Schulgesetz eingebracht werden muss.

Die Kollegen der FDP haben dazu bereits eine Presseerklärung herausgegeben – ich muss einmal ganz vorsichtig fragen; vielleicht können Sie nachher gleich darauf eingehen, Herr Bläsner –, die zweite Fremdsprache ab Klasse 6 in der Mittelschule einzuführen. Wir wissen, dass der Kultusminister, Herr Wöller, uns hier erklärt hat, dass 50 % der sächsischen Schulen die zweite Fremdsprache bereits eingeführt haben. Wir wissen, dass es nicht geklappt hat. Wir wissen auch, dass der Unterricht mit den vorhandenen Lehrern und mit denen, die gegebenenfalls einzustellen wären – ich weiß gar nicht, wo Sie die hernehmen wollen –, überhaupt nicht zu realisieren ist. Machen Sie doch einmal Nägel mit Köpfen und erzählen Sie den Bürgerinnen und Bürgern nicht immer irgendetwas, was gar nicht geht, jedenfalls nicht so.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als Nächstes die CDU-Fraktion, Herr Schreiber. – Herr von Breitenbuch, was möchten Sie gern?

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Ich wollte eine Kurzintervention machen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Das dürfen Sie.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Ist das richtig so?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ja.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Ich mache es zum ersten Mal, deswegen frage ich.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Das ist vollkommen korrekt. Sie haben das Wort, zwei Minuten.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Kollegin Falken hatte mich zum Wahlkampf in Geithain angesprochen. Ich freue mich, dass Sie anwesend waren und das so erlebt haben. Es stimmt nämlich nicht.

Ich habe mich immer für den Schulstandort Geithain ausgesprochen und nicht für das Gemeinschaftsschulmodell explizit. In Geithain war die Situation so: Als ehemalige Kreisstadt war die Gefahr da, dass sowohl die Mittelschule wegbriecht wie auch das Gymnasium. Durch das Modell der Gemeinschaftsschule wurde das jetzt überleitet. Nun geht es darum, vor Ort eine weiterführende Schule zu erhalten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Nach welchem Modell?)

Dafür setze ich mich auch ein. Das ist ganz klar. Es ist mein Wahlkreis.

Ich stehe natürlich voll und ganz hinter dem, was die alte Koalition vereinbart hat, nämlich diesen Versuch ordentlich durchzuführen, zu evaluieren und dann zu schauen, wie diese Erkenntnisse im gesamten Schulsystem genutzt werden können. Das habe ich immer so gesagt. Auf das Glatteis, Frau Falken, habe ich mich nicht begeben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Falken, Sie hätten nun noch die Möglichkeit einer Entgegnung auf diese Kurzintervention. Sie haben ebenfalls zwei Minuten, wenn Sie wünschen. Sie müssen das nicht.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Ich freue mich sehr über die Ehrlichkeit von Abgeordneten. Das finde ich ganz toll. Ich habe mich auch sehr über Ihren Brief gefreut. Ich sage Ihnen aber heute schon: Wir werden das Protokoll, das hier angefertigt wird, auch nach Geithain schicken. Die Bürgerinnen und Bürger werden das lesen und sich selber eine Meinung über das bilden können, was Sie damals gesagt haben, was Sie vielleicht auch so gemeint haben, aber jetzt offensichtlich ganz anders sagen und meinen. – Das möchte ich Ihnen nur sagen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als nächster Redner für die CDU-Fraktion kommt der Abg. Schreiber. Herr Schreiber, Sie haben das Wort.

**Patrick Schreiber, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist spannend, wenn man hier zu einer Rede aufgerufen wird und dann erst einmal ein paar Episoden aus den einzelnen Landtagswahlkämpfen erfährt. Vielleicht kommen ja dann noch mehr.

Lassen Sie mich meine Ausführungen mit einem Zitat von Josef Kraus, dem Präsidenten des Deutschen Lehrerverbandes, beginnen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Noch konservativer geht es nicht!)

In seinem aktuellen Buch „Ist die Bildung noch zu retten?“ stellt er auf ironische Weise fest – Herr Dr. Hahn, jetzt sollten Sie zuhören –:

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Nicht mit Kraus!)

„Dumme Schüler gibt es nicht mehr, faule schon gleich gar nicht. Sie wurden von der Schule einfach nicht entsprechend gefördert bzw. motiviert.“ Und schwererziehbare Kinder, Herr Dr. Hahn, sind eben „verhaltensori-ginell“.

(Christian Piwarz, CDU:  
Das war schön doppeldeutig!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder einmal beschäftigen wir uns heute mit Anträgen zum Thema Gemeinschaftsschule. Dieses Thema zieht sich seit der Wiedergründung des Freistaates Sachsen wie ein rot-rot-grüner Faden durch die sächsische Bildungspolitik. Sachsen hat sich nach seiner Neukonstituierung im Jahr 1990 bewusst für das gegliederte Schulsystem entschieden. Die Erfolge dieses Systems lassen sich eindeutig durch den innerdeutschen Ländervergleich der PISA-Studien sowie durch den Bildungsmonitor der vergangenen Jahre nachweisen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich empfehle Ihnen im Übrigen zu dieser Thematik dieses von der Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“ herausgegebene – –

(Patrick Schreiber, CDU, zeigt eine Broschüre.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Schreiber, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie den Abgeordneten keine Unterlagen zeigen dürfen. Ich bitte Sie, das in Zukunft zu unterlassen.

**Patrick Schreiber, CDU:** Dann bitte ich Sie, das zu entschuldigen, und möchte wegen Nichtwissens um Entschuldigung bitten.

(Heiterkeit im Saal)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Nun besteht die Möglichkeit, dass Sie eine Zwischenfrage des Abg. Hahn beantworten.

**Patrick Schreiber, CDU:** Herr Hahn, vielleicht sollten Sie erst einmal eine Weile zuhören, dann erübrigt sich eventuell die eine oder andere Frage.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Der Freistaat Sachsen hat – das wurde mehrfach angesprochen – in der vergangenen Legislaturperiode an insgesamt neun Standorten im Rahmen von Schulversuchen sogenannte Gemeinschaftsschulen befristet zugelassen. Bei diesen Schulen handelt es sich um Schulen mit besonderem pädagogischem Profil, die wissenschaftlich begleitet und schlussendlich evaluiert werden. So sieht es im Übrigen auch der aktuelle Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP vor.

Wie die Bezeichnung „Schulversuch“ allerdings schon besagt – die Betonung liegt dabei auf dem Wort „Versuch“ –, ging es nie darum, in Sachsen flächendeckend sogenannte Gemeinschaftsschulen einzuführen. Das wissen Sie, liebe Kollegen von der SPD, genauso gut wie wir. Vielmehr ging es darum zu untersuchen, welche pädagogischen und wissenschaftlichen Ableitungen aus diesen Schulversuchen gezogen und wie diese künftig in unser sächsisches Schulsystem integriert werden könnten.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Demzufolge ist es nur logisch, dass diese Schulversuche nach einer festgelegten Zeit enden werden. Allerdings steht außer Frage – und dazu gibt es keinerlei andere Aussagen –, dass Schüler, die bereits heute in diesen Schulen eingeschult sind, weiterhin im Rahmen dieses Schulversuches unterrichtet werden und unter diesen Bedingungen auch ihren Abschluss machen können. Diesen Schülern entstehen keinerlei Nachteile. Insofern sind die Proteste der Eltern und vor allem die leeren Worthülsen der Opposition hier im Hause gegen die Beendigung des Schulversuches überhaupt nicht nachvollziehbar.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Schreiber, wir haben jetzt noch zwei weitere Begehren nach Zwischenfragen. Lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Stange zu?

**Patrick Schreiber, CDU:** Ja.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Ich schicke vorweg, es ist keine Fachfrage, Herr Schreiber.

**Patrick Schreiber, CDU:** Das ist nett.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Ich möchte nur wissen, ob Sie schon einmal eine Gemeinschaftsschule von innen gesehen haben. Die zweite Frage hängt damit zusammen: Haben Sie mit den protestierenden Eltern gesprochen?

**Patrick Schreiber, CDU:** Frau Dr. Stange, selbstverständlich habe ich schon eine Gemeinschaftsschule von innen gesehen. Ich habe mich wie Sie auch im Landtagswahlkampf – und nicht erst dort – mit dieser Thematik auseinandergesetzt.

Leute hier so öffentlich vorführen zu wollen, Frau Staatsministerin a. D., sollte nicht Ihr Niveau sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Schreiber, gestatten Sie noch eine Nachfrage von Frau Dr. Stange?

**Patrick Schreiber, CDU:** Ich würde gern einmal etwas herüberbringen. Frau Dr. Stange, ich denke, der Tagesordnungspunkt ist so mit Stoff beladen, dass wir sicherlich noch einmal in die Diskussion kommen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Es gibt einen weiteren Begehrt nach einer Zwischenfrage seitens der Abg. Frau Giegengack. Würden Sie diese zulassen?

**Patrick Schreiber, CDU:** Damit ich bei Frau Giegengack nicht auch in Misskredit falle, würde ich sagen: Ja.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Das ist nett von Ihnen.

Ich beziehe mich auf das, was Sie gerade formuliert haben. Sie sagten: Es ist logisch, dass diese Gemeinschaftsschulen beendet werden.

Ist Ihnen die Leitlinie zu den Gemeinschaftsschulen bekannt? Wenn ja, wie würden Sie den Satz interpretieren, dass die Gemeinschaftsschulen bei Erfolg regulär weitergeführt werden sollen?

**Patrick Schreiber, CDU:** Frau Giegengack, selbstverständlich ist mir die Verordnung bekannt. Ich habe aber eben davon gesprochen, dass wir einen Versuch beenden, ihn evaluieren und vorher wissenschaftlich begleiten. Ich kann doch dieser Evaluation, dieser Schlussauswertung nicht vorgreifen, indem ich ohne die Ergebnisse der Evaluation jetzt schon sage, dass diese Gemeinschaftsschulen weitergeführt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir machen erst einmal das, was vereinbart worden ist, zu Ende, evaluieren das in Ruhe. Es geht überhaupt nicht darum, irgendwelche pädagogischen Ansätze totzumachen, sondern es geht darum, die Erkenntnisse aus dem pädagogischen Schulversuch, die sich eventuell positiv in unser Schulsystem integrieren lassen, auszuwerten. Darum geht es, um nichts anderes.

(Martin Dulig, SPD, tritt ans Saalmikrofon.)

– Jetzt gestatte ich erst einmal keine weiteren Zwischenfragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Beispiel Hamburg zeigt, dass Eltern eben nicht, wie von der Opposition wiederholt behauptet, das längere gemeinsame Lernen favorisieren. Das Ziel der Koalitionsfraktionen besteht in erster Linie darin, jedem Schüler einen optimalen Schulerfolg zu ermöglichen.

Wir sind der Meinung, dass eine dauerhafte Senkung der Schulabbrecherquote unter Beachtung der individuellen

Förderung und gezielten Betreuung von Schülern nur im gegliederten Schulsystem möglich ist. Die aktuellen Zahlen bestätigen unsere Auffassungen nachdrücklich. Eine dauerhafte Einführung von Gemeinschaftsschulen steht für uns folglich nicht zur Debatte. Sie ist darüber hinaus mit dem derzeit gültigen § 4 des Sächsischen Schulgesetzes nicht vereinbar. Eine diesbezügliche Gesetzesänderung lehnen wir weiterhin ab.

Zunächst vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir hören uns dann noch einmal.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Dr. Hahn, was ist Ihr Begehrt? Auch eine Kurzintervention?

**Dr. André Hahn, Linksfraktion:** Da ich nicht vermute, Herr Präsident, dass es beim zweiten Redebeitrag vom Kollegen Schreiber besser wird, will ich die Kurzintervention nutzen, um noch einmal auf einen Punkt einzugehen.

Herr Schreiber hat eben gesagt, dass sich die Sachsen Anfang der Neunzigerjahre ganz bewusst für das gegliederte Schulsystem entschieden hätten. Da lege ich doch Wert auf die Feststellung, dass es damals Tausende Zuschriften zum Schulgesetz gab. Die überwiegende Meinung war, dass die gemeinsame Schulzeit bis zur Klasse 8 gehen sollte und eben nicht dieses System einzuführen ist. Sämtliche Umfragen von damals bis heute unter den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen haben zwischen 70 und 80 % Zustimmung ergeben, dass es nicht dieses gegliederte Schulsystem, das Sie wollen, gibt, sondern längeres gemeinsames Lernen bis Klasse 8. Selbst die Untersuchungen, die die Staatsregierung in Auftrag gegeben hat, sind zu diesem Ergebnis gekommen. Das zu sagen war mir wichtig.

Es gibt eine politische Kraft, die in Sachsen gegen gemeinsames längeres Lernen ist. Das ist lediglich die CDU. Das muss an dieser Stelle vielleicht auch einmal richtiggestellt werden. Es sind nicht die Bürger dieses Landes.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die CDU hat die Möglichkeit, auf die Kurzintervention zu entgegnen. Herr Abg. Piwarz.

**Christian Piwarz, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident. Ich werde diese Gelegenheit wahrnehmen.

Es ist natürlich schön, wenn man gewisse Umfragen vorweisen kann, wobei man immer nachfragen muss, wie denn die Umfrage zustande gekommen ist. Es gibt zwei klare Ergebnisse, die wir vorweisen können. Das eine sind die Erfolge, die das sächsische Schulsystem vorzuweisen hat, und das andere sind die Vorgänge in Hamburg. Dort sind die Bürger befragt worden.

(Zurufe von der SPD)

Das dortige Ergebnis der Initiierung des Volksbegehrens ist eindeutig und zeigt, dass die Bürger dort eher Schwierigkeiten damit haben, wenn ein längeres gemeinsames Lernen eingeführt wird. Das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich möchte noch etwas klarstellen. Ich habe jetzt einen kleinen Fehler begangen und hoffe, das Hohe Haus sieht mir das nach: Nur der Redner darf nach einer Kurzintervention auf die Kurzintervention entgegenen. Ich werde das in Zukunft berücksichtigen. Sie haben ja heute noch die Gelegenheit, das Instrument der Kurzintervention zu nutzen. Da kann ich das gleich üben.

Als Nächster erteile ich Frau Dr. Stange, SPD-Fraktion, das Wort.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz auf die Kurzintervention reagieren, auch wenn meine Redezeit sehr kurz ist.

Die Eltern in Hamburg haben sich vor allen Dingen deshalb zur Wehr gesetzt, weil der freie Elternwille nicht mehr garantiert werden soll. Ich sage das, damit hier keine Mär entsteht.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wähle eine Sprache, die vielleicht vonseiten der CDU und der FDP besser verstanden wird, um etwas zur Gemeinschaftsschule zu sagen. Ich zitiere ganz bewusst aus der jüngsten Studie der Bertelsmann-Stiftung, die sich ausschließlich mit dem ökonomischen Nutzen von Bildung beschäftigt.

Ich zitiere: „Pro Kopf der heutigen Bevölkerung entgeht einem heute geborenen Kind über die nächsten 80 Jahre mehr als ein Wert von 34 000 Euro an zusätzlichem Bruttoinlandsprodukt, Kosten für unzureichende Bildung.“ Sogenannte Risikoschüler – in Sachsen sind es etwa 10 % der Schüler laut PISA-Studie – bringen in Deutschland 2,8 Billionen Euro bis 2090 an Verlusten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist *ein* Zitat. Ich wähle ein zweites, weil ich mitbekommen habe, dass Sie Freunde des Philologenverbandes und des Deutschen Lehrerverbandes sind.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Deshalb wähle ich auch noch einmal die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. Der Name Sinn ist ja heute schon einmal gefallen. Aus der „Wirtschaftswoche“ 2006 kann ich Herrn Sinn so zitieren: „Wenn die höhere Ungleichheit als Preis für eine höhere durchschnittliche Schülerqualität angesehen werden könnte, ließe sich das deutsche System vielleicht noch rechtfertigen. Da dieses System jedoch die Ungleichheit vergrößert, ohne den Durchschnitt zu verbessern, gehört es in den Abfalleimer der Geschichte.“

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

„Deutschland muss die Diskussion um die Gesamtschule noch einmal führen. Im Grundsatz war die Gesamtschule keine falsche Idee.“ – Wohlgermerkt, das war Herr Sinn vom Ifo-Institut, ein Teilnehmer der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde genauso wie Frau Giegengack nicht der Versuchung unterliegen, hier noch die großen ideologischen Schlachten um das gemeinsame Lernen zu führen. Ich will nur einen Punkt aufgreifen. Vielleicht hilft das zukünftig beim weiteren Nachdenken.

Vor wenigen Monaten hat die Bundesregierung, hat Deutschland die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen unterzeichnet und damit die darin verbindlich geforderte gemeinsame, sprich inklusive nach deutscher Übersetzung, integrative Bildung von Menschen mit und ohne besonderen Förderbedarf festgeschrieben und unterzeichnet. Das, was wir mit der frühen Aufteilung in Gymnasien und Mittelschulen praktizieren, findet seine Perfektion in der frühen Sortierung in verschiedene Formen der sogenannten Förderschulen.

Deutschland hat erst in diesem Jahr diese Konvention unterzeichnet, viel später als andere Länder, und Sachsen sollte sich überlegen, ob nicht gerade die Gemeinschaftsschule ein erster Schritt war, um die Anforderungen dieser Konvention zu übersetzen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, Herr Zastrow – ich werde nicht mit dem Finger auf Sie zeigen, denn wenn man mit dem Finger auf einen Menschen zeigt, zeigen immer drei Finger zurück, deswegen tue ich das hier nicht –, mit Ihrem Wahlversprechen „Längeres gemeinsames Lernen“ haben Sie Ihren Wählern viel zugemutet. Ihre Luftblase einer sechsjährigen Grundschule ist ja wohl gründlich geplatzt. Wenn Sie schon die Oberschule einführen wollen, sollten Sie konsequent sein – für Wirtschaft haben Sie doch auch etwas übrig – und sie „polytechnische Oberschule“ nennen. Dann sind wir da, wo wir schon einmal waren.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Was ist jetzt notwendig? Dringend notwendig ist, dass die Eltern der Schüler an den Gemeinschaftsschulen Rechtssicherheit bekommen. Sie haben rechtsgültige Bescheide. Diese rechtsgültigen Bescheide besagen, dass die Gemeinschaftsschule bis mindestens zum Jahre 2014 durchgeführt werden kann, und zwar die Schule als Schulversuch und nicht einzelne Klassen, und dass sie bei Erfolg weiterlaufen kann. Eine Evaluierung macht nur Sinn, wenn das tatsächlich so umgesetzt wird.

Der zweite Punkt: Die Gemeinschaftsschulen brauchen eine unbedingte Einhaltung der verabredeten Leitlinien, und zwar ohne Abstriche an den festgesetzten pädagogi-

schen Konzepten, die Abweichungen von den bisherigen Regelungen vorsehen.

Und als Drittes: Ich wünsche mir und hoffe, dass der Kultusminister – dem ich zutraue, dass er pädagogisch bessere Fähigkeiten mitbringt, als es sich in der Koalitionsvereinbarung ausdrückt –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Dr. Stange, Ihre Redezeit ist beendet. Bitte kommen Sie zum Schluss.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** das inklusive gemeinsame Lernen auch in Sachsen umsetzen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD,  
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als Nächstes die FDP-Fraktion; Herr Bläsner.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich am Anfang meiner Rede – irgendwie hat das heute noch gar niemand so richtig gemacht – ausdrücklich den Lehrern, Eltern, Schülern und Schulträgern danken, die sich auf den Weg gemacht haben, den Schulversuch Gemeinschaftsschule durchzuführen. Sie haben ein gewiss nicht einfaches Projekt in Angriff genommen, ein Projekt, das letztlich allen Schülern auch außerhalb ihrer eigenen Schule zugute kommen soll und – dessen bin ich mir sicher – auch zugute kommen wird.

Diesen Dank möchte ich auch deshalb aussprechen, weil die Opposition im Freistaat vor allem über die Zeitungen uns, der Koalition, Maßnahmen unterstellt, die einfach nicht zutreffen, und damit ein völlig falsches Bild der Lage zeichnet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bläsner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Norbert Bläsner, FDP:** Ja.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Falken, bitte.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Herr Bläsner, kann ich Ihren Ausführungen entnehmen, dass Sie auch dafür sind, dass die Lehrer in Gemeinschaftsschulen in diesem Jahr die Prämie erhalten?

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrte Frau Falken, die Frage der Prämie ist eine der Fragen, die im Kultusministerium aufgrund der Vorlagen des Haushalts geklärt wurden und nichts mit dem Gemeinschaftsschulversuch zu tun haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des  
Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Wir machen keine Gemeinschaftsschulen platt – anders als Sie uns unterstellen. Wir brechen den Schulversuch auch nicht ab, sondern wir führen ihn planmäßig zu Ende und evaluieren ihn.

(Lachen bei der Linksfraktion,  
der SPD und den GRÜNEN)

Das ist nicht nur irgendeine sprachliche Kleinigkeit, sondern das ist ein riesengroßer Unterschied. Jeder Schüler – und ich wiederhole es gern: jeder Schüler –, der unter den Bedingungen der Gemeinschaftsschule gestartet ist, wird diese auch unter denselben Bedingungen beenden können. Das gilt auch für die Schüler, die im kommenden Schuljahr eingeschult werden.

(Cornelia Falken, Linksfraktion: Und  
was ist mit denen, die danach kommen?)

– Dazu sage ich später noch etwas, Frau Falken.

Ich erwarte – und nichts anderes hat auch der Kultusminister gesagt –, dass das vonseiten des Ministeriums garantiert wird und dass die Schulen keine Nachteile haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir nehmen den Schulversuch ernst. Dessen Ergebnisse werden sicherlich nicht in irgendeiner Schublade von Herrn Prof. Wöller verschwinden, sondern sie werden in das gesamte sächsische Bildungssystem und in die zwischen CDU und FDP verhandelte Schulreform einfließen.

Deshalb ist es mir und auch der FDP-Fraktion wichtig, dass der Schulversuch gute Ergebnisse bringt. Die Arbeit der Lehrer, Eltern, Schüler und Schulträger der jetzigen Gemeinschaftsschulen ist keineswegs umsonst.

(Beifall bei der FDP)

Ihre Unterstellungen sind deshalb nicht zutreffend und helfen darüber hinaus auch nicht, den Schulversuch erfolgreich zu Ende zu führen. Gerade die SPD sollte überlegen, ob sie das will. Überhaupt sollten die Sozialdemokraten bei dem Thema „Schulversuch Gemeinschaftsschule“ ganz leise sein.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bläsner, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Norbert Bläsner, FDP:** Ja.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Herr Bläsner, ist Ihnen bekannt, dass es sich um einen Schulversuch und nicht um einen Klassenversuch handelt? Ist Ihnen bekannt, dass ein Schulversuch eine gesamte Schule, ein pädagogisches Konzept umfasst, das man nicht zwischenzeitlich abbrechen kann?

**Norbert Bläsner, FDP:** Das ist mir bekannt und der Schulversuch wird auch nicht abgebrochen.

(Zuruf von der SPD: Sondern? –  
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Beendet!)

– Er wird planmäßig zu Ende geführt. Genau.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber Sie von der SPD sollten wirklich überlegen, ob Sie hier so laut auftreten. Immerhin hat doch Ihnen die Kraft gefehlt, in der letzten Legislaturperiode eine gesetzliche Verankerung zu bekommen – übrigens anders als Ihre Kollegen in Thüringen in der jetzigen Koalitionsvereinbarung. Da sollten Sie in sich gehen und fragen, was Sie denn in der letzten Legislaturperiode getan haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU – Lachen bei der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bläsner, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Norbert Bläsner, FDP:** Nein. Ich möchte langsam mal vorankommen,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

denn ich bin noch lange nicht am Ende meiner Ausführungen. – Die SPD hat von Anfang an gewusst, dass dieser Schulversuch keine Bildungsreform ist, sondern ein Schulversuch. Dieser ist – und es gibt genügend Beispiele dafür, auch in der sächsischen Schulgeschichte – eben auf Zeit und nicht auf Dauer angelegt. Ich halte es auch nicht für fair, wenn immer der Eindruck erweckt wird, es sei für immer und das sei die Umstellung auf die Gemeinschaftsschule in Sachsen gewesen. Das war es nicht, sondern es war von Anfang an ein Schulversuch.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage ganz ehrlich: Die Politik muss sich auch entscheiden, wie es nach einem solchen Schulversuch weitergeht, und die Koalition von CDU und FDP hat sich entschieden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Abbruch!)

Wir haben uns dafür entschieden, unser Schulsystem weiterzuentwickeln und es mit Formen und Inhalten des längeren gemeinsamen Lernens zu verbinden. Gerade deshalb sind auch die Ergebnisse des Schulversuchs für uns so wichtig. Es ist übrigens eine Bildungsreform, die eine der größten seit 15 Jahren ist – anders als das, was die SPD in Sachsen in den letzten fünf Jahren hinterlassen hat –,

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

eine Bildungsreform, in deren Kernstück die Mittelschule zur Oberschule aufgewertet wird und die jedem Schüler die Möglichkeit bietet, erst nach Klassenstufe 6 auf das Gymnasium zu wechseln. Wir geben Schülern, die aus unterschiedlichen Gründen nach Klassenstufe 4 bisher nicht auf das Gymnasium konnten oder wollten, eine echte weitere Chance.

Wenn Sie jetzt einwenden – Frau Hermenau, die jetzt nicht da ist, hat das kurz nach den Koalitionsverhandlungen gemacht –, das gebe es doch jetzt schon, sollten Sie

den Blick einmal heraus aus den Verordnungen und hinein in die schulische Praxis nehmen,

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

denn die Möglichkeit existiert nur auf dem Papier.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Ganze 66 Schüler haben es im letzten Jahr geschafft.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:  
Bei Ihnen werden es noch weniger!)

Wir werden das ändern. Wir wollen den Wechsel auf das Gymnasium nach Klassenstufe 6 zur Realität machen.

(Beifall bei der FDP)

Durch eine verlässliche zweite Bildungsempfehlung nach Klassenstufe 6, die Ausweitung der zweiten Fremdsprache und – auf die Anmerkung von vorhin – selbstverständlich eine schrittweise Ausweitung der zweiten Fremdsprache in Klassenstufe 6 in den Mittelschulen sowie die Einführung von Leistungsangeboten ebenen wir nicht nur formell, sondern auch pädagogisch den Weg auf das allgemeinbildende Gymnasium nach Klassenstufe 6. Damit machen wir die Mittelschulen durchlässiger, unser Bildungssystem gerechter und bieten auch sogenannten Spätstartern gute Chancen für den Weg auf das Gymnasium.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Das zukünftige sächsische Bildungssystem wird eine Schullandschaft hervorbringen, die vor allem eines bietet: Chancen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrophon.)

Die zur Oberschule aufgewertete Mittelschule wird das Herz dieses Systems sein, eine Schule, die allen Schülern alle Chancen bietet, den für sie besten Abschluss zu erreichen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bläsner, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Norbert Bläsner, FDP:** Nein. Ich bin fertig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Als Nächstes ist die NPD-Fraktion an der Reihe. Frau Schübler, Sie haben das Wort.

**Gitta Schübler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schulversuche – Herr Bläsner hat eigentlich schon alles gesagt, ich wiederhole es trotzdem – „Schule mit besonderem pädagogischen Profil“, „Gemeinschaftsschule“ wurden in der letzten Legislaturperiode unter dem Druck des kleinen Koalitionspartners SPD zeitlich begrenzt eingeführt. Nachdem die SPD nun nicht mehr mit im Boot ist, laufen diese Versuche mit der Mindestlaufzeit von sechs Jahren aus und werden evaluiert. Die Ergebnisse sollen, wie es auch in der Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag der Linken steht, in die Weiterent-

wicklung der Mittelschulen zu Oberschulen einbezogen werden. Das ist alles schon besprochen worden.

Ich frage mich jetzt: Hat dieses Experiment etwas gebracht außer Verwirrung bei betroffenen Lehrern, Eltern und Schülern und der künstlichen Empörung linker Schulpolitiker, weil es nicht – Zitat – „unverzüglich und offensiv“ weitergeführt wird? Man wirft Herrn Wöller vor, die mit dem Schulversuch verbundene Evaluation nicht abgewartet zu haben und pauschal Reformpädagogik gegen die sogenannte Qualitätspädagogik auszuspielen. – Ich beziehe mich hierbei auf die Anfrage von Frau Giegengack. – Dabei wartet man selbst nicht ab und leitet aus leicht besseren Ergebnissen laut Zwischenbericht 2008 die auf Dauer besseren Lernerfolge ab. Der Schulversuch wird nicht als besonderes Biotop wahrgenommen, das von selbst besondere Resultate produziert, und negative Erfahrungen mit den Gesamtschulen hessischer, Hamburger oder nordrhein-westfälischer Prägung bleiben außen vor, ebenso die Denkansätze, die das gemeinsame Lernen auf die fünfte und sechste Jahrgangsstufe erweitern, aber auch darauf beschränken wollen.

Mit den betroffenen Lehrern, Eltern und Schülern werden zwar Gespräche geführt, jedoch oft nur zur Sammlung von Fakten, die den eigenen Standpunkt untermauern. Befürworter des gegliederten Schulsystems werden kaum berücksichtigt. Dabei wäre es wirklich dringend erforderlich, ergebnisoffen heranzugehen. Denn es ist egal, wie sich ein Schulmodell nennt – wenn es erfolgreich ist, dann liegt das an den daran beteiligten Schülern und der Unterstützung ihrer Eltern, und natürlich tragen gerade in Sachsen die auf eher traditioneller Grundlage wirkenden Lehrer wesentlich zu den Erfolgen in allen Schulformen bei.

Eine wichtige Rolle spielen auch die materiellen Voraussetzungen, die Stärke und Zusammensetzung der Klassen. Mit dem zweigliedrigen Schulsystem hat Sachsen bislang gute Ergebnisse erzielt, sodass es ohne Not nicht zur Disposition gestellt werden sollte. Der immer wieder geforderte Vertrauensschutz muss auch hier gelten.

Das Konzept der Gemeinschaftsschule und ideologisch ähnlich gestrickter Bildungsmodelle geht nur bei überdurchschnittlichen Voraussetzungen auf. Die damit insbesondere in sozialen Brennpunkten verbundene Senkung des Niveaus hat bislang stets zu einer Schülerwanderung in die Privatschulen geführt, so die Erfahrungen aus anderen Bundesländern, Berlin und Hamburg. Hier koppeln sich nämlich wohlhabende Eltern ab. Hier werden soziale Unterschiede wirklich zementiert, und zwar mehr, als es ein gegliedertes Schulsystem je tun könnte.

Was aus unserer Sicht wirklich wichtig ist: Der Blick muss auf die von Ausbildern bemängelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen – für einen Teil der Schulabsolventen wenigstens – gerichtet werden. Sie beeinträchtigen die Ausbildungsfähigkeit genauso wie unterentwickelte Sekundärtugenden, die für die Anforderungen des Berufslebens auch im

21. Jahrhundert unabdingbar sind. Anderswo gescheiterte Varianten der Reformpädagogik dürfen nicht erneut zur Richtschnur des Handelns werden, diesmal in Sachsen.

Wir lehnen beide Anträge ab.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Bevor wir in die zweite Runde eintreten, frage ich die Staatsregierung. – Sie möchte noch nicht sprechen. Damit treten wir in die zweite Runde ein. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Nicht. Sie hätten noch eine Minute und 40 Sekunden Redezeit. Die Linksfraktion in der zweiten Runde? – Das ist auch nicht gewünscht. Die CDU-Fraktion? – Herr Abg. Schreiber.

**Patrick Schreiber, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Da heute noch nicht Freitag ist, kann der Drang, nach Hause zu wollen, sicherlich auch noch nicht so groß sein. Lassen Sie mich bitte auf einiges, was von den Vorrednern angesprochen worden ist, noch erwidern.

Mit der Weiterentwicklung der sächsischen Mittelschulen hin zu Oberschulen wird es unserer Meinung nach in den kommenden Jahren gelingen, den entstehenden Fachkräftebedarf der sächsischen Wirtschaft zu decken. Die heutige Mittelschule und künftige sächsische Oberschule muss weiterhin das Herzstück der sächsischen Bildungslandschaft sein. Umso unverständlicher ist, sehr geehrte Frau Dr. Stange, Ihre Kritik an unserem Kultusminister, die künftige Oberschule würde hinkommen zu einer Restschule, vor allen Dingen deshalb unverständlich, da es doch die SPD gewesen ist, die das Zugangskriterium zum Gymnasium auf 2,5 abgesenkt hat, und so ist der von Ihnen so betitelte Rest an den Mittelschulen verblieben.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrophon.)

Lassen Sie mich, sehr geehrter Herr Hahn, außerdem etwas fundierte – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Schreiber, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Patrick Schreiber, CDU:** Ich bringe den Gedanken erst einmal zu Ende und dann sehen wir weiter. – Lassen Sie mich außerdem etwas fundierte Wissenschaft in Ihre Behauptung hineinbringen – Herr Hahn hat es wiederholt getan –, die Mehrheit der Deutschen befürwortet die sogenannte Einheitsschule.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: ... der Sachsen!)

Nach einer repräsentativen Forsa-Umfrage vom September 2009 – hören Sie bitte zu, Herr Hahn – befürworten gerade einmal 31 % der Deutschen eine Abschaffung des gegliederten Systems und 63 % wollen es beibehalten.

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Schreiber, Sie müssen sich entscheiden, ob Sie die Zwischenfrage jetzt zulassen oder nicht.

**Patrick Schreiber, CDU:** Jetzt nicht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wir haben von Sachsen gesprochen!)

„Es gibt in Deutschland keine Mehrheit für die Abschaffung des gegliederten Schulwesens“, so der Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes Heinz-Peter Meidinger. Interessant dabei ist, Frau Dr. Stange, dass sich auch eine Mehrheit der SPD-Anhänger, nämlich 55 %, gegen den SPD-Beschluss zur Abschaffung des gegliederten Schulsystems ausspricht.

(Christian Piwarz, CDU: Hört, hört!)

Selbst bei den GRÜNEN herrscht in dieser Frage eine Pattsituation. Die von mir zitierte Umfrage besagt außerdem, dass eine Mehrheit, nämlich 65 %, nicht daran glaubt, dass die Leistungsfähigkeit der Schulen durch eine Einheitsschule verbessert werden kann. Schon allein deshalb ist die Einführung der zweiten Bildungsempfehlung nach der 6. Klasse unserer Meinung nach richtig,

(Cornelia Falken, Linksfraktion: Die gibt es schon!)

denn sie ermöglicht es, auch künftig zu einem späteren Zeitpunkt – einfacher als jetzt nach der 4. Klasse – den Weg an ein sächsisches Gymnasium zu finden. Sie ergänzt außerdem unser Bestreben, die heutige Mittelschule zu einer wirklichen Fachkräfteschmiede weiterzuentwickeln und gleichermaßen die Qualität des sächsischen Abiturs weiter zu erhöhen.

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Die Schulzeit dient der Vermittlung von Wissen ebenso wie der Vermittlung von sozialen Kompetenzen. Sie begründet – auch wenn Sie das von der linken Seite hier im Haus nicht so gern hören – damit einen natürlichen Leistungsanspruch. Dieser Leistungsanspruch ist die Grundlage für einen erfolgreichen Schulabschluss und damit für reale Chancen am Arbeitsmarkt.

Lassen Sie mich deshalb – es gibt anscheinend viele Fans hier – mit einem zweiten Zitat des Präsidenten des Lehrerverbandes, Herrn Kraus, aus seinem Buch „Ist die Bildung also noch zu retten?“ abschließen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Der ist von vorgestern!)

– Ja natürlich! –, aber sie ist nicht zu retten mit der Abrissbirne, sondern indem sich Deutschland endlich seiner Stärken besinnt, wekommt von der typisch deutschen Selbstverleugnung, aufhört zu meinen, man müsse das Rad ständig neu erfinden, und vor allem Abstand davon nimmt, eine überstürzte Reform auf die andere draufzusatteln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Vielen Dank. – Die SPD-Fraktion hat keine Redezeit mehr. Frau Dr. Stange, ich nehme an, Sie möchten eine Kurzintervention abgeben. Bitte schön.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Herr Präsident, ich möchte eine Kurzintervention machen, weil ich etwas richtigstellen möchte, denn das wäre vorhin meine Frage gewesen, Herr Schreiber. Ich habe mich zur Oberschule – zur sogenannten Oberschule, muss ich sagen – überhaupt noch nicht geäußert, weil ich nicht weiß, was hinter dieser Oberschule steht. Mit „Restschule“ habe ich diese mit Sicherheit nicht bezeichnet.

Ich möchte einen zweiten Punkt hinzufügen und noch etwas richtigstellen: Die von Ihnen beschriebene Forsa-Umfrage ist eine vom Philologenverband initiierte Forsa-Umfrage gewesen. Dabei ging es nicht um das gegliederte Schulsystem, sondern darum, ob die Einführung einer Einheitsschule befördert würde. Das war die eigentliche Frage. Das ist eine Diffamierung dessen, was wir unter Gemeinschaftsschule oder Gesamtschule verstehen. Das war vor den Bundestagswahlen ganz bewusst so gesetzt.

(Beifall bei der Linksfraktion – Christian Piwarz, CDU: Immer wie es gerade passt!)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Schreiber, Sie haben noch die Möglichkeit, darauf zu entgegnen. Diese Chance wollen Sie wahrnehmen.

**Patrick Schreiber, CDU:** Frau Dr. Stange, ich halte hier Ihre Pressemitteilung vom 7. Dezember in der Hand. Dort steht – ich zitiere –: „Schwarz-Gelb schaut offensichtlich nur auf die Gymnasien und Abiturienten und macht damit die Mittelschulen, die dann einmal Oberschulen werden, zu Restschulen.“ – Das sind die Worte in Ihrer Pressemitteilung. Sie müssen schon zu dem stehen, auch wenn es vier Tage alt ist, was Sie irgendwann einmal gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte für die Staatsregierung Herr Prof. Dr. Wöller; Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Freude verfolge ich diese lebhaft Diskussion, die sicherlich nicht die letzte in diesem Hohen Haus gewesen ist. Schulen mit besonderem pädagogischem Profil, Gemeinschaftsschulen, ermöglichen die Erprobung neuer pädagogischer Konzepte, insbesondere zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler, und ein Schulversuch ist naturgemäß zeitlich befristet.

Er wird wissenschaftlich und schulaufsichtlich begleitet, um zu klären, welche der entwickelten und erprobten Unterrichtskonzepte zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler in das Regelschulwesen übernommen werden können. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung werden in Zeitabschnitten dokumentiert und ausgewertet. Einige konzeptionelle Elemente der Schulversuche haben sich bereits herauskristallisiert, die in die vorgesehene Weiterentwicklung der Mittelschule zur Oberschule einbezogen werden könnten. Elemente der pädagogischen Konzepte sind eine stärkere individuelle Förderung, die Arbeit in Leistungsgruppen und das Anbieten der zweiten Fremdsprache ab der Klassenstufe 6. Letzteres wurde parallel zu den Schulversuchen bereits an den Mittelschulen schrittweise eingeführt.

Diese Elemente werden eine Vorbildwirkung für die Weiterentwicklung der Mittelschule entfalten. Sie erhöhen das, was wir beabsichtigen, nämlich die Durchlässigkeit und die Anschlussfähigkeit. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen mit Schulversuchen zeigt, dass sich der Wettbewerb mit guten Konzepten auszahlt und die inhaltliche Qualität der Konzepte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler überzeugt.

Somit bieten sich die Versuchsschulen als mögliche Konsultationsschulen für die Weiterentwicklung der Mittelschulen zur Oberschule an. Um die nachhaltige Wirkung der guten pädagogischen Ansätze zu dokumentieren, können alle Schülerinnen und Schüler, die jetzt eine Schule besuchen, welche am Schulversuch teilnimmt, ihre Schulausbildung zu den Konditionen abschließen, wie sie diese begonnen haben. Das gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die im nächsten Jahr in diese Schulen aufgenommen werden. Selbstverständlich – damit möchte ich dem in der Öffentlichkeit bestehenden Eindruck entgegentreten – können diese Schulen auch nach dem Schuljahr 2010/2011 unter den regulären Bedingungen Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse aufnehmen sowie – das ist besonders wichtig – ihre pädagogischen Konzepte, sofern sie sich als erfolgreich herausgestellt haben, in die Weiterbildung des sächsischen Schulwesens einbringen.

Aus der Historie erwachsen, haben wir bei den Schulversuchen zwei Sonderfälle, auf die ich eingehen möchte: die Leipziger Nachbarschaftsschule und das Chemnitzer Schulmodell, die bereits seit Anfang der Neunzigerjahre bestehen. Beide Schulen nehmen Kinder bereits in der Grundschule auf, das heißt, hier gehen die Schüler nicht nur sechs, sondern zehn Jahre gemeinsam zur Schule. Die Aussage, dass alle Kinder die Schule zu den Konditionen abschließen können, wie sie sie begonnen haben, gilt auch hier. Wir stellen die Zukunft dieser beiden Sonderfälle nicht infrage. Sie können auf der Grundlage ihres Modells Schülerinnen und Schüler über die Jahre 2010/2011 hinaus aufnehmen.

Die Befürchtungen der Rechtsunsicherheit, wie sie aus dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ersichtlich sind, können nicht nachvollzogen werden. Die

maßgeblichen Voraussetzungen für die Durchführung der bis zum 1. August 2009 genehmigten Schulversuche sind insbesondere im Hinblick auf die sächlichen und persönlichen Erfordernisse sowie die Anforderungen an das pädagogische Konzept in den von den Antragstellern angegebenen Vorschriften normiert, nämlich von der Leitlinie, die Sie selbst in Ihren Ausführungen zitiert haben. Es ist eine Verwaltungsvorschrift, die veröffentlicht wurde.

Auf deren Grundlage erhielten die Schulen, die vom Schulträger mit der Durchführung des Schulversuchs beauftragt wurden, nach Beratung und Unterstützung durch die Kultusverwaltung einen entsprechenden auf mindestens sechs Jahre befristeten Genehmigungsbescheid. Insoweit sind die verbindlichen Rahmenbedingungen festgelegt und einer rechtlichen Überprüfung zugänglich.

Weil diese Debatte bisher sehr lebhaft war und die Schulversuche im Fokus hatte, möchte ich hinzufügen: Ja, wir brauchen Experimente, auch im sächsischen Schulsystem, was sich bewährt hat und was wir fortentwickeln wollen, und wir brauchen auch weiterhin Schulversuche. Aber ich möchte hier nicht den Eindruck stehen lassen, dass wir im Land nicht noch 1 300 andere staatliche Schulen hätten, die ebenfalls eine hervorragende Arbeit mit engagierten Pädagogen leisten und denen ich für ihre Arbeit herzlich danken möchte. Ich denke, wenn wir uns weiter so anstrengen, können wir unser sächsisches Schulsystem noch einmal einen entscheidenden Schritt voranbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zu den Schlussworten, zuerst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Giegengack, ich erteile Ihnen das Wort.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dieser zum Teil sehr emotional geführten Debatte habe ich kein Argument gehört, weshalb die Schulversuche jetzt, zu diesem Zeitpunkt, abgewickelt werden müssen. Ich habe kein Argument gehört, weshalb die Zusage aus den Leitlinien für die Gemeinschaftsschule, dass die Gemeinschaftsschulen bei Erfolg regulär weiterlaufen dürfen, nicht eingehalten wird. Ich habe kein Argument gehört, weshalb man die neuen pädagogischen Konzepte nur in die Oberschule übernehmen kann, indem man die Gemeinschaftsschulen schließt. Ich habe von der FDP eine grundlegende Antwort vermisst, wie dieser Widerspruch zustande kommt, dass Sie in Ihr Wahlprogramm schreiben, Sie möchten einen eigenen gesetzlichen Status für die Gemeinschaftsschule, und sich jetzt für die Beendigung der Gemeinschaftsschule aussprechen. Von daher ist die Diskussion für mich nicht erschöpfend gewesen.

Trotzdem möchte ich auf einen wesentlichen Unterschied zwischen unserem Antrag und dem Antrag der Linksfrak-

tion hinweisen. Mit unserem Antrag möchten wir lediglich den Status quo weiterführen. In unserem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, die Schulversuche „Schulen mit besonderem pädagogischen Profil – Gemeinschaftsschulen“ gemäß den bereits erlassenen Leitlinien und dem Rahmen für Gemeinschaftsschulen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 15. Juli 2005 ergebnisoffen weiterzuführen. Wir wollen Sachsen nicht völlig mit Gemeinschaftsschulen überziehen, sondern wir wollen den Status quo erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Es folgt das Schlusswort für die Fraktion DIE LINKE; Frau Falken.

**Cornelia Falken, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Giegengack, ich hoffe, dass Sie sich jetzt nur auf Ihren Antrag bezogen haben und nicht grundsätzlich der Auffassung sind, dass Sie das längere gemeinsame Lernen nicht weiterführen wollen. Das möchte ich noch einmal klarstellen.

„Emotional“ ist das richtige Wort. Wenn ich aus dem Mund eines CDU-Abgeordneten bei Schule – Mittelschule oder Oberschule – Worte höre wie Fachkräftebedarfsdeckung oder Fachkräfteschmiede, dann frage ich mich zunehmend, was die CDU unter Schule eigentlich versteht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Schreiber, ich bin Lehrerin. Wenn Sie mit diesen Formulierungen an die Schulen gehen und sich mit Eltern unterhalten, dann haben Sie nach meiner Meinung absolut und auf Ewigkeit verloren; denn Schule ist in Sachsen zum Glück – und offensichtlich nicht durch Ihr Zutun – etwas ganz anderes. Schule in Sachsen umfasst wesentlich mehr. Das ist eine große Bandbreite von Aufgaben, die dort erfüllt werden müssen. Ich bin froh, dass Lehrerinnen und Lehrer solch ein hohes Ego haben und sich mit viel Engagement einbringen, obwohl sie dafür nicht die entsprechende Anerkennung bekommen. Sie bekommen vielleicht mal ein Dankeschön hier am Pult, aber mehr auch nicht. Das geht meiner Meinung nach überhaupt nicht.

Herr Staatsminister, Sie sprachen von der Durchlässigkeit. Ich frage Sie: Hatten wir bisher keine Durchlässigkeit? Habe ich in den letzten fünf Jahren nicht ständig von Ihnen gehört, dass wir eine durchlässige Schule haben und dass wir ab der 5. Klasse eine Durchlässigkeit nach oben haben? Der Staatsminister hat es x-mal erzählt. Heute höre ich, dass Sie sich dafür einsetzen, damit es endlich eine bessere Durchlässigkeit gibt.

Die Durchlässigkeit, die Sie schaffen werden, wird folgendermaßen aussehen: Sie werden die 2,0 nach der 4. Klasse wieder einführen. Sie werden dann einige Schüler mehr haben, die nach der 6. Klasse aufs Gymna-

sium gehen können. Und zwar nicht, weil das die Spätentwickler sind, die dann aufs Gymnasium gehen können, sondern weil Sie versuchen werden, genau über das System von Hauptschule, Realschule und Gymnasium ab der 5. Klasse eine entsprechende Förderung hinzubekommen. Das ist ein klarer und eindeutiger Schwindel!

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Zur Oberschule. Sie wollen einen Schulversuch von selbstverwaltender Schule ins Leben rufen. Inwieweit nehmen Sie eigentlich bei der neuen Benennung der Mittelschulen in „Oberschule“ die Eltern, Lehrer und Schüler mit? Sind Sie sich sicher, dass jene das überhaupt wollen?

(Holger Zastrow, FDP: Ja!)

Haben Sie eigentlich mal mit den Eltern, den Lehrern und Schülern darüber gesprochen? Alle Gespräche, die ich in letzter Zeit geführt habe, waren eher derart, dass man Sie ausgelacht hat, insbesondere wegen der Formulierung, Herr Zastrow. Gehen Sie doch mal in die Schulen und schauen Sie sich das an!

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ein Etikett darauf zu kleben, weil „Oberschule“ etwas besser klingt, und inhaltlich nicht wirklich etwas zu gestalten, das ist keine Veränderung von Schule in Sachsen. Das, was wir heute gehört haben, ist doch keine Veränderung der inhaltlichen Gestaltung, sondern eher ein Rückschritt von Schule.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich weiß, dass Sie unseren Anträgen heute natürlich nicht zustimmen werden. Aber wir werden das Thema weiterhin in diesem Hohen Haus bedienen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat das Recht, jederzeit das Wort zu ergreifen. Da wir noch nicht in die Abstimmung eingetreten sind, erteile ich Herrn Staatsminister Wöller das Wort; bitte.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen von Frau Kollegin Falken veranlassen mich, noch einmal das Wort zu ergreifen. Wir können hier Meinungen austauschen und uns auch im Sinne der Sache streiten – das finde ich sehr förderlich –, dennoch möchte ich eine sachliche Richtigstellung vornehmen.

Frau Falken, Sie haben von Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Mittelschulen bzw. Gymnasien gesprochen. In Sachsen haben wir keine Hauptschulen. So gut sollten Sie unser sächsisches Schulsystem kennen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Martin Dulig, SPD: Sie führen sie  
doch mit den Leistungsklassen ein!)

Insofern sollten wir auf der Grundlage der Sachlichkeit diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in die Abstimmung ein, wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Zuerst stimmen wir über die Drucksache 5/602 ab. Es handelt sich um einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/602 mehrheitlich nicht beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, zur Drucksache 5/41, Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/41 bei zahlreichen Dafür-Stimmen mehrheitlich nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

### Tagesordnungspunkt 12

## Finanzielle Handlungsfähigkeit der sächsischen Städte und Gemeinden wiederherstellen – Erfüllung sozialer Aufgaben sicherstellen!

### Drucksache 5/566, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der NPD-Fraktion als Einreicherin das Wort. Herr Storr, Sie haben die Möglichkeit, den Antrag einzubringen.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sächsischen Kommunen, Städte und Gemeinden, ebenso Landkreise und kreisfreien Städte haben die Hauptlast bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge zu tragen.

Der Gedanke der Subsidiarität geht vom Prinzip der Eigenverantwortung aus. Eigenverantwortung bedeutet auch, dass die Entscheidungen dort getroffen werden, wo die Auswirkungen unmittelbar stattfinden. Die Kommunen sind die Ebene, die deshalb über die meisten Lebensvorgänge der Bürger entscheidet. Die kommunale Selbstverwaltung soll sicherstellen, dass diese Aufgaben von der aus dem praktischen Leben erkennbaren politischen Ebene wahrgenommen werden.

Die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder und Gemeinden entspricht aber nicht der Aufgabenverteilung. Deshalb gibt es völlig zu Recht einen Bund-Länder-Finanzausgleich und einen Kommunalfinanzausgleich durch die Länder.

Wenn nun steigende Sozialausgaben und sinkende Einnahmen die kommunale Ebene überproportional belasten – also stärker belasten als den Bund oder die Länder –, dann muss es eine Neuverteilung der Finanzmittel geben. Dies beinhaltet die Verpflichtung des Freistaates wie auch des Bundes, als beauftragender Gesetzgeber für den finanziellen Ausgleich der den Kommunen übertragenen Aufgaben zu sorgen.

Dies ergibt sich aus Artikel 104 a des Grundgesetzes ebenso wie aus den Artikeln 85 und 87 der Verfassung des

Freistaates Sachsen. Aber der Kampf der staatlichen Ebenen um die immer knapper werdenden Finanzmittel hat quer zu allen parteipolitischen Grenzen bereits begonnen. Der Bund will Steuern senken, und die Länder und die Kommunen werden zur Kasse gebeten. Die Länder stehen vor Sparzwängen, die sie unerbittlich an die kommunale Ebene weiterreichen.

In Sachsen wird diese Tendenz spätestens bei den Beratungen zum nächsten Doppelhaushalt deutlich werden. Spätestens dann wird die Stimmung in ein Rette-sich-wer-kann umschlagen.

Das herrschende Wirtschaftssystem mit seiner einseitigen exportorientierten Wirtschaftspolitik, seiner Fixierung auf eine spekulationsbasierte Finanzwirtschaft sowie einer Förderpolitik mit extrem anfälligen Großunternehmen wurde zulasten des Mittelstandes und der regionalen Märkte gefördert. Dieses System wird laut Umfragen mittlerweile von fast zwei Dritteln der Deutschen im Osten dieser Republik in Zweifel gezogen. Dieses System, das statt Handschellen für Finanzgiganten lieber Rettungspakete für Banken schnürt, geht angesichts der selbstverschuldeten Finanz- und Wirtschaftskrise seinem verdienten Ende entgegen.

(Beifall bei der NPD)

Den Kommunen ist in dieser Tragödie schon seit Jahrzehnten eine ganz bestimmte Rolle zugeordnet. Infolge der demografischen und sozialen Katastrophe unseres Landes erfüllen diese die dauerhaft einfach nicht erfüllbare Aufgabe von Reparaturbetrieben, die die Auswirkung verfehlter und unverantwortlicher Weichenstellungen auf höherer Ebene auszugleichen haben. Doch diese Strategie ist nunmehr an ihrem logischen Ende angelangt.

Der Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Mischa Woitscheck, weist darauf hin, dass die sächsischen Kommunen ihre Ausgaben auf ein Niveau

abgesenkt haben, das deutlich unterhalb dem der anderen neuen Bundesländer und der finanzschwachen westlichen Bundesländer liegt. Der Spielraum für weitere Kostensenkung ist so gut wie erschöpft. Gleichzeitig gingen die Steuereinnahmen der Kommunen im Vergleich des ersten Halbjahres 2009 zum ersten Halbjahr 2008 in allen Bereichen deutlich zurück, insgesamt um 5,6 %. Für die Zukunft ist mit einem weiteren Rückgang vor allem bei der Gewerbesteuer zu rechnen. Parallel dazu steigen die Sozialausgaben der Kommunen infolge der wachsenden Arbeitslosigkeit weiter exorbitant an. Eine Senkung des Bundesanteils an den Unterkunftskosten würde die Kommunen, die schon jetzt drei Viertel dieser Ausgaben tragen, bundesweit insgesamt mit 12 Milliarden Euro belasten. Das ist eine Steigerung von 2 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren! Es ist an der Zeit, dass Sie alle gemeinsam umsteuern und die Handlungsfähigkeit der sächsischen Kommunen wiederherstellen, damit diese auch künftig ihre sozialen Aufgaben im Dienste unserer deutschen Landsleute wahrnehmen können.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krasselt, bitte.

**Gernot Krasselt, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die sächsischen Kommunen sind das Rückgrat unseres Freistaates.

(Beifall bei der CDU)

Gerade aus dem Grunde ist in den Neunzigerjahren das Finanzausgleichsgesetz in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt worden. Es ist für die Kommunen und für das Land berechenbar. Jeder weiß, was er von dem anderen zu bekommen hat.

Da ich 18 Jahre Bürgermeister war, kann ich hier mit Fug und Recht sagen, dass sich der lineare und vertikale Finanzausgleich in Sachsen bewährt hat. Ich verkenne dabei nicht, dass es schon mehrfach erhebliche Reduzierungen bei den Finanzausweisungen gegeben hat, insbesondere in den Jahren 2004 und 2005. Damals hat der Freistaat in Zusammenarbeit mit der CDU-Fraktion ganz intelligent reagiert und über einen Kredit das Absinken der Finanzen abgefedert. Es war immer klar, dass dieser Kredit zurückzuzahlen ist. Dass es dann dazu nicht gekommen ist, weil die Wirtschaftsentwicklung 2007 und 2008 so positiv war, hat allen Kommunen sehr geholfen. Damals ist deutlich gesagt worden, dass wir uns darauf einstellen müssen, dass wir die Solidarpaktmittel zurückgeben, dass Zuweisungen aus Brüssel nach der jetzigen Förderperiode ganz oder zumindest deutlich zurückgeführt werden und dass das haushälterisch in den kommenden Jahren einzuplanen ist. Die gegenwärtige Krise war so sicherlich nicht absehbar.

Ich denke aber, hier haben alle Industrieländer mit erheblichem Geld gegengesteuert, so auch die Bundesrepublik

Deutschland. Es ist nicht fair, heute einfach alles von dieser Bundesregierung zu fordern, denn diese erheblichen Geldmittel, die dafür verwendet worden sind, meine Damen und Herren, müssen eines Tages zurückgezahlt werden.

Die schwierige Finanzsituation unserer Kommunen möchte ich an dieser Stelle gar nicht beschreiben. Sie sind der CDU-Fraktion insofern sehr bewusst, da unsere 58 direkt gewählten Mandatäre in den letzten Wochen sehr viel mit den Landräten, den Bürgermeistern und den Stadt- und Gemeinderäten diesbezüglich gesprochen haben.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich aber bei aller Problematik der Einnahmesituation auch ein Thema nicht vergessen. Das sind die Ausgaben. Investitionen, meine Damen und Herren, sind relativ schnell durchfinanziert. Was ich in meinem Wahlkreis zum Teil erlebt habe, ist, dass die Folgekosten noch zu wenig berücksichtigt werden. Wir müssen uns ganz klar dafür entscheiden, was notwendig und was wünschenswert ist. Auch wir haben uns in meinem Oederan Wünschenswertes geleistet, aber es muss finanziell dann auch untersetzt werden können.

Hinsichtlich der sozialen Lasten höre ich immer nur, dass die Einnahmen nicht reichen. Meine Damen und Herren! Es gibt ganz intelligente Lösungen, wie man ohne Abbau der Leistung erheblich Geld einsparen kann. Leider reicht mir jetzt die Zeit nicht, um Ihnen ein Beispiel aus meiner Stadt vorzustellen. Der kommunale Sozialverband hat es mit Hochachtung zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass es tatsächlich auch so geht. Übrigens bemüht sich gerade der kommunale Sozialverband seit Jahren, durch intelligente Vorschläge Kosten zu minimieren, ohne Leistung abzubauen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Die Finanzsituation unserer Kommunen ist ernst, das wissen wir, und die CDU-Fraktion wird ihre Kommunen auch diesmal nicht ins finanzielle Chaos abstürzen lassen. Lassen Sie mich aber bei der Gelegenheit auch an uns selbst appellieren und an die Mitglieder des Deutschen Bundestages. Wir sollten bei Gesetzen mehr als bisher darauf achten, welche Folgekosten sie in den Kommunen erzeugen. Ich habe das 18 Jahre bisweilen leidvoll erleben müssen.

Meine Damen und Herren! Dem populistischen Vorschlag der NPD-Fraktion, einseitig die Lasten abzuschieben, kann die CDU-Fraktion selbstverständlich nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Eine Wortmeldung der Linksfraktion? – Das ist nicht der Fall. Die SPD hat keine Redezeit mehr. Bei den GRÜNEN kann ich auch keinen Redebedarf feststellen. Dann steigen

wir in die zweite Runde ein. Bitte, Herr Dr. Müller, NPD-Fraktion.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Andreas Storr hat für die NPD-Fraktion das grundsätzliche Problem einer sich zunehmend öffnenden Schere zwischen kommunalen Ausgabenlasten einerseits und sinkenden Einnahmen andererseits umrissen. Ich möchte hierzu noch einen zusätzlichen Aspekt in Ihr Bewusstsein rücken.

Die infolge der Verwaltungsreform seitens des Landes auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragenen weisungsgebundenen Pflichtaufgaben samt übergebenem Personal legen diesen zusätzliche umfangreiche Pflichten auf, die sich vor allem in finanziellen Mehrbelastungen auswirken, für deren Ausgleich, vor allem, wenn man an die Langzeitbelastung denkt, der Freistaat nur unzureichend Sorge getragen hat.

Wer aber glaubt, dass sich hierdurch etwa die politischen Gestaltungsspielräume für die Kreise vergrößert hätten, der irrt. Tatsächlich erleben wir eine zunehmende Kontrollflut seitens der Landesdirektionen. Als Beispiele seien hier nur die Intervention der Landesdirektion Dresden zu den Straßenausbaubeiträgen in Dresden oder selbst zur Besetzung des Dresdener Jugendhilfeausschusses genannt. Eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung war mit dieser Reform nun gerade nicht verbunden. Aber die Aufgaben für die Kreise und Kommunen Sachsens nehmen weiter zu. Der politische und auch der finanzielle Ausgleich fehlen hierfür.

Es dürfte nicht nur mir bekannt sein, dass mindestens neun der zehn Landkreise schon im Jahr 2010 Probleme mit der Haushaltsplanaufstellung haben; von 2011 und den folgenden Jahren völlig zu schweigen. Wenn Herr Innenminister Ulbig nicht zum „Ein-Punkt-Innenminister“ verkommen will, da er bis vor Kurzem noch relativ nah an der kommunalen Basis war, könnte er seinem Kollegen Unland sicherlich zu den Fragen der Finanzierung gerade auf der Landkreisebene noch einige Tipps geben.

Daher ist unsere Forderung in Punkt 2 des Antrages nach einer Kostendeckung von Mehrbelastungen durch den Freistaat Sachsen, dem Verursacherprinzip folgend, mehr als berechtigt und sogar verfassungsrechtlich geboten.

Wenn nun aber auch noch die Bundesregierung die Folgen der wirtschaftspolitischen Fehlleistungen der vergangenen Jahrzehnte und ihres Versagens in der Finanz- und Wirtschaftskrise – Herr Krasselt hat es eigentlich gesagt: Wir haben wieder nur auf Druck reagiert – zur Stabilisierung der eigenen Position bereits auf Länder und Kommunen abwälzt, so genügt es nicht, nur den Freistaat in die Pflicht zu nehmen. Vielmehr ist hier die Solidarität und Entschlossenheit aller kommunal- und landespolitisch Verantwortlichen in Sachsen gefragt, um gegenüber dem Bund mit einer Stimme zu sprechen.

Wie wir jetzt wissen, würde die geplante Absenkung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft den sächsischen Kommunen eine Mehrbelastung von rund

21 Millionen Euro im Jahr bringen und die zu erwartende Steigerung der KdU wird darüber hinaus unabsehbare Ausgabenerhöhungen in den sächsischen Kommunalhaushalten zur Folge haben: 6,8 Millionen Euro je Prozentpunkt.

Daher darf auch die geplante Absenkung des Bundesanteils von 25,4 auf 23,0 % nicht Realität werden. Dabei wissen wir alle, dass allein schon die aktuell geltende Bemessungsgrundlage für den Bundesanteil an den KdU einseitig verzerrend zu den Lasten der Kommunen wirkt, weil sie sich an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und leider nicht – wie von meiner Fraktion bereits gefordert – an der tatsächlichen Kostenentwicklung orientiert.

Weiterhin sind den Kommunen mit der anstehenden Umorganisation der sogenannten Jobcenter und der Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Betreuung Aufgaben auferlegt, die sie so unmöglich ohne entsprechende Unterstützung vonseiten des Bundes schultern können.

Ich fordere Sie daher auf: Stimmen Sie diesem Antrag zu. Helfen Sie mit, die Zukunftsfähigkeit der Kreise, der Städte und Gemeinden unseres Heimatlandes zu stärken.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Gibt es weitere Wortmeldungen in der zweiten Runde? – CDU-Fraktion? – Kann ich nicht erkennen. Linksfraktion? – Auch nicht. Damit kommen wir zur Staatsregierung; Herr Staatsminister Ulbig.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte keine lange Rede zu diesem Antrag halten, sondern nur einige Dinge aus der Sicht der Staatsregierung richtigstellen, die nicht so klar und deutlich bzw. sogar falsch angesprochen worden sind. Einerseits möchte ich ausdrücklich widersprechen, dass die sächsischen Städte und Gemeinden – die Kommunen, wie es im Antrag der NPD steht – Reparaturbetriebe sind. Das kann man nicht verstehen, wenn man sieht, dass seit 1990 in hoher Eigenverantwortung und mit einer großen Innovation auf der kommunalen Ebene sehr viel geleistet worden ist und die Menschen dort eigenverantwortlich tätig sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Storr, wenn Sie ansprechen, dass der Herr Woitscheck gesagt hat, dass die Ausgaben auf der kommunalen Ebene deutlich nach unten gegangen seien, dann ist das sehr in Ordnung und es ist eine große Leistung, die auf der kommunalen Ebene vollbracht worden ist. Wir können froh sein, dass die Kommunen bisher so verantwortlich mit ihren Ausgaben umgegangen sind, und werden weiter auf allen Ebenen Anstrengungen unternehmen, damit wir den vor uns liegenden Prozess entsprechend bewältigen können.

Ich möchte aber zu dem Thema Kosten der Unterkunft sprechen, Herr Dr. Müller, weil das aus meiner Sicht sehr populistisch klingt; aber im Kern besteht folgendes Problem: Die Bundesregierung vollzieht mit ihrem Gesetzentwurf zur Anpassung des Bundeszuschusses etwas, worauf sich Bund und Länder in einem Kompromiss im Jahr 2006 geeinigt haben. Natürlich bin ich bei den Landkreisen gewesen und wir haben darüber gesprochen, wie das Verhalten aus der Perspektive des Freistaates Sachsen aussehen könnte.

Ich möchte Ihnen klar und deutlich sagen, dass wir am Ende gemeinsam mit den Landräten zu dem Ergebnis gekommen sind, dass es besser ist, diesen bestehenden Kompromiss nicht mehr anzupacken. Auf der einen Seite haben wir weniger bei den Kosten der Unterkunft, auf der anderen Seite stellen aber für uns im Freistaat Sachsen die Hartz-IV-Sonderbedarfsergänzungszuweisungen eine Größenordnung dar, die mittlerweile erheblich ist. Wenn dieser Kompromiss noch einmal angepackt werden würde, wäre die finanzielle Ausstattung in diesem Bereich für die Landkreise und Kommunen zusätzlich erschwert.

Den zweiten Komplex möchte ich auch nicht so stehen lassen, was den Mehrbelastungsausgleich betrifft, bezogen auf die Aufgabenübertragung als Ergebnis der Verwaltungs- und Funktionalreform. Diese Diskussion haben wir auch mit den Landräten geführt. Es ist sehr genau zu trennen, nämlich der Teil, der bei dieser Reform übertragen worden ist, und der Teil der Aufgaben, die schon immer bei den Landkreisen gewesen sind. In der Diskussion ist deutlich geworden, dass die Landräte gesagt haben: Der Mehrbelastungsausgleich, der Ergebnis einer Verhandlung gewesen ist, ist für die übertragenen Aufgaben ausreichend. Sie haben uns angesprochen und gesagt: Herr Innenminister, geben Sie uns die Zeit, die zur Verfügung steht, damit wir den Nachweis erbringen können, dass wir mit dem vorhandenen Mehrbelastungsausgleich, der in den nächsten Jahren abschmilzt, ausreichend zurechtkommen.

Das sind die zwei Punkte, die aus meiner Sicht noch einmal deutlich gemacht werden sollen, weil es unredlich ist, wenn in dieser Runde mit den Stimmen der Landräte gesprochen wird und ich gerade erst aus einer solchen

Runde komme und mit ihnen gesprochen habe und dies zwei ganz konkrete Aussagen aus dem Munde der Landräte gewesen sind.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Gibt es weitere Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache? – Das kann ich nicht erkennen. Damit erteile ich der NPD-Fraktion das Schlusswort; Herr Storr, bitte.

**Andreas Storr, NPD:** Vielen Dank an den Herrn Innenminister, dass er uns noch einmal über einiges in Kenntnis gesetzt hat.

Aber zu dem Vorwurf, der hier genannt worden ist, dass wir Mittel sozusagen zulasten des Bundes und zugunsten der Kommunen verschieben wollen: Das ist so nicht ganz richtig. Das Kernproblem scheint uns zu sein – das haben wir in diesem Antrag anzusprechen versucht –, dass es eine gewisse Diskrepanz zwischen den Aufgaben, die die Kommunen haben, und den Finanzmitteln, die ihnen zugewiesen werden, gibt.

Natürlich ist es leider auch eine Machtfrage, denn es ist nun einmal so, dass die größten Steueranteile beim Bund und bei den Ländern liegen und die Kommunen kaum Möglichkeiten haben, ihr Interesse in diesem Machtgefüge durchzusetzen. Insofern muss die Einsicht, dass es dort zu Veränderungen kommen muss, von den Ländern bzw. vom Bund kommen, und genau diese Erkenntnis sollte unser Antrag thematisieren.

Ich bitte Sie um Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/566 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/566 mehrheitlich nicht beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 13

### Fragestunde

#### Drucksache 5/638

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages als Drucksache 5/638 vor. Die Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden. Ich möchte Sie darauf hinweisen, meine Damen und Herren, dass die laufende Nr. 10, das ist die erste Frage des Abg. Heinz, schriftlich beantwortet wird; genauso wie eine weitere Frage des Abg. Heinz, laufende Nr. 11. Herr Kosel möchte eine

seiner Fragen schriftlich beantworten lassen, und zwar die laufende Nr. 7.

Wir beginnen mit der zweiten Frage – laufende Nr. 5 – von Frau Roth. Frau Roth, Sie haben die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Danke, Herr Präsident. – Das Thema meiner Anfrage lautet: Beschluss des Stadtra-

tes der Landeshauptstadt Dresden zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung.

Am 21.02.2008 fasste der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden den Beschluss zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung (Beschluss Nr. V2157-SR63-08). In Schreiben von März und September 2008 teilte die Landesdirektion Dresden dem zuständigen Bürgermeister der Landeshauptstadt ihre Sach- und Rechtsauffassung mit, in dem sie schrieb, dass sie den Stadtratsbeschluss als rechtswidrig werte und eine rechtskonforme Beschlussvorlage fordere. Da diese bis September nicht in die Tagesordnung der Stadtratssitzungen aufgenommen wurde, leitete die Landesbehörde ein Anhörungsverfahren ein, das eine Beanstandung des Stadtratsbeschlusses und dessen Aufhebung zum Ziel hat.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Äußerungen – ich zitiere wörtlich – „zu den entscheidungserheblichen Umständen“ legte die Landeshauptstadt Dresden der Landesdirektion bis zum 21.09.2009 vor?
2. Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand einer Beschlussvorlage für den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden durch die zuständige Verwaltung?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die Antwort der Staatsregierung gibt der Staatsminister des Innern, Herr Ulbig.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Abg. Roth, ich würde gern beide Anfragen zusammen beantworten. Die Landeshauptstadt Dresden teilte der Landesdirektion mit Schreiben vom 18. September 2009 mit, dass die Stadtverwaltung eine Vorlage zur Aufhebung des von der Landesdirektion als rechtswidrig angesehenen Teils des Beschlusses für die Stadtratssitzung am 29. Oktober 2009 vorbereite.

Jetzt Teil zwei der Antwort: Da der Stadtrat diesen Beschluss jedoch nicht gefasst hat, hat die Landesdirektion mit Bescheid vom 6. November 2009 den Stadtratsbeschluss vom 21. Februar 2008 beanstandet und mit einem weiteren Bescheid vom 23. November 2009 im Wege der Ersatzvornahme den rechtswidrigen Teil des Beschlusses aufgehoben.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Sie haben eine Nachfrage?

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Ich habe zwei Nachfragen. Können Sie mir bitte sagen, wann die Landesdirektion Dresden als mittlere Rechtsaufsichtsbehörde eine Anordnung zur Aufhebung des Beschlusses an die Landeshauptstadt erließ, die ja Voraussetzung für die geplante Ersatzvornahme ist? Können Sie mir auch sagen, wann die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden nun plant, eine entsprechende Beschlussvorlage der Stadt erneut dem Stadtrat vorzulegen?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Eine erneute Beschlussfassung ist nicht mehr notwendig. Über den einen Zwischenschritt kann ich Ihnen im Moment aufgrund mangelnder Akten nichts sagen. Aber ein weiteres Handeln im Sinne eines Satzungsbeschlusses ist durch das Vorgehen der Landesdirektion nicht mehr erforderlich.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Aber die Voraussetzung für die Ersatzvornahme, nämlich die Anordnung zur Aufhebung des Beschlusses – wie sieht es damit aus, Herr Minister?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ich habe Ihnen bereits gesagt: Mangels Akten kann ich Ihnen im Moment nur den konstitutiven Teil des Vorgangs vorlegen. Wenn dazu noch ein Zwischenschritt notwendig war, will ich Ihnen das gern nachreichen.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Das wäre sehr schön. Danke.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir kommen zur Mündlichen Anfrage Nr. 3, gestellt vom Abg. Jurk.

**Thomas Jurk, SPD:** Mir geht es um die Sanierung der Grundschule Daubitz. Ein kurzer Vorspann zu meinen Fragen: Seit über zehn Jahren bemüht sich die Gemeinde Rietschen als Trägerin der Grundschule Daubitz um Fördermittel zur Sanierung des Schulhauses sowie der zugehörigen Sporthalle. Die Elternschaft hat das Vorhaben, unter anderem durch eine Unterschriftenaktion an das Kultusministerium, stets unterstützt. Mehrere Anträge auf Förderung wurden gestellt, diskutiert und umformuliert. Bisher steht ein Fördermittelbescheid aber immer noch aus.

Daher meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Gründe führen dazu, dass die Fördermittel nicht bewilligt werden?
2. Wann ist mit einer Entscheidung zur Bewilligung von Fördermitteln zur Sanierung der Grundschule Daubitz zu rechnen?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die Antwort für die Staatsregierung gibt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Kollege Jurk, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1. Die Gründe, weshalb die Fördermittel nicht bewilligt wurden, teilte uns die Sächsische Aufbaubank in einem Schreiben vom 26. November 2009 mit. Darin bezieht sie sich auf die fachliche Stellungnahme der Oberfinanzdirektion. Aus dieser Stellungnahme geht hervor, dass der Antrag der Gemeinde Rietschen vom 28.08.2008 nicht vollständig ist. Laut Oberfinanzdirektion mangelt es unter anderem an Erläuterungsberichten, Flächen- und Raumberechnungen und nachvollziehbaren

Kostenberechnungen. Die Unterlagen reichen also nicht aus, um die Planung genau und genug nachvollziehbar auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hin prüfen zu können. Am 30.11. reichte die Gemeinde Rietschen aktualisierte und vervollständigte Antragsunterlagen nach. Laut der baufachlichen Stellungnahme der Oberfinanzbehörde vom 4. Dezember 2009 konnten die dargestellten Bedenken aber auch mit den neu vorgelegten Unterlagen nicht ausgeräumt werden. Die Planung sei in sich nicht schlüssig, teilweise widersprüchlich und insgesamt nicht plausibel. Daher könne eine Förderung aus baufachlicher Sicht momentan nicht empfohlen werden.

Zu Frage 2. Die angesprochenen Probleme können laut Oberfinanzdirektion nicht durch das Nachreichen von Unterlagen oder die partielle Überarbeitung der Planung gelöst werden. Auf der Basis dieser Unterlagen sei die Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn daher nicht angemessen. Die Planung muss grundlegend neu konzipiert werden. Dabei müssen Baukonstruktion, technische Anlagen und Außenanlagen so aufeinander abgestimmt werden, dass das Vorhaben insgesamt funktionell, zweckmäßig und auf wirtschaftliche Weise realisierbar ist. Um in der Sache weiter voranzukommen, ist für den 18. Januar 2010 ein Gesprächstermin mit der Gemeinde Rietschen, der Oberfinanzdirektion Chemnitz und der Sächsischen Aufbaubank anberaumt.

Danke für die Aufmerksamkeit.

**Thomas Jurk, SPD:** Ich danke.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Abg. Giegengack stellt die Frage Nr. 9.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Es geht um die Empfehlung des Krankenhausplanungsausschusses im Erzgebirgskreis. Das EKH Schwarzenberg Marienstift hat für den Bereich Onkologie/Palliativmedizin im August 2009 seinen Versorgungsauftrag an das Land Sachsen abgegeben. Im Oktober 2009 gab der Krankenhausplanungsausschuss eine Empfehlung zur Bettenvergabe ab.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Empfehlung wurde vom Krankenhausplanungsausschuss abgegeben?
2. Welche Aufteilung der Betten auf Kliniken im Erzgebirgskreis wird per 01.01.2010 erfolgen?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die Antwort darauf gibt Frau Staatsministerin Clauß.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abg. Giegengack, zu Ihrer ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Der Geschäftsführer der Erzgebirgischen Krankenhaus- und Hospitalgesellschaft mbH hat Mitte 2009 die Schließung des Fachkrankenhauses Schwarzenberg Marienstift zum 31.12. 2009 beantragt mit der Absicht, die Bettenkapazitäten an das Helios-Klinikum Aue zum 1. Januar 2010 zu verlagern. In den

Krankenhausplan 2009/2010 unseres Freistaates Sachsen ist das Fachkrankenhaus Schwarzenberg mit 70 stationären und 4 tagesklinischen Betten im Fachgebiet Innere Medizin und Palliativstation aufgenommen. Seit 2003 ist ein kontinuierlicher Rückgang der Pflegeetage zu verzeichnen. Der Sächsische Krankenhausplanungsausschuss hat der Schließung des Fachkrankenhauses Schwarzenberg in seiner Sitzung am 26. Oktober 2009 zugestimmt.

Zu Ihrer zweiten Frage: Nach Beschluss des Krankenhausplanungsausschusses wird ab 1. Januar 2010 für folgende Kliniken die Bettenkapazität erhöht:

1. für das Klinikum Aue um 40 Betten einschließlich einer Palliativstation mit sechs Betten;
2. für die Kliniken Erlabrunn um sechs Betten für eine Palliativstation;
3. für das Klinikum Obergöltzsch-Rodewisch um sechs Betten, ebenfalls für eine Palliativstation.

Danke schön.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Nächster Fragesteller ist Herr Petzold von der NPD-Fraktion. Er stellt die Frage Nr. 1.

**Winfried Petzold, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Thema meiner Frage ist die Sanierung des Waldbades Brunn in Auerbach/Vogtland. Nachdem die Stadt Auerbach/Vogtland bis zum Jahr 2004 das Waldbad Brunn mit 4 Millionen Euro bezuschusste, endete ein Betreiberwechsel zur geplanten Entlastung der Stadt am 14.10.2005 mit der Insolvenz der Waldbad Brunn GmbH (Kosten: 640 000 Euro). 2008 wurde das Bad zum Teil wiedereröffnet, allerdings stellten sich erhebliche Baumängel heraus, seit Dezember 2008 läuft ein Beweissicherungsverfahren um gegebenenfalls auf gerichtlichem Wege Ansprüche geltend zu machen. Zur Fertigstellung der Sanierung des Waldbades Brunn werden weitere 2,5 Millionen Euro benötigt, wobei der Freistaat Sachsen von der Stadt Auerbach die von ihm gewährten 7,2 Millionen Euro Fördergelder zurückfordert, wogegen die Stadt in Widerspruch ging.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Arbeitnehmer sind derzeit im Waldbad Brunn in Auerbach/Vogtland in welchen Funktionen beschäftigt, und wie kann deren Perspektive eingeschätzt werden?
2. Inwieweit erscheint es aus der Sicht der Staatsregierung vertretbar, vor dem Hintergrund der seitens des Freistaates geltend gemachten Rückforderung von gewährten Fördergeldern in Höhe von 7,2 Millionen Euro weitere 2,5 Millionen Euro öffentlicher Mittel zur Fertigstellung der begonnenen Sanierung des Waldbades Brunn einzusetzen?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die Antwort für die Staatsregierung gibt Herr Staatsminister Morlok.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Präsident! Herr Abg. Petzold, zur Ihrer ersten Frage: Ich muss Ihnen mitteilen, dass es sich bei der entsprechenden Gesellschaft um eine private und keine staatliche Gesellschaft handelt. Deswegen liegen uns auch über Arbeitsplätze und Funktionen innerhalb dieser privaten Gesellschaft keine Informationen vor.

Zur zweiten Frage: Es ist uns bekannt, dass die Kommune einen Förderantrag für die GA-Förderung vorbereitet. Allerdings ist es uns nicht möglich, ohne Kenntnis dieses Antrages den Antrag zu bewerten.

**Winfried Petzold, NPD:** Danke schön.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Staatsminister, es gibt eine Nachfrage.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Herr Minister, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie sagten, der Antrag liegt noch nicht vor? Der Antrag auf Fördermittel ist von der Stadt Auerbach noch nicht gestellt worden?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Das war gestern in meinem Hause so der Stand.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Danke.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Herr Heinz bekommt seine Frage lfd. Nr. 11 schriftlich beantwortet.

Wir kommen damit zur Frage Nr. 6. Frau Roth.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Es handelt sich hierbei um Schulanmeldungen für die Grundschulen Auerbach/Vogtland.

Vom 2. bis zum 20. November 2009 mussten die Eltern der Auerbacher ABC-Schützen des Schuljahres 2010/2011 in der Stadtverwaltung Auerbach – Schulverwaltungsamt – ihre Kinder zu den jeweiligen Sprechzeiten anmelden. Das widerspricht den Regelungen der "Schulordnung Grundschulen", in der es in § 3 (1) heißt: "Die Schulleiter geben im September eines jeden Jahres Ort und Zeit der Anmeldung ... in ortsüblicher Weise bekannt." – "Die Anmeldung soll im Oktober stattfinden."

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Gründe veranlassten die Stadtverwaltung Auerbach entgegen der "Schulordnung Grundschulen" selbst und verspätet – erst im Oktober für November – Ort und Zeit der Anmeldung für die Auerbacher Grundschulen bekannt zu geben?

2. Wie viele Kinder wurden konkret für die Grundschule "Gebrüder Grimm", für die "Diesterweg-Grundschule", für die Grundschulen Reumtengrün und Hinterhain angemeldet?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ihre Fragen beantwortet Herr Staatsminister Prof. Wöller.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Abgeordnete, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1. Die Stadt Auerbach ist Schulträger der vier Grundschulen Hinterhain, „Gebrüder Grimm“, Reumtengrün und „Diesterweg“. Nach Recherche der Sächsischen Bildungsagentur wurde bereits im September in Zusammenarbeit mit den Schulleitern und der Stadt Auerbach seitens der Stadtverwaltung den Eltern in den Kindertageseinrichtungen erläutert, dass der Anmeldetermin aus besonderen Gründen erst im November stattfindet. Im Oktober erfolgten in den Grundschulen und Kindertageseinrichtungen die Aushänge mit den konkreten Anmeldeterminen und weiteren Informationen zur Anmeldung.

Die Verschiebung des Anmeldezeitraumes auf November ist der Tatsache geschuldet, dass für den 19. Oktober 2009 die Zustimmung des Stadtrates Auerbach zu der Beschlussvorlage zur Schließung der Grundschule Reumtengrün vorgesehen war. Mit der Schließung der Grundschule Reumtengrün hätten dann nur noch drei Grundschulen zur Anmeldung zur Verfügung gestanden.

In der „Schulordnung Grundschulen“ heißt es: „Die Anmeldung soll im Oktober stattfinden.“ Das Wort „soll“ lässt die Möglichkeit zu, in begründeten Ausnahmefällen vom Monat Oktober abzuweichen. Der realisierte Anmeldezeitraum verstößt damit nicht gegen die „Schulordnung Grundschulen“.

Das Staatsministerium für Kultus und Sport wird den Sachverhalt aber zum Anlass nehmen, darauf hinzuwirken, dass Schulträger und Schulleiter die rechtzeitige Bekanntgabe des Anmeldezeitraumes in ortsüblicher Weise sicherstellen.

Zur 2. Frage: Mit Arbeitsstand vom 30.11.2009 liegen folgende Anmeldezahlen vor: Grundschule Hinterhain 57 Schüler, Grundschule „Gebrüder Grimm“ 18 Schüler, Grundschule Reumtengrün 15 Schüler und Grundschule „Diesterweg“ 35 Schüler; Gesamtschülerzahl 125 Schüler.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Danke schön. – Herr Staatsminister, darf ich Ihnen noch zwei Nachfragen stellen? Diese werden Sie nicht gleich beantworten können, aber dann vielleicht nachreichen.

Wie viele Eltern wünschen nach § 3 Abs. 3 der Grundschulverordnung, dass ihr Kind eine Grundschule besucht, die außerhalb des für sie maßgeblichen Schulbezirks liegt, und stellten einen Antrag?

Zweite Frage: Wann erhalten die Eltern von den Schulleitern nach Zustimmung der Regionalstelle der Bildungsagentur Zwickau die Entscheidung zu ihren Anträgen mitgeteilt?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport:** Frau Abgeordnete, wir werden diesen Fragen nachgehen und zügig eine Antwort geben.

**Andrea Roth, Linksfraktion:** Danke, Herr Staatsminister.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Der nächste Fragesteller ist Herr Brangs. Sie haben die Möglichkeit, jetzt Ihre Frage zu stellen; Frage Nr. 4.

**Stefan Brangs, SPD:** Es geht um die Einstellung des Kommunal-Kombis in Sachsen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele laufende Anträge zum Kommunal-Kombi gibt es im Moment noch in Sachsen und wie wird mit diesen nach dem Kabinettsbeschluss zur Beschränkung der Finanzierung von 5 300 Stellen umgegangen?

2. In der Presseerklärung des Staatsministers Morlok wurde als eine der Ursachen für die vorzeitige Einstellung des Programms „Kommunal-Kombi“ auf die Verdrängung von Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt verwiesen. Wie viele Fälle von Verdrängung durch das Programm sind dem Wirtschaftsministerium bekannt und wo und in welchen Bereichen sind diese aufgetreten?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Es antwortet für die Staatsregierung Herr Staatsminister Morlok.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Präsident! Herr Kollege Brangs, zu Ihrer ersten Frage: Mit Stand 07.12.2009 ist von 708 Stellen auszugehen, über die noch nicht entschieden wurde. Der Umgang mit diesen Anträgen ist so, dass die Kommunen natürlich die Möglichkeit haben, den Kofinanzierungsanteil, den der Freistaat nicht mehr erbringt, selbst zu erbringen. Wir haben als Freistaat Sachsen insgesamt 46 Millionen Euro im Rahmen des Programms als Kofinanzierung gewährt. Die Kommunen haben 11 Millionen Euro Kofinanzierung gewährt.

Aus meiner Tätigkeit im Stadtrat in Leipzig ist mir bekannt, dass die Stadt Leipzig davon ausgeht, dass sie netto aus der Kofinanzierung des Kommunal-Kombis keine Kosten haben wird, weil sie davon ausgeht, dass entsprechende Einsparungen, zum Beispiel bei den Kosten der Unterkunft, dem gegenüberstehen. Es gab in der Stadt Leipzig sogar Überlegungen, dass man unter Umständen einen Gewinn machen könnte, weil die Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft höher sein könnten als der kommunale Anteil im Rahmen des Kommunal-Kombis. Die Kommunen wären daher aufgrund dieser beschriebenen Situation sicherlich auch in der Lage, wenn diese Stellen vor Ort gewünscht werden, den entsprechenden Kofinanzierungsanteil zu übernehmen.

Zu Ihrer zweiten Frage. Die Staatsregierung hat keine flächendeckende Erhebung über entsprechende Stellen gemacht, wo es Verdrängungseffekte gibt.

Ich möchte Ihnen auch aus meiner Tätigkeit im Leipziger Stadtrat einige Beispiele nennen. Hier wurden zum Beispiel 150 Kommunal-Kombi-Stellen im „Blauen Engel“ eingesetzt. Hier geht es um Müllbeseitigung, um

Beseitigung von illegalen Plakatierungen, um Bachentrümpelungen, aber auch um Müllbeseitigung in städtischen Wäldern. Das sind typische städtische Aufgaben. Es ist Ihnen sicherlich bekannt, dass es für die Erledigung dieser Aufgaben eine Reihe von Privatfirmen gibt, die solche Aufgaben erfüllen können. Hier könnten Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt entstehen, wenn die Kommunen diese privaten Firmen vor Ort mit dieser Aufgabenerledigung betrauten. Ein konkreter Fall: Es gibt in Leipzig ein Unternehmen „Familienfreund KG“. Die Stadt hat mit dem Kommunal-Kombi ein Familienbüro eingerichtet, das direkt in Konkurrenz zu dieser Familienfreund KG steht.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Brangs, Sie haben noch eine Nachfrage?

**Stefan Brangs, SPD:** Können Sie mir eine Antwort darauf geben, oder wie erklären Sie es sich, dass bei jeder einzelnen Maßnahme erst eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt werden muss? Sie wissen ja, die Kammern sind bei diesem Prozess vertreten. Nach meiner Kenntnis wird darauf geachtet, dass keine Verdrängung auf dem ersten Arbeitsmarkt stattfindet und nur Maßnahmen zugestimmt wird, bei denen das ausgeschlossen ist.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Die Frage, Kollege Brangs, ist folgende: Wie definieren Sie das Wort „Verdrängung“? Wenn Sie die Verdrängung so definieren, dass auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Stelle durch den Einsatz des Kommunal-Kombis wegfällt, dann kommt man zu einem anderen Ergebnis, wie ich Ihnen das gerade dargestellt habe, dass kommunale Aufgaben, die zur Erledigung anstehen, durch Kommunal-Kombi erledigt werden und eben nicht als zusätzliche Nachfrage auf dem ersten Arbeitsmarkt auftauchen. Ich denke, das erklärt die unterschiedliche Wahrnehmung.

**Stefan Brangs, SPD:** Vielen Dank.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Herrmann, Sie haben noch eine Nachfrage. Die gestatte ich natürlich.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Danke, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, Sie haben ausgeführt, dass die Kommunen in der Lage wären, die Kofinanzierung vollständig zu übernehmen. Aber es sind ja nicht nur die Kommunen, die Kommunal-Kombi-Stellen eingerichtet haben, sondern auch Vereine und Initiativen. Bei denen wäre das ja nicht so einfach möglich. Haben Sie dafür auch eine Lösung?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Die Lösung, Frau Kollegin, ist dieselbe, weil natürlich auch für die Vereine die Kommunen eine Kofinanzierung übernehmen können. Auch in diesem Fall ist es so, dass, wenn die entsprechenden Personen bei den Vereinen tätig sind, sie den Kommunen durch die entsprechenden Kosten nicht mehr zur Last fallen. Der Sachver-

halt ist derselbe, ob es sich um kommunale Kommunal-Kombi-Stellen handelt oder um Stellen, die durch freie Träger abgewickelt werden.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Danke.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Herrmann, Sie sind gleich wieder dran mit der Frage Nr. 14.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Danke, Herr Präsident! Diese Frage war eine Nachfrage im Anschluss an die Innenministerkonferenz, die Anfang Dezember getagt hat. Ich hatte den Staatsminister danach gefragt, welche Ergebnisse diese Konferenz in Bezug auf die Verlängerung der Altfallregelung gebracht hat.

Da ich das alles mittlerweile im Netz nachlesen konnte, würde ich darauf verzichten, dass der Herr Staatsminister mir diese Antwort im Einzelnen vorträgt. Ich hätte aber eine Nachfrage dazu, wenn der Staatsminister das zulassen würde.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Sie haben eine Nachfrage. Herr Staatsminister, würden Sie die Nachfrage beantworten?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Dazu müsste ich sie erst einmal hören.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Mittlerweile hat im Anschluss an die Innenministerkonferenz das Innenministerium von Schleswig-Holstein eine Anordnung erlassen, die den Beschluss der Innenministerkonferenz bekannt machen soll, um ihn auch in den Ländern umzusetzen. Auch Sachsen muss den Beschluss in geeigneter Weise bekannt machen. Meine Frage wäre, in welcher Form Sie das machen wollen und wann damit zu rechnen ist.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Jetzt ist die Frage gestellt. Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben die Möglichkeit, sie zu beantworten.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Herr Präsident! Frau Abg. Herrmann, das mache ich gern.

Neben der offiziellen Pressemitteilung, die schon am 04.12. erfolgt ist, als das Vorsitzland der IMK – Bremen – eine Pressemitteilung für alle herausgegeben hat, aus der Sie wahrscheinlich auch Ihre Informationen bekommen haben, hat das Innenministerium gestern eine Großbesprechung mit allen Ausländerbehörden durchgeführt und diesen das Ergebnis kundgetan.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Ich habe noch eine Nachfrage: Planen Sie einen Erlass oder eine Anordnung in dieser Frage?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Im Moment ist mir das nicht bekannt. Wir gehen davon aus, dass in der gestrigen Großbesprechung mit den zuständigen Behörden die notwendigen Informationen weitergeleitet wurden.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Danke.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Der nächste Fragesteller ist der Abg. Petzold, NPD-Fraktion; Frage Nr. 2.

**Winfried Petzold, NPD:** Herr Präsident! In meiner Frage geht es um die Reduzierung des öffentlichen Fernsprechnetzes im Freistaat Sachsen.

Derzeit reduziert die Firma Telekom ihr Netz öffentlicher Fernsprechzellen. Besonders im ländlichen Raum wurden im Zeitraum der letzten zwei Jahre massiv öffentliche Fernsprechzellen abgebaut. Viele kleinere Ortschaften, die ohnehin schon unter infrastrukturellen Einschränkungen infolge der demographischen Veränderungen leiden, sind mittlerweile völlig ohne öffentliche Fernsprechzellen, was sich besonders für ältere Bürger, von denen nicht jeder über Funkfernruf und Weltnetzanschluss verfügt, als gravierender Mangel erweist.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang wurden im Freistaat Sachsen in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten im Zeitraum von 2008 bis 2009 öffentliche Fernsprechzellen abgebaut?

2. Inwieweit erscheint aus der Sicht der Staatsregierung die besonders in strukturschwachen Regionen im Freistaat Sachsen durch den Abbau von öffentlichen Kommunikationseinrichtungen neben der ohnehin seit Jahren betriebenen Einschränkung des Öffentlichen Personennahverkehrs deutlich fühlbare und mangelnde regionale/ländliche Attraktivität vertretbar?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die Mündliche Anfrage an die Staatsregierung beantwortet Herr Staatsminister Morlok.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Abg. Petzold, zu Ihrer ersten Frage: Nach Angabe der Telekom AG waren es im Jahr 2008 700 Apparate und im Jahr 2009 bisher 815 Apparate. Eine Aufgliederung nach Landkreisen und kreisfreien Städten liegt uns nicht vor.

Zu Ihrer zweiten Frage: Es gibt eine Vereinbarung zwischen der Telekom AG und den kommunalen Spitzenverbänden zu diesem Sachverhalt, wonach die Telekom AG sich verpflichtet hat, diesen Rückbau von Fernsprechern nur im Einverständnis mit den Kommunen durchzuführen. Die Staatsregierung geht davon aus, dass die Kommunen ihr Einverständnis nur dann erteilen, wenn tatsächlich vor Ort ein entsprechender Abbau gerechtfertigt oder akzeptabel ist. Wir vertrauen hier auf die entsprechende Entscheidungskompetenz und die sachgerechte Entscheidung der Kommunen.

**Winfried Petzold, NPD:** Ich bedanke mich für die Auskunft.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die mündliche Anfrage Nr. 7 wird schriftlich beantwortet.

Ebenso verhält es sich mit der mündlichen Anfrage Nr. 12 des Abg. Mann. Wir kommen nun zur Frage mit der Nr. 15 der Abg. Herrmann. Frau Herrmann, Sie haben die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Danke, Herr Präsident! Die Frage beschäftigt sich mit dem Thema Gift in Kinderspielzeug.

Das Verbrauchermagazin ÖKO-Test wollte nach den schlechten Testergebnissen aus dem vergangenen Jahr wissen, ob sich das Angebot der Hersteller gebessert hat. Daraufhin ließen die Verbraucherschützer bundesweit 72 Spielzeugprodukte auf mehr als 150 Substanzen überprüfen. Die Ergebnisse waren wiederum erschreckend: wahre Schadstoffcocktails befinden sich in vielen Spielzeugen. In einigen Produkten wurden sogar verbotene und auch krebserregende Inhaltsstoffe aufgefunden. Nach Angaben von „ÖKO-TEST“ haben Eltern große Probleme, seriöse Informationen zu unbelastetem Spielzeug zu erhalten. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in der aktuellen Ausgabe des Verbrauchermagazins veröffentlicht.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche verbotenen, krebserregenden oder fruchtschädigenden Substanzen wurden im Freistaat Sachsen in den letzten fünf Jahren bei staatlichen Kontrollen in Spielzeug aufgefunden (Bitte um Angabe der Anzahl der Kontrollen, der Anzahl der aufgefundenen Grenzwertüberschreitungen bzw. der aufgefundenen verbotenen Stoffe, der Benennung der betroffenen Spielzeuge sowie deren Herkunft)?

2. Was unternimmt der Freistaat, um den Eltern seriöse Informationen zu unbelastetem Spielzeug zukommen zu lassen (Bitte auch um genaue Benennung der Aktivitäten außerhalb der Internetangebote)?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Clauß.

**Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abg. Herrmann! Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung:

Für die vollständige Beantwortung dieser Frage ist eine immense Recherche durch die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen notwendig. Diese Recherche war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich jetzt ausschließlich für das Jahr 2009 antworte. Die vollständige Antwort werde ich binnen 14 Tagen schriftlich nachreichen.

In diesem Jahr wurden bisher durch die Landesuntersuchungsanstalt 89 Proben von Spielwaren untersucht und abschließend beurteilt. Davon wurden 19 Proben wegen stofflicher Mängel beanstandet.

Im Einzelnen wurden folgende Mängel beanstandet: sieben Proben wegen verbotswidriger Verwendung von

Phthalat-Weichmachern, sechs Proben von Holzspielzeug wegen Überschreitung des Grenzwertes für die Formaldehydfreisetzung, drei Proben von Wasserspielzeug wegen Freisetzung des Lösungsmittels Isophoron, zwei Proben von Fingermalfarben wegen zu hoher pH-Werte, eine Probe eines Metallbaukastens wegen der Überschreitung des Grenzwertes für die Nickelfreisetzung.

Sieben der 19 Proben waren aus China und drei aus Deutschland. Bei neun Proben war gesetzlich zulässig der jeweilige deutsche bzw. französische Importeur bzw. Vertreter auf der Ware gekennzeichnet.

Zur zweiten Frage: Die Ergebnisse der Überwachung von Spielzeug werden vonseiten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes jährlich im Jahresbericht der Landesüberwachungsanstalt und im Jahresbericht der amtlichen Lebensmittelüberwachung veröffentlicht. Daneben werden einschlägige Beiträge im Rahmen der Mitteilungen der Landesüberwachungsanstalt und in den Fachzeitschriften publiziert. Diese Informationen stehen auch über das Internet zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang können sich jederzeit über die Verbraucherzentralen informieren lassen.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Recht schönen Dank.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir kommen damit zur nächsten mündlichen Anfrage an die Staatsregierung. Herr Kollege Kosel, Sie haben die Möglichkeit, die Frage Nr. 8 zu stellen.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf die Benachteiligung von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund bei gleichem Bildungsniveau.

Nachkommen von Einwanderern in Deutschland und Österreich haben auch bei gleichem Bildungsniveau deutlich schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Das geht laut Presseberichten aus einer Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für 16 OECD-Länder hervor, die letzte Woche in Paris und Berlin vorgestellt wurde.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche Förderung sächsischer Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund unternimmt der Freistaat in Bezug auf die oben genannte Problemstellung?

2. Gibt es spezielle Programme der Sächsischen Staatsregierung und wie ist deren Auslastung bzw. Erfolg?

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die Antwort auf die Frage an die Staatsregierung gibt Staatsminister Morlok.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Präsident! Herr Kollege Kosel, lassen Sie mich, bevor ich zur konkreten Beantwortung Ihrer beiden Fragen komme, zwei Punkte voranstellen, weil das

eine Studie war, die sich mit der Situation in Deutschland und in Österreich beschäftigt.

Klar ist, dass der Anteil der Migranten an der Bevölkerung im Freistaat Sachsen nicht zu vergleichen ist mit dem Bevölkerungsanteil meinerseits im Bundesland Berlin oder in der Stadt Frankfurt. Ich denke, dass wir daher auch einen anderen Problemhintergrund haben.

Hinsichtlich der richtigerweise aufgeworfenen Frage bezüglich der Nachteile bei gleicher Qualifikation möchte ich zu bedenken geben, dass das Thema Sprache bei der Definition bei der Qualifikation keine Rolle spielt und sehr oft eben die fehlende Kenntnis der deutschen Sprache bei gleicher Qualifikation ein Problem darstellt. Dies sei vorangestellt.

Zu der Frage, welche konkrete Förderung es im Freistaat Sachsen gibt: Alle Instrumente der Arbeitsförderung stehen diesem Personenkreis offen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass insbesondere Existenzgründerzuschüsse von diesem Personenkreis stark in Anspruch genommen werden.

Hinsichtlich der speziellen Programme, die Sie mit Ihrer zweiten Frage ansprechen, ist Folgendes zu sagen: Es gibt im Staatsministerium für Soziales berufliche Qualifizierungsprojekte für arbeitslose Spätaussiedler und dauerhaft aufenthaltsberechtigte Ausländer. Es werden auch Sprachkurse für Ärztinnen und Ärzte sowie für Zahnärztinnen und Zahnärzte angeboten. Auf das Sprachproblem habe ich bereits hingewiesen.

In meinem Hause unterstützen wir die betroffenen Personen im Rahmen der außerbetrieblichen Ausbildung im Bereich der Gemeinschaftsinitiative Sachsen GISA. Eine Reihe Betroffene sind Langzeitarbeitslose und haben Zugang zu den entsprechenden Förderprogrammen für Langzeitarbeitslose.

Generell kann man sagen, dass die Erfolgsquoten gerade bei den ausländischen Teilnehmern sehr hoch sind. Sie liegt bei ungefähr 80 % und damit deutlich höher als bei den deutschen Teilnehmern der entsprechenden Maßnahmen, wobei man feststellen kann, dass die ausländischen Teilnehmer deutlich motivierter sind, wenn sie in diese Maßnahmen gehen.

Wir haben eine begleitende ESF-Evaluation der verschiedenen Förderprogramme, und diese Evaluation bescheinigt uns, dass wir im Bereich dieser Fördermaßnahmen einen substantziellen Integrationsbeitrag leisten und damit auch auf die Bedürfnisse der betroffenen Personengruppen gut eingehen können.

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Die abschließende mündliche Anfrage Nr. 13 des Kollegen Mann an die Staatsregierung wird schriftlich beantwortet. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

### Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

**Heiko Kosel, Linksfraktion:** Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (Frage Nr. 7)

Wie bereits in der 4. Plenarsitzung dieses Hohen Hauses am 12. November 2009, in der Drucksache 5/317 durch meine mündliche Anfrage thematisiert, erfolgt die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik sowie dem Freistaat Sachsen und der Republik Polen, ausschließlich nach dem Erstattungsprinzip, das heißt, die Projektbeteiligten sind verpflichtet, die Vorfinanzierung selbst zu sichern. Das benachteiligt kleine und kleinste Projektträger.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welchen Umfang nahm die oben angeführte Förderung in der letzten Legislaturperiode ein?
2. Welche Staffelung im Bezug der Größe der geförderten Projekte ist zu verzeichnen?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Zu 1.: Bei der Beantwortung dieser Frage ist zu berücksichtigen, dass sich die Förderung nicht auf Legislaturperioden bezieht, sondern auf die Förderperioden, die für die Strukturfondsverwaltung maßgeblich sind.

Insofern wurde – abweichend vom Wortlaut der Fragestellung – die Förderperiode 2000 bis 2006 als Bezugszeitraum für eine aussagekräftige Beantwortung der Frage herangezogen.

Einer zusätzlichen Auslegung bedurfte auch der vom Anfragenden verwendete Begriff der „kleinen und kleinsten Projektträger“. Mangels hier einschlägiger Definition wurde berücksichtigt, dass sich der Anfragende offensichtlich über den Umfang der Vorfinanzierungslasten in den Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit informieren möchte. Aus diesem Grund wurde aus dem Kreis der Projektträger diejenige Gruppe selektiert, die am ehesten über Liquiditätsprobleme verfügt. Dies ist die Gruppe der eingetragenen Vereine.

Da trotz der vorrangigen Betroffenheit dieser Projektträger innerhalb der Gruppe der eingetragenen Vereine die Größe sowie die Finanzlage stark voneinander abweichen, können die vorliegenden Zahlen nur das Potenzial an Trägern ermitteln, für die die Vorfinanzierung eine Herausforderung darstellt, nicht aber das tatsächliche Ausmaß beziffern.

Programm: Sachsen-Tschechien

Projektanzahl gesamt: 1 491, davon e. V.: 546

Fördervolumen gesamt: 189 283 225 Euro, davon e. V.: 30 598 460 Euro

Programm: Sachsen-Polen

Projektanzahl gesamt: 299, davon e. V.: 111

Fördervolumen gesamt: 45 797 779 Euro, davon 5 458 506 Euro.

Zu 2.: Da der Anfragende keine Schwellenwerte für die erbetene Übersicht über gestaffelte Größen vorgegeben hat, wurden Werte von 50 000 Euro, 250 000 Euro, 500 000 Euro und 1 000 000 Euro gewählt.

Im Kreis der Träger von Kleinprojekten befindet sich – bedingt durch die geförderten Aktivitäten – ein hoher Anteil an eingetragenen Vereinen (474 von 788).

Programm: Sachsen-Tschechien

Zuschuss kleiner 15 000 Euro (Kleinprojekte): 640

Zuschuss größer 15 000 und kleiner 50 000 Euro: 453

Zuschuss größer 50 000 und kleiner 250 000 Euro: 227

Zuschuss größer 250 000 und kleiner 500 000 Euro: 86

Zuschuss größer 500 000 und kleiner 1 000. 000 Euro: 43

Zuschuss größer 1 000 000 Euro: 42

Gesamt: 1 491

Programm: Sachsen-Polen

Zuschuss kleiner 15 000 Euro (Kleinprojekte): 148

Zuschuss größer 15 000 und kleiner 50 000 Euro: 40

Zuschuss größer 50 000 und kleiner 250 000 Euro: 78

Zuschuss größer 250 000 und kleiner 500 000 Euro: 16

Zuschuss größer 500 000 und kleiner 1 000 000 Euro: 9

Zuschuss größer 1 000 000 Euro: 8

Gesamt: 299

**Andreas Heinz, CDU:** Nutzung von Startschusspistolen (Frage Nr. 10)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen dürfen bei Veranstaltungen „Startschusspistolen“ verwendet werden?
2. Welche Befähigungen oder Qualifikationen benötigt der Bediener zum Verwenden von Startschusswaffen bei Veranstaltungen?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Zu 1.: Startschusspistolen sind im waffenrechtlichen Sinn Schreckschuss- oder Signalwaffen. Soweit diese Waffen das Zulassungszeichen der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt tragen, dürfen sie von Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, für die Abgabe der erforderlichen optischen oder akustischen Start- und Beendigungszeichen bei Sportveranstaltungen verwendet werden.

Zu 2.: Das Waffengesetz stellt keine Anforderungen an die Befähigung oder Qualifikation von Personen, die mit Schreckschuss- oder Signalwaffen umgehen.

Die Hersteller geben allerdings Sicherheitshinweise für den Umgang mit diesen Waffen.

**Andreas Heinz, CDU:** Kommunal-Kombi (Frage Nr. 11)

Im Rahmen der Neuausrichtung des Förderprogramms Kommunal-Kombi stellen sich folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Werden bereits gestellte, aber noch nicht genehmigte Anträge für Kommunal-Kombi noch bewilligt?
2. Darf der Träger – sofern er finanziell dazu in der Lage ist – den Anteil der Landesmittel mit übernehmen?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Zu 1.: Es wird keine Bewilligungen mit einer Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen geben.

Zu 2.: Ja, nach der Bundesrichtlinie zum Kommunal-Kombi war diese Möglichkeit von Anfang an vorgesehen.

**Holger Mann, SPD:** Präsenzpflcht in Lehrveranstaltungen sächsischer Hochschulen (Frage Nr. 12)

Im Rahmen der bundesweiten Studierendenproteste wurde von sächsischen Studierenden die Kritik geäußert, dass in einigen Studiengängen die Pflicht zur Anwesenheit in Lehrveranstaltungen als Zulassungskriterium zur Prüfung und Prüfungskriterium (Modul-, Zwischen- und Abschlussprüfung) definiert wird. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund überfüllter Hörsäle und Seminare sachlich zu hinterfragen. Daneben braucht es Rechtssicherheit. In der Muster-Rahmenordnung für Diplomprüfungsordnungen von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen von 2000 hat die KMK festgehalten, dass "Teilnahmebescheinigungen [...] keine Studienleistungen" sind. Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass der Nachweis der Anwesenheit nicht als Prüfungsvoraussetzung im Sinne des Nachweises von fachlichen Voraussetzungen gefordert werden kann.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Staatsregierung hinsichtlich der Zulässigkeit, die Anwesenheitspflicht als Zulassungskriterium zur Prüfung oder Prüfungskriterium heranzuziehen?
2. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um der Kritik der Studierenden in dieser Problematik Abhilfe zu leisten?

**Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Die Führung von Anwesenheitslisten zur Ermittlung, ob Studierende regelmäßig Lehrveranstaltungen, Seminaren o. Ä. beigewohnt haben, ist nur auf freiwilliger Basis zulässig. Insbesondere darf der Nachweis einer regelmäßigen Teilnahme von Studierenden an solchen Veranstaltungen nicht zur Voraussetzung einer Zulassung zu Hochschulprüfungen gemacht

werden. Eine etwaige Verankerung solcher Voraussetzungen in Studien- und Prüfungsordnungen wäre nicht zulässig, weil nach der Wesentlichkeitstheorie grundrechtsrelevante Einschränkungen einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedürfen. Solche Ermächtigungsgrundlagen gibt es im Sächsischen Hochschulgesetz (SächsHSG) nicht. Eine davon abweichende Praxis an sächsischen Hochschulen ist dem SMWK nicht bekannt und würde aufsichtsrechtlich auch nicht mitgetragen.

Die Muster-Rahmenordnung für Diplomprüfungsordnungen für Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (KMK/HRK 1999) definiert die Teilnahme an Lehrveranstaltungen weder als Studienleistung (S. 32 „Reine Teilnahmebescheinigungen sind keine Studienleistungen“) noch als Prüfungsvoraussetzung. Der Freistaat Sachsen hatte dieser Muster-Rahmenordnung, an deren Ausarbeitung er maßgeblich beteiligt war, zugestimmt und auf ihre Umsetzung an den Hochschulen geachtet.

Eine Muster-Rahmenordnung für Bachelor- oder Masterstudiengänge gibt es nicht und kann es, bei richtigem Verständnis des europäischen Bologna-Prozesses, auch gar nicht geben. Die sächsischen Hochschulen entscheiden seit 2006 völlig selbstständig über ihre Studien- und Prüfungsordnungen und haben nach Aussagen ihrer für Prüfungsfragen zuständigen Dezernenten keine Regelungen in den Prüfungsordnungen über eine Präsenzpflicht als Prüfungsvoraussetzung getroffen.

Wenn es dennoch zu entsprechenden Äußerungen von Hochschullehrern gegenüber Studierenden gekommen ist, entbehren diese jedenfalls bisher einer rechtlichen Grundlage.

**Holger Mann, SPD:** Hochschulentwicklungsplanung (Frage Nr. 13)

Der Freistaat Sachsen trägt die Verantwortung für die Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft und kommt dieser u. a. gemäß Sächsischen Hochschulgesetz durch die Erstellung einer Hochschulentwicklungsplanung nach. Die Hochschulentwicklungsplanung bildet die Grundlage für die Entwicklungsplanung der einzelnen Hochschulen und ist Grundlage einer gemeinsam mit den Hochschulen auszuhandelnden Hochschulvereinbarung, durch welche den sächsischen Hochschulen längerfristige finanzielle Planungssicherheit zugesichert wird. Da die gültige Hochschulvereinbarung Ende 2010 ausläuft und in Anbetracht der Tatsache, dass die Ergebnisse der Hochschulvereinbarung in die Aufstellung des sächsischen Haushaltsplanes einfließen müssen, frage ich die Staatsregierung:

1. In welchen organisatorischen und zeitlichen Schritten plant die Staatsregierung die Hochschulentwicklungsplanung fertigzustellen?
2. Welche Gremien der jeweiligen Hochschuleinrichtung werden bei der Erstellung der Hochschulentwicklungsplanung einbezogen?

**Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Der Freistaat Sachsen trägt in der Tat die Verantwortung für die Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft und beschreibt deren Zielgrößen und -richtung gemäß den Vorgaben des Sächsischen Hochschulgesetzes durch die Erstellung und Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung.

Die Hochschulentwicklungsplanung ist ein längerer Prozess, der bereits im Jahr 2008 im SMWK begonnen wurde. Im Rahmen des im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durchgeführten Projektes „Herausforderungen an eine nachhaltige Entwicklung der sächsischen Hochschulen bis 2020 und mögliche Lösungsansätze“ wurden im März dieses Jahres zwei Ergebnisberichte vorgelegt.

So ist zum einen eine Analyse der bestehenden hochschulpolitischen Entwicklungstrends hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die sächsische Hochschullandschaft erfolgt. Hierzu wurden vorhandene Studien ausgewertet und zu einem konsistenten Entwicklungsszenario für den Freistaat Sachsen zusammengefügt. Von besonderer Relevanz waren hierbei die Aspekte der demografischen Entwicklung, der Entwicklung des Fachkräftebedarfs, der Entwicklung der Innovationsfähigkeit und der regionalen Strukturen.

Zum anderen erfolgte eine Analyse der Leistungsfähigkeit der sächsischen Hochschulen und ihres Fächerangebotes, das „Sächsische Hochschulrating 2008“. Hierzu wurde eine vergleichende Stärken-/Schwächen-Analyse ausgewählter Fächer, die an den sächsischen Hochschulen angeboten werden, durchgeführt. Die Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für den Hochschulentwicklungsplan 2020, der bereits in einer ersten Entwurfsfassung zu meinem Amtsantritt vorlag. Ich habe den vorliegenden Entwurf geprüft und veranlasst, dass einige Aspekte umfassend überarbeitet werden. Insbesondere soll der Hochschulentwicklungsplan stärker auf die Forschung und die Vorstellungen der sächsischen Hochschulen für künftige Forschungsschwerpunkte eingehen. Die derzeitige Überarbeitung des Entwurfs bezieht außerdem umfassende Stellungnahmen der sächsischen Hochschulen ein. Die Endfassung wird im kommenden Jahr fertiggestellt.

Die Inhalte des Hochschulentwicklungsplans fließen in die Fortentwicklung der geltenden Hochschulvereinbarung ein.

Die Hochschulleitungen wurden durch mein Haus frühzeitig in die Planungen eingebunden. Auch alle weiteren Planungsschritte erfolgen in enger Abstimmung mit den sächsischen Hochschulen.

Die Einbeziehung der hochschulinternen Gremien obliegt dabei den jeweiligen Hochschulleitungen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss der heutigen Sitzung noch einige persönliche Worte an Sie und natürlich auch an die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung richten. Ich wünsche Ihnen persön-

lich und Ihren Familien besinnliche Weihnachtstage. Genießen Sie das Weihnachtsfest, erholen Sie sich im Kreis Ihrer Familie und tanken Sie Kraft für das kommende Jahr! Im Jahr 2010 stehen viele Aufgaben zum Wohle des Freistaat Sachsen an. Ich wünsche Ihnen und natürlich Ihren Familien für 2010 Wohlergehen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Tagesordnung der 6. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die

7. Sitzung auf Mittwoch, den 20. Januar 2010, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu. Die 6. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 17:55 Uhr)

---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488